

Beilagen
und
Erläuterungen
zum
Landesvoranschlag
2008



F ü r u n s e r L a n d !

INHALTSVERZEICHNIS

BEILAGEN

Gruppe Ansatz		Seite
WIRTSCHAFTSPLÄNE		
86210	Landwirtschaftsbetrieb Kleßheim, Wals bei Salzburg	6
86220	Landwirtschaftsbetrieb Winklhof, Oberalm	12
86230	Landwirtschaftsbetrieb Piffgut, Bruck a.d.Glstr.	18
86240	Landwirtschaftsbetrieb Standlhof, Tamsweg	24
86700	Landesforstgarten Salzburg	30
89300	Landesapotheke	36
ARBEITSPROGRAMME		
61100	Landesstraßen, Neu- und Ausbau	44
61112	Landesbrücken, Hochwasser Sonderdotation	50
62000	Förderung von Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen	51
63100	Kulturtechnische Maßnahmen	52
63100	Regulierung von Konkurrenzgewässern	53
63300	Beiträge zur Wildbachverbauung	54
71010	Güterwege, Beiträge zum Neu- und Ausbau	55
71200	Agrarische Operationen	58
SONSTIGE ZUSAMMENSTELLUNGEN		
	Nachweis über Leistungen für Personal nach Ansätzen	62
	Nachweis über Leistungen für Personal nach Posten	64
	Nachweis über Ruhe- und Versorgungsbezüge	67
	Nachweis über Zuführungen an und Entnahmen aus Rücklagen	68
	Nachweis über Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen	69
	Nachweis über Finanzausweisungen, Zuschüsse und Beiträge von und an Gebietskörperschaften	71
	Nachweis über Schuldenstand und Schuldendienst	78
	Nachweis über die Gebarung der Fonds	82
	Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge	86
	Dienstpostenpläne	92

ERLÄUTERUNGEN

	Seite
Allgemeine Erläuterungen	99
Erläuterungen zum Personalaufwand	103
Gesamthaushalt - Schuldenstand - Schuldendienst, Entwicklung seit 1984	105
Ordentlicher Haushalt	
Gruppe 0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	109
Gruppe 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	135
Gruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	139
Gruppe 3 Kunst, Kultur und Kultus	167
Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	181
Gruppe 5 Gesundheit	211
Gruppe 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	233
Gruppe 7 Wirtschaftsförderung	243
Gruppe 8 Dienstleistungen	275
Gruppe 9 Finanzwirtschaft	277
Außerordentlicher Haushalt	
Gruppe 0 - 9	291
Verzeichnis über politische Ressorts und bewirtschaftende Stellen	311
Stichwortverzeichnis	317

Amt der Salzburger Landesregierung

Abteilung 8

Salzburg, am 15. Oktober 2007

Beilagen

Wirtschaftspläne

		LV 2 0 0 8	LV 2 0 0 7	RE 2 0 0 6
Ansatz Landwirtschaftsbetrieb Klefsheim				
Post Ugl		E u r o		
<u>Erträge</u>				
862121 Warenerlöse und Betriebserträge				
8070 001	Getreide 10 %	4.500	4.500	5.421,79
8070 002	Hackfrüchte 10 %	8.000	8.000	6.318,27
8070 003	Heu und Stroh	4.700	4.700	5.962,27
8070 022	Hackfrüchte 0 %	100	100	
8071 001	Obst und Gartenbau 20 %	800	1.000	638,33
8071 002	Brenngebühren	100	100	
8071 003	Obst und Gartenbau 10 %	100	100	
8072 001	Waldbau - Schnittholz	5.000	3.600	11.010,34
8072 002	Waldbau - Brennholz	1.500	1.400	
8073 001	Zucht- und NutZRinder	5.000	7.000	5.432,46
8073 002	Milch- und Molkereiprodukte 10 %	17.000	17.000	17.650,42
8073 022	Milch- und Molkereiprodukte 0 %	400	400	
8076	Butter und Topfen	100	100	
8079	Sonstige tierische Erzeugnisse	300	400	19,88
8245 001	Weidegelder, Miete und Pacht 10 %	1.500	2.000	1.400,17
8245 071	Weidegelder, Miete und Pacht 20 %	32.000	30.000	38.182,53
862161 Sonstige Erträge				
8080	Erlöse aus Anlagenverkäufen	100	100	
8244	Baurechtszinse	19.000	19.000	19.582,65
8245 002	Fuhrlohn und Maschinenmiete 20 %	2.500	2.500	6.192,42
8245 022	Fuhrlohn und Maschinenmiete 10 %			
8293 001	Zinsen aus dem Geldverkehr	700	700	866,20
8293 002	Zinsen aus Veranlagung	100	100	
8299 001	Sonstige Erträge 10 %	100	100	
8299 002	Sonstige Erträge 20 %	400	400	
8299 004	Sonstige Erträge 0 %	3.000	2.900	6.069,37
8603	Zuschuss der Landwirtschaftsschule	29.000	29.000	29.000,00

		LV 2 0 0 8	LV 2 0 0 7	RE 2 0 0 9
Ansatz Landwirtschaftsbetrieb Klefsheim		-----		
Post Ugl		E u r o		
-----		-----		
862171	Erträge aus Bestandsveränderungen			
8920	Bestandsvermehrung	1.000	100	9.950,00
		-----	-----	-----
	Summe	137.000	135.300	163.697,10
		-----	-----	-----

Ansatz Landwirtschaftsbetrieb Klefsheim
Post Ugl

LV 2 0 0 8 LV 2 0 0 7 RE 2 0 0 6

E u r o

Aufwendungen

862100	Leistungen für Personal	75.500	75.000	71.600,13
5102 001	Geldbezüge, Vb II	41.500	38.000	36.350,52
5112 001	Kinderzulage, Vb II	400	500	348,96
5122 001	Sonstige Geldbezüge, Vb II	3.400	3.500	3.254,40
5122 081	Abfertigungen, Vb II			
5201 001	Geldbezüge, nicht ganzj.Besch. Vb I			
5202 001	Geldbezüge, nicht ganzj.Besch. Vb II			
5212 001	Kinderzulage, n.gj.besch. VB II			
5222 001	Sonstige Geldbezüge, n.gj.besch. VB II			
5609	Reisegebühren - Inland		500	491,98
5632 002	Sonstige Aufwandsentschädigungen, Vb II	1.000	1.000	916,56
5632 003	Bekleidungszulage, Vb II	500	500	492,20
5652 001	Mehrleistungsvergütungen, Vb II	11.700	5.500	11.467,56
5659	Verwalterentschädigung		8.000	2.709,60
5669	Zuwendung für Dienstjubiläum			
5679 001	Belohnungen und Geldaushilfen		1.500	
5679 101	Prämien			
5692 001	Leistungszulage, Vb II	2.000	2.500	1.887,12
5800	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Beamte			
5821	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb I			
5822	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb II	2.800	2.500	2.444,97
5831 001	DGB zur Soz.Sicherheit, Vb I			
5832	DGB zur Soz.Sicherheit, Vb II	12.000	10.500	10.694,52
5834 002	Mitarbeitervorsorge, Vb II			514,44
5919 001	Weihnachtsgabe	200	500	186,00
	Summe	75.500	75.000	71.600,13

		LV 2 0 0 8	LV 2 0 0 7	RE 2 0 0 6
Ansatz Landwirtschaftsbetrieb Klefsheim				
Post Ugl		E u r o		
862119	Öffentliche Abgaben	6.600	6.500	9.897,11
7100 001	Sonstige Betriebssteuern	2.000	2.500	1.641,48
7100 006	Abgaben, Gebühren und Beiträge	4.000	3.500	7.644,53
7100 007	Abgaben Milchgeldabrechnung	600	500	611,10
862129	Warenzukauf und spezieller Betriebsaufwand	23.600	29.300	25.246,56
4200 002	Saatgut und Sämereien	4.000	4.000	3.949,47
4220	Dünge- und Pflanzenschutzmittel	1.000	2.600	622,08
4292	Pferde			
4293	Rinder und Kälber	5.000	10.500	7.910,93
4295	Kleinvieh	300	300	262,50
4400	Futtermittel	5.000	5.000	2.154,72
4405	Streumittel	3.500	3.500	2.959,60
4590 001	Sonstiges für Obst- und Gartenbau	100	100	
4590 002	Sonstiges für Waldbau	400	400	
4590 003	Sonstiger Materialaufwand (Bodennutzung)	300	400	
4595	Sonstiger Materialaufwand (Tierhaltung)	4.000	2.500	7.387,26
862139	Energieaufwand	16.700	16.300	9.546,36
4510	Brennstoffe	1.000	1.500	
4520	Treibstoffe	4.000	2.800	4.190,66
6000 001	Licht- und Kraftstrom	5.500	5.500	
6000 003	Gas	6.200	6.500	5.355,70
862149	Anlagenerhaltung	13.100	24.500	10.493,78
4000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.400	1.800	945,64
6140	Erhaltung von baulichen Anlagen	3.000	7.000	1.914,84
6164	Erhaltung von Maschinen und Geräten	8.000	15.000	7.633,30
6165	Erhaltung von elektrischen Anlagen	700	700	

-----		LV 2 0 0 8	LV 2 0 0 7	RE 2 0 0 6
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Klefsheim			
Post Ugl		-----		
		E u r o		

862159	Anlagenabschreibung und Abgang	1.100	200	18.236,18
6800	Anlagenabschreibung	1.000	100	18.236,18
6810	Buchwert für verkaufte Anlagen	100	100	
862169	Sonstige Wirtschaftskosten	31.400	30.500	27.682,01
6000 002	Wasser, Kanal, Müll	800	1.000	28,33
6520	Zinsen aus dem Geldverkehr	700	400	734,42
6700	Versicherungen	4.500	4.400	4.244,34
6701	Sturmschaden-Versicherungen	1.800	1.800	
7020	Miet- und Pachtzinse	4.000	2.000	3.926,55
7101	Kapitalertragssteuer	200	100	206,38
7270	Entgelte für Hilfstätigkeiten	11.000	12.500	10.435,93
7279	Fuhrlohn und Maschinenmiete	4.500	4.000	4.298,49
7297 001	Verwaltungsaufwand	200	200	166,35
7297 003	Sonstiger Aufwand	700	500	704,26
7298	Verwaltungskostenbeitrag	3.000	3.600	2.936,96
862179	Aufwand aus Bestandsveränderungen			8.195,64
6960	Bestandsverminderung - Bodennutzung und Tierhaltung			8.195,64
	Summe	92.500	107.300	109.297,64
862193	Investitionen	50.000	50.000	
0640	Umbau Stallanlagen	50.000	50.000	
	Summe	50.000	50.000	

-----		LV 2 0 0 8	LV 2 0 0 7	RE 2 0 0 6
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Klefsheim	-----		
Post Ugl		E u r o		

<u>Finanzplan</u>				
Ausgaben				
	Investitionen	50.000	50.000	
	Bestandsvermehrung	1.000	100	9.950,00
	Zinsen aus Veranlagung	100	100	
	Verlust lt. Erfolgsplan	31.000	47.000	17.200,67
	Ablieferung/Rückstellung			
	Summe Ausgaben	82.100	97.200	27.150,67

<u>Erfolgsplan</u>				
Aufwendungen				
	Leistungen für Personal	75.500	75.000	71.600,13
	Sonstiger Sachaufwand	92.500	107.300	109.297,64
	Gewinn			
	Summe Aufwendungen	168.000	182.300	180.897,77

		LV 2 0 0 8	LV 2 0 0 7	RE 2 0 0 6
Ansatz Landwirtschaftsbetrieb Winklhof		E u r o		
Post Ugl				
Erträge				
862221	Warenerlöse und Betriebserträge			
8010	Erlöse Direktvermarktung 10 %	130.000	140.000	132.781,20
8020	Erlöse Direktvermarktung 20 %	100	100	174,18
8070 003	Heu und Stroh	100		135,09
8071 001	Obst- und Gartenbau 20 %	1.500	1.500	1.195,00
8071 002	Brenngebühren und Obstpressen (Dienstleistung)			
8071 003	Obst- und Gartenbau 10 %			125,45
8072 001	Waldbau - Schnittholz	5.000	5.000	4.954,44
8072 002	Waldbau - Brennholz	3.600	3.600	
8073 001	Zucht- und Nutzzrinder	10.000	10.000	6.519,38
8073 002	Milch- und Molkereiprodukte 10 %	30.500	30.500	38.946,56
8073 003	Schafe	1.200	1.200	1.181,82
8073 022	Milch- und Molkereiprodukte 0 %			
8074	Schweine und Ferkel	9.100	9.100	8.532,01
8077	Kleinvieh	2.000	8.000	9.622,40
8078	Pferde	500	500	
8079	Sonstige tierische Erzeugnisse	1.000	1.000	2.069,21
8245 001	Weidegelder, Miete und Pacht 10 %			70,93
8245 003	Weidegelder, Miete und Pacht 0 %	1.900	1.900	2.650,00
8245 071	Weidegelder, Miete und Pacht 20 %	26.000	26.000	25.579,69
862261	Sonstige Erträge			
8080	Erlöse aus Anlagenverkäufen			
8245 002	Fuhrlohn und Maschinenmiete 20 %	1.000	1.000	2.094,03
8293 001	Zinsen aus dem Geldverkehr	100	100	72,10
8293 002	Zinsen aus Veranlagung			
8299 001	Sonstige Erträge 10 %	1.000	1.000	372,73
8299 002	Sonstige Erträge 20 %	100	100	710,90
8299 004	Sonstige Erträge 0 %	10.800	10.800	9.289,74
8603	Zuschuss der Landwirtschaftsschule	45.800	45.800	44.400,00
8653	Zuschuss Landwirtschaftsschule für Stallumbau	50.000		

		LV 2008	LV 2007	RE 2006
Ansatz Landwirtschaftsbetrieb Winklhof		-----		
Post Ugl		E u r o		
-----		-----		
862271	Erträge aus Bestandsveränderungen			
8920	Bestandsvermehrung	100		15.254,30
		-----	-----	-----
	Summe	331.400	297.200	306.731,16
		-----	-----	-----

Ansatz Landwirtschaftsbetrieb Winklhof
Post Ugl

LV 2 0 0 8 LV 2 0 0 7 RE 2 0 0 6

 E u r o

Aufwendungen

862200 Leistungen für Personal	168.500	168.100	144.223,42
5102 001 Geldbezüge, Vb II	90.700	90.700	75.013,87
5112 001 Kinderzulage, Vb II	1.100	1.000	824,56
5122 001 Sonstige Geldbezüge, Vb II	6.400	6.300	5.200,92
5122 081 Abfertigungen, Vb II			8.850,64
5201 001 Geldbezüge, nicht ganzj.Besch., Vb I			
5202 001 Geldbezüge, nicht ganzj.Besch., Vb II			
5203 001 Geldbezüge, nicht ganzj.Besch., Sonstige Bedienstete	500	500	
5609 Reisekosten - Inland	1.100	1.100	350,34
5632 001 Fahrtkostenzuschüsse, Vb II	1.800	1.800	
5632 002 Sonstige Aufwandsentschädigungen, Vb II	1.800	1.700	1.298,43
5632 003 Bekleidungszulage, Vb II	1.100	1.100	1.230,50
5651 001 Mehrleistungsvergütungen, Vb I			
5652 001 Mehrleistungsvergütungen, Vb II	22.900	22.900	16.970,17
5659 Verwalterentschädigung	4.000	4.000	2.550,90
5669 001 Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen			
5679 001 Belohnungen und Geldaushilfen			
5679 101 Prämien			
5692 001 Leistungszulage, Vb II	3.700	3.600	3.015,81
5800 DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Beamte	200	200	104,30
5821 DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb I			
5822 DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb II	5.800	5.800	4.685,73
5823 DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Sonstige Bedienstete	100	100	
5831 DGB zur Soz.Sicherheit, Vb I			
5832 DGB zur Soz.Sicherheit, Vb II	26.500	26.500	21.142,64
5833 DGB zur Soz.Sicherheit, Sonstige Bedienstete			
5834 002 Mitarbeitervorsorge, VB II	200	200	198,36
5919 001 Weihnachtsgabe	600	600	2.786,25
	-----	-----	-----
Summe	168.500	168.100	144.223,42
	-----	-----	-----

		LV 2 0 0 8	LV 2 0 0 7	RE 2 0 0 6
Ansatz Landwirtschaftsbetrieb Winklhof		E u r o		
Post Ugl				
862219	Öffentliche Abgaben	15.600	15.300	10.715,68
7100 001	Sonstige Betriebssteuern	3.700	3.700	3.665,63
7100 006	Abgaben, Gebühren und Beiträge	5.300	5.000	5.258,80
7100 007	Abgaben Milchgeldabrechnung	2.800	2.800	1.791,25
7160	Kommunalsteuer	3.800	3.800	
862229	Warenzukauf und spezieller Betriebsaufwand	151.300	144.400	128.991,48
4010	Aufwand Direktvermarktung (Viehkäufe)	76.000	71.000	76.045,28
4200 002	Saatgut und Sämereien	1.500	1.400	1.532,43
4220 001	Düngemittel	500	500	47,02
4292	Pferde	2.200	2.200	1.696,43
4293	Rinder und Kälber	6.000	6.000	5.020,00
4294	Schweine und Ferkel	6.000	5.800	4.500,00
4295	Kleinvieh	1.000	3.000	2.133,50
4296	Schafe	1.000	1.000	10,00
4400	Futtermittel - Rinder	18.000	17.000	16.342,27
4401	Futtermittel - Schweine	4.100	4.000	
4402	Futtermittel - Pferde	3.100	3.000	
4403	Futtermittel - Kleinvieh	1.000	4.000	
4404	Futtermittel - Schafe	2.600	2.500	
4405	Streumittel	10.300	10.000	6.571,94
4590 001	Sonstiges für Obst- und Gartenbau			
4590 002	Sonstiges für Waldbau			
4590 003	Sonstiger Materialaufwand (Bodennutzung)			
4595	Sonstiger Materialaufwand (Tierhaltung)	18.000	13.000	15.092,61
862239	Energieaufwand	21.000	20.500	15.655,09
4510	Brennstoffe	3.100	3.000	157,25
4520	Treibstoffe	8.200	8.000	7.798,34
6000 001	Licht- und Kraftstrom	9.700	9.500	7.699,50

		LV 2 0 0 8	LV 2 0 0 7	RE 2 0 0 6
Ansatz Landwirtschaftsbetrieb Winklhof		E u r o		
Post Ugl				
862249	Anlagenerhaltung	44.100	43.200	17.360,79
4000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	5.100	5.000	1.583,28
6140	Erhaltung von baulichen Anlagen	29.600	29.000	10.660,48
6164	Erhaltung von Maschinen und Geräten	7.400	7.200	5.117,03
6165	Erhaltung von elektrischen Anlagen	2.000	2.000	
862259	Anlagenabschreibung und Abgang	200	200	85.963,33
6800	Anlagenabschreibung	100	100	85.963,33
6810	Buchwert für verkaufte Anlagen	100	100	
862269	Sonstige Wirtschaftskosten	122.900	111.700	105.765,63
6000 002	Wasser	500	500	63,30
6520	Zinsen aus dem Geldverkehr	300	300	379,88
6700	Versicherungen	7.100	6.000	7.022,64
6701	Sturmschaden-Versicherungen	200	200	
7020	Miet- und Pachtzinse	14.700	5.000	14.685,70
7100 002	Kanal, Müll			
7101	Kapitalertragssteuer	100	100	18,03
7270	Entgelte für Hilfstätigkeiten	58.000	58.000	61.585,86
7279	Fuhrlohn und Maschinenmiete	10.200	10.000	5.868,74
7297 001	Verwaltungsaufwand	400	400	60,50
7297 002	Sonstiger Aufwand, Direktvermarktung	18.200	18.200	8.781,55
7297 003	Sonstiger Aufwand	5.100	5.000	2.602,43
7298	Verwaltungskostenbeitrag	8.100	8.000	4.697,00

		LV 2 0 0 8	LV 2 0 0 7	RE 2 0 0 6
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Winklhof	E u r o		
Post Ugl				
862279	Aufwand aus Bestandsveränderungen			12.513,33
6960	Bestandsverminderung - Bodennutzung und Tierhaltung			12.513,33
	Summe	335.100	325.300	376.965,33
862293	Investitionen	50.000	51.000	
0500	Sonderanlagen		51.000	
0600	Hoftrak			
0640	Umbau Stallanlagen	50.000		
0645	Schweinestall			
0650	Gebäude Wiesenhof			
	Summe	50.000	51.000	

		LV 2 0 0 8	LV 2 0 0 7	RE 2 0 0 6
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Winklhof			
Post Ugl				
		E u r o		
<u>Finanzplan</u>				
Einnahmen				
	Anlagenabschreibung und Abgang	200	200	85.963,33
	Bestandsverminderung			12.513,33
	Gewinn lt. Erfolgsplan			
	Zuschuss/Entnahme aus Rückstellung	242.100	257.000	131.235,23
	Summe Einnahmen	242.300	257.200	229.711,89
<u>Erfolgsplan</u>				
Erträge				
	Erträge	331.400	297.200	306.731,16
	Verlust	192.200	206.200	214.457,59
	Summe Erträge	523.600	503.400	521.188,75

		LV 2 0 0 8	LV 2 0 0 7	RE 2 0 0 6
Ansatz Landwirtschaftsbetrieb Winklhof		-----		
Post Ugl		E u r o		
-----		-----		
<u>Finanzplan</u>				
Ausgaben				
Investitionen		50.000	51.000	
Bestandsvermehrung		100		15.254,30
Zinsen aus Veranlagung				
Verlust lt. Erfolgsplan		192.200	206.200	214.457,59
Ablieferung/Rückstellung				
	Summe Ausgaben	242.300	257.200	229.711,89
		-----	-----	-----
<u>Erfolgsplan</u>				
Aufwendungen				
Leistungen für Personal		168.100	168.100	144.223,42
Sonstiger Sachaufwand		355.100	335.300	376.965,33
Gewinn				
	Summe Aufwendungen	523.600	503.400	521.188,75
		-----	-----	-----

		LV 2 0 0 8	LV 2 0 0 7	RE 2 0 0 6
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Piffgut	E u r o		
Post Ugl				
<u>Erträge</u>				
862321	Warenerlöse und Betriebserträge			
8010	Erlöse Direktvermarktung 10 %	15.000	15.000	13.860,20
8020	Erlöse Direktvermarktung 20 %	500	500	62,63
8070 003	Heu und Stroh			
8071 001	Obst- und Gartenbau 20 %	1.000	1.000	
8071 003	Obst- und Gartenbau 10 %			
8072 001	Waldbau - Schnittholz	5.000	5.000	17.879,35
8072 002	Waldbau - Brennholz			
8073 001	Zucht- und NutZRinder	15.000	13.000	20.396,27
8073 002	Milch- und Molkereiprodukte 10 %	53.000	53.000	51.516,39
8073 003	Schafe	1.000	1.500	672,75
8073 022	Milch- und Molkereiprodukte 0 %			
8074	Schweine und Ferkel			
8077	Kleinvieh	300	300	490,02
8078	Pferde	2.000	1.000	588,64
8079	Sonstige tierische Erzeugnisse	4.000	4.000	4.062,12
8245 001	Weidegelder, Miete und Pacht 10 %	5.000	100	4.922,06
8245 071	Weidegelder, Miete und Pacht 20 %	15.000	16.000	14.425,79
862361	Sonstige Erträge			
8080	Erlöse aus Anlagenverkäufen			
8244	Baurechtszinse	4.300	4.300	4.360,37
8245 002	Fuhrlohn und Maschinenmiete 20 %	500	500	412,66
8245 022	Fuhrlohn und Maschinenmiete 10 %			
8293 001	Zinsen aus dem Geldverkehr	5.000	2.500	5.525,19
8293 002	Zinsen aus Veranlagung			
8299 001	Sonstige Erträge 10 %	15.000	15.000	30.320,49
8299 002	Sonstige Erträge 20 %			12,00
8299 004	Sonstige Erträge 0 %	13.000	13.000	12.869,54
8603	Zuschuss der Landwirtschaftsschule	30.000	30.000	30.000,00

		LV 2 0 0 8	LV 2 0 0 7	RE 2 0 0 6
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Piffgut			
Post Ugl				
			E u r o	
862371	Erträge aus Bestandsveränderungen			
8920	Bestandsvermehrung	5.000	5.000	5.848,76
	Summe	189.600	180.700	218.225,23

Ansatz Landwirtschaftsbetrieb Piffgut
Post Ugl

LV 2 0 0 8 LV 2 0 0 7 RE 2 0 0 6

 E u r o

Aufwendungen

	LV 2 0 0 8	LV 2 0 0 7	RE 2 0 0 6
862300 Leistungen für Personal	119.200	110.100	104.617,73
5102 001 Geldbezüge, Vb II	67.500	63.500	61.411,27
5112 001 Kinderzulage, Vb II	3.500	200	174,48
5122 001 Sonstige Geldbezüge, Vb II	5.000	5.000	4.881,60
5201 001 Geldbezüge, nicht ganzj.Besch., Vb I (Verwaltung)			
5202 001 Geldbezüge, nicht ganzj.Besch., Vb II			
5203 001 Geldbezüge, nicht ganzj.Besch., Sonstige Bedienstete			
5222 001 Sonstige Geldbezüge, nicht ganzj.Besch., Vb II	2.000	2.000	
5609 Reisekosten - Inland	2.000	1.500	2.020,64
5632 001 Fahrtkostenzuschüsse, Vb II			
5632 002 Sonstige Aufwandsentschädigungen, Vb II	1.500	1.500	1.374,84
5632 003 Bekleidungszulage, Vb II	500	100	738,30
5652 001 Mehrleistungsvergütungen, Vb II	9.500	10.000	8.437,39
5659 Verwalterentschädigung	2.700	2.700	2.782,80
5669 001 Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen			
5679 001 Belohnungen und Geldaushilfen			
5679 101 Prämien			
5692 001 Leistungszulage, Vb II	3.000	2.900	2.830,68
5800 DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Beamte		200	20,86
5821 DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb I			
5822 DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb II	4.000	3.700	3.579,73
5823 DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Sonstige Bedienstete			
5831 001 DGB zur Soz.Sicherheit, Vb I			
5832 DGB zur Soz.Sicherheit, Vb II	17.600	16.500	16.013,78
5833 DGB zur Soz.Sicherheit, Sonstige Bedienstete			
5834 002 Mitarbeitervorsorge, VB II	200	200	258,36
5919 001 Weihnachtsgabe	200	100	93,00
Summe	119.200	110.100	104.617,73

		LV 2 0 0 8	LV 2 0 0 7	RE 2 0 0 6
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Piffgut			
Post Ugl		E u r o		
862319	Öffentliche Abgaben	12.000	12.000	11.229,01
7100 001	Sonstige Betriebssteuern	3.000	3.000	2.781,18
7100 006	Abgaben, Gebühren und Beiträge	7.000	7.000	6.970,92
7100 007	Abgaben Milchgeldabrechnung	2.000	2.000	1.476,91
862329	Warenzukauf und spezieller Betriebsaufwand	40.500	35.700	42.553,68
4010	Aufwand Direktvermarktung	10.000	10.000	7.806,53
4200 002	Saatgut und Sämereien	500	500	186,21
4220 001	Düngemittel	500	1.000	15,78
4292	Pferde			
4293	Rinder und Kälber	2.000		4.464,62
4294	Schweine und Ferkel			
4295	Kleinvieh	500	200	52,27
4296	Schafe			
4400	Futtermittel - Rinder	17.000	13.500	16.671,93
4401	Futtermittel - Schweine			
4405	Streumittel	5.000	5.000	4.077,14
4590 001	Sonstiges für Obst- und Gartenbau			
4590 002	Sonstiges für Waldbau			
4590 003	Sonstiger Materialaufwand (Bodennutzung)		500	
4595	Sonstiger Materialaufwand (Tierhaltung)	5.000	5.000	9.279,20
862339	Energieaufwand	11.500	11.500	10.894,51
4510	Brennstoffe			
4520	Treibstoffe	4.500	4.500	4.216,60
6000 001	Licht- und Kraftstrom	7.000	7.000	6.678,01

		LV 2 0 0 8	LV 2 0 0 7	RE 2 0 0 6
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Piffgut			
Post Ugl		E u r o		
862349	Anlagenerhaltung	27.000	23.000	27.669,18
4000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.000	3.000	972,51
6140	Erhaltung von baulichen Anlagen	15.000	10.000	15.460,00
6164	Erhaltung von Maschinen und Geräten	10.000	10.000	11.236,67
6165	Erhaltung von elektrischen Anlagen			
862359	Anlagenabschreibung und Abgang	32.000	35.000	31.500,79
6800	Anlagenabschreibung	32.000	35.000	31.500,79
6810	Buchwert für verkaufte Anlagen			
862369	Sonstige Wirtschaftskosten	38.800	37.700	47.206,20
6000 002	Wasser, Kanal, Müll	1.000	2.000	835,00
6520	Zinsen aus dem Geldverkehr	500	400	386,96
6700	Versicherungen	3.400	2.500	3.383,21
6701	Sturmschaden-Versicherungen	200	200	
7020	Miet- und Pachtzinse	1.500	1.500	1.244,51
7101	Kapitalertragssteuer	1.000	800	1.381,30
7270	Entgelte für Hilfstätigkeiten	15.000	15.000	14.783,86
7279	Fuhrlohn und Maschinenmiete	4.000	4.000	3.085,30
7297 001	Verwaltungsaufwand	200	300	149,22
7297 002	Sonstiger Aufwand Direktvermarktung	3.000	3.000	3.906,08
7297 003	Sonstiger Aufwand	5.000	4.000	14.207,76
7298	Verwaltungskostenbeitrag	4.000	4.000	3.843,00
862379	Aufwand aus Bestandsveränderungen	3.000	5.000	2.402,48
6960	Bestandsverminderung - Bodennutzung und Tierhaltung	3.000	5.000	2.402,48
	Summe	164.800	159.900	173.455,95

		LV 2 0 0 8	LV 2 0 0 7	RE 2 0 0 6
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Piffgut			
Post Ugl				
			E u r o	
862393	Investitionen	10.000	10.000	
0632	Umbaumaßnahmen	10.000	10.000	
	Summe	10.000	10.000	

		LV 2 0 0 8	LV 2 0 0 7	RE 2 0 0 6
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Piffgut			
Post Ugl				E u r o

Finanzplan

Einnahmen

Anlagenabschreibung und Abgang	32.000	35.000	31.500,79
Bestandsverminderung	3.000	5.000	2.402,48
Gewinn lt. Erfolgsplan			
Zuschuss/Entnahme aus Rückstellung	74.400	64.300	31.793,94
Summe Einnahmen	109.400	104.300	65.697,21

Erfolgsplan

Erträge

Erträge	189.600	180.700	218.225,23
Verlust	94.400	89.300	59.848,45
Summe Erträge	284.000	270.000	278.073,68

		LV 2 0 0 8	LV 2 0 0 7	RE 2 0 0 6
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Piffgut			
Post Ugl				
		E u r o		

Finanzplan

Ausgaben

Investitionen	10.000	10.000	
Bestandsvermehrung	5.000	5.000	5.848,76
Zinsen aus Veranlagung			
Verlust lt. Erfolgsplan	94.400	89.300	59.848,45
Ablieferung/Rückstellung			
Summe Ausgaben	109.400	104.300	65.697,21

Erfolgsplan

Aufwendungen

Leistungen für Personal	119.200	110.100	104.617,73
Sonstiger Sachaufwand	164.800	159.900	173-455,95
Gewinn			
Summe Aufwendungen	284.000	270.000	278.073,68

		LV 2 0 0 8	LV 2 0 0 7	RE 2 0 0 6
Ansatz Landwirtschaftsbetrieb Standlhof		-----		
Post Ugl		E u r o		
-----		-----		
<u>Erträge</u>				
862421	Warenerlöse und Betriebserträge			
8010	Erlöse Direktvermarktung 10 %	27.000	26.000	18.725,62
8020	Erlöse Direktvermarktung 20 %	200		198,45
8070 001	Getreide 10 %	1.200	1.200	1.212,93
8070 002	Hackfrüchte 10 %	5.000	6.000	2.984,25
8070 003	Heu und Stroh			248,00
8071 001	Obst- und Gartenbau 20 %			
8072 001	Waldbau - Schnittholz	2.000	500	
8072 002	Waldbau - Brennholz	500	500	
8073 001	Zucht- und Nutzzrinder	7.000	5.000	8.917,38
8073 002	Milch- und Molkereiprodukte 10 %	25.000	25.000	30.082,43
8073 022	Milch- und Molkereiprodukte 0 %			
8074	Schweine und Ferkel	300		
8078 001	Erträge Pferdewirtschaft 10 %	3.000	4.000	2.898,21
8078 002	Erträge Pferdewirtschaft 20 %	800	1.000	813,00
8079	Sonstige tierische Erzeugnisse			
8245 001	Weidegelder, Miete und Pacht 10 %	500	1.000	
8245 071	Weidegelder, Miete und Pacht 20 %	3.000	3.000	2.934,27
862461	Sonstige Erträge			
8080	Erlöse aus Anlagenverkäufen			6.666,66
8245 002	Fuhrlohn und Maschinenmiete 20 %	1.000	1.000	2.613,18
8293 001	Zinsen aus dem Geldverkehr	200	200	414,86
8293 002	Zinsen aus Veranlagung			
8299 001	Sonstige Erträge 10 %	6.000	5.000	5.382,42
8299 002	Sonstige Erträge 20 %	200	200	116,38
8299 004	Sonstige Erträge 0 %	10.000	5.000	12.334,47
8603	Zuschuss der Landwirtschaftsschule	18.000	17.000	16.900,00

		LV 2 0 0 8	LV 2 0 0 7	RE 2 0 0 6
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Standlhof			
Post Ugl				E u r o
862471	Erträge aus Bestandsveränderungen			
8920	Bestandsvermehrung	1.000		11.456,84
	Summe	111.900	101.600	124.899,35

Ansatz Landwirtschaftsbetrieb Standlhof
Post Ugl

LV 2 0 0 8 LV 2 0 0 7 RE 2 0 0 6

E u r o

Aufwendungen

862400	Leistungen für Personal	81.900	88.400	77.118,72
5102 001	Geldbezüge, Vb II	53.100	53.100	49.614,12
5112 001	Kinderzulage, Vb II	400	400	348,96
5122 001	Sonstige Geldbezüge, Vb II	3.400	3.300	3.254,40
5609	Reisekosten - Inland			250,96
5632 002	Sonstige Aufwandsentschädigungen, Vb II	1.000	900	823,63
5632 003	Bekleidungszulage, Vb II	500	600	492,20
5652 001	Mehrleistungsvergütungen, Vb II	5.200	7.500	4.560,56
5659	Verwalterentschädigung		2.600	
5679 001	Belohnungen und Geldaushilfen			
5679 101	Prämien			
5692 001	Leistungszulage, Vb II	2.000	2.000	1.887,12
5800	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Beamte			
5822	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb II	3.100	3.200	2.798,07
5832	DGB zur Soz.Sicherheit, Vb II	13.000	14.500	12.902,70
5919 001	Weihnachtsgabe	200	300	186,00
	Summe	81.900	88.400	77.118,72
862419	Öffentliche Abgaben	7.200	9.100	6.225,02
7100 001	Sonstige Betriebssteuern	2.000	1.500	2.047,16
7100 006	Abgaben, Gebühren und Beiträge	3.000	6.100	2.357,89
7100 007	Abgaben Milchgeldabrechnung	2.000	1.300	1.716,27
7101	Kapitalertragssteuer II	200	200	103,70

		LV 2 0 0 8	LV 2 0 0 7	RE 2 0 0 6
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Standlhof			
Post Ugl		E u r o		
862429	Warenzukauf und spezieller Betriebsaufwand	48.000	45.500	42.716,37
4010	Aufwand Direktvermarktung	7.000	5.000	8.093,12
4200 002	Saatgut und Sämereien	2.500	2.500	1.975,63
4220 001	Düngemittel			67,50
4220 002	Pflanzenschutzmittel			
4293	Rinder und Kälber	5.000	5.000	4.670,92
4294	Schweine und Ferkel	7.000	7.000	5.417,86
4400	Futtermittel - Rinder	15.000	15.000	13.608,85
4405	Streumittel	4.000	4.000	3.349,70
4590 002	Sonstiges für Waldbau			
4590 003	Sonstiger Materialaufwand (Bodennutzung)	1.000	500	
4595	Sonstiger Materialaufwand (Tierhaltung)	5.000	5.000	4.850,10
7297 002	Sonstiger Aufwand Direktvermarktung	1.500	1.500	682,69
862439	Energieaufwand	11.000	8.100	9.449,88
4510	Brennstoffe	1.500	1.100	117,50
4520	Treibstoffe	4.000	2.500	3.990,75
6000 001	Licht- und Kraftstrom	5.500	4.500	5.341,63
862449	Anlagenerhaltung	10.500	9.700	9.603,23
4000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.000	1.500	688,77
6140	Erhaltung von baulichen Anlagen	3.000	3.700	3.046,36
6164	Erhaltung von Maschinen und Geräten	6.000	4.000	5.868,10
6165	Erhaltung von elektrischen Anlagen	500	500	
862459	Anlagenabschreibung und Abgang	42.000	35.100	43.645,12
6800	Anlagenabschreibung	40.000	35.000	40.034,06
6810	Buchwert für verkaufte Anlagen	2.000	100	3.611,06

		LV 2 0 0 8	LV 2 0 0 7	RE 2 0 0 6
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Standlhof			
Post Ugl		E u r o		
862469	Sonstige Wirtschaftskosten	44.800	38.000	75.752,70
6000 002	Wasser, Kanal, Müll	2.500	2.500	1.443,08
6520	Zinsen aus dem Geldverkehr	300	300	347,27
6700	Versicherungen	2.000	2.000	899,47
6701	Sturmschaden-Versicherungen	200	200	
7020	Miet- und Pachtzinse	10.000	6.000	12.651,20
7270	Entgelte für Hilfstätigkeiten	20.600	20.000	48.412,36
7279	Fuhrlohn und Maschinenmiete	4.000	2.000	6.838,41
7297 001	Verwaltungsaufwand	200	200	204,55
7297 003	Sonstiger Aufwand	2.000	1.500	1.967,36
7298	Verwaltungskostenbeitrag	3.000	3.300	2.989,00
862479	Aufwand aus Bestandsveränderungen	1.000		6.260,00
6960	Bestandsverminderung - Bodennutzung und Tierhaltung	1.000		6.260,00
	Summe	164.500	145.500	193.652,32

		LV 2 0 0 8	LV 2 0 0 7	RE 2 0 0 6
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Standlhof			
Post Ugl				
		E u r o		

Finanzplan

Ausgaben

Investitionen				
Bestandsvermehrung		1.000		11.456,84
Zinsen aus Veranlagung				
Verlust lt. Erfolgsplan		134.500	132.300	145.871,69
Ablieferung/Rückstellung				
	Summe Ausgaben	135.500	132.300	157.328,53

Erfolgsplan

Aufwendungen

Leistungen für Personal		81.900	88.400	77.118,72
Sonstiger Sachaufwand		164.500	145.500	193.652,32
Gewinn				
	Summe Aufwendungen	246.400	233.900	270.771,04

		LV 2 0 0 8	LV 2 0 0 7	RE 2 0 0 6
Ansatz	Landesforstgärten			
Post Ugl		E u r o		
<u>Erträge</u>				
867021	Warenerlöse und Betriebserträge			
8070	Veräußerung von Erzeugnissen - Frühjahrsabgabe 10 %	430.000	402.000	459.949,40
8072	Veräußerung von Erzeugnissen - Herbstabgabe 10 %			
8074	Veräußerung von Erzeugnissen - Hochlage			
867061	Sonstige Erträge			
8060	Veräußerung von Geräten			
8117 001	Vermietung von Maschinen und Geräten			
8117 002	Begrünungsarbeiten	40.000	35.000	61.940,00
8240 001	Miet- und Pachtzinse	2.000	2.000	5.419,08
8240 002	Miet- und Pachtzinse (20 % UST-Betriebskosten)			
8293 001	Zinsen aus dem Geldverkehr			1,45
8299 001	Sonstige Erträge 10 %	4.000	4.000	57,60
8299 002	Sonstige Erträge 20 %	4.600	4.500	5.735,54
8299 004	Sonstige Erträge 0 %	300	300	
867071	Erträge aus Bestandsveränderungen			
8920	Bestandsvermehrung	10.000	10.000	19.740,64
	Summe	490.900	457.800	552.843,71

		LV 2 0 0 8	LV 2 0 0 7	RE 2 0 0 6
Ansatz Landesforstgärten		E u r o		
Post Ugl				
<u>Aufwendungen</u>				
867000	Leistungen für Personal	243.700	236.700	221.308,10
5102 001	Geldbezüge, Vb II			
5103 001	Geldbezüge, sonstige Bedienstete			
5122 001	Sonstige Geldbezüge, Vb II			
5203 001	Geldbezüge, nicht ganzj.Besch. sonstige Bedienstete	180.000	175.000	145.686,97
5213 001	Kinderzulage, nicht ganzj.Besch. sonstige Bediens			108,01
5223 081	Abfertigungen, nicht ganzj.Besch. sonstige Bedienstete			22.654,23
5609 001	Reisegebühren - Inland	3.600	3.600	3.890,47
5619 001	Reisegebühren - Ausland		300	
5632 003	Bekleidungszulage, Vb II			
5633 001	Fahrtkostenzuschüsse, sonstige Bedienstete	2.000	2.000	1.218,31
5633 003	Bekleidungszulage, sonstige Bedienstete			246,10
5653 001	Mehrleistungsvergütungen, sonstige Bedienstete	200	200	
5669 001	Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen	600	600	487,50
5679 001	Belohnungen und Geldaushilfen	9.500	9.500	380,00
5679 101	Prämien			9.231,00
5692 001	Leistungszulage, Vb II			
5693 002	Sonst. Nebengebühren, sonst. Bedienstete			248,17
5800	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Beamte			
5821	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb I			
5822	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb II			
5823	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, sonstige Bedienstete	6.600	6.500	6.006,16
5832	DGB zur Soz.Sicherheit, Vb II			
5833	DGB zur Soz.Sicherheit, sonstige Bedienstete	38.000	36.000	29.544,47
5834 006	Mitarbeitervorsorge, Sonst. Bedienstete			113,33
5909 011	Gemeinschaftspflege	3.200	3.000	1.493,38
	Summe	243.700	236.700	221.308,10
867019	Öffentliche Abgaben	6.500	6.000	5.773,78
7100 001	Steuern und Abgaben	6.500	6.000	4.727,01
7101	Kapitalertragssteuer			0,37
7150	Kraftfahrzeugsteuer			1.046,40

		LV 2 0 0 8	LV 2 0 0 7	RE 2 0 0 6
Ansatz	Landesforstgärten			
Post Ugl		E u r o		
867029	Warenzukauf und spezieller Betriebsaufwand	36.500	36.000	27.804,97
4200 001	Waldpflanzen	12.500	12.000	8.700,00
4200 002	Saatgut	15.000	15.000	12.324,00
4220 001	Düngemittel	5.000	5.000	4.499,45
4220 002	Unkrautvertilgung und Schädlingsbekämpfung	4.000	4.000	1.145,00
4220 003	Pflanzen-Saatschutz			1.136,52
867039	Energieaufwand	22.700	21.600	18.686,37
4510	Brennstoffe	4.500	4.300	3.599,69
4520	Treibstoffe	9.500	9.000	8.417,18
6000 001	Strom	5.200	4.900	3.629,20
6000 002	Wasser	3.500	3.400	3.040,30
867049	Anlagenerhaltung	18.500	18.500	14.959,20
6100	Instandhaltung von Grund und Boden	6.000	6.000	2.144,43
6140	Instandhaltung von Gebäuden	5.000	5.000	5.537,09
6160 004	Instandhaltung von Maschinen	2.000	2.000	1.019,79
6160 005	Instandhaltung von Werkzeugen und Geräten	1.400	1.300	1.146,33
6170	Instandhaltung von Fahrzeugen	4.100	4.200	5.111,56
867059	Anlagenabschreibung und Abgang	33.000	33.000	38.637,27
6800	Abschreibungen und Wertberichtigungen für Anlagen	33.000	33.000	38.637,27
6810	Buchwert für verkaufte Anlagen			

		LV 2 0 0 8	LV 2 0 0 7	RE 2 0 0 6
Ansatz	Landesforstgärten			
Post Ugl		E u r o		
867069	Sonstige Wirtschaftskosten	86.000	86.000	106.745,79
4000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.200	1.200	883,27
4530	Schmiermittel	400	400	
4560	Büromittel	500	600	300,02
4570	Druckwerke	1.500	1.400	1.218,71
4590	Sonstige Verbrauchsgüter	8.000	8.000	25.984,15
6210	Sonstige Transporte	200	200	165,50
6300	Portogebühren	100	100	98,59
6301	Fernsprech- und Fernschreibgebühren	1.700	1.600	1.524,31
6520	Zinsen aus dem Geldverkehr	100	100	54,84
6700	Versicherungen	5.200	5.000	4.848,65
6701	Sturmschaden-Versicherungen	200	100	120,92
7020	Miet- und Pachtzinse	17.500	17.500	17.325,71
7270	Entgelte für sonstige Leistungen (Einzelpersonen)	37.000	35.000	38.454,84
7284	Bewirtungsspesen	2.500	2.600	2.970,19
7297 001	Verwaltungsaufwand	5.300	5.200	4.941,75
7297 003	Sonstiger Aufwand	7.200	7.000	7.854,34
867079	Aufwand aus Bestandsveränderungen	20.000	20.000	13.075,02
6960	Bestandsverminderungen	20.000	20.000	13.075,02
	Summe	225.800	221.100	225.682,40

		LV 2 0 0 8	LV 2 0 0 7	RE 2 0 0 6
Ansatz	Landesforstgärten			
Post Ugl				
		E u r o		

Finanzplan

Einnahmen

Anlagenabschreibung und Abgang	33.000	30.000	38.637,27
Bestandsverminderung	20.000	20.000	13.075,02
Gewinn lt. Erfolgsplan	21.400		105.853,21
Zuschuss/Entnahme aus Rückstellung			

Summe Einnahmen	74.400	53.000	157.565,50
------------------------	---------------	---------------	-------------------

Erfolgsplan

Erträge

Erträge	490.900	457.800	552.843,71
Verlust			

Summe Erträge	490.900	457.800	552.843,71
----------------------	----------------	----------------	-------------------

		LV 2 0 0 8	LV 2 0 0 7	RE 2 0 0 6
Ansatz	Landesforstgärten			
Post Ugl				
		E u r o		
<u>Finanzplan</u>				
Ausgaben				
	Investitionen			
	Bestandsvermehrung	10.000	10.000	19.740,64
	Zinsen aus Veranlagung			
	Verlust lt. Erfolgsplan			
	Ablieferung/Rückstellung	64.400	43.000	137.824,86
	Summe Ausgaben	74.400	53.000	157.565,50
<u>Erfolgsplan</u>				
Aufwendungen				
	Leistungen für Personal	243.700	236.700	221.308,10
	Sonstiger Sachaufwand	225.800	221.100	225.682,40
	Gewinn	21.400		105.853,21
	Summe Aufwendungen	490.900	457.800	552.843,71

-----		LV 2 0 0 8	LV 2 0 0 7	RE 2 0 0 6
Ansatz	Landesapotheker			
Post Ugl		E u r o		

<u>Erträge</u>				
893011	Erträge			
8030	Veräußerung von Handelswaren			
8030 001	Tageskasse	1.063.300	1.192.700	
8030 002	Hausapotheke			
8030 003	Ärzte und sonstige Wiederverkäufer	335.000	328.300	
8030 004	Unfallkrankenhaus	1.030.000	882.800	
8030 006	Landeskliniken Salzburg	29.851.000	26.080.000	32.253.458,82
8030 007	Krankenkassen	3.140.000	3.295.000	
8030 008	EMCO Privatklinik	242.000	236.000	
8030 009	Privatklinik Wehrle	203.900	257.500	
8030 010	Krankenhaus Hallein	568.600	639.400	
8030 011	Diakonie Salzburg	414.100	478.600	
8030 012	Krankenhaus Oberndorf	309.000		
8030 013	Krankenhaus Abtenau	12.800		
8293	Zinsen aus dem Geldverkehr	14.400	8.200	12.572,26
8298	Erträge aus Aufl. von Rücklagen und Rückstellungen			4.884,00
8299	Sonstige Erträge	86.500	328.600	1.511,52
		-----	-----	-----
	Summe	33.270.600	33.727.100	32.272.426,80
		-----	-----	-----

-----		LV 2 0 0 8	LV 2 0 0 7	RE 2 0 0 6
Ansatz	Landesapotheker			
Post Ugl		-----		
		E u r o		

<u>Aufwendungen</u>				
893000	Leistungen für Personal	2.887.100	2.908.300	2.717.688,32
5100	Geldbezüge			2.165.744,68
5101 001	Geldbezüge, Vb I	134.500	113.000	
5103 011	Geldbezüge, sonstige Bedienstete (Pharmazeuten)	1.220.000	1.200.000	
5103 021	Geldbezüge, sonstige Bedienstete (Arbeiter)	84.800	82.400	
5103 031	Geldbezüge, sonstige Bedienstete (Angestellte)	923.000	997.000	
5609	Reisegebühren - Inland	3.000	4.000	3.149,12
5679 101	Prämien			
5800 011	Dienstgeberbeiträge			522.466,98
5823 011	DGB zum FLAF, sonstige Bedienstete (Pharmazeuten)	48.800	47.200	
5823 021	DGB zum FLAF, sonstige Bedienstete (Arbeiter)	3.800	3.700	
5823 031	DGB zum FLAF, sonstige Bedienstete (Angestellte)	39.700	42.000	
5833 011	DGB zur Soz.Sicherheit, sonstige Bedienstete (Pharmazeuten)	199.000	195.000	
5833 021	DGB zur Soz.Sicherheit, sonstige Bedienstete (Arbeiter)	18.500	18.000	
5833 031	DGB zur Soz.Sicherheit, sonstige Bedienstete (Angestellte)	182.000	186.000	
5909 099	Sonstige freiwillige Sozialleistungen	30.000	20.000	26.327,54
	Summe	2.887.100	2.908.300	2.717.688,32
		-----	-----	-----
893019	Materialaufwand	31.880.000	29.195.000	28.135.143,21
4030 001	Warenzukauf	31.824.000	29.166.000	28.135.143,21
4030 002	Dispensationsmaterial	48.000	26.000	
4030 003	Eingangsfrachten	8.000	3.000	
893039	Energieaufwand	547.000	55.000	39.037,05
6000 001	Strom und Gas	34.000	12.000	20.374,16
6000 002	Wasser und Fernheizung	20.000	43.000	18.662,89
893049	Anlagenerhaltung	53.000	48.600	56.241,98
4000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	10.000	4.600	7.476,86
6140	Gebäudeerhaltung			48.765,12
6164	Erhaltung der Laboreinrichtung	7.000	25.000	
6165	Erhaltung Produktion	22.000		
6182	Erhaltung der Geschäfts- und Büroeinrichtung	19.000	19.000	

		LV 2 0 0 8	LV 2 0 0 7	RE 2 0 0 6
Ansatz	Landesapotheker			
Post Ugl		E u r o		
893059	Anlagenabschreibung und Abgang	350.000	237.000	274.179,46
6800	Anlagenabschreibung	350.000	237.000	274.179,46
893069	Sonstiger Aufwand	471.100	457.400	721.377,83
4540	Reinigungsmaterial (Sterilwäsche)	22.000	15.000	
4560	Büromaterial	11.000	16.000	
4570	Zeitschriften, Bücher, Drucksorten, Taxbehelfe	15.000	16.000	
4590	Verschiedene Materialien (Warennebenkosten)	2.000	1.000	92.630,74
6300	Portogebühren	2.000	1.200	
6301	Telegraf und Telefon	8.000	9.500	
6520	Zinsen und Spesen aus dem Geldverkehr	5.500	5.000	5.087,88
6560	Skontoaufwand			
6570	Geldverkehrsspesen			
6700	Versicherungen	2.000	1.700	678,15
7020	Miete und Pacht	52.000	42.000	47.774,97
7100	Steuern und Abgaben			
7100 001	Umlagen und sonstige Beiträge			103.465,92
7100 002	Lohnsummensteuer	60.000	66.000	
7100 003	Getränkesteuer und Alkoholsonderabgabe			
7100 004	Körperschaftssteuer	125.000	118.000	
7100 005	Apothekerumlage und Pflichtbeiträge	120.000	120.000	
7100 006	Gebühren und sonstige Beiträge	5.500	5.000	20.431,65
7100 007	Sonstige Steuern			176.226,04
7101	Zinsertragssteuer			
7232	Werbe- und Repräsentationsaufwand	9.000	8.000	10.837,76
7270	Untersuchungskosten	7.600	9.000	52.357,11
7294	Zuführung zu sonstigen Rücklagen	18.000	18.000	10.903,96
7295	Dotierung Investitionsfreibetrag			
7297	Sonstiger Aufwand	6.500	6.000	68.242,27
7360	Verwaltungsaufwand			132.741,38
	Summe	32.808.100	29.993.000	29.225.979,53

		LV 2 0 0 8	LV 2 0 0 7	RE 2 0 0 6
Ansatz	Landesapotheker			
Post Ugl		E u r o		
893093	Investitionen	700.000	500.000	
0200	EDV-Anlage			
0420 090	Sonstige Betriebsausstattung	700.000	500.000	
	Summe	700.000	500.000	

		LV 2 0 0 8	LV 2 0 0 7	RE 2 0 0 6
Ansatz	Landesapotheker			
Post Ugl				
		E u r o		

Finanzplan

Einnahmen

Anlagenabschreibung und Abgang	350.000	237.000	274.179,46
Bestandsverminderung			
Gewinn lt. Erfolgsplan	1.575.400	825.800	328.758,75
Zuschuss/Entnahme aus Rückstellung			

Summe Einnahmen	1.925.400	1.062.800	602.938,21
------------------------	------------------	------------------	-------------------

Erfolgsplan

Erträge

Erträge	37.270.600	33.727.100	32.272.426,60
Verlust			

Summe Erträge	37.270.600	33.727.100	32.272.426,60
----------------------	-------------------	-------------------	----------------------

-----		LV 2 0 0 8	LV 2 0 0 7	RE 2 0 0 6
Ansatz	Landesapotheker	-----		
Post Ugl		E u r o		

<u>Finanzplan</u>				
Ausgaben				
	Investitionen	700.000	500.000	
	Bestandsvermehrung			
	Zinsen aus Veranlagung			
	Verlust lt. Erfolgsplan			
	Ablieferung/Rückstellung	1.225.400	562.800	602.938,21
		-----	-----	-----
	Summe Ausgaben	1.925.400	1.062.800	602.938,21
		-----	-----	-----
 <u>Erfolgsplan</u>				
Aufwendungen				
	Leistungen für Personal	2.887.100	2.908.300	2.717.688,32
	Sonstiger Sachaufwand	32.808.100	29.993.000	29.225.979,53
	Gewinn	1.575.400	825.800	328.758,75
		-----	-----	-----
	Summe Aufwendungen	37.270.600	31.438.100	32.272.426,60
		-----	-----	-----

Arbeitsprogramme

1/61100 Landesstraßen B		Gesamt- kosten	Abstat- tungen und 2007	Rest am 1.1.2008	LV 2008	Rest- bedarf ab 2009
Bauvorhaben						
Kosten- stelle	Bezeichnung (km)	in Tausend €				
	<u>Ausgaben für Anlagen, Pflicht</u>					
	<u>20621 Referat Straßenneubau</u>					
00100100	B 1, Umfahrung Henndorf	64.962,4	22.862,4	42.100,0	15.500,0	26.600,0
91999800	Pauschale Lärmschutzfenster	759,0	459,0	300,0	300,0	0,0
	SUMME 20621	65.721,4	23.321,4	42.400,0	15.800,0	26.600,0
	<u>20622 Referat Straßenerhaltung</u>					
71760300	STM Tennengau	250,0	0,0	250,0	50,0	200,0
	SUMME 20622	250,0	0,0	250,0	50,0	200,0
	<u>2062210 Straßenbaubezirk Flachgau</u>					
00100800	B 1, GRW Brunn - Fantasia (km 274,0 - 275,6)	200,0	0,0	200,0	100,0	100,0
00171300	B 1, Kreisverkehr Straßwalchen (B 1/ B 154) (km 277,6)	490,0	50,0	440,0	220,0	220,0
15200100	B 152, Felssicherung Burgau (km 21,7 - 23,4)	969,7	719,7	250,0	100,0	150,0
15600100	B 156, Kreisverkehr B 156/ L 115 (km 27,4)	250,0	150,0	100,0	100,0	0,0
15800400	B 158, Guggenthal - Gniglerbauern (km 4,0 - 5,8)	2.676,8	2.646,8	30,0	30,0	0,0
15801000	B 158, Gniglerbauer - Pesteig (km 5,8 - 7,0)	2.950,0	0,0	2.950,0	1.000,0	1.950,0
15871000	B 158, Kreisverkehr Baderluck (km 14,8)	400,0	0,0	400,0	0,0	400,0
91999100	Pauschale Liegenschaften	250,0	150,0	100,0	100,0	0,0
	SUMME 2062210	8.186,5	3.716,5	4.470,0	1.650,0	2.820,0
	<u>2062220 Straßenbaubezirk Salzburg Stadt und Tennengau</u>					
00101000	B 1, Absenkung Rudolf-Biebl-Straße (km 301,9)	1.146,0	573,0	573,0	290,0	283,0
15570200	B 155, Kreisverkehr Saalachstraße (km 6,0)	1.000,0	0,0	1.000,0	450,0	550,0
15801100	B 158, Gehsteig Kühberg (km 2,0 - 2,4)	250,0	0,0	250,0	150,0	100,0
15900900	B 159, OD Niederalm (km 1,4 - 2,8)	850,0	0,0	850,0	150,0	700,0

1/61100 Landesstraßen B		Gesamt- kosten	Abstat- tungen und 2007	Rest am 1.1.2008	LV 2008	Rest- bedarf ab 2009
Bauvorhaben						
Kosten- stelle	Bezeichnung (km)	in Tausend €				
15901000	B 159, GRW Kuchl Süd (km 16,5 - 17,7)	800,0	0,0	800,0	250,0	550,0
15970900	B 159, GRW Rif - Rehhof (km 3,0 - 4,6)	650,0	550,0	100,0	100,0	0,0
16600100	B 166, Ausbau Leitenhaus (km 18,7 - 19,5)	382,0	352,0	30,0	30,0	0,0
16600500	B 166, GRW Lungötz - Annaberg (km 10,0 - 13,0)	300,0	0,0	300,0	150,0	150,0
16601000	B 166, GRW Niedernfritz (km 0,0 - 2,0)	600,0	0,0	600,0	100,0	500,0
91999100	Pauschale Liegenschaften	214,6	184,6	30,0	30,0	0,0
	SUMME 2062220	6.192,6	1.659,6	4.533,0	1.700,0	2.833,0
	<u>2062230 Straßenbaubezirk Pongau-Lungau</u>					
09500400	B 95, GRW Ramingstein West (km 88,0 - 88,4)	50,0	0,0	50,0	50,0	0,0
09500600	B 95, Gehweg Ramingstein Ost (km 36,7 - 37,2)	50,0	0,0	50,0	50,0	0,0
09600900	B 96, KV St. Michael Mitte oder Ost	500,0	0,0	500,0	250,0	250,0
15900600	B 159, Zufahrt Werfen Süd (km 37,6)	250,0	0,0	250,0	0,0	250,0
15901200	B 159, Gehweg Tenneck - Imlau (km 35,1 - 38,8)	250,0	0,0	250,0	150,0	100,0
15901300	B 159, Umbau Zufahrt GW Reitsam Süd (km 41,4)	100,0	0,0	100,0	100,0	0,0
16300100	B 163, St. Johann Zufahrt Nord (km 22,5 - 23,2)	89,1	79,1	10,0	10,0	0,0
16301000	B 163, GRW Reitdorf - Specher (km 4,8 - 5,5)	250,0	0,0	250,0	200,0	50,0
16703100	B 167, Badberg II (km 20,8 - 21,5)	3.136,6	3.036,6	100,0	100,0	0,0
31103200	B 311, Wirtschaftsunterführung Altach (km F 5,4)	500,0	0,0	500,0	300,0	200,0
91999100	Pauschale Liegenschaften	319,7	219,7	100,0	100,0	0,0
	SUMME 2062230	5.495,4	3.335,4	2.160,0	1.310,0	850,0
	<u>2062240 Straßenbaubezirk Pinzgau</u>					
16500600	B 165, Ausbau Poschen (km 23,2 - 24,0)	740,0	0,0	740,0	175,0	565,0
16870800	B 168, GRW Piesendorf - Tannenhof (km 6,7 - 7,5)	230,0	200,0	30,0	30,0	0,0
16870900	B 168, GRW Tannenhof - Walchen (km 7,4 - 7,9)	150,0	0,0	150,0	150,0	0,0

1/61100 Landesstraßen B		Gesamt- kosten	Abstat- tungen und 2007	Rest am 1.1.2008	LV 2008	Rest- bedarf ab 2009
Bauvorhaben						
Kosten- stelle	Bezeichnung (km)	in Tausend €				
31104400	P 311, Ampelanlage Karl-Vogt-Weg	60,0	0,0	60,0	60,0	0,0
31171400	B 311, Umbau Schüttdorf (km 43,8 - 44,2)	150,0	0,0	150,0	150,0	0,0
91999100	Pauschale Liegenschaften	265,7	165,7	100,0	100,0	0,0
	SUMME 2062240	1.595,7	365,7	1.230,0	665,0	565,0
	<u>20623 Referat Brückenbau</u>					
00100100	B 1, Umfahrung Henndorf	750,0	500,0	250,0	240,0	10,0
15900800	B 159, Kertererbachbrücke (km 18,4)	300,0	0,0	300,0	300,0	0,0
16700700	B 167, Zufahrt P Schlossalm (km 15,9)	1.270,0	1.143,2	126,8	126,8	0,0
17800700	B 178, Wirmbachbrücke (km 56,0)	340,0	0,0	340,0	240,0	100,0
31100600	B 311, Hoferbrücke (km 36,1)	240,0	13,9	226,1	226,1	0,0
31103800	B 311, Lahnerhorn galerie (km 76,2)	4.500,0	0,0	4.500,0	0,0	4.500,0
	SUMME 20623	7.400,0	1.657,1	5.742,9	1.132,9	4.610,0
	Summe Landesstraßen B / Neu- und Ausbau	94.841,6	34.055,7	60.785,9	22.307,9	38.478,0

5/61100 Landesstraßen L		Gesamtkosten	Abstattungen und 2007	Rest am 1.1.2008	LV 2008	Restbedarf ab 2009
Bauvorhaben						
Kostenstelle	Bezeichnung (km)	in Tausend €				
	<u>Ausgaben für Anlagen, Ermessen</u>					
	<u>20621 Referat Straßenneubau</u>					
91999800	Pauschale Lärmschutzfenster	150,0	50,0	100,0	100,0	0,0
	SUMME 20621	150,0	50,0	100,0	100,0	0,0
	<u>2062210 Straßenbaubezirk Flachgau</u>					
10200700	L 102, Waldprechting - Kothgumprechting (km 6,0 - 6,9)	250,0	100,0	150,0	150,0	0,0
10200800	L 102, GRW Kothgumprechting - Roid (km 7,6 - 8,1)	130,0	0,0	130,0	0,0	130,0
10200900	L 102, GRW Seeham Zentrum (km 13,8 - 14,0)	100,0	0,0	100,0	50,0	50,0
10280100	L 102, Straßenraumgestaltung Kellerwirt (km 8,1 - 9,1)	800,0	300,0	500,0	500,0	0,0
10300800	L 103, GRW Enzersberg - L 117 (km 6,8 - 7,3)	200,0	0,0	200,0	200,0	0,0
11500200	L 115, GRW-Unterführung Lamprechtshausen (km 0,0)	200,0	100,0	100,0	100,0	0,0
20600200	L 206, GRW Schleedorf (km 5,2 - 5,5)	130,0	0,0	130,0	50,0	80,0
20700600	L 207, GRW Berndorf - Asperting (km 10,3 - 11,3)	200,0	0,0	200,0	100,0	100,0
23900400	L 239, Ausbau Kaiserbuche (km 5,5 - 6,2)	170,0	0,0	170,0	170,0	0,0
24500100	L 245, Querungshilfe Schwaighofen (km 2,0 - 2,2)	50,0	0,0	50,0	50,0	0,0
25300200	L 253, GRW Lehen (km 0,8 - 1,2)	120,0	0,0	120,0	120,0	0,0
91999100	Pauschale Liegenschaften	184,5	154,5	30,0	30,0	0,0
	SUMME 2062210	2.534,5	654,5	1.880,0	1.520,0	360,0
	<u>2062220 Straßenbaubezirk Salzburg Stadt und Tennengau</u>					
10500100	L 105, Ausbau Kreuzung Steinlechner (km 0,0)	600,0	301,4	298,6	100,0	198,6
10501000	L 105, GRW Puch Süd (km 10,8 - 11,2)	100,0	0,0	100,0	100,0	0,0
10700500	L 107, GRW Seefeldmühle (km 3,6 - 4,6)	400,0	0,0	400,0	50,0	350,0
21001500	L 210, OD Vigaun (km 0,5 - 0,7)	250,0	150,0	100,0	100,0	0,0

5/61100 Landesstraßen L		Gesamt- kosten	Abstat- tungen und 2007	Rest am 1.1.2008	LV 2008	Rest- bedarf ab 2009
Bauvorhaben						
Kosten- stelle	Bezeichnung (km)	in Tausend €				
21001600	L 210, Südrampe (km 11,9 - 12,3)	400,0	100,0	300,0	300,0	0,0
91999100	Pauschale Liegenschaften	317,9	287,9	30,0	30,0	0,0
	SUMME 2062220	2.067,9	839,3	1.228,6	680,0	548,6
	<u>2062230 Straßenbaubezirk Pongau-Lungau</u>					
10900100	L 109, Ausbau Entacher und Haslergraben (km 17,3 - 18,1)	1.970,4	1.920,4	50,0	50,0	0,0
10900400	L 109, Felssicherung Rabenstein (km 22,2 - 22,4)	595,0	250,0	345,0	345,0	0,0
10901400	L 109, Ausbau Bach (km 18,7 - 19,8)	1.500,0	0,0	1.500,0	600,0	900,0
21200200	L 212, Gehweg Jägerwirt (km 11,7 - 13,0)	150,0	0,0	150,0	150,0	0,0
21300100	L 213, Rutschung Weng (km 5,2 - 5,5)	250,0	0,0	250,0	100,0	150,0
21400200	L 214, Jägersee (km 9,0 - 11,5)	250,0	0,0	250,0	200,0	50,0
21600800	L 216, Ausbau u. Ufersicherung Schwefelhäusl (km 4,8-5,0)	150,0	0,0	150,0	150,0	0,0
91999100	Pauschale Liegenschaften	154,7	104,7	50,0	50,0	0,0
	SUMME 2062230	5.020,1	2.275,1	2.745,0	1.645,0	1.100,0
	<u>2062240 Straßenbaubezirk Pinzgau</u>					
11100700	L 111, GRW Rottenbach (km 6,3 - 6,6)	310,0	130,0	180,0	150,0	30,0
11200500	L 112, Ausbau Moosreith (km 16,1 - 17,8)	1.233,5	733,5	500,0	0,0	500,0
24700500	L 247, GRW Bruck - Thumersbach (km 0,3 - 1,5)	100,0	0,0	100,0	50,0	50,0
91999100	Pauschale Liegenschaften	80,3	60,3	20,0	20,0	0,0
	SUMME 2062240	1.723,8	923,8	800,0	220,0	580,0
	<u>20623 Referat Brückenbau</u>					
10901700	L 109, Egggrabenbrücke II (km 8,3)	1.950,0	0,0	1.950,0	700,0	1.250,0
11200600	L 112, Salzachbrücke (km 0,3)	900,0	0,0	900,0	900,0	0,0
25600400	L 256, Halleiner Torbrücke (km 0,03)	100,0	0,0	100,0	100,0	0,0

5/61100 Landesstraßen L		Gesamt- kosten	Abstat- tungen und 2007	Rest am 1.1.2008	LV 2008	Rest- bedarf ab 2009
Bauvorhaben						
Kosten- stelle	Bezeichnung (km)	in Tausend €				
26400300	L 264 Stubachtal Ldstr. km 3,7 Sturmbachbrücke	400,0	200,0	200,0	200,0	0,0
26400500	L 264, Mühlbachbrücke (km 1,48)	190,0	125,0	65,0	65,0	0,0
26400700	L 264, Stubachbrücke II (km 5,8)	175,0	0,0	175,0	175,0	0,0
27100700	L 271, Bärenwerkbrücke (km 9,260)	560,0	380,0	180,0	180,0	0,0
61110000	Landesbrücken Stammkostenstelle	30,0	15,0	15,0	15,0	0,0
	SUMME 20623	4.305,0	720,0	3.585,0	2.335,0	1.250,0
	Summe Landesstraßen L / Neu- und Ausbau	15.801,3	5.462,7	10.338,6	6.500,0	3.838,6

5/61112 Landesbrücken, Hochwasser Sonderdotation		Gesamt- kosten	Abstat- tungen und 2007	Rest am 1.1.2008	LV 2008	Rest- bedarf ab 2009
Bauvorhaben						
Kosten- stelle	Bezeichnung (km)	in Tausend €				
	<u>Ausgaben für Anlagen, Ermessen</u>					
	<u>20623 Referat Brückenbau</u>					
11101100	L 111, Grenzgrabenbrücke (km 7,6)	700,0	0,0	700,0	400,0	300,0
11101200	L 111, Schneidergrabenbrücke (km 7,9)	300,0	0,0	300,0	300,0	0,0
	SUMME 20623	1.000,0	0,0	1.000,0	700,0	300,0
	Summe Landesbrücken, Hochwasser Sonderdotation	1.000,0	0,0	1.000,0	700,0	300,0

Förderung von Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen	LV 2008
Beträge in €	
<u>I. Betriebs- und Annuitätenzuschüsse, Darlehensvorschüsse</u>	
A) <u>Wasserversorgungsanlagen</u>	
Betriebszuschüsse an Gemeinden und Genossenschaften	496.000
Zuschüsse für Annuitäten	178.000
Zuschüsse für Darlehensvorschüsse	-
Summe A	674.000
B) <u>Abwasserbeseitigungsanlagen</u>	
Betriebszuschüsse an Gemeinden und Genossenschaften	574.000
Betriebszuschüsse an Gemeinden und Genossenschaften (aus GAF)	700.000
Zuschüsse für Darlehensvorschüsse	21.000
Zuschüsse für Annuitäten	723.000
Zuschüsse für Annuitäten (aus GAF)	1.770.000
Summe B	3.788.000
Summe I	4.462.000
<u>II. Investitionszuschüsse für Einzelmaßnahmen</u>	
A) <u>Einzelwasserversorgungsanlagen</u>	
	80.000
B) <u>Kleinabwasserbeseitigungsanlagen</u>	
	320.000
Summe II	400.000

1/631005 Kulturtechn. Maßnahmen	Erfordernis 2008	Bund		Interessenten		Land	
		%	Betrag €	%	Betrag €	%	Betrag €
Beiträge zur Instandhaltung							
Wasserbaubezirk 1	30.900	-	0	66 2/3	20.600	33 1/3	10.300
Wasserbaubezirk 2	30.900	-	0	66 2/3	20.600	33 1/3	10.300
Instandhaltungen gemäß WBFG	70.800	33 1/3	23.600	33 1/3	23.600	33 1/3	23.600
	132.600		23.600		64.800		44.200
Baubezirk 1							
Hainbach, Straßwalchen, Grundsatzkonzept	35.000	50	30.000	-	0	50	5.000
Reischenbach, Hallein, HW-Schutz	15.950	50	4.250	20	1.700	30	10.000
Stätzenbach, Neumarkt, Regulierung	296.500	40	108.000	20	54.000	40	134.500
Judenbergbach, Stadt Salzburg, KLM 07/08	45.000	33 1/3	15.000	33 1/3	15.000	33 1/3	15.000
Dorfbach, Dorfbeuern, KLM 07/08	6.000	33 1/3	2.000	33 1/3	2.000	33 1/3	2.000
Lammer, Abtenau, KLM 07/08	30.000	33 1/3	10.000	33 1/3	10.000	33 1/3	10.000
Fischach, Seekirchen, KLM 07/08	15.000	33 1/3	5.000	33 1/3	5.000	33 1/3	5.000
Oichten, Nussdorf, KLM 07/08	4.500	33 1/3	1.500	33 1/3	1.500	33 1/3	1.500
	447.950		175.750		89.200		183.000
Baubezirk 2							
Bruckbergkanal, Zell / See, HW-Schutz BA 2	150.000	38,3	57.450	23,4	35.100	38,3	57.450
Zeller Seekanal, Maishofen, HW-Schutz	100.000	60	60.000	10	10.000	30	30.000
Großarlerache, St. Johann, KLM 07/08	15.000	33 1/3	5.000	33 1/3	5.000	33 1/3	5.000
Kaltbach, St. Michael, KLM 07/08	25.650	33 1/3	8.550	33 1/3	8.550	33 1/3	8.550
Kleinarlache, Kleinarl, KLM 07/08	21.000	33 1/3	7.000	33 1/3	7.000	33 1/3	7.000
Tischlerhäuslkanal, Zell/See, HWS	13.000	40	2.000	20	1.000	40	10.000
Gasteinerache, Bad Hofgastein, KLM 07/08	15.000	33 1/3	5.000	33 1/3	5.000	33 1/3	5.000
	339.650		145.000		71.650		123.000
Nutzungsbeschränkungen von Uferstreifen / EU-konfin.							
	10.000	-	0	-	0	50	5.000
	10.000		0		0		5.000
Kleinentwässerungen, Rutsch- hangsanierungen							
Rutschhangsanierung	76.270	-	0	20	15.254	80	61.016
Erneuerung best. Anlagen, Zone 1 bis 2	500	-	0	80	400	20	100
Erneuerung best. Anlagen, Zone 3 bis 4	11.000	-	0	70	7.700	30	3.300
Erneuerung best. Anlagen, sonstige	5.840	-	0	90	5.256	10	584
	93.610		0		28.610		65.000
Gesamtsumme	1.023.810		344.350		254.260		420.200

5/631005 Konkurrenzgewässer	Erfordernis 2008	Bund		Interessenten		Land	
		%	Betrag €	%	Betrag €	%	Betrag €
Baubezirk 1							
Lammer, Oberscheffau, HW-Schutz, Projekt	50.000	50	25.000	-	0	50	25.000
Lammer, Abtenau, HW-Schutz, Projekt	50.000	50	25.000	-	0	50	25.000
Lammer, Abtenau, Bauprogramm 2006	60.000	60	36.000	10	6.000	30	18.000
Lammer, Golling, HW-Schutz Duschensiedlung	23.333	60	14.000	10	2.333	30	7.000
Oberalm, GBK, Bestandsanalyse	60.000	50	30.000	-	0	50	30.000
	243.333		130.000		8.333		105.000
Baubezirk 2							
Felberache, Mittersill, HW-Dämme	30.000	60	18.000	10	3.000	30	9.000
Felberache, Bestandsanalyse	20.000	50	10.000	-	0	50	10.000
Bürgerbach, Mittersill Land, HWS	154.750	40	61.900	20	30.950	40	61.900
Fuscherache, Fusch, HW-Schutz	120.000	57	68.400	8	9.600	35	42.000
Gasteinerache, Dorfgastein, HW-Schutz BA 1	125.000	60	75.000	10	12.500	30	37.500
Gasteinerache, Bad Hofgastein, HW-Schutz	320.000	60	192.000	10	32.000	30	96.000
Großarlerache, Großarl, HW-Schutz, BT 3	203.000	60	121.800	5	10.150	35	71.050
Hollersbach, Hollersbach, GBK Best.Analyse	30.000	50	15.000	-	0	50	15.000
Rauriserache HW-Schutz Raurisertal BA 2	2.000.000	58,2	1.164.000	5,9	118.000	35,9	718.000
Taurach, Pongau, GBK Bestandsanalyse	26.500	50	13.250	-	0	50	13.250
Weißpriach, Bruckdorf, Uferschutz	230.000	58	133.400	11	25.300	31	71.300
	3.259.250		1.872.750		241.500		1.145.000
Summe Konkurrenzgewässer	3.502.583		2.002.750		249.833		1.250.000
7770 002 Ökologischer Gewässerrückbau	Erfordernis 2008	EU		Interessenten		Land	
		%	Betrag €	%	Betrag €	%	Betrag €
	Oichten Renaturierung	57.000	33 1/3	19.000	33 1/3	19.000	33 1/3
Summe Ökologischer Gewässerrückbau	57.000		19.000		19.000		19.000
Gesamtsummen	3.559.583	Bund	2.002.750		268.833		1.269.000
		EU	19.000				

5/63300 - Beiträge zur Wildbachverbauung

GBL	VA-Ansatz VA-Post	GESAMT	Bund	Land	Interessenten
Flach- und Tennengau	1/60836 7700 201	3.035.000,00	1.825.700,00	479.300,00	730.000,00
	1/60126 7700 101	195.000,00	123.700,00	30.925,00	40.375,00
	Dotationen	0,00			
	SUMME	3.230.000,00	1.949.400,00	510.225,00	770.375,00
Pongau	1/60836 7700 201	5.943.627,07	3.259.176,24	917.794,06	1.766.656,77
	1/60836 7700 302	35.000,00	19.050,00	9.000,00	6.950,00
	1/60126 7700 (006, 014 und 101)	750.000,00	498.000,00	136.500,00	115.500,00
	Dotationen	100.000,00			100.000,00
	SUMME	6.828.627,07	3.776.226,24	1.063.294,06	1.989.106,77
Lungau	1/60836 7700 201	2.046.484,00	1.320.000,08	371.450,02	355.033,90
	1/60126 7700 101	112.143,00	65.000,10	18.553,60	28.589,30
	Dotationen	350.000,00			350.000,00
	SUMME	2.508.627,00	1.385.000,18	390.003,62	733.623,20
Pinzgau	1/60836 7700 201	6.315.895,89	3.817.200,00	1.102.427,32	1.396.268,57
	1/60836 7700 221	390.000,00	265.200,00	66.300,00	58.500,00
	1/60836 7700 227	1.100.000,00	693.000,00	173.250,00	233.750,00
	1/60836 7700 302	100.000,00	24.000,00	6.000,00	70.000,00
	1/60836 7700 310	500.000,00	120.000,00	30.000,00	350.000,00
	1/60126 7700 002	200.000,00	140.000,00	40.000,00	20.000,00
	1/60126 7700 101	750.000,00	469.000,00	118.500,00	162.500,00
	SUMME	9.355.895,89	5.528.400,00	1.536.477,32	2.291.018,57
GESAMTSUMME inkl. Dotationen		21.923.149,96	12.639.026,42	3.500.000,00	5.784.123,54

GÜTERWEGPROJEKTE**Fortführungen**Flachgau:

1	Bäckerweg	Berndorf bei Salzburg
2	Weißbachmühle	Ebenau
3	Hellbauer – Standl Andreas	Göming
4	Schneiderbauer – Frau Lintner	Göming
5	Bamacher/Hillebrand	Großgmain

Tennengau:

6	Kleinwiesleralm	Abtenau
7	Lahngangalm	Abtenau
8	Meingast	Abtenau
9	Menneweg	Abtenau
10	Quehenbergalm	Abtenau
11	Spulhof	Abtenau
12	Gassbauer	Adnet
13	Pfannreit	Krispl

Pongau:

14	Kamlhäusl	St. Johann im Pongau
15	Abraham	Bad Hofgastein
16	Edt	Bischofshofen
17	Ellmautal-Sonnseitenalm	Großarl
18	Klemm	Hüttau
19	Klemmpalfen	Hüttau
20	Kirchberg	Hüttschlag
21	Kreealm	Hüttschlag
22	Öbriststraße	Kleinarl
23	Unterer Schwemmborg 2	Radstadt
24	Floitensberg 2	Sankt Johann im Pongau
25	Pfalz	Sankt Martin am Tennengebirge
26	Rettenbach	Werfen

Lungau:

27	Reicher Hofzufahrt	Sankt Andrä im Lungau
28	Pritz	Sankt Michael im Lungau
29	Prodinger	Tamsweg

Pinzgau:

30	Mitterwaldalm	Bramberg am Wildkogel
31	Riedl	Dienten am Hochkönig
32	Gschoßmann	Kaprun
33	Rattensbach	Niedersill
34	Lacken	Rauris
35	Untergrub	Rauris
36	Saalhof-Hochalm	Saalbach-Hinterglemm
37	Pfarrhof	Sankt Martin bei Lofer

Summe der Fortführungen 2008: 37

Neubauten – zeitgemäßer Ausbau

Tennengau:

1	Brunnberg 2	Scheffau am Tennengebirge
---	-------------	---------------------------

Pongau:

2	Pankl	Bischofshofen
3	Großhöch	Goldegg
4	Finsteralld	Großarl
5	Purnstein	Hüttau
6	Renner 2	Hüttau
7	Langeeggäusl	Mühlbach am Hochkönig
8	Reitsam-Süd	Werfen

Lungau :

9	Auenschester Hofzufahrt	Sankt Michael im Lungau
---	-------------------------	-------------------------

Pinzgau:

10	Taxen	Bramberg am Wildkogel
11	Lahnermäher	Hollersbach im Pinzgau
12	Schuhbichl	Hollersbach im Pinzgau
13	Heißenwiese	Neukirchen am Großvenediger
14	Zenau	Sankt Martin bei Lofer
15	Bürglhochalm	Stuhlfelden
16	Guggern	Uttendorf

Summe der Neubauten 2008: 16

SEILWEGPROJEKTE

Fortführungen

1	Obertenn	Sankt Veit im Pongau
2	Santneralm	Mittersill
3	Seebachalm	Neukirchen am Großvenediger
4	Polzalm	Niedersill
5	Bockkar	Rauris
6	Litzlhofalm	Rauris
7	Ferschbach	Uttendorf
8	Grüneggalm	Uttendorf
9	Altenberggut	Viehhofen
10	Bergeralm	Wald im Pinzgau

Summe der Fortführungen 2008: 10

Summe Fortführungen Güterwegprojekte:	37
Summe Neubauten – zeitgemäßer Ausbau Güterwegprojekte:	16
SUMME GÜTERWEGE:	53

Summe Fortführungen Seilwege:	10
Summe Neubauten Seilwege:	0
SUMME SEILWEGE:	10

Gesamtsumme – Landesmittel im LVA 2008: 2.500.000 Euro

1/712005 Agrarische Operationen	Erfordernis 2008	EU	Bund	Land Achse 3	Land LV 2008	Interessenten
Arbeitsprogramm:						
In Hundert €						
A) Gemeinsame Anlagen und Maßnahmen	9.596	2.221	1.407	940	770	4.258
B) Ökologische Maßnahmen	813	300	180	120	80	133
Summe A - B	10.409	2.521	1.587	1.060	850	4.391
A) Gemeinsame Anlagen und Maßnahmen						
a) <u>laufende Vorhaben:</u>						
F. Vollern	550				300	250
F. Stidlbauer	210				200	10
F. Rotstätt	1.008				192	816
b) <u>neue Vorhaben</u> (Förderungsbeginn ab 2008):						
F. Bayerleiten	700	175	105	70		350
F. Lina	128				78	50
F. AG Königsbergalpe	70	21	13	8		28
F. Oichten 2	2.400	725	435	290		950
F. Hub	1.000	300	180	120		400
F. Schlipfing	1.120	340	204	136		440
Z. Unternberg	150	35	33	22		60
Z. Dorfbeuern	150	35	33	22		60
Z. Mandling	1.500	450	270	180		600
Z. Piesendorf	160	37	35	24		64
Z. Reinharting	450	103	99	68		180
Summe A	9.596	2.221	1.407	940	770	4.258
B) Ökologische Maßnahmen und Grünausstattung						
a) <u>laufende Vorhaben:</u>						
Z. Jesdorf	60				60	
F. Vollern	22				20	2
b) <u>neue Vorhaben</u> (Förderungsbeginn ab 2008):						
F. Bayerleiten	55	25	15	10		5
F. Oichten 2	55	25	15	10		5
F. Schlipfing	55	25	15	10		5
Z. Dorfbeuern	22	10	6	4		2
Z. Mandling	400	150	90	60		100
Z. Piesendorf	44	20	12	8		4
Z. Reinharting	100	45	27	18		10
Summe B	813	300	180	120	80	133

Z = Zusammenlegung

F = Flurbereinigung

Sonstige Zusammenstellungen

NACHWEIS ÜBER LEISTUNGEN FÜR PERSONAL NACH ANSÄTZEN

Betrag

Ansatz

Euro

002000	Landesrechnungshof	721.400
020000	Amtsbetrieb, Personal	78.832.700
020020	Innerbetriebliches Vorschlagswesen	20.000
020100	Bürogebäude und sonstige amtliche Erfordernisse	1.331.500
030200	Personal, Bezirkshauptmannschaft Hallein	3.418.200
030300	Personal, Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung	6.993.200
030400	Personal, Bezirkshauptmannschaft St.Johann i.Pg.	4.793.700
030500	Personal, Bezirkshauptmannschaft Tamsweg	2.668.100
030600	Personal, Bezirkshauptmannschaft Zell am See	4.938.200
045000	Unabhängiger Verwaltungssenat	1.379.500
049000	Ethikkommission	97.600
050000	Staatskommissäre für Sparkassen	21.700
050900	Sonstige Aufsichtstätigkeit	15.500
051000	Salzburger Patientenvertretung	319.300
052000	KFZ-Prüfstelle	1.292.600
052100	Prüfungen von Fahrschul- und Fahrlehrern	7.500
052120	Schiffsführerprüfungen	2.400
052210	Prüfungen im Baugewerbe	8.100
091000	Salzburger Verwaltungsakademie	618.900
092000	Verbilligter Mittagstisch	422.100
094000	Gemeinschaftspflege	148.700
205010	Kollegien - Landesschulrat und Bezirksschulräte	18.900
220010	Schulbetrieb (Landesberufsschulen)	1.094.700
221110	Landwirtschaftliche Fachschule Kleßheim	290.800
221120	Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof	350.800
221130	Landwirtschaftliche Fachschule Bruck/Glstr.	436.800
221140	Landwirtschaftliche Fachschule Tamsweg	261.600
230000	Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen-Fotodienst	189.300
240900	Kindergärten des Landes	386.500
251900	Landesberufsschülerheime	482.400
310000	Internationale Sommerakademie für bildende Kunst	293.900
341000	Residenzgalerie Salzburg	792.600
341010	Museum der Moderne - Rupertinum	603.700
341020	Salzburger Freilichtmuseum	1.148.100
362000	Burgen und Schlösser	1.427.300
412000	Landesinstitut für Hörbehinderte, Salzburg	1.286.900

412100	Konradinum Eugendorf	1.653.400
414000	Landesinstitut für Sehbehinderte, Salzburg	563.500
421000	Landespflegeanstalt Salzburg	1.489.100
431000	Sozial-Pädagogisches Zentrum des Landes Salzburg	2.478.900
439120	Kinder- und Jugendanwaltschaft	294.900
550000	Landeskliniken Salzburg, laufender Betrieb	234.309.700
610000	Bundesstraßen A, Verwaltung und Erhaltung	2.019.500
611200	Gemeinsame Kosten / Betriebliche Erhaltung	12.096.800
630000	Regulierung von Bundesflüssen	167.300
631000	Regulierung Konkurrenzgewässer / Kulturt.Maßnahmen	158.400
635000	Wasserbauhöfe	37.600
849000	Sonstige Liegenschaften und Gebäude	165.600

	SUMME	372.549.900

NACHWEIS ÜBER LEISTUNGEN FÜR PERSONAL NACH ANSÄTZEN

Betrag

Ansatz

Euro

210000	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Bezüge der Lehrer	203.544.900
220000	Berufsbildende Pflichtschulen, Bezüge der Lehrer	17.825.000
220100	Landwirtschaftliche Berufsschulen, Bezüge der Lehrer	93.600
221100	Landwirtschaftliche Fachschulen, Bezüge der Lehrer	6.511.100
209010	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Gemeinschaftspflege	35.600
209110	Berufsbildende Pflichtschulen, Gemeinschaftspflege	4.700
209210	Landwirtschaftsschulen, Gemeinschaftspflege	1.500

SUMME -----
228.016.400

GESAMT -----
600.566.300

NACHWEIS ÜBER LEISTUNGEN FÜR PERSONAL NACH POSTEN

LV 2 0 0 8 LV 2 0 0 7 RE 2 0 0 6

Post Ugl Bezeichnung

E u r o

5000 001	Geldbezüge, Beamte	52.298.100	52.963.200	50.458.555,16
5005 001	Geldbezüge, Pragm. Lehrer (Allgemein)	156.309.300	150.747.300	149.595.401,41
5005 002	Geldbezüge, Pragm. Lehrer (Besuchsschulklassen)	450.100	400.100	427.863,79
5005 003	Geldbezüge, Pragm. Lehrer (Subventionslehrer)	1.734.000	1.700.000	1.665.490,16
5005 006	Geldbezüge, Pragm. Lehrer (Funktionszulage)	22.900	22.200	22.079,04
5005 081	Sonstige einmalige Geldbezüge, Pragm. Lehrer	20.100	20.100	9.558,40
5010 001	Kinderzulage, Beamte	151.700	149.700	148.743,34
5020 001	Sonstige Geldbezüge, Beamte	4.554.800	4.441.200	4.317.292,47
5020 081	Sonstige einmalige Geldbezüge, Beamte	11.500	900	19.381,06
5101 001	Geldbezüge, Vb I	32.894.800	30.693.800	28.786.571,81
5101 002	Gehaltssystem Neu	100		
5102 001	Geldbezüge, VB II	12.314.500	12.523.600	11.801.443,87
5103 001	Geldbezüge, sonstige Bedienstete	173.800	169.000	169.181,05
5106 001	Geldbezüge, Vertragslehrer I L (Allgemein)	22.692.000	21.048.000	21.103.223,98
5106 002	Geldbezüge, Vertragslehrer I L Besuchsschullehrer	35.000	37.000	29.729,79
5106 003	Geldbezüge, Vertragslehrer I L Subventionslehrer	663.000	650.000	615.387,28
5106 081	Abfertigungen, Vertragslehrer I L (Allgemein)	107.100	160.100	68.968,47
5106 083	Abfertigungen, Vertragslehrer I L Subventionsl.	8.000	8.000	15.294,00
5107 001	Geldbezüge, Vertragslehrer II L (Allgemein)	7.882.500	7.862.600	6.838.062,29
5107 003	Geldbezüge, Vertragslehrer II L Subventionslehrer	150.000	110.000	144.395,95
5107 081	Abfertigungen, Vertragslehrer II L (Allgemein)	10.100	10.100	8.225,34
5107 083	Abfertigungen, Vertragslehrer II L Subvent.Lehrer	3.000	3.000	
5111 001	Kinderzulage, Vb I	127.600	127.900	127.081,18
5112 001	Kinderzulage, Vb II	70.600	77.100	76.880,91
5121 001	Sonstige Geldbezüge, Vb I	2.090.200	1.049.700	2.047.398,29
5121 081	Abfertigungen, Vb I	667.200	537.800	443.317,31
5122 001	Sonstige Geldbezüge, Vb II	868.200	966.900	857.866,30
5122 081	Abfertigungen, Vb II	291.700	351.200	360.510,09
5199	Personal Landeskliniken Salzburg	234.309.700	219.848.000	207.717.097,31
5201 001	Geldbezüge, nicht ganzj.Besch. Vb I	252.800	135.100	191.704,03
5202 001	Geldbezüge, nicht ganzj.Besch. Vb II	600	600	1.136,80
5203 001	Geldbezüge, nicht ganzj.Besch. sonst.Bedienstete	100	6.400	
5211 001	Kinderzulage, nicht ganzj.Besch. Vb I	1.000	1.100	
5212 001	Kinderzulage, nicht ganzj.Besch. Vb II	300	300	
5221 001	Sonstige Geldbezüge, nicht ganzj.Besch. Vb I	31.900	10.700	33.939,07

NACHWEIS ÜBER LEISTUNGEN FÜR PERSONAL NACH POSTEN

LV 2 0 0 8 LV 2 0 0 7 RE 2 0 0 6

Post Ugl Bezeichnung

E u r o

5222 001	Sonstige Geldbezüge, nicht ganzj.Besch. Vb II	600	600	64,96
5402 001	Sachbezüge, Vb II	3.100	3.100	2.674,48
5609 001	Reisegebühren - Inland	2.725.400	2.657.400	2.631.083,81
5609 005	Reisegebühren - Inland	604.000	605.000	507.268,98
5609 011	Reisegebühren - Inland (Bildungsmedien)	2.000		
5609 015	Reisegebühren - Inland (Ferieneinsatz)	620.300	620.300	683.383,30
5609 025	Reisegebühren - Inland (Sonstige)	603.600	607.300	529.546,84
5609 035	Reisegebühren - Inland (Fortbildungsveranst.)	6.000	5.000	5.663,80
5609 055	Reisegebühren - Inland (Schulaufsicht)	6.200	6.000	3.639,10
5619 001	Reisegebühren - Ausland	112.200	112.100	140.941,18
5619 011	Reisegebühren - Ausland (Bildungsmedien)	1.000		
5619 015	Reisegebühren - Ausland (Schulveranstaltungen)	25.000	25.000	7.317,34
5619 025	Reisegebühren - Ausland	23.000	23.000	7.513,91
5630 011	Fahrtkostenzuschüsse, Beamte	102.700	98.200	92.108,51
5630 012	Sonstige Aufwandsentschädigungen, Beamte	305.300	280.800	295.772,05
5630 013	Bekleidungszulage, Beamte	20.400	17.900	20.212,39
5631 011	Fahrtkostenzuschüsse, Vb I	94.500	85.300	85.573,94
5631 012	Sonstige Aufwandsentschädigungen, Vb I	285.100	252.600	254.824,09
5631 013	Bekleidungszulage, Vb I	17.800	16.400	17.906,28
5632 001	Fahrtkostenzuschüsse, Vb II	33.100	38.300	35.596,92
5632 002	Sonstige Aufwandsentschädigungen, Vb II	80.200	97.000	109.836,23
5632 003	Bekleidungszulage, Vb II	86.200	87.600	87.984,64
5635 001	Fahrtkostenzuschüsse, Pragm. Lehrer	76.800	68.800	72.860,30
5635 002	Sonstige Aufwandsentschädigungen, Pragm. Lehrer	2.400	2.400	49,00
5635 005	Bildungszulage, Pragm. Lehrer	311.200	311.100	304.115,67
5636 001	Fahrtkostenzuschüsse, Vertragslehrer I L	42.200	36.400	39.526,39
5636 002	Sonstige Aufwandsentschädigungen, VL I L	4.000	4.000	2.055,80
5636 005	Bildungszulage, Vertragslehrer I L	65.600	63.200	59.496,34
5637 001	Fahrtkostenzuschüsse, Vertragslehrer II L	24.700	21.700	20.298,70
5637 002	Sonstige Aufwandsentschädigungen, VL II L	700	700	
5637 005	Bildungszulage, Vertragslehrer II L	24.700	24.700	21.540,46
5638 001	Fahrtkostenzuschüsse, Pers.Dienste (Rel.Lehrer)	3.200	3.200	1.866,45
5638 002	Sonst. Aufwandsentschädigungen, Pers.Dienste Rel.L	300	300	
5638 005	Bildungszulage, Lehrer, Pers.Dienste	6.500	6.500	6.089,24
5640 001	Entschädigung für Nebentätigkeit	675.400	631.200	616.511,56

NACHWEIS ÜBER LEISTUNGEN FÜR PERSONAL NACH POSTEN

LV 2 0 0 8 LV 2 0 0 7 RE 2 0 0 6

Post Ugl Bezeichnung

E u r o

5640 002	Entschädigung für Nebentätigkeit (Ärzte)	42.000	1.100	41.448,55
5640 003	Entschädigung für Nebentät. (Aufsicht Fahrprüfung)	13.200	13.200	14.643,36
5640 009	Entschädigung f.Nebentätigkeit (Provisionsanteile)	600	600	
5645 005	Entschädigung für Nebentätigkeit	15.100	8.100	13.477,90
5645 006	Entschädigung für Nebentätigkeit	18.100	18.100	17.061,76
5650 001	Mehrleistungsvergütungen, Beamte	1.201.900	1.129.900	1.049.349,11
5651 001	Mehrleistungsvergütungen, Vb I	800.700	703.800	646.225,41
5652 001	Mehrleistungsvergütungen, Vb II	1.067.200	1.148.100	899.774,14
5655 001	Mehrleistungsvergütungen, Pragm. Lehrer	5.119.800	4.955.000	5.130.122,02
5655 002	Sonstige Nebengebühren, Pragm. Lehrer	10.900	10.900	10.167,84
5655 003	Mehrleistungsvergütungen (Suppl.), Pragm. Lehrer	100	100	
5656 001	Mehrleistungsvergütungen, Vertragslehrer I L	972.600	1.006.000	946.747,41
5656 002	Sonstige Nebengebühren, Vertragslehrer I L	1.000	1.000	1.050,00
5656 003	Mehrleistungsvergütungen (Suppl.), VL I L	100	100	
5657 001	Mehrleistungsvergütungen, Vertragslehrer II L	100	100	
5659 001	Internatsbetreuung	290.000		
5669 001	Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen	1.225.700	593.700	658.703,09
5669 005	Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen	2.158.000	2.175.100	1.885.969,28
5679 001	Belohnungen und Geldaushilfen	288.200	299.400	157.644,05
5679 005	Belohnungen und Geldaushilfen	946.500	952.500	916.250,23
5679 101	Prämien	504.600	460.700	260.739,96
5690 011	Leistungszulage, Beamte	1.143.800	1.127.500	1.088.522,20
5690 012	Sonstige Nebengebühren, Beamte	1.102.400	1.061.500	1.069.824,92
5691 011	Leistungszulage, Vb I	881.400	872.200	832.989,34
5691 012	Sonstige Nebengebühren, Vb I	1.150.900	1.085.600	1.064.557,41
5692 001	Leistungszulage, Vb II	487.700	514.800	480.632,26
5692 002	Sonstige Nebengebühren, Vb II	658.200	694.900	713.867,63
5694 203	Geldbezüge, Pers.Dienste (Luisenschwestern)	800	800	
5695 001	Leistungszulage, Pragm. Lehrer	69.300	67.400	70.658,34
5695 002	Sonstige Nebengebühren, Pragm. Lehrer	20.000	20.000	14.548,40
5696 001	Leistungszulage, Vertragslehrer I L	40.100	32.600	32.962,71
5696 002	Sonstige Nebengebühren, Vertragslehrer I L	10.000	10.000	8.421,79
5697 001	Leistungszulage, Vertragslehrer II L	2.400	2.400	2.060,28
5697 002	Sonstige Nebengebühren, Vertragslehrer II L	100	100	95,01
5699 001	Leistungszulage, Sonstiges	35.000	100	34.993,41

NACHWEIS ÜBER LEISTUNGEN FÜR PERSONAL NACH POSTEN

LV 2 0 0 8 LV 2 0 0 7 RE 2 0 0 6

Post Ugl Bezeichnung

E u r o

5704 001	Geldbezüge, Pers.Dienste	63.600	100	63.570,73
5708 001	Persönliche Dienste (Religionslehrer)	1.996.400	1.908.000	1.722.744,90
5708 003	Geldbezüge, Pers.Dienste (Rel.Lehrer-Subv.Sch)	3.000	3.000	4.428,40
5708 081	Abfertigungen, Pers. Dienste (Religionslehrer)	223.500	60.000	54.311,09
5800	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Beamte	162.300	142.000	138.738,95
5805	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Pragm. Lehrer	7.485.500	7.418.400	7.094.416,63
5810 001	DGB zur soz.Sicherheit, Beamte	2.317.500	2.255.700	2.135.553,98
5815	DGB zur soz.Sicherheit, Pragm. Lehrer	6.997.200	6.794.700	6.640.686,14
5821	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb I	347.400	318.900	296.286,27
5822	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb II	233.100	252.900	228.299,73
5823	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, sonstige Bedienstete	8.300	8.100	8.247,46
5826	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vertragslehrer I L	1.186.300	1.164.400	1.016.191,61
5827	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vertragslehrer II L	411.800	416.800	310.786,73
5828	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Lehrer, Pers.Dienste	90.200	90.200	75.546,80
5831 001	DGB zur soz.Sicherheit, Vb I	7.418.900	7.128.600	6.923.672,11
5831 002	DGB zur soz.Sicherheit, Vb I (Ärzte)	100	100	19,06
5832	DGB zur soz.Sicherheit, Vb II	3.159.400	3.343.600	3.179.629,27
5833	DGB zur soz.Sicherheit, sonstige Bedienstete	62.300	60.500	75.241,93
5834 001	Mitarbeitervorsorge, Vb I	107.600	74.100	53.352,94
5834 002	Mitarbeitervorsorge, Vb II	51.600	24.800	18.346,70
5834 003	Mitarbeitervorsorge, Vertragslehrer I L	63.000	59.000	38.222,39
5834 004	Mitarbeitervorsorge, Vertragslehrer II L	132.300	131.300	87.145,45
5834 005	Mitarbeitervorsorge, Persönliche Dienste (Rel.-L.)	16.100	15.200	9.566,52
5834 007	Mitarbeitervorsorge, Vb I			89,12
5836	DGB zur soz.Sicherheit, Vertragslehrer I L	5.010.100	4.457.300	4.691.387,77
5837	DGB zur soz.Sicherheit, Vertragslehrer II L	1.756.400	2.056.300	1.381.695,01
5838	DGB zur soz.Sicherheit, Lehrer, Pers.Dienste	391.100	390.600	340.895,26
5840 001	Flag-Selbstträger-Leistungen, Beamte	822.700	845.600	864.467,56
5851 001	Flag-Selbstträger-Leistungen, Vb I	507.200	510.700	582.288,95
5852	Flag-Selbstträger-Leistungen, Vb II	185.500	219.700	260.719,09
5901 001	Leistungen an Lehrlinge (Internatskosten)	30.000		
5909 011	Gemeinschaftspflege	97.100	74.000	71.347,24
5909 015	Pflege der Betriebsgemeinschaft	22.000	22.000	21.786,00
5909 021	Kulturelle Betreuung	27.000	32.900	29.406,23
5909 025	Kulturelle Betreuung, Lehrer	19.800	19.800	18.678,03

NACHWEIS ÜBER LEISTUNGEN FÜR PERSONAL NACH POSTEN

LV 2 0 0 8 LV 2 0 0 7 RE 2 0 0 6

Post Ugl Bezeichnung

E u r o

5909 031	Sportliche Betreuung	30.000	46.600	36.004,93
5909 041	Fortbildung	40.800	38.500	25.817,63
5909 091	Beitrag zum verbilligten Mittagstisch	422.100	422.100	421.080,75
5909 099	Sonstige freiwillige Sozialleistungen	1.100	1.100	353,35
5919 001	Weihnachtsgabe	192.600	199.700	213.074,30
5919 011	Weihnachtsgabe (Sonstige)	1.200	100	1.209,00
	SUMME	600.566.300	573.620.600	551.963.916,43

NACHWEIS ÜBER LEISTUNGEN FÜR PERSONAL

POST

ANSATZ	7319	600/1/7	7602/3	7604/5	7606	7610	769*	SUMME
--------	------	---------	--------	--------	------	------	------	-------

RUHE- UND VERSORGUNGSBEZÜGE

Landesverwaltung

080008	150.000	56.961.300	10.387.200	149.500	2.164.500	118.900	10.800	69.942.200
--------	---------	------------	------------	---------	-----------	---------	--------	------------

Lehrer

208008	100.000	68.906.300	9.016.200	1.400	2.600.000	210.000	28.000	80.861.900
208108	100	1.496.300	178.000		50.000	5.300		1.729.700

SUMME	100.100	70.402.600	9.194.200	1.400	2.650.000	215.300	28.000	82.591.600
--------------	----------------	-------------------	------------------	--------------	------------------	----------------	---------------	-------------------

Sonstige

000018		1.300.700	444.100	100	19.000			1.763.900
010018		1.154.200	110.500	100	16.300	100		1.281.200
080108		2.270.000	525.000	62.000	33.000			2.890.000
205028		82.300	100		100			82.500
451008		782.000	304.000					1.086.000
451108		11.700					700	12.400

SUMME		5.600.900	1.383.700	62.200	68.400	100	700	7.116.000
--------------	--	------------------	------------------	---------------	---------------	------------	------------	------------------

GESAMT	250.100	132.964.800	20.965.100	213.100	4.882.900	334.300	39.500	159.649.800
---------------	----------------	--------------------	-------------------	----------------	------------------	----------------	---------------	--------------------

ZUFÜHRUNGEN AN UND ENTNAHMEN AUS RÜCKLAGEN

ENTNAHMEN

ZUFÜHRUNGEN

Ansatz

E u r o

Ordentlicher Haushalt

03021	Amtsbetrieb		500.000
03031	Amtsbetrieb		200.000
03041	Amtsbetrieb		100
03051	Amtsbetrieb		100
03061	Amtsbetrieb		100
16400	Allgemeine Förderung der Feuerwehren		137.500
23000	Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen-Fotodienst		200
24010	Kindertagesbetreuung		200
24090	Kindergärten des Landes		100
25992	Allgemeine Jugendförderung		100.000
28310	Salzburger Institut für Volkskunde		100
34100	Residenzgalerie Salzburg		100
77103	Sonst. Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs		1.630.000
78200	Allgemeine Beiträge zur Förderung der Wirtschaft		1.250.000
94000	Bedarfszuweisungen an Gemeinden		1.400.000
02300	Entgelte für die Tätigkeit Dritter	60.000	
03062	Amtsgebäude	100	
05980	Internationale Beziehungen (EU)	1.100	
09000	Bezugsvorschüsse, Rückzahlung	66.700	
22112	Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof	150.000	
22200	Höhere Technische Ausbildung Pongau	100.000	
23000	Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen-Fotodienst	200	
24010	Kindertagesbetreuung	50.000	
24090	Kindergärten des Landes	29.500	
27000	Salzburger Volkshochschule	8.500	
27100	Beitrag an Bildungswerke	17.600	
27300	Beiträge an öffentliche Büchereien	4.900	
27902	Sonstige Förderung der Erwachsenenbildung	6.000	
28900	Wissenschaftliche Einrichtungen und Arbeiten	21.200	
28905	Anwendungsorientierte Forschung	957.700	
34102	Salzburger Freilichtmuseum	257.300	
39000	Beiträge an Religionsgemeinschaften	210.100	

ZUFÜHRUNGEN AN UND ENTNAHMEN AUS RÜCKLAGEN

ENTNAHMEN

ZUFÜHRUNGEN

Ansatz

E u r o

		ENTNAHMEN	ZUFÜHRUNGEN
48201	Zinsen und sonstige Ersätze	15.000.000	
51213	Pollenwarndienst	1.100	
52022	Salzburger Naturschutzfonds	14.300	
52700	Regionale Abfallwirtschaft	200.000	
84900	Sonstige Liegenschaften und Gebäude	300.000	
98100	Haushaltsausgleich	2.000.000	
Summe Ordentlicher Haushalt		19.456.300	5.218.500

Außerordentlicher Haushalt

VERGÜTUNGEN ZWISCHEN VERWALTUNGSZWEIGEN

Ausgaben		Einnahmen	Betrag
Ansatz		Ansatz	Euro
00002	Leistungen le. Einrichtungen (AV-Lehrmittel)	02102	32.400
		23000	700
		36200	20.000
01100	Verrechnung mit landeseigenen Einrichtungen	36200	80.000
02010	Leistungen le. Einrichtungen (AV-Lehrmittel)	23000	700
02010	Leistungen le. Einrichtungen (LAD und Informatik)	02001	4.000
		02030	45.000
02010	Leistungen le. Einrichtungen (Abt. 6 Tischlerei)	63500	1.000
02010	Vergütungen Fortbildung, Verwaltungsakademie	02030	24.000
		09100	10.200
02100	Vergütungen (AV-Lehrmittel)	23000	600
03021	Leistungen le. Einrichtungen (Sbg.Landeszeitung)	02102	1.900
03021	Ersätze für Leistungen, LAD	02001	80.000
03021	Kostenersätze für EDV-Auswertungen	02030	854.000
05200	Vergütungen / LAD und Landesinformatik	02001	3.000
		02030	40.000
05200	Vergütungen / Presse	02102	100
09100	Vergütungen / Zentrale Dienste	02001	12.400
22001	Leistungen le. Einrichtungen (AV-Lehrmittel)	23000	100
22001	Vergütungen (Presse)	02102	100
22111	Leistungen le. Einrichtungen (LAD, EDV)	02001	400
		02030	600
22112	Leistungen le. Einrichtungen (LAD, EDV)	02001	100
		02030	500
22113	Leistungen le. Einrichtungen (LAD, EDV)	02001	400
		02030	600
22114	Leistungen le. Einrichtungen (Landesinformatik)	02030	700
25190	Leistungen le. Einrichtungen (LAD, EDV)	02001	100
28310	Leistungen le. Einrichtungen (AV-Lehrmittel)	23000	100
31000	Leistungen le. Einrichtungen (AV-Lehrmittel)	23000	100
31000	Leistungen landeseigener Einrichtungen (LAD)	02001	1.800
31000	Leistungen le. Einrichtungen (Landesinformatik)	02030	900
34100	Vergütungen / LAD und Landesinformatik	02001	100
		02030	9.000

VERGÜTUNGEN ZWISCHEN VERWALTUNGSZWEIGEN

Ausgaben		Einnahmen	Betrag
Ansatz		Ansatz	Euro

34100	Leistungen le. Einrichtungen (AV-Lehrmittel)	23000	100
34102	Leistungen le. Einrichtungen (AV-Lehrmittel)	23000	100
34102	Leistungen landeseigener Einrichtungen (LAD)	02001	3.000
34102	Leistungen le. Einrichtungen (Landesinformatik)	02030	5.000
36200	Vergütungen / LAD und Landesinformatik	02001	400
		02030	18.500
36200	Leistungen landeseigener Einrichtungen (Presse)	02100	100
		02102	200
41159	Konradinum	41210	1.636.100
41159	Landesinstitut für Sehbehinderte	41400	17.000
41159	Landespflegeanstalt	42100	1.137.100
41181	Landesverwaltung	02000	35.300
41200	Leistungen le. Einrichtungen (LAD, EDV)	02001	1.000
		02030	4.000
41210	Leistungen le. Einrichtungen (Informatik und LAD)	02001	100
		02030	4.500
41302	LI für Hörbehinderte (Schulen und Kindergärten)	41200	210.600
41302	LI für Hörbehinderte (Auszubildende)	41200	554.400
41400	Leistungen le. Einrichtungen (LAD, EDV)	02001	100
43100	Leistungen landeseigener Einrichtungen (LAD)	02001	1.900
43100	Leistungen le. Einrichtungen (Landesinformatik)	02030	13.000
43916	Sozial-Pädagogisches Zentrum des Landes Salzburg	43100	460.000
51210	Leistungen le. Einrichtungen (Sbg.Landeszeitung)	02102	100
52200	Vergütungen (Wasserbauhof)	63500	800
52700	Leistungen le. Einrichtungen (Sbg.Landeszeitung)	02102	100
62900	Vergütungen (Wasserbauhof)	63500	2.200

		Summe	5.331.300

ZUWEISUNGEN, ZUSCHÜSSE UND BEITRÄGE AN UND VON GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN **BUND** **LÄNDER** **GEMEINDEN**

Ansatz

E u r o

Ordentlicher Haushalt - Ausgaben

02010	Bürogebäude und sonstige amtliche Erfordernisse	210.000		
02201	Regionalplanung			194.600
02301	Staatsbürgerschaftsevidenz			224.400
03021	Amtsbetrieb	15.000		
03031	Amtsbetrieb	90.000		
03041	Amtsbetrieb	20.000		
03051	Amtsbetrieb	7.000		
03061	Amtsbetrieb	30.000		
05920	Partnerschaften	1.500		
16400	Allgemeine Förderung der Feuerwehren			2.529.400
21300	Sonderschulen			64.000
22001	Schulbetrieb (Landesberufsschulen)		100.000	
23202	Betreuung von Fahrschülern			266.000
23207	Sprachförderung			23.500
24000	Personalausgaben nach dem Kinderbetreuungsgesetz			10.449.100
24002	Beförderung der Kindergartenkinder			433.500
24010	Kindertagesbetreuung			2.624.500
24011	Hortbetreuung			300.000
26902	Errichtung und Instandhaltung von Sportanlagen			950.000
27300	Beiträge an öffentliche Büchereien			200.800
28901	Förderungsbeitrag aus dem Ertrag der FIB-Marke	182.400		
34010	Salzburg Museum			2.873.900
34020	Salzburger Barockmuseum, Salzburg			7.000
34031	Keltenmuseum Hallein			260.000
36000	Verbesserung der Infrastruktur der Heimatmuseen			18.500
36200	Burgen und Schlösser			309.100
36210	Kunstdenkmäler und wertvolle Objekte, Erhaltung			51.000
41187	Pflegeheime und Pflegestationen			780.000
41200	Landesinstitut für Hörbehinderte, Salzburg	14.000		
41210	Konradinum Eugendorf	7.200		
41305	Hilfe durch geschützte Arbeit (§ 11)			48.700
42600	Grundversorgung hilfs-/schutzbedürftiger Fremder	110.000	800.000	
42902	Pflegeeinrichtungen			31.100

ZUWEISUNGEN, ZUSCHÜSSE UND BEITRÄGE AN UND VON GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN		BUND	LÄNDER	GEMEINDEN
Ansatz		E u r o		
46000	Familienlastenausgleichsfonds	703.200		
46900	Familienpolitische Maßnahmen			92.000
51213	Pollenwarndienst	22.500		
52011	Sicherung wertvoller Grundstücke			47.400
52022	Salzburger Naturschutzfonds			490.000
52300	Lärmmessungen und Lärmerhebungen			821.700
52700	Regionale Abfallwirtschaft			6.000
52702	Wiederverwertung von Abfallstoffen			104.500
56000	Zuschüsse an Krankenanstalten zum Betrieb			2.200.000
56100	Zuschüsse an Krankenanstalten für Investitionen			150.000
58100	Tiergesundheit	175.000		
59100	Krankenanstalten/Justizinsassen	549.100		
61100	Landesstraßen / Neu- bzw Ausbau und Instandsetzung	1.423.600		747.000
61101	Landesstraßen u. -brücken / Betriebliche Erhaltung			1.129.000
61602	Tauernwege und sonstige alpine Wege			21.700
62000	Wasserversorgungsanlagen			674.000
62100	Kommunale Anlagen - Abwasserbeseitigung			1.318.000
64901	Verkehrsprojekte			310.000
64902	Landesverkehrskonzept			66.800
94000	Bedarfszuweisungen an Gemeinden			64.273.400
94100	Finanzzuweisungen nach § 21 und § 23 FAG			16.910.000
94400	Behebung von Katastrophenschäden			100
Summe ordentlicher Haushalt - Ausgaben		3.560.500	900.000	112.000.700

ZUWEISUNGEN, ZUSCHÜSSE UND BEITRÄGE AN UND VON GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN **BUND** **LÄNDER** **GEMEINDEN**

Ansatz

E u r o

Ordentlicher Haushalt - Einnahmen

01000	Bezüge der Regierungsmitglieder, Beiträge	500.000		
01001	Ruhe- und Versorgungsbezüge, Beiträge	180.000		57.100
02000	Amtsbetrieb, Ersätze für Personal	360.600	645.100	700.100
02001	Amtsbetrieb, sonstige Ersätze	9.000		
02010	Bürogebäude und sonstige amtliche Erfordernisse	1.000		
02095	Behinderten-Einstellungsgesetz, Ausgleichstaxen	40.200		
02403	Bundeswasserbau	1.000		
02413	Bundeswasserbau	167.300		
03020	Ersätze für Personal, BH Hallein	15.000		
03021	Amtsbetrieb, sonstige Ersätze	11.000		
03030	Ersätze für Personal, BH Salzburg-Umgebung	23.900		
03031	Amtsbetrieb, sonstige Ersätze	10.000		
03040	Ersätze für Personal, BH St.Johann i.Pg.	13.600		100
03041	Amtsbetrieb, sonstige Ersätze	11.000		
03050	Ersätze für Personal, BH Tamsweg	10.200		100
03051	Amtsbetrieb, sonstige Ersätze	4.000		
03060	Ersätze für Personal, BH Zell am See	10.200		100
03061	Amtsbetrieb, sonstige Ersätze	5.000		
04500	Unabhängiger Verwaltungssenat	500		
05090	Sonstige Aufsichtstätigkeit	17.300		
05200	KFZ-Prüfstelle	100		
08000	Ruhe- und Versorgungsbezüge, Ersätze			17.900
08010	Ruhe- und Versorgungsbezüge, Ersätze			2.183.000
09100	Salzburger Verwaltungsakademie			296.000
09300	Erholungseinrichtungen			100
17902	Warn- und Alarmsystem	229.000		
20800	Ruhe- und Versorgungsbezüge, Ersätze	56.027.900		
20810	Ruhe- und Versorgungsbezüge, Ersätze	1.100.000		
21000	Bezüge der Lehrer	203.544.900		
22000	Bezüge der Lehrer	8.808.000		
22001	Schulbetrieb (Landesberufsschulen)			5.200.000
22010	Bezüge der Lehrer (Landwirtschaftl. Berufsschulen)	40.000		
22110	Bezüge der Lehrer (Landwirtschaftl. Fachschulen)	3.180.000		

ZUWEISUNGEN, ZUSCHÜSSE UND BEITRÄGE AN UND VON GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN		BUND	LÄNDER	GEMEINDEN
Ansatz		E u r o		
22113	Landwirtschaftliche Fachschule Bruck/Glstr.		5.600	
22114	Landwirtschaftliche Fachschule Tamsweg		6.000	
25190	Landesberufsschülerheime			1.150.000
26910	Landessportzentrum, Betrieb	480.900		
31000	Internationale Sommerakademie für bildende Kunst	25.000		260.000
34102	Salzburger Freilichtmuseum		9.000	
36200	Burgen und Schlösser	10.000		
41175	Leistungen an Fremde	350.000		
41184	Allgemeine und spezielle Beratungsdienste	199.900		
41190	Sonstiger Sozialhilfeaufwand, Ersätze		916.900	45.084.700
41200	Landesinstitut für Hörbehinderte, Salzburg		21.700	25.000
41210	Konradinum Eugendorf		16.300	
41390	Übrige Maßnahmen			28.127.600
41700	Pflegegeld, Sonstige			8.222.200
41750	Pflegegeld, Landeslehrer	822.000		
42600	Grundversorgung hilfs-/schutzbedürftiger Fremder	5.600.000		
43100	Sozial-Pädagogisches Zentrum des Landes Salzburg		13.600	128.000
43915	Jugendwohlfahrtsordnung, Soziale Dienste			40.200
43916	Jugendwohlfahrtsordnung, Unterbringung		162.800	
43919	Jugendwohlfahrtsordnung, Sonstiges			10.682.800
45100	Sprengelärzte, Ruhe- und Versorgungsbezüge			248.000
45110	Hebammen, Ruhe- und Versorgungsbezüge			11.700
48200	Wohnbauförderungsgesetz, Zuweisungen	112.590.000		
48500	Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1982	30.000		6.000
48501	Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983	600.000		
51211	Vorsorgeuntersuchungen	186.200		
51600	Vorschul- und Schulgesundheitspflege			135.300
52700	Regionale Abfallwirtschaft	100		
53100	Lawinenwarndienst			100
59011	Bundesbeitrag zur Krankenanstaltenfinanzierung	39.825.800		
61100	Landesstraßen / Neu- bzw Ausbau und Instandsetzung	50.085.500		100
61101	Landesstraßen u. -brücken / Betriebliche Erhaltung		20.000	450.000
61120	Gemeinsame Kosten / Betriebliche Erhaltung		350.000	
62900	Hydrographischer Landesdienst	335.500		
62901	Gewässeraufsicht	164.000		

ZUWEISUNGEN, ZUSCHÜSSE UND BEITRÄGE AN UND VON GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN		BUND	LÄNDER	GEMEINDEN
Ansatz		E u r o		
64904	Verkehrsdienstverträge	1.316.000		
74703	Bekämpfung der Tollwut	3.000		
75910	Ökoenergiefonds	452.000		
94010	Bedarfszuweisungen an Länder	75.177.000		
94100	Bedarfszuweisungen an Gemeinden	16.910.000		
94110	Finanzzuweisungen nach § 20 FAG	15.795.500		
94300	Zuschüsse nach Art.III § 24 FAG	10.210.200		
94400	Behebung von Katastrophenschäden	1.300.300		
94500	Zuschüsse nach dem Kraftfahrgesetz	106.900		
Summe ordentlicher Haushalt - Einnahmen		606.896.500	2.167.000	103.026.200
Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben				
26902	Errichtung und Instandhaltung von Sportanlagen			250.000
34010	Salzburg Museum			100.000
56140	Krankenhaus Zell am See			350.000
61605	Vorleistungen für Straßenverlegungen			500.000
63300	Beiträge zur Wildbachverbauung	3.500.000		
Summe außerordentlicher Haushalt - Ausgaben		3.500.000		1.200.000
Außerordentlicher Haushalt - Einnahmen				
61100	Landesstraßen / Neu- und Ausbau			53.000
Summe außerordentlicher Haushalt - Einnahmen				53.000
Summe Ausgaben		7.060.500	900.000	113.200.700
Summe Einnahmen		606.896.500	2.167.000	103.079.200

Schuldenstand und Schuldendienst

Nachweis über den Schuldenstand und Schuldendienst

Darlehensgeber	Darlehensstand per 31.12.2007 in €	voraussichtliches Erfordernis 2008			Ansatz	Post	Ugl
		Annuität in €	Tilgung in €	Zinsen in €			
I. Kreditoperationen zum Haushaltsausgleich							
Salzburger Landeshypothekenbank AG	25.811.476	4.141.281	3.000.000	1.141.281	950008	3454	102
Salzburger Landeshypothekenbank AG	33.033.630	3.831.618	2.399.977	1.431.642	950008	3454	103
Oberbank Salzburg	8.642.429	1.358.661	1.000.000	358.661	950008	3454	201
Oberbank Salzburg	35.903.702	9.194.015	7.704.011	1.490.004	950008	3454	202
SKWB Schöllerbank	8.792.719	1.027.202	653.974	373.227	950008	3454	213
SKWB Schöllerbank	0	0	0	0	950008	3454	220
DEPFA ACS Bank plc	20.000.000	860.000	0	860.000	950008	3454	225
Dt. Bank / Debeka Leb.versicherung	25.000.000	1.075.000	0	1.075.000	950008	3454	226
Salzburger Sparkasse Bank AG	17.100.683	735.329	0	735.329	950008	3454	286
Innere Anleihe Haushalt 1999	14.003.483	14.605.633	14.003.483	602.150	950008	3469	025
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	71.866.086	3.471.132	0	3.471.132	950008	3400	341
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	41.106.318	1.600.000	0	1.600.000	950008	3400	342
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	25.000.000	950.000	0	950.000	950008	3400	343
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	26.817.106	1.153.136	0	1.153.136	950008	3400	344
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	20.420.226	816.809	0	816.809	950008	3400	345
Ärzteversorgung Thüringen	5.000.000	215.000	0	215.000	950008	3447	710
Baden-Württembergische Versorgungsanstalt	13.750.000	591.250	0	591.250	950008	3447	711
AUFNAHME 2007	35.000.000	1.505.000	0	1.505.000	950008	3454	
AUFNAHME 2008	0	1.350.000	0	1.350.000	950008	3454	
Summe I:	427.247.858	48.481.065	28.761.445	19.719.620			
II. Wohnbau							
SLHB Schwesternheim Mülln	40.273	3.307	2.905	403	950008	3454	157
Summe II:	40.273	3.307	2.905	403			
III. Sonstiges							
Landeskliniken Salzburg, Aufnahme 2004	6.298.700	2.506.494	2.235.650	270.844	550029	3454	502
Summe III:	6.298.700	2.506.494	2.235.650	270.844			
Gesamtsumme:	433.586.831	50.990.866	31.000.000	19.990.867			

Sammelnachweis über den Schuldenstand und Schuldendienst

Darlehensgeber	Darlehensstand per 31.12.2007 in €	voraussichtliches Erfordernis im Jahr 2008		
		Annuität in €	Tilgung in €	Zinsen in €
<u>Zusammenstellung</u>				
I. HAUSHALTSFINANZIERUNG	427.247.858	48.481.065	28.761.445	19.719.620
II. WOHNBAU	40.273	3.307	2.905	403
III. LANDESKLINIKEN	6.298.700	2.506.495	2.235.650	270.844
	433.586.831	50.990.867	31.000.000	19.990.867
<u>Zusammenstellung nach Haushaltsansätzen</u>				
550029 3454	6.298.700	2.506.494	2.235.650	270.844
849009 3420	0	0	0	0
849009 3454	0	0	0	0
950008 3400	185.209.736	7.991.077	0	7.991.076
950008 3420	0	0	0	0
950008 3447	18.750.000	806.250	0	806.250
950008 3454	209.324.911	25.081.413	14.760.867	10.320.546
950008 3469	14.003.483	14.605.633	14.003.483	602.150
	433.586.831	50.990.867	31.000.000	19.990.867

Fonds

Nachweis über die Gebarung der Fonds	Voranschlag	
	Einnahmen	Ausgaben
	Beträge in €	
<u>Salzburger Landeskriegsopfer- und Behindertenfonds</u>		
Zweckaufwand		
Hingabe von Darlehen	-	45.100
Allgemeine Unterstützungen	-	330.000
Wohnkostenzuschüsse	-	35.000
Bestattungskosten		25.000
Zuwendungen		
des Landes	348.100	-
Verwaltungseinnahmen		
Darlehenstilgungen	35.000	-
Sonstige Einnahmen	52.000	-
Summe	435.100	435.100
<u>Nationalparkfonds</u>		
Personalaufwand	-	95.400
Verwaltungsaufwand		
Geldverkehr	-	8.000
Sonstiger Verwaltungsaufwand	-	120.000
Zweckaufwand (Förderungsmaßnahmen)		
Naturraummanagement	-	533.500
Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft	-	315.000
Naturschonender Tourismus	-	280.000
Alpine Hütten und Wege	-	10.000
Öffentlichkeitsarbeit und Bildung	-	365.000
Wissenschaft und Forschung	-	3.000
Mietkosten	-	48.000
Beitrag an den Nationalparkrat	-	73.000
Zuwendungen des Landes	1.850.900	
Summe	1.850.900	1.850.900

Nachweis über die Gebarung der Fonds	Voranschlag	
	Einnahmen	Ausgaben
	Beträge in €	
<u>Salzburger Brandverhütungsfonds</u>		
Ausgaben		
Personalaufwand	-	486.000
Sachaufwand	-	114.000
Ausgaben für Anlagen	-	3.000
Einnahmen		
Zuwendungen des Landes	229.000	-
Zuwendungen des Versicherungsverbandes	229.000	-
Sonstige Einnahmen	145.000	
Summe	603.000	603.000
<u>Ländlicher Straßenerhaltungsfonds</u>		
Zweckaufwand		
Allgemeine Erhaltung	-	35.000
Besondere Erhaltung	-	6.523.000
Sonderprogramm	-	1.800.000
Freie besondere Erhaltung	-	150.000
Schneeräumungsbeiträge	-	600.000
Sachausgaben	-	20.000
Zuwendungen		
Land, allgemein	3.664.000	-
GAF, allgemein	1.832.000	-
Gemeinden, allgemein	1.832.000	-
Land, Sonderprogramm	900.000	-
GAF, Sonderprogramm	450.000	-
Gemeinden, Sonderprogramm	450.000	-
Summe	9.128.000	9.128.000

Nachweis über die Gebarung der Fonds	Voranschlag	
	Einnahmen	Ausgaben
	Beträge in €	
<u>Salzburger Landeswohnbaufonds</u>		
Ausgaben		
Gewährung von Darlehen	-	240.600.000
Rückzahlbare Zuschüsse	-	360.000
Wohnbeihilfe	-	1.000.000
Geldverkehrsspesen	-	40.000
Ausgaben für Zinsen für Finanzschulden	-	2.000.000
	-	
Einnahmen		
Rückzahlung von Darlehen	5.000.000	-
Rückzahlung von Zuschüssen	1.000	-
Zinsen für gewährte Darlehen	4.000.000	-
Zinserträge aus dem Geldverkehr	2.000.000	-
Erträge aus Finanzmanagement	3.500.000	-
Zuwendungen des Landes	42.877.300	-
Zuschuss des Landes (Wohnbaubank)	30.000.000	-
Aufnahme von Finanzschulden	156.621.700	-
Summe	244.000.000	244.000.000

Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge

Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge für das Jahr 2008

- I. Allgemeiner Teil
- II. Besonderer Teil: a) Verzeichnis der systemisierten Kraftfahrzeuge im Eigentum des Landes
b) Verzeichnis der systemisierten Kraftfahrzeuge im Eigentum des Bundes

I. Allgemeiner Teil

- 1) Der Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge setzt die Anzahl und die Kategorie der im Eigentum des Landes im Jahr 2008 zum Verkehr zugelassenen Kraftfahrzeuge fest.
- 2) Vorhandene Fahrzeuge eines Verwaltungsbereiches, die über den im Systemisierungsplan vorgesehenen Stand hinausgehen, sind sofort stillzulegen.
- 3) Kraftfahrzeuge des Bundes und der Konkurrenzen, deren Betrieb und Instandhaltung aus Bundesmitteln bzw. aus Mitteln der Konkurrenzen erfolgt, fallen nicht in die Bestimmungen 1) und 2).
- 4) Bei vorübergehendem Bedarf eines Kraftfahrzeuges bei einer anderen Dienststelle des Landes oder an Stelle eines nicht einsatzfähigen Kraftfahrzeuges kann ein systemisiertes Fahrzeug statt bei der im Systemisierungsplan vorgesehenen Stelle bei einer anderen Dienststelle eingesetzt werden.
- 5) Tritt im Laufe des Jahres 2008 ein unabwendbarer Mehrbedarf eines Kraftfahrzeuges bei einer Dienststelle des Landes auf, so kann mit Zustimmung der Landesregierung ein gegenüber dem Systemisierungsplan zusätzliches Kraftfahrzeug in Dienst gestellt werden, sofern die finanzielle Bedeckung der Anschaffung und des Betriebes des Kraftfahrzeuges sichergestellt ist.
- 6) An Stelle eines systemisierten Kraftfahrzeuges kann ein Fahrzeug einer niedrigeren Kategorie gehalten werden.

Nachstehende Aufstellung gibt über die Art der Fahrzeuge und deren Einreihung in die vorgesehene Kategorie Aufschluss:

Ordnungszahl Art des Kraftfahrzeuges

- | | |
|-------|---|
| 1 - 4 | <u>Personenkraftwagen</u> |
| 1 | <u>Kategorie III</u>
Regierungsfahrzeuge bzw. Fahrzeuge nach eigener Wahl ohne Typenbeschränkung
Hubraum bis einschließlich 3000 ccm (Benzinmotoren) Preisobergrenze € 48.000,--
Hubraum bis einschließlich 3500 ccm (Dieselmotoren) Preisobergrenze € 48.000,-- |
| 3 | <u>Kategorie Ia</u> Hubraum bis einschließlich 3000 ccm, Preisobergrenze € 32.000,-- |
| 4 | <u>Kategorie I</u> Hubraum bis einschließlich 2500 ccm, Preisobergrenze € 24.000,-- |

- 5 **Fahrzeuge für betriebliche Zwecke**
Kraftwagen aller Kategorien
- 6 - 7 **Motorräder**
6 über 125 ccm Hubraum (einschl. Gebirgs- und Beiwagenkrafträder);
7 über 50 ccm bis einschl. 125 ccm Hubraum
- 8 **Lastkraftwagen**
Fahrzeuge aller Kategorien soweit sie als Lastkraftwagen im Sinne des § 2 Z.8 KFG
1967 typengenehmigt sind.
- 9 **Spezialfahrzeuge**
Traktoren, Zugmaschinen (Unimog) etc.
- Fahrzeuge mit alternativen, umweltschonenden Antriebsformen**
(Erdgas, Biogas, Hybrid-Technologie u.a.)
- Hubraum bis einschließlich 3500 ccm
Fahrzeuge aller Kategorien

Die in den oben angeführten Kategorien festgelegten Wertgrenzen werden jährlich nach dem Verbraucherpreisindex (VPI) valorisiert.

Verzeichnis der systemisierten Kraftfahrzeuge	Ordnungszahl								Summe	Summe
	1	3	4	5	6	7	8	9	2007	2008
II. Besonderer Teil										
A. Fahrzeuge im Eigentum des Landes										
Amt der Landesregierung										
Präsidialabteilung	2	4	14	47	-	-	9	-	81	76
Abteilung 6	-	-	12	37	-	-	28	17	85	94
Bezirkshauptmannschaften										
Hallein	-	1	2	-	-	-	-	-	3	3
Salzburg - Umgebung	-	1	2	-	-	-	-	-	3	3
St. Johann im Pongau	-	-	3	-	-	-	-	-	3	3
Tamsweg	-	1	-	-	-	-	-	-	1	1
Zell am See	-	3	-	-	-	-	-	-	3	3
Landwirtschaftliche Fachschule										
Tamsweg	-	-	-	2	-	-	-	-	1	2
Berufsschulen und Berufsschülerheime	-	-	-	8	-	-	-	-	8	8
Salzburger Freilichtmuseum	-	-	-	3	-	-	1	2	6	6
Burgen und Schlösser	-	-	-	2	-	-	-	1	2	3
Einrichtungen der Sozialhilfe										
Landesinstitut für Hörbehinderte	-	-	-	2	-	-	-	-	2	2
Konradinum Eugendorf	-	-	-	2	-	-	-	-	2	2
Sozial-Pädag.Zentrum des Landes	-	-	-	1	-	-	-	-	1	1
Landwirtschaftsbetriebe										
Kleßheim	-	-	-	-	-	-	-	2	2	2
Piffgut	-	-	-	1	-	-	-	2	3	3
Winklhof	-	-	-	1	-	-	-	3	4	4
Standlhof	-	-	-	-	-	-	-	3	3	3
Landesforstgärten	-	-	-	1	-	-	2	2	5	5
KFZ-Prüfstelle	-	-	-	2	-	-	1	-	3	3
Summe A	2	10	33	109	-	-	41	32	221	227
B. Fahrzeuge im Eigentum des Bundes										
Amt der Landesregierung										
Abteilung 6	-	-	-	18	-	-	25	20	70	63
Summe B	-	-	-	18	-	-	25	20	70	63
Summe A und B	2	10	33	127	-	-	66	52	291	290

Dienstpostenpläne

STELLENGLIEDERUNG NACH HAUSHALTSANSÄTZEN

Ansatz	Verwendungsgruppe Dienstklasse	A				B				C				D	S1/S2	Summe
		9	8	3 - 8	3 - 7	Summe	7	2 - 7	2 - 6	Summe	5	1 - 5	1 - 4	Summe		
1/002000	Landesrechnungshof			4,00	1,25	5,25	0,87	2,00	2,87	0,72			0,72			8,84
1/020000	Amt der Landesregierung	1,00	32,00	144,66	159,05	336,71	33,90	163,99	99,20	297,09	64,25	120,40	26,35	211,00	9,00	853,81
1/020100	Amtsgebäude			0,49	1,00	1,49		0,49	0,49	2,00	1,00		3,00	2,00	6,98	
1/030200	BH Hallein		1,00	4,00	4,00	9,00	3,00	7,90	4,25	15,15	3,00	6,75	1,62	11,37	1,00	36,52
1/030300	BH Salzburg-Umgebung		1,00	5,75	4,00	10,75	2,50	16,55	12,43	31,48	5,00	10,62	5,85	21,47		63,71
1/030400	BH St. Johann i.Pg.		1,00	4,00	2,50	7,50	3,00	14,12	2,00	19,12	4,75	9,25		14,00		40,62
1/030500	BH Tamsweg		1,00	4,00	1,00	6,00	2,00	9,80	2,00	13,80	3,00	2,00		5,00		24,80
1/030600	BH Zell am See		1,00	5,00	4,00	10,00	1,00	16,10	12,00	29,10	3,00	9,67		12,67		51,77
1/045000	Unabh.Verwaltungssenat (UVS)		1,00	2,00	11,00	14,00					2,00			2,00		16,00
1/051000	Salzburger Patientenvertretung			1,00		1,00							1,00	1,00		2,00
1/052000	KFZ-Prüfstelle			2,00		2,00		5,00	1,00	6,00		2,00		2,00		10,00
1/091000	Verwaltungsakademie (SVAK)			1,00	1,00	2,00					1,00			1,00		3,00
1/220010	Schulbetrieb (Berufsschulen)											3,00		3,00	1,00	4,00
1/221110	Landw. Fachschule Kleßheim										1,00		0,63	1,63		1,63
1/221120	Landw. Fachschule Winklhof										1,00			1,00		1,00
1/221130	Landw. Fachschule Bruck/Glstr.										1,00			1,00		1,00
1/230000	Landesst. f. audiovis. Lehrmittel			0,40		0,40							1,60	1,60		2,00
1/251900	Berufsschülerheime							1,00		1,00		1,00		1,00		2,00
1/310000	Internat. Sommerakademie für Bildende Kunst								0,50	0,50						0,50
1/341000	Residenzgalerie			2,00		2,00		1,00		1,00		1,62		1,62		4,62
1/341010	Museum der Moderne - Rupertinum				1,00	1,00							1,00	1,00		2,00
1/341020	Freilichtmuseum Großmain							1,00	1,00	2,00		1,00		1,00		3,00
1/362000	Burgen und Schlösser							1,00		1,00	1,00			1,00		2,00
1/412000	Landesinstitut f.Hörbehinderte							1,00		1,00						1,00
1/412100	Konradinum Eugendorf							1,00		1,00						1,00
1/431000	Sozial-Pädagogisches Zentrum							1,00		1,00		2,00		2,00		3,00
1/439120	Kinder- und Jugendanwaltschaft				1,50	1,50							0,57	0,57		2,07
1/849000	Sonstige Liegenschaften und Gebäude						1,00	1,00	1,00	3,00						3,00
Zwischensumme		1,00	38,00	180,30	191,30	410,60	47,27	243,96	135,38	426,62	92,72	170,32	38,63	301,67	13,00	1.151,90

STELLEGLIEDERUNG NACH HAUSHALTSANSÄTZEN

Ansatz	Entlohnungsschema	VBI						VB II	Summe VB	Kollektiv-	
	Entlohnungsgruppe	a	b	c	d	e	Summe	p1 - p5		Arbeiter	Angest.
1/002000	Landesrechnungshof	1,75		0,90			2,65			2,65	
1/020000	Amt der Landesregierung	124,95	139,75	255,73	31,57	1,00	553,02	16,87		569,90	
1/020100	Amtsgebäude		1,00	4,13	5,87		11,00	22,27		33,28	
1/030200	BH Hallein		14,95	16,57	2,75		34,27	2,62		36,90	
1/030300	BH Salzburg-Umgebung	4,32	23,73	48,27	10,00		86,33			86,33	
1/030400	BH St. Johann i.Pg.	4,37	19,94	27,00	2,75		54,07	3,67		57,74	
1/030500	BH Tamsweg	1,25	5,40	16,50	2,75		25,90	3,00		28,90	
1/030600	BH Zell am See	3,75	9,87	34,07	3,25		50,95	2,12		53,07	
1/045000	Unabh.Verwaltungssenat (UVS)	0,50		2,85	1,00		4,35			4,35	
1/049000	Ethikkommission	0,75			0,50		1,25			1,25	
1/051000	Salzburger Patientenvertretung	1,00		2,12	0,75		3,87			3,87	
1/052000	KFZ-Prüfstelle		2,00	8,75	1,00		11,75			11,75	
1/091000	Verwaltungsakademie (SVAK)	2,25	1,75	1,59			5,59			5,59	
1/220010	Schulbetrieb (Berufsschulen)			10,67	0,81		11,48	14,62		26,11	
1/221110	Landw. Fachschule Kleßheim							8,25		8,25	
1/221120	Landw. Fachschule Winklhof			0,50			0,50	7,87		8,37	
1/221130	Landw. Fachschule Bruck/Glstr.				0,25		0,25	11,00		11,25	
1/221140	Landw. Fachschule Tamsweg			1,00			1,00	6,50		7,50	
1/230000	Landesst. f. audiovis. Lehrmittel	0,80	0,40		0,25		1,45			1,45	
1/240900	Kindergarten		8,50				8,50	0,50		9,00	
1/251900	Berufsschülerheime		1,50	1,00			2,50	5,00		7,50	
1/310000	Internat. Sommerakademie für Bildende Kunst	1,00	1,00	2,82			4,82			4,82	
1/341000	Residenzgalerie	2,00		5,50	1,49		8,99	1,50		10,49	
1/341010	Museum der Moderne - Rupertinum	0,50	1,00	5,00	3,00		9,50	2,00		11,50	
1/341020	Freilichtmuseum Großmain	3,00	1,00	1,00	2,87		7,87	15,25		23,12	
1/362000	Burgen und Schlösser	1,00	5,00	10,23	1,50		17,73	11,60		29,33	
1/412000	Landesinstitut für Hörbehinderte	1,00	11,34	3,00	1,00		16,34	13,10		29,44	
1/412100	Konradinum Eugendorf		1,00	15,25	11,75		28,00	8,25		36,25	
1/414000	Landesinstitut für Sehbehinderte		3,00	1,00	4,00		8,00	3,50		11,50	
1/421000	Landespflegeanstalt			12,30	13,62		25,92	10,50		36,42	
1/431000	Sozial-Pädagogisches Zentrum	5,62	22,12	13,85	0,12		41,72	16,11		57,84	
1/439120	Kinder- und Jugendanwaltschaft	0,62	1,12	1,35			3,10			3,10	

STELLEGLIEDERUNG NACH HAUSHALTSANSÄTZEN

Ansatz	Entlohnungsschema Entlohnungsgruppe	VBI					Summe	VB II p1 - p5	Summe VB	Kollektiv-	
		a	b	c	d	e				Arbeiter	Angest.
1/610000	Bundesstraßen A			1,00			1,00	32,75	33,75		
1/611200	Gemeinsame Kosten / Betriebliche Erhaltung							274,47	274,47		
1/630000	Bundesflüsse							1,00	1,00	3,00	
1/631000	Regul. Konkurrenzgewässer / Kulturtechn.Maßn.							1,00	1,00	2,00	
1/635000	Wasserbauhöfe							1,00	1,00		
1/849000	Sonstige Liegenschaften und Gebäude			0,60			0,60		0,60		
1/862100	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Kleßheim							2,00	2,00		
1/862200	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Winklhof							3,75	3,75		
1/862300	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Piffgut							3,00	3,00		
1/862400	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Standlhof							2,00	2,00		
1/867000	Forstgärten									11,00	
1/893000	Landesapotheke	1,00					1,00		1,00	3,75	44,30
Zwischensumme		161,45	275,41	504,59	102,88	1,00	1.045,35	507,11	1.552,46	19,75	44,30
Gesamtsumme: Beamte und VB		572,05	702,03	806,26	115,88	1,00	2.197,22	507,11	2.704,36	19,75	44,30
1/550000	Landeskliniken Salzburg, VB und Beamte *)								4.408,50		
Gesamtsumme einschließlich Landeskliniken Salzburg									7.112,86		

*) : Mit Wirksamkeit vom 1.1.2004 wurden die Landesbediensteten der Salzburger Landeskliniken unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH zur dauernden Dienstleistung durch das Salzburger Landesbediensteten-Zuweisungsgesetz, LGBl.Nr. 190/2003, zugewiesen.

Ansatz	Landeslehrer - Dienstpostenplan 2008	Planstellen
210000	Allgemeinbildende Pflichtschulen Volksschulen Hauptschulen Sonderschulen Polytechnische Lehrgänge	1.556 1.742 471 168
220000	Berufsschulen	423
220100	Landwirtschaftliche Berufsschulen	3
221100	Landwirtschaftliche Fachschulen	122
	Summe	4.485

Erläuterungen

Allgemeine Erläuterungen

Der Landesvoranschlag 2008 ist im Sinne der am 28. Juni 1974 zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden getroffenen Vereinbarung über die Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse zu erstellen. Mit Verordnung des Bundesministers für Finanzen, BGBl Nr 787/1996 idF BGBl II Nr 400/1997, wurde diese Vereinbarung als Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) rechtsverbindlich kundgemacht.

I) Die Einnahmen und Ausgaben sind nach folgenden Gesichtspunkten gegliedert:

1) **Haushaltswirtschaftliche Gesichtspunkte:**

Die dem Ansatz vorangestellte haushaltswirtschaftliche Gliederung sagt aus, ob es sich um ordentliche oder außerordentliche Einnahmen oder Ausgaben handelt.

Haushaltshinweis:

- 1 = Ordentlicher Haushalt - Ausgaben
- 2 = Ordentlicher Haushalt - Einnahmen
- 5 = Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben
- 6 = Außerordentlicher Haushalt - Einnahmen

2) **Funktionelle Gesichtspunkte:**

a) Gruppen (1. Dekade)

Die gruppenweise Gliederung nach funktionellen Gesichtspunkten entspricht den Aufgaben, die von den Gebietskörperschaften zu besorgen sind und von diesen wahrgenommen werden.

Gruppenbezeichnung:

- 0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung
- 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit
- 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft
- 3 Kunst, Kultur und Kultus
- 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung
- 5 Gesundheit
- 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr
- 7 Wirtschaftsförderung
- 8 Dienstleistungen
- 9 Finanzwirtschaft

b) Abschnitte (1. und 2. Dekade)

Die Aufgaben sind abschnittsweise derartig zusammengefasst, dass jedem Abschnitt nur ein Aufgabenbereich des in Anlehnung an das vom Bund angewendete UNO-Schema entspricht.

c) Unterabschnitte (1. bis 3. Dekade)

Diese fassen in Oberbegriffen die einzelnen Aufgaben zusammen und umschreiben sie.

d) Teilabschnitte (1. bis 4. bzw. 5. Dekade)

Sie geben über die Aufgabenbesorgung Auskunft.

3) Finanzwirtschaftliche Gesichtspunkte (6. Dekade):

laufende Gebarung	AUSGABEN	Vermögens- gebarung
0	Leistungen für Personal	-
1	Amtssachausgaben	-
-	Ausgaben für Anlagen, Pflicht	2
-	Ausgaben für Anlagen, Ermessen	3
4	Förderungsausgaben, Pflicht	6
5	Förderungsausgaben, Ermessen	7
8	Sonstige Sachausgaben, Pflicht	8
9	Sonstige Sachausgaben, Ermessen	9
	EINNAHMEN	
	Einnahmen mit Zweckwidmung	
0	Einnahmen mit Ausgabenverpflichtung (gesetzliche und vertragliche Verpflichtung)	2
1	Einnahmen mit Zweckwidmung (zur Deckung bestimmter Ausgaben vorbehaltene Einnahmen, wie Einnahmen von Verwaltungsfonds, - soweit brutto veranschlagt -)	3
	Sonstige Einnahmen	
4	Einnahmen mit Gegenverrechnung im eigenen Voranschlag (Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen)	7
5	Allgemeine Deckungsmittel	8
6	Einnahmen zum Haushaltsausgleich (Erlöse aus Kredit- operationen, Behebungen aus nicht zweckgebundenen Rücklagen, Zuführung aus einem anderen Haushalt)	9

Zu den Leistungen für Personal ('0') gehören alle Ausgaben, welche unter den Posten der Postenklasse 5 ausgewiesen sind. Nicht zu den Ausgaben für Leistungen für Personal gehören Bezüge der Abgeordneten zum Landtag, Mitglieder der Landesregierung und Pensionen sowie Vorschüsse an Bezugsempfänger und Pensionisten.

Unter Amtssachausgaben ('1') sind die gesamten Ausgaben des Amtes zu veranschlagen, um dieses verwaltungstechnisch einzurichten, betriebsfähig zu erhalten und zu betreiben; dazu gehören insbesondere die Kosten für die Unterbringung der Behörden und Ämter, Amts- und Kanzleierfordernisse, Beleuchtung, Beheizung, Drucksorten, Telegraf, Fernsprecher und andere technische Hilfsmittel.

Zu den Ausgaben für Anlagen ('2' und '3') zählen insbesondere die Anschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen sowie Ausgaben für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, soweit es sich um wertvermehrende Ausgaben handelt.

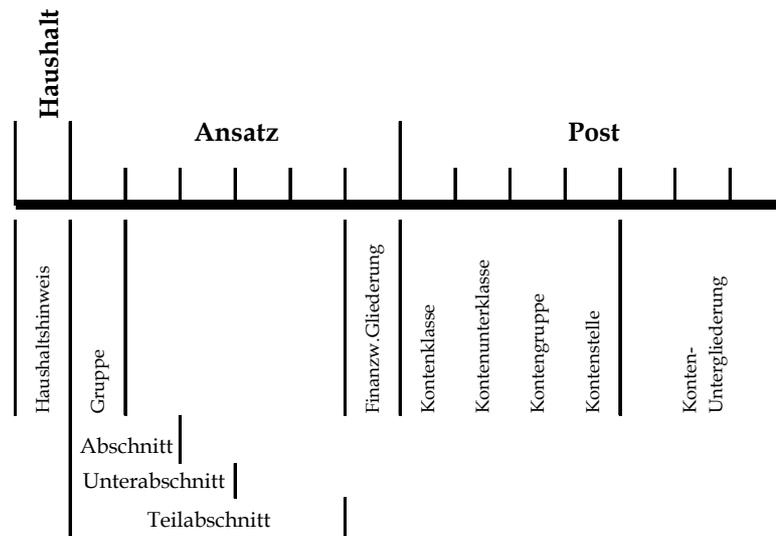
Förderungsausgaben ('4', '5', '6' und '7') sind Ausgaben für Maßnahmen Dritter, die zur Erfüllung kultureller, sozialer, wirtschaftlicher und sonstiger staatspolitischer oder gesellschaftspolitischer Aufgaben getroffen werden.

Zu den sonstigen Sachausgaben ('8' und '9') gehören alle Ausgaben, die nach Ausscheidung der Personalausgaben, der Amtssachausgaben, der Ausgaben für Anlagen und der Förderungsausgaben verbleiben, insbesondere Ausgaben für den Sachaufwand in den Anstalten und Betrieben.

4) Ökonomische Gesichtspunkte:

Die Gliederung des Postenverzeichnisses nach ökonomischen Gesichtspunkten nimmt nicht nur auf betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Erfordernisse Bedacht, sondern berücksichtigt auch die Wechselbeziehungen der Gebietskörperschaften untereinander und die damit verbundenen Geldströme.

5) Schematische Darstellung eines Haushaltsansatzes:



II) Der Hauptteil des Landesvoranschlags für 2008 enthält

- 1) die Gliederung bis zum finanzgesetzlichen Ansatz (Gruppe, Abschnitt, Unterabschnitt, Teilabschnitt und finanzwirtschaftliche Gliederung) in der ersten bis sechsten Dekade,
- 2) die Postengliederung,
- 3) die Aufgliederung der Ausgaben und Einnahmen nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten,
- 4) das Verzeichnis über deckungsfähige Ausgabenansätze und
- 5) den Voranschlagsquerschnitt des Landes einschließlich der Ermittlung des Finanzierungssaldos (Maastricht-Ergebnis) im Anhang.

III) In den Beilagen sind die Gliederung in Untervoranschläge und Wirtschaftspläne, die Arbeitsprogramme, der Dienstpostenplan (Art V Landeshaushaltsgesetz), der Kraftfahrzeugsystemisierungsplan (Art VI Landeshaushaltsgesetz) und sonstige Nachweise und Zusammenstellungen enthalten.

Erläuterungen zum Personalaufwand

Der Personalaufwand 2008 wurde im Bereich der Landesverwaltung nach dem Ist-Stand (Stichtag 1. bzw. 15. Juli 2007) und im Bereich der Landesanstalten nach dem Dienstpostenplan ermittelt.

Ein Nachweis über den gesamten Personalaufwand des Landes ist in der nachfolgenden Seite sowie in den Beilagen zum Landesvoranschlag ersichtlich (ohne Betriebe und wirtschaftliche Unternehmungen).

Berechnungsgrundlagen:

Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idF LGBl Nr 43/2007

Gehaltsgesetz 1956, BGBl Nr 54/1956 idgF

Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idF LGBl Nr 43/2007

Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl Nr 86/1948 idgF

Sonstige besoldungsrechtliche Bestimmungen

Die Dienstposten- und Stellenpläne bilden einen Teil des Voranschlages (Art. V Abs.1 Landeshaushaltsgesetz).

Der Berechnung des Personalaufwandes wurde zugrundegelegt:

- a) Vorsorge für die allgemeine Bezugserhöhung von 2,0 %
- b) Biennialvorrückungen zum 1.1. und 1.7.2008

GESAMTHAUSHALT - SCHULDENSTAND - SCHULDENDIENST

Jahr	Gesamthaushalt		Schuldenstand		Schuldendienst	
	Betrag i. T. Euro	Steigerung in %	Betrag i. T. Euro	Steigerung in %	Betrag i. T. Euro	Steigerung in %
1984	667.329	100,0%	269.398	100,0%	39.193	100,0%
1985	712.280	106,7%	294.108	109,2%	44.515	113,6%
1986	760.781	114,0%	328.259	121,8%	39.778	101,5%
1987	784.598	117,6%	360.066	133,7%	38.002	97,0%
1988	833.638	124,9%	385.294	143,0%	42.908	109,5%
1989	847.374	127,0%	403.743	149,9%	47.426	121,0%
1990	910.543	136,4%	423.316	157,1%	50.802	129,6%
1991	999.635	149,8%	437.331	162,3%	54.957	140,2%
1992	1.094.008	163,9%	442.086	164,1%	57.844	147,6%
1993	1.236.228	185,3%	445.296	165,3%	56.219	143,4%
1994	1.292.213	193,6%	445.296	165,3%	52.972	135,2%
1995	1.379.133	206,7%	483.563	179,5%	52.907	135,0%
1996	1.430.207	214,3%	515.434	191,3%	62.814	160,3%
1997	1.509.718	226,2%	529.814	196,7%	66.515	169,7%
1998	1.698.166	254,5%	479.467	178,0%	71.257	181,8%
1999	1.608.187	241,0%	479.283	177,9%	66.552	169,8%
2000	1.703.920	255,3%	476.686	176,9%	76.586	195,4%
2001	1.366.913	204,8%	459.055	170,4%	72.630	185,3%
2002	1.353.050	202,8%	440.642	163,6%	52.899	135,0%
2003	1.576.932	236,3%	432.533	160,6%	56.927	145,2%
2004	1.712.464	256,6%	432.533	160,6%	45.767	116,8%
2005	1.690.667	253,3%	432.533	160,6%	56.670	144,6%
2006	1.841.339	275,9%	433.587	160,9%	45.767	116,8%
2007	1.811.347	271,4%	433.587	160,9%	50.360	128,5%
2008	1.941.622	291,0%	433.587	160,9%	50.991	130,1%

Anmerkung:

- 1) 1984 bis 2006 Rechnungsabschlüsse
- 2) 2007 bis 2008 Landesvoranschläge

Ordentlicher Haushalt -

Erläuterungen

zu den Ansätzen

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	
00	Landtag	
000	Allgemeine Angelegenheiten	
1/00000	Bezüge der Abgeordneten	2.870.900

Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, des Amtsführenden Präsidenten und des Vizepräsidenten des Landesschulrates, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998 - S.BG 1998), LGBI Nr 3/1998 idF LGBI Nr 71/2005, in Verbindung mit dem Gesetz vom 9. Juli 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, sowie dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (Bezügebegrenzungsgesetz), BGBl I Nr 64/1997 idgF.

Den Mitgliedern des Landtages gebühren nach Maßgabe der genannten gesetzlichen Bestimmungen monatliche Bezüge, Sonderzahlungen und Reisekostenersätze sowie Ansprüche auf Bezugsfortzahlung nach Beendigung ihrer Funktionsausübung.

Als monatlicher Bezug gebühren gemäß § 4 Abs 6 Salzburger Bezügegesetz in der Fassung der Kundmachung der Salzburger Landesregierung vom 20. Juli 2007 über die Anpassung der Höhe der monatlichen Bezüge nach dem Salzburger Bezügegesetz, LGBI Nr 54/2007, mit Wirksamkeit 1. Juli 2007:

1. dem Präsidenten des Landtages	Euro	8.826,00
2. dem Zweiten Präsidenten des Landtages	Euro	6.820,10
3. dem Dritten Präsidenten des Landtages	Euro	6.017,70
4. einem Klubvorsitzenden im Landtag	Euro	7.622,40
5. einem Mitglied des Landtages, das nicht unter die Z 1 bis 4 fällt	Euro	4.814,20

Diese Beträge verändern sich jährlich gemäß § 4 Abs 5 leg cit um den nach Maßgabe des § 3 Abs 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, BGBl I Nr 64/1997 idgF, kundgemachten Anpassungsfaktor.

1/00001	Ruhe- und Versorgungsbezüge	1.763.900
----------------	------------------------------------	------------------

Auf den Nachweis über die Ruhe- und Versorgungsbezüge wird hingewiesen.

2/00001	Ruhe- und Versorgungsbezüge, Beiträge	334.800
----------------	--	----------------

Einnahmen ergeben sich aus Pensionsbeiträgen.

1/00002 Landtagspräsidium

76.000

Neben den laufenden Sachausgaben und Repräsentationsaufwendungen ist für die Einsetzung von Enquete-Kommissionen, für Expertenonorare bei Untersuchungsausschüssen, für die Abhaltung von parlamentarischen Enqueten, für Gutachten und Expertisen gemäß § 19 Abs 4 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Salzburger Landtages, LGBl Nr 26/1999 idGF, sowie für sonstige parlamentarische Aufgabenwahrnehmungen Vorsorge getroffen.

Für den Landtagspräsidenten, den Zweiten Präsidenten und den Dritten Präsidenten des Salzburger Landtages sind analog den Mitgliedern der Landesregierung Verfügungsmittel vorgesehen.

1/00003 Förderung der Landtagsparteien

1.711.700

Gemäß § 8 des Salzburger Parteienförderungsgesetzes, LGBl Nr 79/1981 idF LGBl Nr 8/2007, erhalten die Landtagsparteien für Zwecke ihrer politischen Aufgabenerfüllung einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit Förderungsmittel des Landes. Die Unterstützung besteht in monatlichen und vierteljährlichen Leistungen.

Im Jahr 2008 werden die monatlichen Leistungen 2.234 Euro je Mandat im Salzburger Landtag betragen. Der Jahresbetrag der vierteljährlichen Leistungen ermittelt sich ebenfalls unter Berücksichtigung der Anzahl der Mandate der Landtagspartei bzw. des Landtagsklubs und nach den durchschnittlichen jährlichen Bruttopersonalkosten der in Landesratsbüros in vergleichbarer Verwendung befindlichen Landesvertragsbediensteten.

Werden den Landtagsparteien vom Amt der Landesregierung Bedienstete zur Verfügung gestellt, vermindert sich der Jahresbetrag entsprechend den durchschnittlichen jährlichen Bruttopersonalkosten für diese Bediensteten (§ 10 Abs 4 leg cit).

Die anzurechnenden Personalkosten werden als Refundierung beim H-Ansatz 2/02000 verrechnet.

002 Landeskontrolleinrichtung

1/00200 Landesrechnungshof

870.600

Gesetz vom 16. Dezember 1992 über die Einrichtung eines Landesrechnungshofes (Salzburger Landesrechnungshofgesetz 1993), LGBl Nr 35/1993 idF LGBl Nr 37/2004.

Gemäß § 1 Abs 2 leg cit ist der Landesrechnungshof, soweit nichts anderes bestimmt ist, ein Organ des Landtages und bei der Besorgung seiner Kontrollaufgaben an keinerlei Weisungen der Landesregierung oder des Landeshauptmannes gebunden.

Der Landesrechnungshof besteht aus dem Direktor des Landesrechnungshofes und den für eine wirksame Aufgabenbesorgung erforderlichen Prüfern und weiteren Bediensteten.

Die räumlichen Erfordernisse sind dem Landesrechnungshof entsprechend der sonstigen sachlichen Ausstattung von der Landesregierung zur Verfügung zu stellen.

Vorgesorgt ist für die sich im Rahmen der Aufgabenbesorgung des Landesrechnungshofes ergebenden personellen (Euro 858.300) und sachlichen (Euro 12.300) Erfordernisse.

2/00200 Landesrechnungshof**22.000**

Die Einnahmen ergeben sich aus Pensionsbeiträgen.

01 Landesregierung**010 Allgemeine Angelegenheiten****1/01000 Bezüge der Regierungsmitglieder****1.576.100**

Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, des Amtsführenden Präsidenten und des Vizepräsidenten des Landesschulrates, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998 - S.BG 1998), LGBl Nr 3/1998 idF LGBl Nr 71/2005, in Verbindung mit dem Gesetz vom 9. Juli 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, sowie dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (Bezügebegrenzungsgesetz), BGBl I Nr 64/1997 idgF.

Den Mitgliedern der Landesregierung gebühren nach Maßgabe der genannten gesetzlichen Bestimmungen monatliche Bezüge, Sonderzahlungen und Reisekostenersätze sowie Ansprüche auf Bezugsfortzahlung nach Beendigung ihrer Funktionsausübung.

Als monatlicher Bezug gebühren gemäß § 4 Abs 6 Salzburger Bezügegesetz in der Fassung der Kundmachung der Salzburger Landesregierung vom 20. Juli 2007 über die Anpassung der Höhe der monatlichen Bezüge nach dem Salzburger Bezügegesetz, LGBl Nr 54/2007, mit Wirksamkeit 1. Juli 2007:

- dem Landeshauptmann / der Landeshauptfrau	Euro	15.646,00
- einem Landeshauptmann-Stellvertreter	Euro	14.442,50
- einem Landesrat	Euro	13.640,10

Diese Beträge verändern sich jährlich gemäß § 4 Abs 5 leg cit um den nach Maßgabe des § 3 Abs 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, BGBl I Nr 64/1997 idgF, kundgemachten Anpassungsfaktor.

Die monatlichen Bezüge der Landeshauptfrau werden entsprechend den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstigen Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, vom Bund refundiert.

2/01000 Bezüge der Regierungsmitglieder, Beiträge**500.000**

Die Einnahmen ergeben sich aus dem Kostenersatz des Bundes für die Bezüge der Landeshauptfrau.

1/01001 Ruhe- und Versorgungsbezüge**1.281.200**

Auf die Erläuterungen zum H-Ansatz 1/01000 und den Nachweis über die Ruhe- und Versorgungsbezüge wird hingewiesen.

2/01001 Ruhe- und Versorgungsbezüge, Beiträge 392.900

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/01000 wird hingewiesen.
Einnahmen ergeben sich aus Pensionsbeiträgen.

1/01002 Verfügungsmittel der Landesregierung 25.900

Für die Landeshauptfrau (Euro 7.850) sowie für die beiden Landeshauptmann-Stellvertreter, die Landesräte und die Landesrätinnen (je Euro 3.008) sind Verfügungsmittel vorgesehen.

011 Repräsentation

1/01100 Repräsentation 355.300

Mit den präliminierten Ausgaben werden Repräsentationsausgaben der Landesregierung bestritten, wie zB für die Vorbereitung und Durchführung von Staatsbesuchen, Salzburg-Aufenthalten ausländischer Staatsgäste, Delegationen, Empfängen, Gedenkveranstaltungen, Symposien, Tagungen, Enqueten und sonstigen repräsentativen Veranstaltungen bzw. auch besonderen Jubiläen u.a.

Weiters werden aus diesem Ansatz Mitfinanzierungen von internationalen Kongressen, Symposien und Veranstaltungen getätigt. Ebenso wird der Bund bei Veranstaltungen im Land Salzburg entsprechend der finanziellen Möglichkeiten wie in den vergangenen Jahren unterstützt.

012 Ehrungen und Auszeichnungen

1/01200 Ehrungen 9.800

Aus diesem Ansatz werden u.a. die Kosten für die Nachbeschaffung von Ehrenzeichen und Ehrenbechern des Landes Salzburg, die durch die Landeshauptfrau persönlich überreicht werden, sowie der Ablauf von Ehrungen finanziert.

1/01202 Übrige Maßnahmen 64.200

Unter diesem Ansatz wird für die Nachbeschaffung von Ehrenpreisen des Landes Salzburg und für sonstige nicht vorhersehbare Ausgaben vorgesorgt.

019 Sonstige Maßnahmen

1/01900 Sicherheitsmaßnahmen 5.000

Für Konfidentengelder sowie für Anschaffung von Ausrüstungen und Geräten für die Sicherheitseinrichtungen im Land Salzburg werden Mittel des Landes bereitgestellt.

02 Amt der Landesregierung

020 Allgemeine Angelegenheiten

1/02000 Amtsbetrieb, Personal

78.832.700

Der Personalaufwand 2008 wurde im Bereich der Landesverwaltung nach dem Ist-Stand (Stichtag 1.Juli 2007) unter Berücksichtigung einer allgemeinen Bezugserhöhung von 2,0 % ermittelt.

Außerordentliche Beförderungen und Vorrückungen sind durch Einsparungen im Personalstand auszugleichen.

Rechtsgrundlagen:

Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idF LGBl Nr 43/2007;

Gehaltsgesetz 1956, BGBl Nr 54/1956 idgF;

Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idF LGBl Nr 43/2007;

Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl Nr 86/1948 idgF;

sonstige besoldungsrechtliche Bestimmungen.

Die Dienstposten- und Stellenpläne bilden einen Teil des Voranschlages (Art V Landeshaushaltsgesetz).

Ein Nachweis über den gesamten Personalaufwand des Landes ist in den Beilagen zum Landesvoranschlag ersichtlich.

2/02000 Amtsbetrieb, Ersätze für Personal

4.334.700

Die Einnahmen ergeben sich aus Personalkosten-Rückverrechnungen und aus Bezugserstattungen für Landesbedienstete in anderen Dienstverwendungen.

1/02001 Amtsbetrieb

2.459.900

Zur Aufrechterhaltung des Amtsbetriebes ist für folgende Ausgaben vorgesorgt:

- Anschaffung der erforderlichen Büromittel
- Ankauf von Druckwerken
- Ankauf von Fachbüchern, Fachzeitschriften und Normen
- Ankauf von Zeitungen
- Ankauf von Dienstbekleidung
- Ankauf medizinischer Behelfe
- Ankauf von Papier
- Anmietung von Kopier- und Vervielfältigungsgeräten
- Instandhaltung der Büromaschinen
- Portogebühren
- Gerichts- und Anwaltskosten
- Buchbindearbeiten
- Zeitungseinschaltungen
- Ankauf von Büromaschinen
- Ankauf von Geräten der Sicherheitsverwaltung
- Ankauf von Druckerei- und Postbearbeitungsmaschinen
- Ankauf von sonstigen technischen Geräten, die für den Amtsbetrieb notwendig sind
- Übrige Ausgaben der Landesverwaltung

2/02001 Amtsbetrieb, sonstige Ersätze

1.485.800

Die Einnahmen ergeben sich aus Verwaltungskostenersätzen, Ersätzen für Druckwerke, Ersätzen für Anbotsunterlagen, Ersätzen für Handelswaren, Verkauf von Altmaterial, Kommissionsgebühren, Verfahrenskostenersätzen, Beförsterungsbeiträgen, Verwaltungsstrafen, Rückersätzen des Bundes, usw.

1/02002 Innerbetriebliches Vorschlagswesen**30.000**

Mit dem innerbetrieblichen Vorschlagswesen soll eine Vereinfachung und/oder Beschleunigung von Arbeitsabläufen, eine qualitative Weiterentwicklung des Landesdienstes und mehr BürgerInnennähe erzielt werden.

Die Einführung des softwareunterstützten Ideenmanagements soll Landesbedienstete motivieren, sich durch Erstattung von bewertbaren und umsetzbaren Vorschlägen aktiv an Unternehmensprozessen zu beteiligen.

Effizienzsteigerungen, Qualitätssteigerungen und auch Einsparungen sollen dabei im Landesdienst erzielt werden.

1/02010 Bürogebäude und sonstige amtliche Erfordernisse**6.586.400**

Für die Betriebs- und Instandhaltungskosten sowie für notwendige Adaptierungsmaßnahmen in den eigenen und angemieteten Amtsgebäuden ist finanzielle Vorsorge getroffen.

2/02010 Bürogebäude und sonstige amtliche Erfordernisse**376.800**

Einnahmen aus Miet- und Pachtzinsen, Betriebskostenersätzen, Beiträgen des Bundes, etc.

Gebarungsübersicht	2007	2008
Leistungen für Personal	Euro 1.284.400	Euro 1.331.500
Amtssachausgaben	Euro 4.338.100	Euro 5.134.200
Ausgaben für Anlagen	Euro 194.400	Euro 120.700
Summe Ausgaben	Euro 5.816.900	Euro 6.586.400
Allgem. Deckungsmittel, Lauf.Geb.	Euro 593.200	Euro 376.800
Summe Einnahmen	Euro 593.200	Euro 376.800
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 5.223.700	- Euro 6.209.600

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

1/02012 KFZ-Prüfstelle, Neubau**299.600**

Für die KFZ-Prüfstelle sind im Jahr 2008 Leasingraten für das Gebäude in Höhe von 299.600 Euro zu entrichten.

In Bezug auf die laufende Gebarung der KFZ-Prüfstelle darf auf den Haushaltsansatz 05200 hingewiesen werden.

1/02020 Dienstkraftwagen**525.600**

Durch das im Jahr 2003 begonnene Pilotprojekt (Benützung Dienst-PKW statt Privat-PKW) erhöhte sich der Fahrzeugbestand der Präsidialabteilung seither um 18 Fahrzeuge. Im Jahr 2008 sind die Fortführung dieses Projektes und der Ankauf von weiteren Dienstfahrzeugen geplant. Auf Grund der Kostenrelation - Privat-PKW zu Dienst-PKW - konnten Einsparungen im Bereich Reisegebühren erzielt werden, weshalb auch die Anschaffung und der Betrieb von zusätzlichen Dienstfahrzeugen aus diesem Topf finanziert werden müssen. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Teuerung vor allem aber bei Treibstoff ist für den Betrieb der derzeit von der Präsidialabteilung verwalteten 85 Dienstfahrzeuge und für den notwendigen Austausch von zumindest sechs Fahrzeugen die beim Ansatz 1/02020 - budgetierte Summe erforderlich.

2/02020 Dienstkraftwagen**70.600**

Die Einnahmen ergeben sich aus dem Verkauf der Altfahrzeuge, aus Rückersätzen von Betriebskosten und Kostenersätzen gemäß § 10 Salzburger Bezugesgesetz 1998.

1/02030 Elektronische Datenverarbeitung**4.921.300**

Die Landesinformatik hat zur Aufrechterhaltung des Betriebes im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung für Folgendes vorgesorgt:

- Ankauf und Miete von Hard- und Software
- Ankauf und Miete von Fernsprechanlagen
- Ankauf von Installationsmaterial
- Wartung von Hard- und Software
- Instandhaltung und Wartung der Fernsprechanlagen
- Fernsprechgebühren
- Gebühren für Datenleitungen
- Gebühren für Nutzung von Informationsdiensten
- EDV-Systemberatung und Entwicklungsaufträge
- Lizenzgebühren für Software
- Sicherheitseinrichtungen und Klimaanlage

2/02030 Elektronische Datenverarbeitung**1.578.400**

Die Einnahmen ergeben sich aus Kostenersätzen durch die Bezirkshauptmannschaften, die SALK und diverse andere Einrichtungen. Weiters ergeben sich Einnahmen infolge der EDV-Unterstützung im Rahmen des Gemeindeservices, durch den Magistrat Salzburg, durch die Vermietung von DV-Applikationen und durch den Verkauf von DV-Programmen.

1/02031 salzburg.at**76.500**

Für die Nutzung der Web-Adresse www.salzburg.at wird Vorsorge getroffen.

1/02090 Verbindungsstelle der Bundesländer 162.900

Für 2008 wird für die Verbindungsstelle der Bundesländer ein Gesamtaufwand von Euro 1.964.500 angenommen, welcher sich wie folgt aufteilt:

- Euro 1.558.000 Personalausgaben
- Euro 45.000 Reisegebühren
- Euro 276.500 Sachausgaben der Verbindungsstelle Wien
- Euro 85.000 Sachausgaben für die EU-Mission Brüssel, Ländervertretung

Der Anteil des Bundeslandes Salzburg beträgt hieraus 8,29 % bzw Euro 162.900.

1/02091 EU - Verbindungsbüro Brüssel 26.400

Aufwendungen, insbesondere Amtssachausgaben, im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung des Betriebes des Salzburger Verbindungsbüros in Brüssel. Vorgesorgt ist unter anderem für Büroausstattung und -betrieb, Fachliteratur und Veranstaltungsorganisation.

1/02095 Behinderten-Einstellungsgesetz, Ausgleichstaxen 411.900

Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969 über die Einstellung und Beschäftigung Behinderter (Behinderteneinstellungsgesetz), BGBl Nr 22/1970 idgF.

Gemäß § 1 leg cit sind alle Dienstgeber, die im Bundesgebiet 25 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen, verpflichtet, begünstigte Behinderte im Sinne dieses Gesetzes einzustellen.

Die Dienstgeber haben eine Ausgleichstaxe zu entrichten, wenn die Beschäftigungspflicht nicht erfüllt werden kann (§ 9 Abs 1 leg cit).

Die Ausgleichstaxe beträgt ab 1.7.2001 Euro 196,22 für jede einzelne Person, die zu beschäftigen wäre. Ab 1. Jänner 2004 und in der Folge mit Wirkung vom 1. Jänner jeden Jahres wird dieser Betrag mit dem für den Bereich des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes festgesetzten Anpassungsfaktor vervielfacht.

2/02095 Behinderten-Einstellungsgesetz, Ausgleichstaxen 269.700

Einnahmen ergeben sich aus erwarteten Kostenersätzen der Landeskliniken Salzburg und aus Erstattungsbeträgen des Bundes.

1/02099 Versicherungen - allgemein 259.400

Rechtsgrundlage für die Wahrnehmung der Versicherungsgestion des Landes ist der Regierungsbeschluss vom 6.5.1991, Zahl 0/9-R 1580/6-1991, der einheitliche Grundsätze der Risikopolitik (Katastrophen-, Interessens-, Zwangsprinzip) regelt. Auf seiner Grundlage werden in enger Kooperation mit dem beauftragten Versicherungsberater, der Firma GrECo International AG, die Versicherungsverträge abgeschlossen.

2/02099 Versicherungen - allgemein 100

Verrechnungsansatz

021 Information und Dokumentation

1/02100 Presse- und Informationszentrum 360.400

Aus diesen zur Verfügung stehenden Mitteln wird die Öffentlichkeitsarbeit für die Landespolitik und für das Landespressebüro, der Fotodienst, die APA-DOK sowie die Wartung und Leitung der APA-Online bestritten.

Für die Vergabe des Rene Marcic-Preises im Jahr 2008 wurde budgetäre Vorsorge getroffen. Die Vergabe erfolgt jeweils auf der Grundlage eines Regierungsbeschlusses.

2/02100 Presse- und Informationszentrum 6.500

Die Einnahmen ergeben sich aus dem Verkauf von Fotos an Tages- und Wochenzeitungen.

1/02102 Salzburger Landeszeitung 321.100

Die Finanzierung der Druckkosten für die amtliche Salzburger Landes-Zeitung sowie Versandkosten und Honorare für Autoren und Fotografen werden aus diesem Ausgabenkredit bestritten.

2/02102 Salzburger Landeszeitung 135.300

Die präliminierten Einnahmen resultieren aus Inseraten, Abonnements und amtlichen Einschaltungen in der Salzburger Landeszeitung.

1/02103 Publikationen 77.300

Vorsorge für Publikationen des Landespressebüros.

2/02103 Publikationen 10.000

Einnahmen werden aus dem Verkauf von Publikationen aus der Schriftenreihe des Landespressebüros sowie aus Inseraten erwartet.

1/02104 Videobetrieb 23.700

Mit diesen Mitteln wird der gesamte Betrieb des Videostudios sowie die Anschaffung von Geräten und Ausrüstungen für das Videostudio bestritten.

2/02104 Videobetrieb 5.900

Die Einnahmen ergeben sich aus dem Verkauf von Videos aus der Produktionsreihe des Videostudios des Landespressebüros, aus der Abgeltung für Video-produktionen, die im Auftrag Dritter hergestellt wurden, und aus Sponsor-einnahmen.

022 Raumordnung und Raumplanung

1/02200 Raumplanung

625.400

Aus diesem Kredit werden wissenschaftliche Erhebungen und Grundlagenforschungen, die Erstellung und Auswertung von Planunterlagen, die gesetzlich vorgeschriebene Raumforschung nach dem Salzburger Raumordnungsgesetz 1998 sowie die Bearbeitung von Entwicklungsprogrammen vorgenommen.

Schwerpunkte bilden die Ausarbeitung von Planungsunterlagen, die Erstellung bzw. Überarbeitung von Sachprogrammen, sowie die Vorsorge für Grundlagen und Gutachten zur Ausarbeitung von Standortverordnungen. Dazu kommt der Ankauf von Basisdaten, Fachdaten und Technologien zum Ausbau des SAGIS (zB Laser-Scanbefliegung, Orthofotos, Digitale Katastralmappe, Grundstücksdatenbank, GIS-Online, GIS-Portal Österreich und Infrastrukturdaten).

Für das Scannen und für Ankäufe von Luftbildern (zB zur Befliegung für die Österreichische Karte (ÖK) des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen wurde vorgesorgt.

Weiters werden aus diesem Kredit Publikationen, zB die Raumordnungszeit-schrift, das Handbuch Raumordnung, verbindlich erklärte Sachprogramme, Kurzfassungen von Regionalprogrammen und Regionalen Entwicklungskonzepten finanziert.

Für Studien, Gutachten und Projekte im Rahmen der grenzüberschreitenden Regionalplanung und zu Standortverordnungen wurden ebenfalls Vorkehrungen getroffen.

2/02200 Raumplanung

121.600

Die Einnahmen der Abteilung Raumplanung setzen sich zusammen aus:

- A) Gebühren und Schutzgebühren für Publikationen der Landesplanungsstelle (zB Handbuch Raumordnung)
- B) Einnahmen bei Weitergabe von SAGIS-Daten
- C) Einnahmen bei Weitergabe von digitalen SAROK-Planunterlagen
- D) Einnahmen der anteiligen Kosten aller Bundesländer für das GIS-Portal
- E) Einnahmen durch Kostenrefundierung für Gutachten bei Verfahren zu Standortverordnungen für Handelsgroßbetriebe

Die Einnahmen A) bis C) sind zweckgebunden und werden unter anderem für den Ankauf von neuen Basisdaten oder DKM-Daten verwendet.

Die Einnahmen D) dienen der finanziellen Abwicklung des Projektes GIS-Portal Österreich.

Die Einnahmen E) dienen zur Kostenrefundierung für Gutachten bei Verfahren zu Standortverordnungen für Handelsgroßbetriebe.

1/02201 Regionalplanung

194.600

Für die Beteiligung des Landes an den Kosten zur Ausarbeitung von Regionalprogrammen und regionalen Entwicklungskonzepten gemäß § 9 des Salzburger Raumordnungsgesetzes, LGBL Nr 44/1998 idF LGBL Nr 96/2004, wurde vorgesorgt (Regierungsbeschluss vom 3.7.1995, Zahl 0/91-593/78-1995).

Weiters wird mit diesen Mitteln Vorsorge für nationale Kofinanzierungen im Bereich der EU-Regionalpolitik getroffen.

1/02202 Land-Invest 19.800

Die für die Land-Invest Salzburger Baulandsicherungsgesellschaft mbH vorgesehenen Mittel dienen der Vorsorge für treuhänderische Grundkäufe der Land-Invest für die Gemeinden.

1/02211 Gemeindeentwicklung 724.800

Mit Regierungsbeschluss vom 26.3.1993, Zahl 0/91-877/85-1993, wurde die Auslagerung der Landesstelle für Dorf- und Stadterneuerung genehmigt. Dem Beschluss entsprechend werden die Aufgaben der Dorf- und Stadterneuerung vom Fachbereich Dorf- und Stadterneuerung im SIR und der Schule der Dorferneuerung im Salzburger Bildungswerk wahrgenommen.

Für die Aufgabenerfüllung sind im oben erwähnten Regierungsbeschluss Beiträge für Personal- und Sachsubvention sowie Projektförderungen eingeplant.

Zur Unterstützung der Dorferneuerungsprojekte ist auch die Vergabe von Förderungsmitteln für Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit, Bürgerbeteiligung, Bestandsaufnahmen, Planungen und Konzepte sowie für Einzelmaßnahmen vorgesehen.

In einer Studie wurde aufgezeigt, dass der Einsatz von Förderungsmitteln im Rahmen der Dorf- und Stadterneuerung ein Vielfaches an Investitionen im privaten Bereich bewirkt und damit eine regionale Wirtschaftsbelebung erzeugt wird.

1/02220 Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen 215.000

Das SIR ist ein gemeinnütziger Verein, dessen Hauptaufgaben im Bereich Raumforschung bzw. Grundlagenforschung für die Raumplanung, Wohnberatung, Wohnbauforschung, im Bereich der Dorf und Stadterneuerung sowie im Energiebereich liegen.

Der Vorstand des SIR ist das leitende Organ des Vereins und setzt sich ausschließlich aus Experten zu den Fachbereichen Raumordnung, Wohnungswesen und Umweltschutz zusammen.

Das SIR bietet seine Dienstleistungen den Mitgliedern (insbesondere den Gemeinden des Landes Salzburg) und anderen öffentlichen Körperschaften sowie auch der Privatwirtschaft an. Weiters wird vom SIR ein breites Fortbildungsprogramm im Bereich Raumplanung angeboten.

Das SIR verfügt zudem über eine äußerst umfangreiche Fachbibliothek zu den Fachbereichen Raumplanung, Wohnbauforschung sowie Dorf- und Stadterneuerung mit mehr als 8500 Publikationen.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben wird dem Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen eine Landessubvention zur Verfügung gestellt.

1/02230 Österreichische Raumordnungskonferenz 39.100

Der Länderanteil an der Österreichischen Raumordnungskonferenz beträgt 48 % des Gesamtaufwandes. Die Aufteilung auf die Bundesländer erfolgt nach der Volkszahl und linear. Der geplante Kostenanteil für das Land Salzburg im Jahr 2008 besteht aus dem Mitgliedsbeitrag und aus den zusätzlichen Mitteln für die Sekretariatsfunktion der Begleitausschüsse aus den regionalen Zielprogrammen.

1/02240 Salzburger Ortsnamenkommission**8.900**

Die Salzburger Ortsnamenkommission besteht aus 15 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern, die in verschiedenen Fachgebieten tätig sind. Von der Kommission werden Ortsnamen erfasst und gesammelt - insbesondere historische Ortsnamen, um die Bedeutung der Namen zu bewahren -, die Arbeiten an der Salzburger Ortsnamenkartei weitergeführt, bei der Einführung von Straßennamen und bei der richtigen Schreibweise für Orts- und Gewässernamen Hilfestellung geleistet. Der Beitrag des Landes dient einerseits zur Weiterführung der Arbeiten an der Salzburger Ortsnamendatei sowie andererseits zur Erstellung eines Salzburger Ortsnamenbuches. Zur besseren Information der Öffentlichkeit wird eine SONK-Homepage erstellt werden und erfolgt eine schriftliche Kontaktaufnahme mit den Gemeinden.

Aufgabe der Salzburger Ortsnamenkommission ist die Beratung des Salzburger Landtages, der Salzburger Landesregierung und der Landeshauptfrau von Salzburg (als Organ der mittelbaren Bundesverwaltung) sowie von Dienststellen und Institutionen im Bundesland Salzburg in allen Angelegenheiten geographischer Namen (Toponomastik).

023 Aufgabenerfüllung durch Dritte**1/02300 Entgelte für die Tätigkeit Dritter****699.300**

Bei der Aufgabenerfüllung durch Dritte ist für folgende Angelegenheiten vorgesorgt:

- Honorare für Werkverträge
- Honorare für Gutachten
- Leistungen an Volontäre und Praktikanten
- Projekt Global Solidarity
- Sitzungsgelder und Entschädigungen für Mitglieder bei Kommissionen und Beiräten des Landes
- Maßnahmen zum Schutz des Waldes bzw. des Waldbodens
- Kostenersatz für die Nutzung des statistischen Informationssystems der Statistik Austria und Honorare für statistische Erhebungen
- Kosten für Auswahlverfahren für "Leitende Posten"
- Kosten für Übersetzungen
- Kosten für die Realisierung des Projektes PRO-Cura
- Kosten für Dolmetscher (zB Gebärdensprache)
- Kosten für Verwaltungsreformprojekte
- Kosten für die Wartung des Salzburger Jagdkatasters durch die Salzburger Jägerschaft
- Honorare an externe Personen (Beratungstätigkeit, Projektbetreuung etc.)

2/02300 Entgelte für die Tätigkeit Dritter**90.000**

Die Einnahmen ergeben sich durch die Versicherungsgestion des Landes.

1/02301 Staatsbürgerschaftsevidenz

224.400

Bundesgesetz über die österreichische Staatsbürgerschaft (Staatsbürgerschaftsgesetz 1985), BGBl Nr 311/1985 idgF, in Verbindung mit der Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 12.11.1999, LGBl Nr 106/1999, mit der der Bauschbetrag für den Ersatz der aus der Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz erwachsenen Kosten festgelegt wird.

Gemäß § 48 leg cit hat das Land den Gemeinden jene Kosten zu ersetzen, die ihnen aus der Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz erwachsen. Die Festlegung der konkreten Höhe erfolgt durch Verordnung der Landesregierung für jedes begonnene Hundert der in der Staatsbürgerschaftsevidenz verzeichneten Personen. Für die Berechnung des Kostenersatzes ist die Anzahl der Personen maßgebend, die am Ende des jeweiligen Rechnungsjahres in der Staatsbürgerschaftsevidenz verzeichnet waren.

1/02302 Altstadterhaltungskommission

90.900

Das Salzburger Altstadterhaltungsgesetz, LGBl Nr 50/1980 idF LGBl Nr 65/2004, regelt die Entschädigung der Mitglieder der Kommission für die Altstadterhaltung.

Für die Bezahlung des Sitzungsgeldes und des Verdienstentganges an die Mitglieder der Kommission für die Altstadterhaltung und für die Bezahlung der Honorare für Gutachten, Gestaltungsvorschläge usw. ist Vorsorge zu treffen.

1/02303 Landesumweltschutz

355.400

Mit Gesetz vom 23. April 1998, LGBl Nr 67/1998 idF LGBl Nr 46/2001, (Landesumweltschutz-Gesetz - LUA-G) wurde die Salzburger Landesumweltschutz neu eingerichtet.

Gemäß § 3 Abs 4 leg cit hat das Land der Landesumweltschutz die zur ordnungsgemäßen und wirkungsvollen Besorgung ihrer Aufgaben erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Für das Jahr 2008 wurde ein Gesamtbetrag von 355.400 Euro durch die Landesumweltschutz eingereicht.

1/02320 Expertisen

44.000

Für die Einholung besonderer Expertisen wurde Vorsorge getroffen.

1/02350 Gesundheitsplanung

59.000

Für die Vergabe von Aufträgen an Dritte im Rahmen der Gesundheitsplanung und für die Aktualisierung des EDV-unterstützten Analyse- und Prognosesystems ist vorgesorgt.

Im Jahr 2008 ist außerdem geplant, für die Umsetzung des integrierten Strukturplanes Gesundheit Salzburg (SGS) externe Beratungsleistungen einzukaufen (ua Studie integrative ambulante Versorgung).

Weiters wird der Salzburger Gesundheitsbericht 2002 aktualisiert.

024 Aufgabenerfüllung für Dritte

0240 Projektierungs-, Bauleitungs-, Bauführungsausgaben

Gemäß § 1 Abs 2 Finanzausgleichsgesetz werden für Ausgaben für Projektierungs-, Bauleitungs- und Bauführungsausgaben im Straßenbau 10 vH und bei allen übrigen Bauvorhaben 12 vH des endgültigen Bauaufwandes abgegolten.

1/02400 Hochbau - Projektentwicklung 75.000

Mit den veranschlagten Krediten dieser Haushaltsstelle werden Ausgaben für die Projektentwicklung finanziert: Vorleistungen für Grundlagenbeschaffung, Bestandserhebungen, Studien, Planungen, PR-Maßnahmen im Projektvorfeld udgl.

2/02400 Hochbau - Projektentwicklung 80.000

Für die Projektentwicklungstätigkeit werden Einnahmen auf Vertragsbasis lukriert.

2/02403 Bundeswasserbau 1.000

Pauschalabgeltung des Bundes gemäß § 1 Abs 2 Finanzausgleichsgesetz für Bauvorhaben im Bereich des Bundeswasserbaues.

Auf die allgemeinen Erläuterungen beim Teilabschnitt 2/0240 darf hingewiesen werden.

0241 Personalkostenersätze nach § 1 (2) FAG

Gemäß § 1 Abs 2 Finanzausgleichsgesetz trägt der Bund, soweit eine Übertragung nach Art 104 Abs 2 Bundes-Verfassungsgesetz, BGBl Nr 1/1930 idgF, stattgefunden hat, den Personal- und Sachaufwand der vom Land geleisteten Höhe für Bedienstete, die für Bau- und Erhaltungsarbeiten im Bereich der Bundesflüsse eingesetzt sind.

Die Personalkostenersätze für die Bundesstraßen A werden im Wege der ASFINAG (2/61000) vereinnahmt.

2/02413 Bundeswasserbau 167.300

Personalkostenersatz für Bundesflüsse.

Auf die Erläuterungen beim Teilabschnitt 2/0241 wird hingewiesen.

03 Bezirkshauptmannschaften

030 Allgemeine Angelegenheiten

1) Die Gesamtgebarung der Bezirkshauptmannschaften Salzburg-Umgebung, Hallein, St.Johann, Tamsweg und Zell am See zeigt für die Jahre 2007 und 2008 zusammen folgendes Bild:

	2007	2008
Personal	Euro 21.945.000	Euro 22.811.400
Amtsbetrieb	Euro 5.488.600	Euro 5.982.900
Amtsgebäude	Euro 689.500	Euro 762.700
Dienstkraftwagen	Euro 76.700	Euro 99.700
	-----	-----
	Euro 28.199.800	Euro 29.656.700
Einnahmen	Euro 4.495.200	Euro 4.635.100
	-----	-----
Saldo	Euro 23.704.600	Euro 25.021.600
	-----	-----

Mehrausgaben sind für Führerscheine, Personalausweise und Reisepässe im Scheckkartenformat erforderlich.

Auf die im außerordentlichen Haushalt getroffene Vorsorge für bauliche Maßnahmen in den Bezirkshauptmannschaften darf hingewiesen werden.

2) Für den Personalaufwand in den fünf Bezirkshauptmannschaften wurde für das Jahr 2008 eine allgemeine Bezugserhöhung von 2,0 % berücksichtigt.

3) Darüber hinaus wurde für die Aufrechterhaltung des Amtsbetriebes in den fünf Bezirkshauptmannschaften, für die Betriebs- und Instandhaltungskosten sowie für kleinere Adaptierungsmaßnahmen in den Amtsgebäuden der Bezirkshauptmannschaften vorgesorgt. Für die Anmietung von Amtsräumen und für den Betrieb und die Instandhaltung der Dienstfahrzeuge in den Bezirkshauptmannschaften wurde ebenfalls Vorsorge getroffen.

0302 Bezirkshauptmannschaft Hallein

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand, für die Amtssachausgaben zur Aufrechterhaltung des Amtsbetriebes, für Betriebs- und Instandhaltungskosten der Amtsgebäude und für Dienstfahrzeuge in der Bezirkshauptmannschaft Hallein.

1/03020	Personal, Bezirkshauptmannschaft Hallein	3.418.200
2/03020	Ersätze für Personal, BH Hallein	15.100
1/03021	Amtsbetrieb	1.141.600
2/03021	Amtsbetrieb, sonstige Ersätze	1.285.900

1/03022	Amtsgebäude	135.000
1/03023	Dienstkraftwagen	26.300
2/03023	Dienstkraftwagen	1.000

0303 Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand, für die Amtssachausgaben zur Aufrechterhaltung des Amtsbetriebes, für Betriebs- und Instandhaltungskosten der Amtsgebäude und für Dienstfahrzeuge in der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung.

1/03030	Personal, Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung	6.993.200
2/03030	Ersätze für Personal, BH Salzburg-Umgebung	24.100
1/03031	Amtsbetrieb	2.187.600
2/03031	Amtsbetrieb, sonstige Ersätze	1.646.600
1/03032	Amtsgebäude	180.000
1/03033	Dienstkraftwagen	44.800

0304 Bezirkshauptmannschaft St.Johann i.Pg.

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand, für die Amtssachausgaben zur Aufrechterhaltung des Amtsbetriebes, für Betriebs- und Instandhaltungskosten der Amtsgebäude und für Dienstfahrzeuge in der Bezirkshauptmannschaft St.Johann im Pongau.

1/03040	Personal, Bezirkshauptmannschaft St.Johann i.Pg.	4.793.700
2/03040	Ersätze für Personal, BH St.Johann i.Pg.	13.900
1/03041	Amtsbetrieb	1.051.500
2/03041	Amtsbetrieb, sonstige Ersätze	685.500
1/03042	Amtsgebäude	142.200
2/03042	Amtsgebäude	21.100
1/03043	Dienstkraftwagen	8.200
2/03043	Dienstkraftwagen	500

0305 Bezirkshauptmannschaft Tamsweg

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand, für die Amtssachausgaben zur Aufrechterhaltung des Amtsbetriebes, für Betriebs- und Instandhaltungskosten der Amtsgebäude und für Dienstfahrzeuge in der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg.

1/03050	Personal, Bezirkshauptmannschaft Tamsweg	2.668.100
2/03050	Ersätze für Personal, BH Tamsweg	13.900
1/03051	Amtsbetrieb	491.900
2/03051	Amtsbetrieb, sonstige Ersätze	295.500
1/03052	Amtsgebäude	121.200
2/03052	Amtsgebäude	9.700
1/03053	Dienstkraftwagen	4.700

0306 Bezirkshauptmannschaft Zell am See

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand, für die Amtssachausgaben zur Aufrechterhaltung des Amtsbetriebes, für Betriebs- und Instandhaltungskosten der Amtsgebäude und für Dienstfahrzeuge in der Bezirkshauptmannschaft Zell am See.

1/03060	Personal, Bezirkshauptmannschaft Zell am See	4.938.200
2/03060	Ersätze für Personal, BH Zell am See	10.600
1/03061	Amtsbetrieb	1.110.300
2/03061	Amtsbetrieb, sonstige Ersätze	611.300
1/03062	Amtsgebäude	184.300
2/03062	Amtsgebäude	300
1/03063	Dienstkraftwagen	15.700
2/03063	Dienstkraftwagen	100

05 Sonstige Aufgaben der allgemeinen Verwaltung

050 Aufsichtstätigkeit

Vorgesorgt ist für den Aufwand für die vom Land bestellten Staatskommissäre für Sparkassen und Aufsichtsorgane bei den Sozialversicherungsträgern sowie für die Aufsicht bei der Salzburger Bauträger GmbH. Der Aufwand wird rückvergütet.

1/05000 Staatskommissäre für Sparkassen 21.700

Auf die Erläuterungen beim Unterabschnitt 1/050 wird hingewiesen.

2/05000 Staatskommissäre für Sparkassen 21.700

Die Einnahmen ergeben sich aus der Rückvergütung der Aufwendungen.

1/05010 Kontrollen / Tiertransporte 8.300

Die Nutztierhandelsgenossenschaft Salzburg/Bergheim stellt auf Grund einer vertraglichen Vereinbarung dem Land Salzburg eine Infrastruktur für die Umsetzung von Anordnungen im Rahmen von Tiertransportkontrollen zur Verfügung (zB Tränken von Tieren, Wechsel der Einstreu, vorübergehende Unterbringung von Tieren in Stallungen). Der budgetierte Betrag soll das hierfür zu leistende Mietentgelt abdecken.

1/05090 Sonstige Aufsichtstätigkeit 15.500

Auf die Erläuterungen beim Unterabschnitt 1/050 wird hingewiesen.

2/05090 Sonstige Aufsichtstätigkeit 49.400

Die Einnahmen ergeben sich aus der Rückvergütung der Aufwendungen.

051 Beratungsorgane

1/05100 Salzburger Patientenvertretung 346.600

Die Salzburger Patientenvertretung besteht auf Grundlage des § 22 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes 2000 - SKAG, LGBl Nr 24/2000 idF LGBl Nr 112/2006.

Seit 1. April 1996 ist diese unabhängige und weisungsfreie Institution, deren Hilfe kostenlos in Anspruch genommen werden kann, bereits tätig.

Zu den Aufgaben der Salzburger Patientenvertretung gehört die Behandlung von Patientenbeschwerden, die außergerichtliche Konfliktbereinigung, die Prüfung von Verbesserungsvorschlägen, die Information über Patientenrechte, das Verfassen von Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen, die Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen und ab 1. Juni 2002 die Vollziehung des Salzburger Patientinnen- und Patientenentschädigungs-Gesetzes.

2/05100 Salzburger Patientenvertretung 251.600

Die Einnahmen ergeben sich aus Verwaltungskostensätzen von öffentlichen und privaten Krankenanstalten für die Abdeckung eines Teiles der Kosten der Salzburger Patientenvertretung.

052 Prüfungstätigkeit

1/05200 KFZ-Prüfstelle

1.886.500

Die KFZ-Prüfstelle des Landes ist seit 1.1.1998 eine betriebsähnliche Einrichtung. Laut Statut sind die wesentlichen Leistungen in Produkten definiert. Die präliminierten Ausgaben sind für folgende Produkte vorgesehen:

- Fahrzeuggenehmigung
- Fahrzeugprüfung (Altfahrzeuge und auffällige Fahrzeuge - gemäß § 56 Kraftfahrgesetz 1967, BGBl 267/1967 idgF)
- Lenkerprüfung
- Transportgenehmigungen
- Straßenverkehrskontrollen (technisch)
- Überprüfung der Ermächtigten, die "Pickerl" für Kraftfahrzeuge ausstellen (§ 57 a Kraftfahrgesetz 1967, BGBl 267/1967 idgF)
- Gutachten im Straßenverkehr (Bezirksverwaltungsbehörden und UVS)
- Privatwirtschaftliche Tätigkeiten.

Den Produkten werden intern nicht nur Ausgaben, sondern auch die Kosten zugeordnet, um unter anderem auch betriebswirtschaftlich steuern zu können. Bei den Produkten Fahrzeuggenehmigung und Transportgenehmigung handelt es sich bei den wesentlichen Einnahmen um Verwaltungsabgaben, welche jedoch nicht im Untervoranschlag der Kfz-Prüfstelle dargestellt sind. Darüber hinaus wurde ein gesondertes Produktbudget erstellt.

2/05200 KFZ-Prüfstelle

760.700

Gebarungübersicht	2007	2008

Leistungen für Personal	Euro 1.286.300	Euro 1.292.600
Ausgaben für Anlagen	Euro 18.000	Euro 36.000
Sonstige Sachausgaben	Euro 549.400	Euro 557.900
	-----	-----
Summe Ausgaben	Euro 1.853.700	Euro 1.886.500
Summe Einnahmen ohne Verwaltungsabg.	Euro 759.700	Euro 760.700
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 1.094.000	- Euro 1.125.800

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

Zu den Einnahmen sind noch Verwaltungsabgaben aus der Tätigkeit der Kfz-Prüfstelle hinzuzurechnen. Diese Verwaltungsabgaben sind beim Ansatz 2/922015 ausgewiesen.

Die an die SABAG zu entrichtenden Leasingraten für die KFZ-Prüfstelle werden über den Haushaltsansatz 1/02012 abgewickelt.

1/05210 Prüfungen von Fahrschul- und Fahrlehrern

8.000

Für Prüfungen von Fahrschul- und Fahrlehrern auf der Grundlage der Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung - KDV wurde Vorsorge getroffen.

2/05210 Prüfungen von Fahrschul- und Fahrlehrern 8.000

Einnahmen ergeben sich aus Prüfungsgebühren.

1/05212 Schiffsführerprüfungen 2.700

Für Honorare an Schiffsführerprüfungsorgane ist vorgesorgt.

2/05212 Schiffsführerprüfungen 3.500

Die Einnahmen ergeben sich aus der Leistung der Prüfungsgebühren.

1/05220 Gewerbeprüfungen (ohne Bau- und Baunebengewerbe) 15.700

Für die Abhaltung von Konzessions- und Ausbilderprüfungen (Gastgewerbe, Drogisten, Reisebüros, Fremdenführer, Technische Büros, Waffengewerbe, Berufsdetektive, Immobilienmakler- und -verwaltergewerbe, Inkassobüros, Befähigungsprüfungen für das Personenbeförderungs- und Güterbeförderungs-gewerbe) sind Prüfungsgebühren einzuheben, welche an die Prüfungsorgane weiterzuleiten sind.

2/05220 Gewerbeprüfungen (ohne Bau- und Baunebengewerbe) 17.500

Die eingehobenen Prüfungsgebühren werden abzüglich des Verwaltungsaufwandes an die Prüfungsorgane weitergeleitet.

1/05221 Prüfungen im Baugewerbe 16.200

Prüfungen im Baugewerbe und Ziviltechnikerprüfungen:
Die eingehobenen Prüfungsgebühren sind an die Mitglieder der Prüfungskommissionen weiterzuleiten.

2/05221 Prüfungen im Baugewerbe 17.000

Für die Abhaltung von Prüfungen im Baugewerbe sowie für Ziviltechnikerprüfungen sind Prüfungsgebühren einzuheben, welche nach Abzug des Verwaltungsaufwandes an die Mitglieder der Prüfungskommissionen weiterzuleiten sind.

1/05905 Arbeitsgemeinschaft Alpenländer 50.000

Die Budgetierung der Ausgaben für Angelegenheiten der ARGE ALP erfolgt auf Grund des anteiligen prozentuellen Ansatzes bzw. der von der ARGE ALP bewilligten Rahmenvorschläge für die Veranstaltungen.

Der Kostenrahmen für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (ARGE ALP) wird jeweils durch die Konferenz der Regierungschefs festgelegt. Das Land Salzburg hat 10 % des Aufwandes der ARGE ALP zu tragen.

1/05920 Partnerschaften 18.600

Vorgesorgt wird für Aufwendungen im Rahmen der Partnerschaften mit der Autonomen Provinz Trient, mit der Republik Litauen, mit dem US-Bundesstaat Georgia sowie mit dem Salzburger Verein Bielefeld. Dazu kommen weitere Freundschaftsvereinbarungen mit der Provinz Hainan/V.R. China und der Autonomen Republik Krim/Ukraine. Des Weiteren ist für einen Beitrag an das Militärkommando Salzburg zum Ankauf von Erinnerungsgaben und zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsräume vorgesorgt.

1/05930 Beiträge nach dem Parteienförderungsgesetz 4.693.600

Salzburger Parteienförderungsgesetz, LGBl Nr 79/1981 idF LGBl Nr 8/2007.

Auf der Grundlage des zitierten Gesetzes erhalten die im Salzburger Landtag vertretenen Parteien Förderungsbeiträge, die sich aus einem Sockelbetrag und einem Steigerungsbetrag errechnen. Gemäß § 4 Abs 4 leg cit ist für die Berechnung des Sockelbetrages für 2008 der von der Statistik Austria verlautbarte Verbraucherpreisindex jeweils für den Monat Mai der Jahre 2006 und 2007 heranzuziehen. Für das Jahr 2008 wird ein Sockelbetrag in der Höhe von 108.945 Euro angenommen.

Der Steigerungsbetrag ist so zu berechnen, dass einer politischen Partei je bei der letzten Landtagswahl erzielttem Mandat im Salzburger Landtag und je sich daraus ergebendem Mandat im Bundesrat ein Betrag in der Höhe des jeweiligen Sockelbetrages zusteht.

Im Jahr 2008 reduziert sich die Zuwendung des Landes je Mandat im Salzburger Landtag und je sich daraus ergebendem Mandat im Bundesrat um 2.500 Euro.

1/05970 Kulturelle Sonderprojekte 372.500

Beim Projekt "Schatzkammer Land Salzburg" ist für folgende Aufwendungen vorgesorgt:

Publikationen, Druckwerke, Magazine, Kleindruckwerke, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Internationale Präsentationen, Produktbelebung, Fachbereichsarbeiten, Feldforschungen, Symposien, Austauschprogramme, Archäologie, Regionales Handwerk und Design, landwirtschaftliche Innovation, Literatur der Regionen und Werbemaßnahmen.

1/05980 Internationale Beziehungen (EU) 65.000

Der präliminierte Kreditbedarf dient zum einen der Unterstützung der EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein sowie der Förderung von EU-Aktivitäten Dritter (zB Jugendseminare). Zum anderen sollen aus diesen Mitteln europäische und internationale Aktivitäten des Landes Salzburg bestritten werden, wie etwa die Teilnahme an Austauschprogrammen regionaler Vereinigungen (Versammlung der Regionen Europas etc). Weiters werden aus diesen Mitteln Maßnahmen zur Koordinierung der Europa-Information des Landes (Publikationen, Informationsveranstaltungen, Sachausstattung) finanziert.

2/05980 Internationale Beziehungen (EU) 1.100

Einnahmen durch Heranziehung zweckgebundener Rücklagen.

1/05992 Festspieleröffnung 26.500

Mit diesen Mitteln wird budgetäre Vorsorge für die Durchführung von Veranstaltungen anlässlich des Festes zur Festspieleröffnung 2008 getroffen.

07 Personalvertretung ohne Landeslehrer

070 Personalvertretung ohne Landeslehrer

1/07000 Beiträge für Aufgaben der Personalvertretung 19.500

Für die Aufgabenerfüllung der Personalvertretung im Bereich der Landesverwaltung sind Beiträge vorgesehen.

08 Pensionen ohne Lehrer (soweit nicht aufgeteilt)

080 Pensionen ohne Lehrer (soweit nicht aufgeteilt)

0800 Pensionen der Landesverwaltung

1/08000 Ruhe- und Versorgungsbezüge 69.942.200

Ruhe- und Versorgungsbezüge der pragmatisierten Bediensteten der Landesverwaltung.

Auf den Nachweis über den Pensionsaufwand wird hingewiesen.

2/08000 Ruhe- und Versorgungsbezüge, Ersätze 27.822.600

Einnahmen ergeben sich unter anderem aus Pensionsbeiträgen (Allgemeine Verwaltung), aus Pensionsabtretungen und Pensionskostenersätzen sowie -rückvergütungen des St.Johanns-Spitals, der Christian-Doppler-Klinik und der Landesklinik St.Veit.

1/08001 Pensionsvorschüsse und Darlehen 2.400

Vorsorge für die Vergabe von Pensionsvorschüssen und Darlehen im Jahr 2008.

2/08001 Pensionsvorschüsse und Darlehen, Rückzahlung 3.900

Aus der Rückzahlung von Pensionsvorschüssen und Darlehen werden Einnahmen erwartet.

0801 Pensionen der Bürgermeister

1/08010 Ruhe- und Versorgungsbezüge 2.890.000

Gemäß den §§ 5 und 12ff des Gemeindeorgane-Entschädigungsgesetzes, LGBI Nr 39/1976 idF LGBI Nr 9/2007, haben Bürgermeister, die bereits vor 1995 im Amt waren, und deren Hinterbliebene unter bestimmten Voraussetzungen gegenüber dem Land Anspruch auf Ruhe- und Versorgungsbezüge, vereinzelt auch auf Ehrengaben. Für jene BezugsempfängerInnen, die nach dem B-KUVG zu versichern sind, hat das Land Dienstgeberbeiträge an die BVA abzuführen. Gemäß § 4 Abs 2 des Gemeindeorgane-Entschädigungsgesetzes gebührt ausscheidenden VizebürgermeisterInnen unter bestimmten Voraussetzungen vom Land eine einmalige Zuwendung.

Zu den vom Land zu erbringenden Leistungen haben die amtierenden Bürgermeister mit Ruhebezugsanspruch und alle Gemeinden bestimmte Pensionsbeiträge abzuführen. Von den EmpfängerInnen der Ruhe- und Versorgungsbezüge sind Beiträge gemäß § 13a des Pensionsgesetzes 1965 an das Land zu leisten.

Der ungedeckte Leistungsaufwand des Landes ist zur Hälfte von den Gemeinden zu tragen (§ 6 Abs 3 Gemeindeorgane-Entschädigungsgesetz).

2/08010 Ruhe- und Versorgungsbezüge, Ersätze 2.372.000

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/08010 wird hingewiesen.

09 Personalbetreuung

090 Bezugsvorschüsse und Darlehen

1/09000 Bezugsvorschüsse 263.700

Die Gewährung von Bezugsvorschüssen ist im § 23 Gehaltsgesetz, BGBl Nr 54/1956 idgF, bzw. § 25 Vertragsbedienstetengesetz, BGBl Nr 86/1948 idgF, sowie durch Diensterlässe geregelt.

2/09000 Bezugsvorschüsse, Rückzahlung 366.700

Die Einnahmen ergeben sich aus der Rückzahlung von Bezugsvorschüssen, welche sich über mehrere Jahre erstrecken.

1/09001 Darlehen 441.000

Die Gewährung von Darlehen (erweiterte Bezugsvorschüsse) erfolgt in Angleichung an die für den Bundesdienst geltende Regelung auf der Grundlage von Regierungsbeschlüssen.

2/09001 Darlehen, Rückzahlung 370.100

Die Einnahmen ergeben sich aus den Rückzahlungen gewährter Darlehen, die sich über mehrere Jahre erstrecken.

091 Personalausbildung und Personalfortbildung

1/09100 Salzburger Verwaltungsakademie 1.425.100

2/09100 Salzburger Verwaltungsakademie 542.700

Gebarungsübersicht	2007		2008	
Leistungen für Personal	Euro	534.800	Euro	618.900
Ausgaben für Anlagen	Euro	1.100	Euro	1.100
Sonstige Sachausgaben	Euro	788.900	Euro	805.100
Summe Ausgaben	Euro	1.324.800	Euro	1.425.100
Einnahmen m.Gegenv.i.e.VA, Lauf.Geb.	Euro	16.200	Euro	10.200
Allgem. Deckungsmittel, Lauf.Geb.	Euro	527.500	Euro	532.500
Summe Einnahmen	Euro	543.700	Euro	542.700
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro	781.100	- Euro	882.400

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

092 Gemeinschaftsverpflegung

1/09200 Verbilligter Mittagstisch 422.100

Das Land gewährt zur Förderung seiner Bediensteten einen Beitrag zum Zugang zu einem verbilligten Mittagstisch. Für den Bedarf im Jahr 2008 wurde Vor-sorge getroffen.

093 Erholungsaktionen

1/09300 Erholungseinrichtungen 27.000

2/09300 Erholungseinrichtungen 7.700

Gebarungsübersicht	2007		2008	
Ausgaben für Anlagen	Euro	23.000	Euro	1.500
Sonstige Sachausgaben	Euro	20.200	Euro	25.500
Summe Ausgaben	Euro	43.200	Euro	27.000
Einnahmen m.Zweckwidmung, Verm.Geb.	Euro	23.500	Euro	-
Allgem. Deckungsmittel, Lauf.Geb.	Euro	7.200	Euro	7.700
Summe Einnahmen	Euro	30.700	Euro	7.700
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro	12.500	- Euro	19.300

094 Gemeinschaftspflege

1/09400 Gemeinschaftspflege 148.700

Vorgesorgt ist für Zuschüsse für Betriebsausflüge und Feiern, für Betriebsabonnements des Theater- und Konzertringes sowie für sportliche Veranstaltungen.

2/09400 Gemeinschaftspflege, Ersätze 100

Verrechnungsansatz für etwaige Rückersätze von Ausgaben.

099 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/09990 Sonderbeihilfen für Landesbedienstete 2.000

Nach dem Beamten-Dienstrechtsgesetz, BGBl Nr 333/1979 idgF, in Verbindung mit dem Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idF LGBl Nr 43/2007, sind auf Grund von Disziplinarerkenntnissen eingegangene Geldstrafen und Geldbußen für Wohlfahrtszwecke zu Gunsten der Bediensteten zu verwenden (Verrechnungsansatz).

2/09990 Einnahmen aus Disziplinarerkenntnissen 100

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/09990 wird hingewiesen.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

13 Sonderpolizei

134 Flurpolizei

1/13400 Berg- und Naturwacht 112.200

Salzburger Naturschutzgesetz 1999, LGBI Nr 73/1999 idF LGBI Nr 58/2005 sowie Salzburger Berg- und Naturwachtverordnung, LGBI Nr 60/1979 idF LGBI Nr 89/2006

Zur Unterstützung der Naturschutzbehörden bei der Vollziehung des Naturschutzgesetzes werden ehrenamtliche Naturschutzwacheorgane bestellt.

Vorgesorgt wird für den erforderlichen Sachaufwand, für die Ausbildung, die Bedeckung der Barauslagen der Naturschutzwacheorgane sowie für die Dienstkleidung und Ausrüstungsgegenstände der Wacheorgane.

16 Feuerwehrwesen

164 Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung

1/16400 Allgemeine Förderung der Feuerwehren 3.771.000

Salzburger Feuerwehrgesetz 1978, LGBI Nr 59/1978 idF LGBI Nr 85/2003.

Die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer wurden für das Jahr 2008 mit 4.000.000 Euro angenommen. Von den Erträgen aus der Feuerschutzsteuer werden als Vorwegabzug für die Erhaltung der Landesfeuerweherschule ein Betrag von 232.600 Euro und für den laufenden Betrieb ein Betrag von 101.700 Euro in Abzug gebracht. Die Aufteilung des verbleibenden Betrages von Euro 3.665.700 ist im Sinne des Regierungsbeschlusses vom 12.12.1985, Zahl 0/91-257/27-1985, wie folgt vorgesehen:

- a) der Landesfeuerwehrverband
 - 18 % zum laufenden und zum Investitionsaufwand (Euro 659.800)
 - 3 % für den Unfall-Versicherungs- und Sozialfonds (Euro 110.000) Euro 769.800
- b) der Salzburger Brandverhütungsfonds
 - 6 % zum laufenden und zum Investitionsaufwand Euro 228.800
- c) die freiwilligen Feuerwehren
 - 45 % vorwiegend zur Anschaffung von Geräten Euro 1.649.600
- d) die Stadtfeuerwehr Salzburg
 - 15 % zum laufenden und zum Investitionsaufwand Euro 549.900
- e) der Reservefonds
 - 4 % Zuführung zur Rücklage (Feuerwehrwesen) Euro 137.700
- f) 9 % zur Schaffung eines Fonds zur rascheren Erreichung der Mindestausrüstung der Feuerwehren Euro 329.900

zu a) Salzburger Feuerwehrgesetz 1978, LGBI Nr 59/1978 idgF

Gemäß § 22 leg cit ist der Landesfeuerwehrverband eine Körperschaft öffentlichen Rechtes mit Rechtspersönlichkeit und hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Salzburg.

zu b) Gesetz über die Schaffung eines Fonds zur Förderung der Brandverhütung und der Brandursachenermittlung im Lande Salzburg, LGBl Nr 76/1974 idF LGBl Nr 58/2005

Gemäß § 3 leg cit hat der Fonds zur Erfüllung seiner Aufgabe eine "Salzburger Landesstelle für Brandverhütung" einzurichten und zu erhalten.

Soweit die Mittel des Fonds nicht aus den Erträgen des Fondsvermögens, aus Stiftungen oder aus sonstigen Zuwendungen und Einnahmen aufgebracht werden, sind sie durch Zuwendungen des Landes und im Übrigen durch Leistungen der im Land Salzburg tätigen Feuerversicherungsunternehmen aufzubringen (§ 4 leg cit). Die Zuwendungen des Landes sind dem Fonds bis zur Höhe von 11 vH des Landesanteiles an der Feuerschutzsteuer, höchstens aber in dem Ausmaß zu leisten, in welchem Mittel von den im Land Salzburg tätigen Feuerversicherungsunternehmen aufgebracht werden.

1/16401 Richtfunknetz der Feuerwehren / Landeswarnzentrale 120.000

Für die Finanzierung des laufenden Betriebs der Landesalarm- und -warnzentrale wird auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung vom 13. November 2000, Zahl 0/91-1660/53-2000, ein Landesbeitrag von 120.000 Euro zur Verfügung gestellt.

1/16402 Salzburger Brandverhütungsfonds 229.000

Auf die Erläuterungen zum Ansatz 1/16400 wird hingewiesen.

1/16410 Landesfeuerweherschule 109.000

Nach der Ausfinanzierung der neu errichteten Landesfeuerweherschule ist seit 1996 ein Instandhaltungsbeitrag zur Erhaltung der Bausubstanz vorgesehen. Der Betrag entspricht anteilig einer 2 %-igen Abschreibungsquote.

169 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/16900 Besonderer Aufwand der Feuerwehren 30.000

Zur Sicherung des Nachwuchses in der Feuerwehr sollen Veranstaltungen der Feuerwehrjugend und Feuerwehr-Jugendleistungsbewerbe sowie der Ankauf von Ausrüstung und Geräten für die Feuerwehrjugend unterstützt werden.

17 Katastrophendienst

179 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/17900 Katastrophenhilfsdienst

711.700

Gesetz über die Abwehr und Bekämpfung von Katastrophen (Katastrophenhilfsgesetz, LGBl Nr 3/1975 idF LGBl Nr 50/2006).

Gemäß § 13 leg cit (Kennzeichnung des Katastrophenhilfsdienstes) wird für den notwendigen Sachaufwand (Dienstabzeichen, Hinweisschilder, Helme, Arbeitskleidung, Teileinrichtungen des Warn- und Alarmdienstes) vorgesorgt.

Der Aufwand für die Betreuung der Katastrophenlager in den Garnisonen Salzburg-Siezenheim, St. Johann, Saalfelden und Tamsweg durch das Personal des Österreichischen Bundesheeres ist berücksichtigt.

Für den Ersatz der Kosten für Einsätze bei Katastrophenereignissen (§ 22 leg cit) und für die Anschaffung weiterer Einsatzgeräte für das Bundesheer (Assistenzleistungen, Wehrgesetz, BGBl Nr 305/1990 idgF) sowie für die Instandhaltung des Katastrophenfunknetzes ist vorgesorgt.

In Vorbereitung auf die EURO 2008 sind zur Umsetzung des lokalen Einsatzplanes zur nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Großschadensereignisse und Katastrophen) durch das Land Salzburg Mittel erforderlich und umfassen im wesentlichen Übungen, Einsatzgerät, Personal und Gerätebereitstellungen, Leitungsschaltungen sowie Mieten und Befestigungen für Aufstellungsflächen, etc. Hiefür wurde mit einem Betrag von 640.000 Euro Vorsorge getroffen.

1/17901 Katastropheneinsatzgeräte

1.300.000

Von den Mitteln nach dem Katastrophenfondsgesetz 1996, BGBl Nr 201/1996 idgF, werden 8,89 % zur Förderung der Beschaffung von Katastropheneinsatzgeräten der Feuerwehren bereitgestellt.

Die förderbaren Einsatzgeräte müssen Ausstattungen aufweisen, die entweder zur Beseitigung von außergewöhnlichen Schäden, die durch Hochwasser, Erdbeben, Vermurung, Lawinen und Erdbeben eingetreten sind, dienen oder zur Beseitigung von Katastrophenschäden im weiteren Sinn geeignet sind.

Die Verwendung des nach der Volkszahl auf das Land Salzburg entfallenden Betrages erfolgt über Beschluss des Landes-Feuerwehrrates.

Auf den Einnahmenansatz 2/94400 wird hingewiesen.

1/17902 Warn- und Alarmsystem**234.700**

In der Tagung der Landeshauptmännerkonferenz am 4.6.1987 wurde eine Vereinbarung nach Art 15a B-VG über die Aufteilung und Verwendung der nach § 4 Z 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1996, BGBl Nr 201/1996 idgF, zur Verfügung stehenden Mittel für ein Warn- und Alarmsystem sowie die Einräumung wechselseitiger Benützungrechte an den Anlagen dieses Systems getroffen bzw. unterzeichnet.

Nach Art 3 dieser Vereinbarung erhält der Bund 5 vH der zur Verfügung stehenden Mittel. Die Aufteilung der verbleibenden 95 vH auf die Länder erfolgt zu 90 vH nach der Volkszahl und zu 10 vH nach der Gebietsfläche. Die Volkszahl bestimmt sich nach dem von der Statistik Austria auf Grund der letzten Volkszählung festgestellten Ergebnis. Dieses Ergebnis wirkt mit dem Beginn des dem Stichtag der Volkszählung nächstfolgenden Kalenderjahres. Die Mittel werden jährlich bis spätestens 31. März überwiesen.

2/17902 Warn- und Alarmsystem**229.000**

Dieser Betrag wird vom Bund aus dem Katastrophenfonds geleistet und ist zweckgebunden für den weiteren Ausbau der Sirenensteuerung bzw. für die Refundierung von Vorleistungen des Landes.

1/17910 Katastrophenlager des Österr. Roten Kreuzes**74.500**

Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Salzburg, hat in Viehhausen eine Lagerhalle, die als Katastrophenlager für den medizinischen Bereich verwendet wird, angemietet. Das Land trägt die Hälfte der Mietkosten und einen Teil für die materielle Ausstattung der Katastrophenabteilung.

Die Katastrophenereignisse der vergangenen Jahre - auch im Bundesland Salzburg - haben die Erfordernisse einer optimalen Einsatzbereitschaft aller Hilfsorganisationen eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

18 Landesverteidigung**180 Zivilschutz****1/18000 Beiträge für Zwecke des Zivilschutzes****156.200**

Mit diesen Mitteln werden Beiträge an den Zivilschutzverband zur Schulung für Zivilschutzbelange und für den integrierten Sanitätsdienst in der zivilen Landesverteidigung gewährt. Vorgesehen ist für eine verstärkte Informations-tätigkeit (auch an Schulen) zum Thema "Zivilschutz".

Für die Weiterführung der "Integrierten Ausbildung", insbesondere der schwergewichtsmäßigen Schulung für psychosoziale Betreuung von Rettern, Opfern und Angehörigen bei Katastrophenereignissen, fallen für die Abhaltung von Grund- und Fortbildungskursen und für die fachspezifische Betreuung des Einsatzpersonals Kosten an.

189 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/18900 Geistige Landesverteidigung

2.600

Vorgesorgt ist für einen Beitrag an den Landesausschuss für geistige Landesverteidigung. Der Landesausschuss versucht durch Seminare, Vorträge, etc insbesondere im Bereich der Lehrerschaft den Gedanken der Umfassenden Landesverteidigung zu verbreiten.

Weiters sollen Veranstaltungen zum Thema der Umfassenden Landesverteidigung auch von anderen Vereinen und Institutionen unterstützt werden.

2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	
20	Gesonderte Verwaltung	
205	Schulaufsicht	
2050	Allgemeinbildende und berufsbild. Pflichtschulen	
1/20500	Landesschulrat und Bezirksschulräte	209.500

Dem Landesschulrat, insbesondere dem Amtsführenden Präsidenten, soll die Erfüllung repräsentativer Aufgaben ermöglicht werden.

Nach Maßgabe des § 15 des Salzburger Schulaufsichts-Ausführungsgesetzes 1995, LGBL Nr 67/1995 idF LGBL Nr 5/1998, erhalten der Amtsführende Präsident und der Vizepräsident des Landesschulrates für ihre Tätigkeit Bezüge, die im Salzburger Bezügegesetz 1998, LGBL Nr 3/1998 idF LGBL Nr 71/2005, geregelt sind.

1/20501	Kollegien - Landesschulrat und Bezirksschulräte	36.400
----------------	--	---------------

a) Gemäß Regierungsbeschluss vom 23.12.1999, Zahl 0/91-1660/35-1999, sind den Schulaufsichtsorganen für ihre Mitwirkung bei der Vollziehung des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr 64/1995 idF LGBL Nr 86/2006, sowie des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes, BGBL Nr 302/1984 idgF, monatliche Funktionsgebühren zu gewähren.

b) Gewährung von Sitzungsgeldern und Reisekosten für Mitglieder der Kollegien des Landesschulrates und der Bezirksschulräte gemäß Salzburger Schulaufsichts-Ausführungsgesetz, LGBL Nr 67/1995 idF LGBL Nr 5/1998.

1/20502	Ruhe- und Versorgungsbezüge	82.500
----------------	------------------------------------	---------------

Vorgesorgt ist für die derzeit anfallenden Ruhebezüge. Auf den Nachweis für den Pensionsaufwand wird hingewiesen.

2/20502	Ruhe- und Versorgungsbezüge	6.400
----------------	------------------------------------	--------------

Die präliminierten Einnahmen ergeben sich aus Pensionsbeiträgen.

1/20510	Landwirtschaftsschulen	100
----------------	-------------------------------	------------

Verrechnungsansatz

206	Qualifikations- und Disziplinarcommissionen	
------------	--	--

1/20600	Disziplinar- u. Leistungsfeststellungskommissionen	700
----------------	---	------------

Sitzungsgelder und Reisekosten für Mitglieder von Disziplinar- und Leistungsfeststellungskommissionen gemäß Salzburger Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz, LGBL Nr 138/1995 idF LGBL Nr 123/2006.

207 Personalvertretung der Landeslehrer

2070 Allgemeinbildende u. berufsbildende Pflichtschulen

1/20701 Aufgaben der Personalvertretung, ab. Pflichtsch. 40.200

Gemäß § 29 PVG sind den Organen der Personalvertretung die Kosten für den laufenden Aufwand und die Einrichtung der Dienststellenbüros sowie die Kosten für Inlandsreisen zu ersetzen. Gemäß § 42 leg cit hat diese Kosten das Land zu tragen.

1/20702 Aufgaben der Personalvertretung, bb. Pflichtsch. 15.700

Gemäß § 29 PVG sind den Organen der Personalvertretung die Kosten für den laufenden Aufwand und die Einrichtung der Dienststellenbüros sowie die Kosten für Inlandsreisen zu ersetzen. Gemäß § 42 leg cit hat diese Kosten das Land zu tragen.

2071 Landwirtschaftsschulen

1/20710 Beiträge für Aufgaben der Personalvertretung 11.800

Der Aufwand für die Vertretung der Lehrer an landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen wird analog der Personalvertretung der übrigen Landesbediensteten vom Land getragen.

208 Pensionen der Landeslehrer

2080 Allgemeinbildende und berufsbild. Pflichtschulen

1/20800 Ruhe- und Versorgungsbezüge 80.869.900

Gemäß § 4 Abs 5 Finanzausgleichsgesetz ersetzt der Bund den Ländern den Pensionsaufwand für die unter ihrer Dienstherrschaft stehenden Lehrer einschließlich der Landesvertragslehrer an öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen sowie für die Angehörigen und Hinterbliebenen dieser Lehrer in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Pensionsaufwand und den für die genannten Lehrer von den Ländern vereinnahmten Pensionsbeiträgen, besonderen Pensionsbeiträgen, Pensionsversicherungsbeiträgen und Überweisungsbeiträgen.

Auf den Nachweis über den Pensionsaufwand wird hingewiesen.

2/20800 Ruhe- und Versorgungsbezüge, Ersätze 80.877.900

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/20800 wird hingewiesen.

1/20801 Pensionsvorschüsse und Darlehen 1.000

Vorgesorgt ist für die Gewährung von Pensionsvorschüssen für pensionierte Landeslehrer.

2/20801 Pensionsvorschüsse und Darlehen, Rückzahlung 1.100

Die Einnahmen ergeben sich aus der Rückzahlung von Pensionsvorschüssen.

2081 Landwirtschaftsschulen

1/20810 Ruhe- und Versorgungsbezüge **1.729.900**

Gemäß § 4 Abs 5 Finanzausgleichsgesetz ersetzt der Bund den Ländern den Pensionsaufwand für die unter ihrer Diensthochheit stehenden Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen sowie für die Angehörigen und Hinterbliebenen dieser Lehrer in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Pensionsaufwand und den für die genannten Lehrer vereinnahmten Pensionsbeiträgen und Überweisungsbeträgen.

Auf den Nachweis über den Pensionsaufwand wird hingewiesen.

2/20810 Ruhe- und Versorgungsbezüge, Ersätze **1.605.000**

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/20810 wird hingewiesen.

209 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

2090 Allgemeinbildende Pflichtschulen

1/20900 Bezugsvorschüsse und Darlehen **239.200**

Die Gewährung von Vorschüssen für Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen erfolgt unter denselben Voraussetzungen wie für die übrigen Landesbediensteten.

2/20900 Bezugsvorschüsse und Darlehen, Rückzahlung **400.000**

Die Einnahmen ergeben sich aus der Rückzahlung von Darlehen (Bezugsvorschüssen) von Landeslehrern an allgemeinbildenden Pflichtschulen des Landes.

1/20901 Gemeinschaftspflege **35.600**

Vorgesorgt ist für den Beitrag des Landes zu den Betriebsabonnements des Theater- und Konzertringes sowie zur Pflege der Betriebsgemeinschaft an allgemeinbildenden Pflichtschulen. Es erfolgt keine Refundierung durch den Bund.

2091 Berufsbildende Pflichtschulen

1/20910 Bezugsvorschüsse und Darlehen **30.600**

Die Gewährung von Vorschüssen für Lehrer an berufsbildenden Pflichtschulen erfolgt unter denselben Voraussetzungen wie für die übrigen Landesbediensteten.

2/20910 Bezugsvorschüsse und Darlehen, Rückzahlung **46.700**

Die Einnahmen ergeben sich aus der Rückzahlung der Darlehen (Bezugsvorschüsse).

1/20911 Gemeinschaftspflege **4.700**

Beitrag zur Gemeinschaftspflege für Lehrer an berufsbildenden Pflichtschulen.

2092	Landwirtschaftsschulen	
1/20920	Bezugsvorschüsse und Darlehen	14.500
	Die Gewährung von Vorschüssen für Lehrer an landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen erfolgt nach den hierfür geltenden Richtlinien.	
2/20920	Bezugsvorschüsse und Darlehen, Rückzahlung	25.000
	Die Einnahmen ergeben sich aus der Rückzahlung der Darlehen (Bezugsvorschüsse).	
1/20921	Gemeinschaftspflege	1.500
	Beitrag für kulturelle Betreuung von Lehrern an landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen einschließlich der Vergütung von Abonnements für Theater und Konzerte.	
1/20999	Sonstige Maßnahmen	616.300
	Vorgesorgt wird für	
	a) administrative Unterstützung von Schulen	
	b) Assistenz für schwierige Kinder	
	c) Gesundheitsförderung an Schulen	
	d) Supervision für LandeslehrerInnen	
	e) Zuschüsse für Gewaltprävention	
	g) Bildungssequenzen, Tagungen sowie Veranstaltungen.	
2/20999	Sonstige Maßnahmen	200
	Einnahmen werden aus Geldstrafen im Zuge von Disziplinarerkenntnissen erwartet.	
21	Allgemeinbildender Unterricht	
210	Allgemeinbild. Pflichtschulen, gemeinsame Kosten	
1/21000	Bezüge der Lehrer	203.544.900
	Gemäß § 1 Salzburger Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz 1995, LGBl Nr 138/1995 idF LGBl Nr 123/2006, obliegt die Ausübung der Diensthoheit über die Landeslehrer für Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie für Polytechnische Schulen der Landesregierung.	
2/21000	Bezüge der Lehrer	203.575.400
	Gemäß § 4 Abs 1 bis 3 Finanzausgleichsgesetz ersetzt der Bund den Ländern 100 vH der Kosten der Besoldung (Aktivbezüge) einschließlich bestimmter Zulagen der unter ihrer Diensthoheit stehenden Lehrer einschließlich der Landesvertragslehrer an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen.	

213 Sonderschulen

1/21300 Sonderschulen 942.900

Gemäß § 1 Abs 4 lit a des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr 64/1995 idF LGBL Nr 86/2006, ist das Land gesetzlicher Schulerhalter der Sonderschule St.Anton und der Heilstättenschule im St.Johanns-Spital.

Vorgesorgt ist für das Hilfspersonal (pflegerische Tätigkeiten), Instandhaltungsmaßnahmen und Mieten für das Schulgebäude der Sonderschule St.Anton sowie für die Lehr- und Lernmittelausstattung der Heilstättenschule und der Sonderschule St.Anton.

Darüber hinaus ist ein Landesbeitrag an die Stadtgemeinde Salzburg für den Betrieb der Sonderschule für körperbehinderte Kinder vorgesehen.

219 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/21900 Rudolf Steiner-Schule 145.400

Beitrag zum Sach- und Betriebsaufwand des Waldorfschulvereines.

22 Berufsbildender Unterricht

220 Berufsbildende Pflichtschulen

2200 Landesberufsschulen

1/22000 Bezüge der Lehrer 17.825.000

Gemäß § 1 Abs 4 des Salzburger Berufsschulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr 65/1995 idF LGBL Nr 110/2006, ist das Land gesetzlicher Schulerhalter der öffentlichen gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen sowie gesetzlicher Heimerhalter der solchen Berufsschulen angeschlossenen Schülerheime. Auf den Nachweis über Leistungen für Personal wird hingewiesen.

Gemäß § 4 Abs 1 bis 3 Finanzausgleichsgesetz ersetzt der Bund den Ländern 50 vH der Kosten der Besoldung (Aktivitätsbezüge) der unter ihrer Diensthoheit stehenden Lehrer einschließlich der Landesvertragslehrer an berufsbildenden Pflichtschulen im Sinne des Schulorganisationsgesetzes, BGBl Nr 242/1962 idgF.

2/22000 Bezüge der Lehrer 8.808.000

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/22000 wird hingewiesen.

1/22001 Schulbetrieb (Landesberufsschulen) 13.723.000

2/22001 Schulbetrieb (Landesberufsschulen) 5.800.200

Gebarungsübersicht	2007	2008
Leistungen für Personal	Euro 1.072.700	Euro 1.094.700
Ausgaben für Anlagen	Euro 1.167.400	Euro 2.922.600
Sonstige Sachausgaben	Euro 7.584.300	Euro 9.705.700
Summe Ausgaben	Euro 9.824.400	Euro 13.723.000
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 5.800.000	Euro 5.800.000
Einnahmen m.Zweckwidmung, Verm.Geb.	Euro 200	Euro 200
Summe Einnahmen	Euro 5.800.200	Euro 5.800.200
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 4.024.200	- Euro 7.922.800

Auf den Untervoranschlag und auf den Nachweis über Leistungen für Personal wird hingewiesen.

1/22002 Holztechnikum Kuchl, Internat und Fachhochschule 1.526.200

Im Sinne des Regierungsbeschlusses vom 1.2.1988, Zahl 0/9-R 1470/1-1988, wurde vom Schulverein der Sägewerker Österreichs eine Berufsschule für Tischler, Säger und Tapezierer errichtet.

Für die Benützung dieser Berufsschule wird vom Land Salzburg ein jährlicher Zuschuss zur Abdeckung des Schuldendienstes zur Verfügung gestellt.

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 21.11.2002, Zahl 20091-1660/312-2002, wurde für den Neubau eines Fachhochschulgebäudes am Holztechnikum Kuchl einem Förderungsbeitrag des Landes in Höhe von maximal 4,9 Mio. Euro zugestimmt. Der Landesbeitrag wird in Form eines Zuschusses zu den vom Holztechnikum zu entrichtenden Leasingraten von jährlich rund 217.000 Euro bereitgestellt.

Für die Finanzierung des zweiten Ausbaustufe des Fachhochschulstandortes in Kuchl wird mit Beschluss der Landesregierung vom 4.6.2007, Zahl 201-1660/72-2007, ein weiterer Förderbeitrag von max. 2,7 Mio Euro gewährt. Von der Gesamtförderung werden 50 %, das sind 1,85 Mio Euro, in Form einer Einmalkautions bereitgestellt. Die Ausfinanzierung erfolgt in Form der Übernahme der Leasingraten für eine Laufzeit von 20 Jahren.

1/22003 Landesberufsschule Obertrum 2.075.600

Das Gebäude der Gastgewerblichen Berufsschule Obertrum einschließlich Einrichtung wird im Wege des Leasing genutzt. Für die entsprechenden Leasingraten wurde Vorsorge getroffen.

2201 Landwirtschaftliche Berufsschulen

1/22010 Bezüge der Lehrer (Landwirtschaftl. Berufsschulen) 93.600

Gemäß § 4 Abs 1 bis 3 Finanzausgleichsgesetz ersetzt der Bund den Ländern 50 vH der Kosten der Besoldung (Aktivitätsbezüge) der unter ihrer Diensthoheit stehenden Lehrer einschließlich der Landesvertragslehrer an landwirtschaftlichen Berufsschulen im Sinne des Schulorganisationsgesetzes, BGBl Nr 242/1962 idgF.

Auf den Nachweis über Leistungen für Personal wird hingewiesen.

2/22010 Bezüge der Lehrer (Landwirtschaftl. Berufsschulen) 40.000

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/22010 wird hingewiesen.

1/22011 Schulbetrieb (Landwirtschaftliche Berufsschulen) 400

Diese Ausgaben dienen zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes an den landwirtschaftlichen Berufsschulen (§ 4 Abs 2 des Gesetzes über das land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulwesen im Land Salzburg (Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz), LGBl Nr 57/1976 idF LGBl Nr 111/2006.

221 Berufsbildende mittlere Schulen

2210 Gewerbliche und kaufmännische mittlere Schulen

1/22100 Beiträge für berufsbildende mittlere Schulen 24.000

Für Beiträge an private Schulerhalter sowie für den Betriebsabgang des MultiAugustinum, St.Margarethen, (vertragliche Vereinbarung zwischen Land, Erzdiözese und Regionalverband Lungau über eine Kostenübernahme) wird vorgesorgt.

2211 Landwirtschaftliche Fachschulen

1/22110 Bezüge der Lehrer (Landwirtschaftl. Fachschulen) 6.511.100

Gemäß § 4 Abs 1 bis 3 Finanzausgleichsgesetz ersetzt der Bund den Ländern 50 vH der Kosten der Besoldung (Aktivitätsbezüge) der unter ihrer Diensthoheit stehenden Landeslehrer einschließlich der Landesvertragslehrer an landwirtschaftlichen Fachschulen im Sinne des Schulorganisationsgesetzes, BGBl Nr 242/1962 idgF.

Auf den Nachweis über Leistungen für Personal wird hingewiesen.

2/22110 Bezüge der Lehrer (Landwirtschaftl. Fachschulen) 3.180.000

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/22110 wird hingewiesen.

1/22111 Landwirtschaftliche Fachschule Kleßheim 1.125.400

2/22111 Landwirtschaftliche Fachschule Kleßheim 623.200

Gebarungsübersicht	2007	2008
Leistungen für Personal	Euro 351.000	Euro 290.800
Ausgaben für Anlagen	Euro 12.500	Euro 11.000
Sonstige Sachausgaben	Euro 841.500	Euro 823.600
Summe Ausgaben	Euro 1.205.000	Euro 1.125.400
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 574.300	Euro 623.200
Allgem. Deckungsmittel, Lauf.Geb.	Euro 20.000	Euro -
Summe Einnahmen	Euro 594.300	Euro 623.200
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 610.700	- Euro 502.200

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

1/22112 Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof 1.446.600

2/22112 Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof 589.500

Gebarungsübersicht	2007	2008
Leistungen für Personal	Euro 338.400	Euro 350.800
Ausgaben für Anlagen	Euro 64.800	Euro 62.000
Sonstige Sachausgaben	Euro 857.500	Euro 1.033.800
Summe Ausgaben	Euro 1.260.700	Euro 1.446.600
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 429.500	Euro 439.500
Einnahmen m.Zweckwidmung, Verm.Geb.	Euro -	Euro 150.000
Summe Einnahmen	Euro 429.500	Euro 589.500
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 831.200	- Euro 857.100

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

1/22113 Landwirtschaftliche Fachschule Bruck/Glstr. 1.148.600

2/22113 Landwirtschaftliche Fachschule Bruck/Glstr. 750.200

Gebarungsübersicht	2007	2008
Leistungen für Personal	Euro 427.900	Euro 436.800
Ausgaben für Anlagen	Euro 112.300	Euro 110.400
Sonstige Sachausgaben	Euro 611.200	Euro 601.400
Summe Ausgaben	Euro 1.151.400	Euro 1.148.600
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 706.600	Euro 750.200
Summe Einnahmen	Euro 706.600	Euro 750.200
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 444.800	- Euro 398.400

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

1/22114 Landwirtschaftliche Fachschule Tamsweg 774.400

2/22114 Landwirtschaftliche Fachschule Tamsweg 325.700

Gebarungsübersicht	2007	2008
Leistungen für Personal	Euro 256.700	Euro 261.600
Ausgaben für Anlagen	Euro 26.500	Euro 34.000
Sonstige Sachausgaben	Euro 483.500	Euro 478.800
Summe Ausgaben	Euro 766.700	Euro 774.400
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 285.700	Euro 325.700
Summe Einnahmen	Euro 285.700	Euro 325.700
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 481.000	- Euro 448.700

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

1/22115 Miete Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof 120.000

Mietkosten für die Turnhalle, die Versorgungsküche und den Speisesaal an der landwirtschaftlichen Fachschule Winklhof.

222 Berufsbildende Höhere Schulen

1/22200 Höhere Technische Ausbildung Pongau 100.000

Für die höhere technische Ausbildung im Pongau werden Investitionszuschüsse des Landes zum Ausbau von Werkstätten in der HTL Saalfelden gewährt. Die Bedeckung erfolgt durch Heranziehung von Rücklagen.

2/22200 Höhere Technische Ausbildung Pongau 100.000

Einnahmen durch Heranziehung von Rücklagen.

228 Berufsausbildung schulentlassener Jugendlicher

1/22800 Lern- und Fortbildungsbeihilfen 135.500

Die Vergabe von Lehrlingsbeihilfen erfolgt nach den in der jährlichen Ausschreibung enthaltenen Richtlinien der Salzburger Landesregierung in der Fassung vom 31.10.2001.

Durch Beschluss der Stipendienkommission erhalten Lehrlinge, welche einen mindestens 4- bis 12-wöchigen Lehrgang besuchen und dabei einen Internats- bzw. Privatplatz beanspruchen, zur teilweisen Abdeckung der Unterbringungskosten Beihilfen je nach sozialer Bedürftigkeit zwischen 130 Euro und 520 Euro. Die Internatskosten müssen dabei vom Lehrling selbst getragen werden und dürfen nicht vom Arbeitgeber bezahlt werden.

23 Förderung des Unterrichtes

230 Förderung des Schulbetriebes

1/23000 Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen-Fotodienst 277.400

2/23000 Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen-Fotodienst 55.200

Gebarungsübersicht	2007		2008	
Leistungen für Personal	Euro	157.800	Euro	189.300
Ausgaben für Anlagen	Euro	7.700	Euro	7.700
Sonstige Sachausgaben	Euro	78.800	Euro	80.400
Summe Ausgaben	Euro	244.300	Euro	277.400
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro	52.500	Euro	52.500
Einnahmen m.Zweckwidmung, Verm.Geb.	Euro	100	Euro	100
Einnahmen m.Ausg.Verpfl., Verm.Geb.	Euro	100	Euro	100
Einnahmen m.Gegenv.i.e.VA, Lauf.Geb.	Euro	2.500	Euro	2.500
Summe Einnahmen	Euro	55.200	Euro	55.200
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro	189.100	- Euro	222.200

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

231 Förderung der Lehrerschaft

2310 Allgemeinbildende u. berufsbildende Pflichtschulen

1/23100 Beiträge Fortbildung Lehrer, ab. Pflichtschulen 12.400

Zuschüsse für die Fortbildung von Lehrern an allgemeinbildenden Pflichtschulen sowie Beiträge an das Pädagogische Institut des Bundes in Salzburg.

1/23101 Beiträge Fortbildung Lehrer, bb. Pflichtschulen 3.100

Zuschüsse für die Fortbildung von Berufsschullehrern sowie Beiträge an das Berufspädagogische Institut des Bundes in Salzburg.

2311 Landwirtschaftsschulen

1/23110 Beiträge zur Fortbildung der Lehrer 6.000

Fort- und Ausbildungsveranstaltungen der Lehrer an landwirtschaftlichen Fachschulen sollen mit diesen Mitteln gefördert werden.

232 Schülerbetreuung

1/23201 Schulgeldbeihilfen 1.000

Gemäß Stipendienrichtlinien sollen SchülerInnen von Schisportschulen in Bad Gastein, Saalfelden, Schladming und Stams Stipendien aufgrund sozialer Bedürftigkeit und aufgrund eines besonderen schisportlichen Erfolges erhalten.

1/23202 Betreuung von Fahrschülern 266.000

Gemäß Regierungsbeschluss vom 1.3.1996, Zl. 0/91-1288/17-1996, ist für die Abgeltung der Beaufsichtigung von Fahrschülern sowie für die Gewährung von Zuschüssen für Härtefälle im Rahmen der Schülerbeförderung vorgesorgt. Der Landesbeitrag beträgt nach Abzug allfälliger Leistungen des Bundes (FLD) bzw. der Eltern 50 % der für die jeweilige Gemeinde anfallenden Kosten.

1/23205 Beiträge für Sportveranstaltungen in Schulen 14.600

Der Beitrag dient zur Förderung der sportlichen Aktivitäten der Schulgemeinde der Berufsschulen.

1/23207 Sprachförderung 23.500

Landesbeiträge zur Sprachförderung

Vereine (zB Verein Viele) bieten Lern- und Aufgabenhilfe für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache an Volksschulen in Salzburg an.

Zielgruppe: Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache, deren Deutschkenntnisse mangelhaft sind, Kinder von Flüchtlingsfamilien, Asylwerbern, schutzbedürftigen Fremden und Gastarbeitern, die sich rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten. Ziel ist die Hilfestellung für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache in schulischen Belangen und beim Erwerb der deutschen Sprache zur Verbesserung der Chancengleichheit.

1/23209 Übrige Schülerbetreuung 53.400

Vorgesehen sind Beiträge für Schul- und Schülerveranstaltungen, kulturelle Aktivitäten der Schulgemeinde der Berufsschulen, soziale Betreuung von Schülern an Polytechnischen Schulen, sportmedizinische Untersuchungen von Schülern an Sporthauptschulen sowie sonstige Schul- und Schülerprojekte. Außerdem soll bedürftigen Schülern die Teilnahme an Schullandwochen sowie Schulveranstaltungen im Ausland ermöglicht werden.

239 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/23902 Sonstige Einrichtungen 107.200

Für den weiteren Ausbau der Schulbibliotheken an allgemeinbildenden Pflichtschulen und für LehrerInneninformationen wurde Vorsorge getroffen.

1/23903 Salzburger Bildungsnetz 79.100

Beiträge für den Ausbau des Salzburger Bildungsnetzes.

Die technische Weiterentwicklung im Computerbereich, neue Server- und Client-betriebssysteme erfordern ständig neuerlichen Support- und Schulungsaufwand an den Schulen sowie die Sicherstellung der notwendigen Ressourcen im EDV- und Schulungszentrum der IT-BetreuerInnen. Um den laufenden Betrieb sowie die Finanzierung der erforderlichen dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Ausstattung und Lizenzierung der notwendigen Software abzusichern, sind Beiträge vorgesehen.

Für die Realisierung der ersten Schritte zu einer zentralen User-Verwaltung sind vorerst 50.000 Euro veranschlagt.

24 Vorschulische Erziehung

240 Kindergärten

2400 Förderung von Kindergärten

1/24000 Personalausgaben nach dem Kinderbetreuungsgesetz 12.079.200

Gemäß § 41 in Verbindung mit § 42 des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes 2007, LGBl Nr 41/2007, gebührt den Rechtsträgern von öffentlichen und privaten Kindergärten eine Subvention zum Personalaufwand von Kindergartenpädagoginnen und Helferinnen.

Vorgesorgt wird für 756 Kindergartenpädagoginnen und 117 Helferinnen an ganzjährig geöffneten öffentlichen und privaten Kindergärten.

Den Rechtsträgern von Teilzeitkindergärten gebührt die Subvention zum Personalaufwand entsprechend der tatsächlichen Betriebszeit bzw. bei Stilllegung oder Auflassung des Kindergartens oder Einstellung von Gruppen einschließlich Integrationsgruppen während des Jahres gebührt die Förderung nur im Verhältnis der vollen Betriebsmonate.

Für Kindergärten mit einem Anteil von mehr als 50 % Kindern mit mangelnden Deutschkenntnissen wird eine teilbeschäftigte zusätzliche pädagogische Kraft gefördert.

Wegen längerer Öffnungszeiten von Kindergärten über 40 Wochenstunden hinaus ist der Personalaufwand für zusätzliche Kindergartenpädagoginnen zu fördern. Für jede Gruppe mit mindestens drei Kindern mit schwerer Beeinträchtigung ist eine vollbeschäftigte Sonderkindergartenpädagogin zu fördern; bei weniger als drei Kindern erfolgt die Förderung anteilig.

Bei fehlenden Sonderkindergartenpädagoginnen sind zusätzliche Kindergartenpädagoginnen oder Lehrkräfte anstelle einer Soki in Integrationsgruppen zu fördern. Durch steigende Kinderzahlen und Senkung der Gruppengrößen sind ab Herbst 2007 acht Kindergartengruppen mehr.

1/24001 Sonstige Beiträge für Kindergärten

248.800

Neben der gesetzlichen Verpflichtung soll der Ausbau der Kindergärten durch Landesbeiträge gefördert werden.

Vorgesehen sind Beiträge an private Kindergärten zur Sanierung und Adaptierung vorhandener Räumlichkeiten sowie zur Ergänzung von Mobiliar, Spielmaterial und Spielplatzgeräten.

Der Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten hat den Zweck, die Aufrechterhaltung der Kindergärten der Erzdiözese Salzburg zu unterstützen. Der einvernehmlich zwischen Vertretern der Erzdiözese und der Landesregierung im Jahr 1998 festgesetzte Betrag dient sowohl der Deckung von Abgängen auf dem Sektor der Personalkosten und der Rücklagenbildung für Abfertigungen wie auch der Erhaltung und Sanierung hinsichtlich der baulichen Substanz.

1/24002 Beförderung der Kindergartenkinder

466.300

Vorgesorgt wird für die Beförderung von Kindergartenkindern, insbesondere auf dem Land. Die Beiträge erhalten Gemeinden und private Rechtsträger auf der Grundlage des Regierungsbeschlusses vom 27. März 1990, Zahl 0/91-163/150-1990, in Verbindung mit dem Regierungsbeschluss vom 13. Jänner 1999, Zahl 0/91-163/39-1998.

1/24010 Kindertagesbetreuung

12.263.900

Gemäß § 9 in Verbindung mit § 10 des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes 2007, LGBl Nr 41/2007, gebührt öffentlichen und privaten Rechtsträgern von Tageseltern- und Tagesbetreuungseinrichtungen eine Förderung pro Kind und Monat. Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Alter der Kinder und der Dauer der Betreuung. Für Kinder mit schwerer Beeinträchtigung werden erhöhte Fördersätze gewährt.

Weiters gebühren für verlängerte Tagesöffnungszeiten und verlängerte Jahresöffnungszeiten Zuschläge. Für Sondermodelle der Kinderbetreuung alterserweiterter Gruppen gibt es eine zusätzliche Förderung.

Vorgesorgt wird in privaten Einrichtungen, die Tageseltern beschäftigen, für insgesamt 1095 Kinder. Die Betreuungsdauer erfolgt in 4 Kategorien.

In privaten und öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen werden monatlich insgesamt 3376 Kinder mit einer Betreuungsdauer von 10 bis 40 Wochenstunden betreut.

Weiters wird zur Fortsetzung des Projektes Mütter-Krisendienst vorgesorgt. Zur Ausstattung von privaten Tagesbetreuungseinrichtungen ist ebenfalls ein Beitrag veranschlagt.

2/24010 Kindertagesbetreuung

60.000

Einnahmen ergeben sich aus Rückersätzen von Ausgaben und durch Heranziehung von zweckgebundenen Rücklagen.

1/24011 Hortbetreuung

355.000

Aufgrund des neuen Kinderbetreuungsgesetzes 2007, LGBl Nr 41/2007, ist erstmals eine Hortförderung für öffentliche und private Horte vorgesehen. Insgesamt gibt es im Bundesland Salzburg derzeit 22 Horte, wobei sich diese in 17 öffentliche und 5 private teilen.

1/24090 Kindergärten des Landes**682.800**

Für den Privatkindergarten Haunspurgstraße 23 (Rechtsträger Nairz), der als Belegkindergarten mit Krabbelgruppe den Kindern von Landesbediensteten des Amtsgebäudes Porschehof zur Verfügung steht, werden aufgrund der Vereinbarung vom 28.4.1998, genehmigt mit Regierungsbeschluss vom 2.6.1998, vom Land die Mietkosten übernommen und ein eventueller Abgang des Privatkindergartens abgedeckt.

2/24090 Kindergärten des Landes**196.600**

Gebarungsübersicht	2007		2008	
Leistungen für Personal	Euro	378.900	Euro	386.500
Ausgaben für Anlagen	Euro	6.700	Euro	6.700
Sonstige Sachausgaben	Euro	264.800	Euro	289.600
Summe Ausgaben	Euro	650.400	Euro	682.800
Einnahmen m. Zweckwidmung, Lauf.G.	Euro	167.100	Euro	167.100
Einnahmen m. Zweckwidmung, Verm.G.	Euro	10.000	Euro	29.500
Summe Einnahmen	Euro	177.100	Euro	196.600
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro	473.300	- Euro	486.200

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

249 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen**1/24900 Kindergartenversuche****6.300**

Beiträge sind vorgesehen für die wissenschaftliche Begleitung von Kindergartenversuchen sowie an Einrichtungen für die Erstellung von wissenschaftlichen Dokumentationen im Bereich der Kleinkindforschung.

1/24910 Kindergartenpädagogik**65.400**

Im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen für Kindergartenpädagoginnen, Horterzieherinnen und Betreuerinnen von Kleinkindgruppen werden methodisch-didaktische Seminare abgehalten sowie pädagogisch-psychologische Gruppen- und Einzelberatungen angeboten. Weiters werden Schulungen für Kindergartenhelferinnen durchgeführt. Vorgesehen wird vor allem für Referentenhonorare incl. Spesen, Ankauf von Fachliteratur, Modellspielzeug und andere Lernbeihilfe.

2/24910 Kindergartenpädagogik**15.000**

Es werden Einnahmen aus Seminarbeiträgen im Rahmen von Veranstaltungen erwartet.

25 Außerschulische Jugenderziehung

250 Schülerhorte

1/25000 Haus der Jugend, Salzburg 163.700

Das Haus der Jugend wird vom Verein "Guter Nachbar" betrieben. Land und Stadt Salzburg leisten Beiträge zu den Betriebs-, Sanierungs- und Instandhaltungskosten in Form einer anteilmäßigen Deckung des Gebarungsabganges.

251 Schüler-, Lehrlings- und Gesellenheime

1/25100 Beiträge zur Führung von Schülerheimen 10.600

Zum laufenden Aufwand des Internates der Schihauptschule Bad Gastein werden Beiträge zu den Erzieherkosten gewährt.

1/25190 Landesberufsschülerheime 3.657.900

2/25190 Landesberufsschülerheime 1.958.700

Gebarungsübersicht	2007	2008
Leistungen für Personal	Euro 443.900	Euro 482.400
Ausgaben für Anlagen	Euro 215.300	Euro 215.300
Sonstige Sachausgaben	Euro 2.910.200	Euro 2.960.200
Summe Ausgaben	Euro 3.569.400	Euro 3.657.900
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 1.925.200	Euro 1.958.700
Einnahmen m.Zweckwidmung, Verm.Geb.	Euro 200	Euro -
Summe Einnahmen	Euro 1.925.400	Euro 1.958.700
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 1.644.000	- Euro 1.699.200

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

252 Jugendherbergen und Jugendheime

1/25200 Förderung von Jugendherbergen 145.400

Gefördert werden Investitionsmaßnahmen (Sanierung, Erweiterung, Ausgestaltung) in den vom Verband der Jugendgästehäuser und des Salzburger Jugendherbergswerkes im Land Salzburg geführten Jugendherbergen.

1/25201 Förderung von Jugendheimen 41.300

Vorgesehen ist die Förderung der Jugendheime der im Salzburger Landesjugendbeirat vertretenen Organisationen sowie der im Übergangsstadium zum Jugendzentrum befindlichen Jugendtreffpunkte.

1/25202 Förderung von Jugendzentren und Jugendräumen

648.000

Gefördert werden die im Bundesland Salzburg geführten Jugendtreffpunkte und -zentren gemäß Salzburger Jugendgesetz 1998, LGBL Nr 24/1999 idf LGBL Nr 98/2006.

253 Jugendverkehrserziehung

259 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/25900 Salzburger Jugendinitiativen

433.100

Dem Verein SALZBURGER JUGENDINITIATIVEN - AKZENTE SALZBURG werden zur Erfüllung seiner Aufgaben gemäß der mit Regierungsbeschluss vom 5.2.1991, Zahl 0/91-471/100-1990, getroffenen Vereinbarung mit dem Land Salzburg Beiträge zum Personal- und Sachaufwand gewährt.

AKZENTE führt in den Bezirken Jugendinformationsstellen, ist Träger einer Suchtpräventionsstelle, ist als Beratungseinrichtung für Gemeinden, Jugendzentren, Jugendinitiativen und Jugendorganisationen tätig, veranstaltet im Auftrag des Landes Bewerbe, Kommunikationstrainings für Lehrlinge und Schüler, gibt jugendspezifische Medien heraus, bietet pädagogische und betreute Jugendfreizeit an (zB Move for fun, Ferienaktionen) und führt jugendpolitische Aktionen (zB Jugendleiterausbildungskurse, Jugendlandtag) durch.

Durch das Jugendgesetz 1999 wird der Bereich der Beratungstätigkeit besonders intensiviert.

2599 Sonstige Jugendförderung

1/25990 Förderung von Jugendverbänden

343.200

Gefördert werden die Gemeinschaftsveranstaltungen des Salzburger Landesjugendbeirates sowie Strukturkosten und Aktivitäten der Mitgliedsorganisationen auf der Basis des Salzburger Jugendgesetzes, LGBL Nr 24/1999 idF LGBL Nr 98/2006:

- a) Informationstätigkeit
- b) Freizeitaktionen
- c) Ferienaktionen
- d) Schulungskurse
- e) Büro und Strukturkosten

Gemäß Salzburger Jugendgesetz sollen die Jahresaufwendungen der im Salzburger Landesjugendbeirat vertretenen Jugendorganisationen und Jugendinitiativen mit Beiträgen in Höhe von 50 % des Jahresaufwandes gefördert werden.

1/25991 Förderung sonstiger Aktivitäten

657.100

Vorgesehen sind Beiträge für Aktionen zur Jugendmitbestimmung, zu den Jahresschwerpunktthemen, zu den Schulungs- und Jugendleiterkursen, zu kulturellen Projekten von Schülern, zum Projekt Hilfe & Hobby, zum laufenden Betrieb sowie zu Investitionskosten für die Jugendinformations- und Beratungsstellen in allen Bezirken.

Basis für die Förderung sind die Bestimmungen des Salzburger Jugendgesetzes, LGBL Nr 24/1999 idF LGBL Nr 98/2006.

Das Projekt "Wählen ab 16" bildet den wichtigsten Schwerpunkt im Jahr 2008. In enger Verbindung und unter inhaltlicher Leitung des Landesjugendbeirates wird Akzente Salzburg eine Informations- und Medienkampagne zu "Wählen ab 16" koordinieren und teilweise selbst durchführen.

Darüber hinaus werden Mitbestimmungsmodelle für Jugendliche und die kontinuierliche Jugendarbeit in den Gemeinden durch die Regionalstellen von Akzente gefördert. Dies ist

1. die Beratung und Projektbegleitung von Gemeinden und örtlichen Initiativen
2. die Durchführung von Jugendumfragen über die allgemeinen Lebensumstände der Jugendlichen und über die Situation in den Gemeinden
3. die Betreuung von Arbeitsgruppen/Hilfestellung für Initiativen
4. die Leitbilderstellung der offenen Jugendarbeit in den Gemeinden
5. der Aufbau neuer und die Fortführung bestehender Jugendmitbestimmungsmodelle in den Gemeinden des Landes Salzburg.

1/25992 Allgemeine Jugendförderung

580.600

Gefördert werden Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit, jugendpolitische Aktivitäten (wissenschaftliche Jugendforschung, kommunale Jugendarbeit), Jugendveranstaltungen wie Redebewerbe, Salzburger Spieletage, Jugendfilmtage "Die Klappe", der Fußballcup der Polytechnischen Schulen, die Österreichwoche, die Salzburger Jugendkarte "S-Pass", Jugendaustauschprogramme, Lehrlingsaktionen und die Teilnahme an EU-Förderprogrammen. Ebenso sind mit diesen Mitteln gemeinsame Projekte, welche von den Landesjugendreferenten-Konferenzen beschlossen werden, zu finanzieren.

Basis für die Förderung bildet das Salzburger Jugendgesetz, LGBL Nr 24/1999 idF LGBL Nr 98/2006.

26 Sport und außerschulische Leibeserziehung

260 Landessportorganisation

1/26000 Landessportorganisation

998.600

Über die Rechtsnatur und Zusammensetzung der Landessportorganisation Salzburg als die nach dem Landessportgesetz für den Sport berufene Interessensvertretung ist in § 4 Salzburger Landessportgesetz 1988, LGBl Nr 98/1987 idF LGBl Nr 52/1999, Folgendes festgelegt:

- (1) Die Landessportorganisation Salzburg ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und verwaltet sich selbst. Sie übt ihre Tätigkeit gemeinnützig aus.
- (2) Sämtliche Salzburger Sportvereine sind bei Wahrung ihrer Eigenständigkeit und Selbstverwaltung Mitglieder der Landessportorganisation Salzburg.
- (3) Vereine und sonstige Einrichtungen, die nicht unter die Bestimmung des Abs 2 fallen, können auf Antrag in die Landessportorganisation Salzburg als Mitglieder aufgenommen werden, wenn sie für das Salzburger Sportwesen von besonderer Bedeutung sind.
- (4) Die Aufsicht über die Landessportorganisation Salzburg führt die Landesregierung.

Im § 5 Abs 1 und 2 leg cit sind die Aufgaben der Landessportorganisation angeführt.

Gemäß § 12 Abs 2 und 4 trägt das Land:

- a) den Personalaufwand für den Landessportsekretär und einen ständigen Mitarbeiter, die beide Landesbedienstete sind, und auch weitere Mitarbeiter nach Maßgabe des Dienstpostenplanes des Landes und
- b) den Sachaufwand einschließlich der räumlichen Unterbringung.

Im Rahmen der Landessportorganisation werden die nunmehr bereits 66 Salzburger Landes-Fachverbände bzw. Sportarten und die 3 Landesorganisationen der Dachverbände ASKÖ, ASVÖ und Sportunion in Form von finanziellen Unterstützungen zur Erfüllung ihrer Aufgabenbereiche gefördert. Den Fachverbänden obliegt insbesondere die Aufgabe, die Belange des Leistungs- und Spitzensports zu betreuen, Landesmeisterschaften durchzuführen und Sportler zu österreichischen Meisterschaften und internationalen Konkurrenzen zu entsenden.

Derzeit sind bei der Landessportorganisation 959 Vereine mit insgesamt 1.640 Sektionen gemeldet.

269 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/26901 Allgemeine Sportförderung 932.000

Die Förderungen betreffen unter anderem den Gesundheits- und Breitensport, den Betriebs- und Seniorensport sowie den Schulversuch "BORG für Leistungssportler" für die Oberstufe und Unterstufe. Desweiteren sollen Salzburger Landestrainer und Salzburger Leistungszentren und die anlässlich des Internationalen Jahres der Jugend gestartete Jugendsportförderungsaktion des Landes Salzburg sowie die Ferialaktion "Jugend zum Sport" im Universitäts- und Landessportzentrum Salzburg-Rif und im ganzen Land sowie auch Spitzenleistungen Salzburger Sportler gefördert werden. Für die Verleihung des Salzburger Schülersportabzeichens an Schüler im Alter von 9 bis 14 Jahren sind als Anerkennung für erbrachte Leistungen Beiträge an Salzburger Schulen vorgesehen.

2/26901 Allgemeine Sportförderung 200

Verrechnungsansatz für die Abrechnung und Aufteilung der Veranstaltungssubventionen im Bereich der ARGE ALP und für den Verkauf von Salzburger Schülersportabzeichen an Salzburger Schulen.

1/26902 Errichtung und Instandhaltung von Sportanlagen 1.952.000

Für die Errichtung, Erweiterung und Instandhaltung von Sportanlagen und für den Ankauf von Sport-Großgeräten werden an Gemeinden und Institutionen des Sportes Förderungen gewährt. Zusammengefasst sind diese Aktivitäten unter dem Programm "Sport und Arbeit", welches im Jahr 1998 begonnen wurde. Durch diese Förderungen an diverse Förderempfänger des Sportes wird ein wesentlicher Beitrag u.a. auch im heimischen Arbeitsmarkt erreicht. Die Wertschöpfung dieser Arbeiten bleibt zum größten Teil im Land Salzburg.

1/26903 Partnerschaften 10.000

Gefördert werden sportliche Aktivitäten im Rahmen der Partnerschaften. Im Rahmen der Mitgliedschaft des Landes Salzburg in der ARGE ALP ist die Durchführung von ARGE ALP-Wettkämpfen, Trainings- und Jugendlagern geplant. Darüber hinaus stehen auch sportliche Aktivitäten mit Trient auf dem Programm.

1/26904 Förderung des Behindertensportes 22.000

Der zur sportlichen Betreuung von Behinderten gegründete Behindertensportverband Salzburg soll bei der Verpflichtung qualifizierter Übungsleiter und Trainer sowie beim Ankauf geeigneter Geräte unterstützt werden. Darüber hinaus werden Behindertensportlern für die Teilnahme an nationalen und internationalen Behindertensport-Veranstaltungen Zuschüsse gewährt.

1/26905 Internationale Sport-Großveranstaltungen 30.000

Das Land Salzburg fördert bei diesem Ansatz nationale und internationale Großsportveranstaltungen, die im Land Salzburg stattfinden und durchgeführt werden.

Für die nachfolgend angeführten Veranstaltungen wird ein finanzieller Zuschuss in Absprache und Koordination mit anderen Förderstellen vom Landessportbüro gewährt:

Im Jahr 2008 finden unter anderem im Land Salzburg das Abschlusspringen der Internationalen Vierschanzentournee in Bischofshofen, einige Schi-Weltcup- (zB im Pongau) und Schi-Europacuprennen, der Fecht Grand-Prix in Salzburg, die Europäischen Betriebssportspiele in Gastein sowie ein großes Internationales Karateturnier in der Walserfeldhalle in Wals statt.

1/26909 Förderung der Sanierung von Schutzhütten 60.000

Für die Instandhaltung, Sanierung und den Ausbau von Schutzhütten im Land Salzburg sollen den alpinen Vereinen, die eine alpine Schutzhütte gemäß den Förderrichtlinien betreiben, gefördert werden.

1/26910 Landessportzentrum, Betrieb 1.636.300

Entsprechend der Vereinbarung vom 26.7.1995, abgeschlossen zwischen dem Bund und dem Land Salzburg, trägt das Land 45 % der nach Abzug der zu erwartenden Einnahmen verbleibenden Betriebs-, Personal- und Instandhaltungskosten für das Landessportzentrum Salzburg in Rif (laut Nutzungsvereinbarung vom 17./26.7.1995, Regierungsbeschluss vom 26.6.1995, Zl 0/9-R 1780/10-1995).

2/26910 Landessportzentrum, Betrieb 481.200

Bei diesem Ansatz werden die 55 %-igen Beiträge des Bundes für die Gerichts- und Anwaltskosten sowie die Beiträge für Investitionen und einmalige Instandsetzungen von Gebäuden für das Landessportzentrum Salzburg in Rif vereinnahmt (Regierungsbeschluss vom 26.6.1995, Zahl 0/9-R 1780/10-1995).

Die rechtliche Grundlage bildet die Nutzungsvereinbarung des Landes mit dem Bund vom 17./26.7.1995.

27 Erwachsenenbildung

270 Volkshochschulen

1/27000 Salzburger Volkshochschule 346.700

Die Salzburger Volkshochschule ist ein gemeinnütziger Verein mit der Aufgabe, möglichst vielen Menschen im Bundesland Salzburg eine systematische Weiterbildung zu ermöglichen. Eine Zentrale mit 22 eigenen Kursräumen und mehr als 30 Außenstellen in der Stadt Salzburg sowie ein Netz von 60 Zweig- und Nebenstellen am Land ermöglichen eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Bildungsangeboten.

Der präliminierte Landesbeitrag dient zur Finanzierung des laufenden Aufwandes sowie des Bildungsaufwandes der Salzburger Volkshochschule.

Gender Mainstreaming: Die durch die Förderung ermöglichten Veranstaltungen werden zu zwei Dritteln von Frauen genutzt.

2/27000 Salzburger Volkshochschule 8.500

Einnahmen ergeben sich durch Heranziehung von zweckgebundenen Rücklagen.

271 Volksbildungswerke

1/27100 Beitrag an Bildungswerke 721.200

Beiträge zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes des Salzburger Bildungswerkes sowie des Katholischen und Evangelischen Bildungswerkes.

Gender Mainstreaming: Die durch die Förderung ermöglichten Veranstaltungen werden zu zwei Dritteln von Frauen genutzt.

2/27100 Beitrag an Bildungswerke 17.600

Einnahmen aus Entnahmen von Rücklagen zur teilweisen Finanzierung der Ausgaben beim Ansatz 1/27100.

273 Volksbüchereien

1/27300 Beiträge an öffentliche Büchereien 343.200

Vorgesehen sind Beiträge für Schulungen, die Durchführung von Bibliothekstagungen und sonstige Maßnahmen auf dem Gebiet des Bibliothekswesens sowie Anerkennungsbeiträge für ehrenamtliche Bibliothekarinnen und Bibliothekare. Im Rahmen des Landesbüchereiplanes, der vorsieht, dass jedem Einwohner des Landes Salzburg zwei Medien in einer Öffentlichen Bibliothek zur Verfügung stehen sollen, ist für Medienankäufe bzw. die Ausstattung von Bibliotheken vorgesorgt. Einen Schwerpunkt bildet das Projekt "Digitale Bibliothek", in dessen Rahmen das Land Salzburg den Trägern Lizenzen eines Bibliotheksverwaltungsprogrammes zur Verfügung stellt.

Mit der Urheberrechtsgesetz-Novelle 1993 wurde der Grundsatz des § 16 Abs 3 Urheberrechtsgesetz, BGBl Nr 111/1936 idgF, wonach Werkstücke, die mit Einwilligung des Berechtigten durch Übertragung des Eigentums in Verkehr gebracht worden sind, nicht dem ausschließlichen Verbreiterungsrecht des Urhebers unterliegen, modifiziert.

Nunmehr sieht unter anderem § 16a Abs 2 leg cit mit Wirksamkeit 1.1.1994 vor, dass für den Tatbestand des "Verleihens" (= die zeitlich begrenzte, nicht Erwerbszwecken dienende Gebrauchsüberlassung durch eine der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung) ein Anspruch des Urhebers auf angemessene Vergütung besteht, der jedoch nur von Verwertungsgesellschaften geltend gemacht werden kann.

Die Länder leisten dazu gemäß Punkt 3.3 des Vertrages über die Abgeltung von urheberrechtlichen und leistungsschutzrechtlichen Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz eine jährliche Pauschalvergütung von Euro 465.106 (zuzüglich Umsatzsteuer). Die Aufteilung der Beiträge erfolgt nach dem Volkszahlschlüssel, wobei auf das Land Salzburg jährlich Euro 34.534 (einschließlich USt) entfallen. Mit der Bezahlung der vereinbarten jährlichen Vergütung sind alle Ansprüche, die Urhebern und Leistungsschutzberechtigten für das Verleihen von Werkstücken im Sinne des Urheberrechtsgesetzes durch eine der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung nach dem Urheberrechtsgesetz zustehen, erfüllt.

Für das System regionaler BibliotheksbetreuerInnen, die im Sinn von Mentor/Innen für Beratung und Begleitung in insbesondere ehrenamtlich geführten Bibliotheken tätig werden sowie für Initiieren und Betreuen von Bibliotheksverbänden wird vorgesorgt.

Gender Mainstreaming: Die durch die Förderung ermöglichten Veranstaltungen werden zu mehr als zwei Dritteln von Frauen genutzt.

2/27300 Beiträge an öffentliche Büchereien 4.900

Einnahmen aus Entnahmen von Rücklagen.

279 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/27900 Bildungsinformation und Erziehungshilfe für Eltern 25.100

Vorgesehen sind Beiträge zur Herstellung von Informationsschriften sowie an Institutionen für Maßnahmen auf dem Gebiete der Elterninformation.

1/27901 Förderung von Bildungszentren 21.400

Vorgesehen ist die Förderung gemeinsamer Vorhaben des örtlichen Bildungswesens für die Einrichtung und Ausstattung von Bildungszentren. Im Bereich der Salzburger Erwachsenenbildung sind verstärkte Regionalisierungstendenzen festzustellen, wobei die Einrichtung von örtlichen Bildungszentren der Bevölkerung Möglichkeiten für ein breiteres Bildungsangebot eröffnet und die Kooperation der Erwachsenenbildungseinrichtungen verbessert.

1/27902 Sonstige Förderung der Erwachsenenbildung 284.500

Gefördert werden Aktivitäten von Institutionen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung, insbesondere des Bildungszentrums St.Virgil, der Aktion Film Salzburg und des Salzburger Medien-Service.

Weiters wird für Aufwendungen des Projektes "Salzburger Bildungsnetz", für das Projekt "Selbst bestimmt und kreativ" und für Alphabetisierungsmaßnahmen vorgesorgt.

Für Integrationsmaßnahmen von MigrantInnen wird im Bereich Erwachsenenbildung Vorsorge getroffen.

Für das geplante Projekt mit dem Arbeitstitel "Lernende Region Oberpinzgau" sind Kofinanzierungsmittel vorgesehen.

Gender Mainstreaming: Die durch die Förderung ermöglichten Angebote werden zu zwei Dritteln von Frauen genutzt.

2/27902 Sonstige Förderung der Erwachsenenbildung 6.000

Einnahmen ergeben sich durch Heranziehung von Rücklagen.

28 Forschung und Wissenschaft

281 Universitäts- und Hochschuleinrichtungen

1/28100 Beiträge an Studentenheime und Mensen 90.500

Gefördert wird der Erwerb von Einweisungsrechten in Studentenheimen der österreichischen Studierstädte. Damit werden Salzburger Studierenden zeitgemäße Unterkünfte sichergestellt. Vor allem sollen dadurch Studienanfänger gefördert werden. Weiters soll die Ausstattung dieser Unterkünfte unterstützt werden.

282 Studienbeihilfen

283 Wissenschaftliche Archive

1/28300 Landesarchiv 65.500

Vorgesorgt wird für den laufenden Aufwand des Landesarchivs, für die Erhaltung der Archivalien, für Kanzlei- und Bibliothekserfordernisse, für die Erhaltung von Büchern sowie Veröffentlichungen, Fotokopien und den Ankauf von Urkunden, Akten, Plänen, etc. zur Salzburger Geschichte, wodurch diese Dokumente für die Forschung gesichert werden.

2/28300 Landesarchiv 1.200

Die Einnahmen ergeben sich aus Spenden und diversen sonstigen Einnahmen.

1/28310 Salzburger Institut für Volkskunde 43.700

Vorgesorgt ist für den laufenden Aufwand des Salzburger Instituts für Volkskunde im Jahr 2008.

2/28310 Salzburger Institut für Volkskunde 100

Verrechnungsansatz für die aus dem Verkauf der Schriftenreihe "Salzburger Beiträge zur Volkskunde" erzielten Einnahmen.

286 Botanische und zoologische Gärten

1/28600 Zoo Salzburg 370.100

Das Land und die Stadtgemeinde Salzburg sind Gesellschafter der "Zoo Salzburg Gemeinnützige GmbH" im Ausmaß von je 50 vH des Stammkapitals von 218.000 Euro.

Vorgesorgt ist für den laufenden Zuschuss zum Betrieb des Tiergartens im Jahr 2008.

289 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/28900 Wissenschaftliche Einrichtungen und Arbeiten 410.800

Die Förderung erstreckt sich auf wissenschaftliche Aufgaben verschiedener Sachgebiete, die sich ganz oder teilweise auf das Land Salzburg beziehen. Vorgesehen sind Beiträge an Wissenschaftler, für wissenschaftliche Arbeiten, Preise und an wissenschaftliche Einrichtungen, insbesondere an die Salzburger Universität.

Weiters sind Beiträge an das Österreichische Institut für Menschenrechte, die Robert-Jungk-Bibliothek, die Paracelsus Medizinische Privatuniversität, die Österreichische Forschungsgemeinschaft und an das Österreichische Institut für Rechtspolitik vorgesehen.

2/28900 Wissenschaftliche Einrichtungen und Arbeiten 21.200

Einnahmen durch Heranziehung von Rücklagen.

1/28901 Förderungsbeitrag aus dem Ertrag der FIB-Marke 182.400

Gemäß § 1 Abs 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 1992 über die Erhebung von Kurtaxen und einer Forschungsinstituts-Abgabe im Land Salzburg (Kurtaxengesetz 1993), LGBl Nr 41/1993 idF LGBl Nr 59/2003, erhebt das Land in den Kurbezirken der Kurorte Bad Gastein und Bad Hofgastein eine Abgabe zur Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein (Forschungsinstituts-Abgabe). Gemäß § 7 Abs 4 leg cit sind die Erträge dieser Abgabe für die Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein zu verwenden und diesem als Förderungsbeitrag des Landes zu überweisen.

1/28904 Österreichisches Forschungszentrum Dürrnberg 97.300

Gemäß Regierungsbeschluss vom 9.11.1984, Zahl 0/91-1050/39-1984, ist das Land Mitglied des Österreichischen Forschungszentrums Dürrnberg. Weitere Mitglieder sind der Bund, die Stadt Hallein und die Österreichische Salinen AG.

Für den anteiligen Beitrag zum laufenden Aufwand ist vorgesorgt.

Darüber hinaus ist dem Forschungszentrum Dürrnberg ein Landesbediensteter zugeteilt. Seit dem Jahr 2001 wird diese Personalsubvention entsprechend dem Bruttoprinzip gesondert im Landeshaushalt ausgewiesen. Eine Mehrbelastung ist damit nicht verbunden, da der Ausgabe Einnahmen in gleicher Höhe beim H-Ansatz 2/02000 - Amtsbetrieb, Ersätze für Personal - gegenüberstehen.

1/28905 Anwendungsorientierte Forschung 3.609.100

Die Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschafts- und Forschungsrates des Landes Salzburg erfolgt aus diesem Ansatz. Daraus ergeben sich folgende vertragliche Verpflichtungen:

Projektfinanzierung von Salzburg Research als Teil der "all inclusive Finanzierung" auf Basis einer Leistungsvereinbarung; Beitrag zu den Personalkosten des Hämato-Onkologischen Forschungslabors, SALK, etc.

Enthalten sind zusätzliche Mittel von 250.000 Euro für Empfehlungen des Wissenschafts- und Forschungsrates.

Die Finanzierung der ersten Jahresraten für zwei Stiftungsprofessuren sowie die Errichtung eines Proteomikzentrums erfolgt aus den zweckgebundenen Rücklagen in der Höhe von 957.700 Euro. Die Rücklagenzuführung wurde im LVA 2008 bereits berücksichtigt. Darüber hinaus sind zusätzliche Mittel für Projekte sowie zur Finanzierung eines Forschungslabors an der Salzburger Fachhochschule erforderlich.

2/28905 Anwendungsorientierte Forschung 957.700

Einnahmen durch Heranziehung zweckgebundener Rücklagen zur Finanzierung von Stiftungsprofessuren.

1/28909 Bildungsbedarfsforschung 4.000

Vorgesorgt wird für die Durchführung diverser Forschungsprojekte in Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen sowie für den Ankauf von Fachliteratur.

Die Salzburger Landesregierung hat sich mit Beschluss vom 19. Juli 1995, Zahl 0/91-1571/52-1995, grundsätzlich zur Errichtung einer Telekommunikations-Fachhochschule, welche die technischen, inhaltlich-gestalterischen und wirtschaftlich-rechtlichen Aspekte gleichermaßen abdecken soll, bekannt.

In weiteren Regierungsbeschlüssen wurden seither Mittel für den Betrieb von inzwischen drei eingerichteten Vollzeitstudiengängen (Telekommunikationstechnik und -systeme, MultiMediaArt, Informationswirtschaft und -management) sowie zwei Studiengängen in berufsbegleitender Form für jeweils fünf Jahre zur Verfügung gestellt.

Nach erfolgreicher Evaluierung des Fachhochschul-Studienganges "MultiMedia Art" sind für den Verlängerungszeitraum dieses Studienganges auf vorerst fünf Jahre, beginnend mit dem Studienjahr 2001/2002, bis zu 399.700 Euro vorgesehen. Mit Regierungsbeschluss vom 27.9.2006, Zl. 2009-1660/218-2006, wurde die bisherige Förderung des FH-Studienganges MultiMediaArt in gleicher Höhe bis zum Ende des Genehmigungszeitraumes 30.9.2011 gewährt.

Mit dem Studienjahr 2001/2002 wurden erstmals die Fachhochschul-Studiengänge "Entwicklung und Management touristischer Angebote" sowie "Digitales Fernsehen und interaktive Dienste" angeboten. Dafür ist für den Fachhochschul-Studiengang "Entwicklung und Management touristischer Angebote" ein Landesbeitrag von bis zu 290.700 Euro und für den Fachhochschul-Studiengang "Digitales Fernsehen und interaktive Dienste" ein Landesbeitrag in der Höhe von bis zu 99.900 Euro vorgesehen.

Für den Verwaltungsaufwand erhält der Fachhochschulträger gesondert 72.700 Euro aus Landesmitteln.

Beginnend mit dem Studienjahr 1995/96 hat am Holztechnikum Kuchl auch ein Fachhochschul-Studiengang "Holztechnik und Holzwirtschaft" den Betrieb aufgenommen, für den das Land Salzburg mit Regierungsbeschluss vom 23. Februar 1995 (Zahl 0/91-1571/46-1995) bis zu 436.037 Euro jährlich auf vorerst fünf Jahre als Beitrag für Investitionen und laufenden Betrieb zur Verfügung stellt. Der Verlängerungsantrag für diesen FH-Studiengang wurde im Oktober 2000 genehmigt, wonach das Land wiederum 436.037 Euro jährlich auf fünf Jahre zur Verfügung stellt. Für den Fachhochschul-Studiengang "Design- und Produktmanagement im internationalen Möbelsektor" wird ein Betrag von 327.028 Euro zur Verfügung gestellt.

Mit Beginn des Studienjahres 2003/2004 (Oktober 2002) wurde der Betrieb des Fachhochschul-Studienganges "Baugestaltung-Holz" in Kuchl aufgenommen, für den ein Landeszuschuss von 300.000 Euro zur Verfügung gestellt wird.

Weiters stellt das Land Salzburg der Kammer für Arbeiter und Angestellte als Erhalter des berufsbegleitenden FH-Studienganges "Sozialarbeit" ab dem Studienjahr 2001/2002 jährlich bis zu 290.700 Euro zur Verfügung.

Mit Regierungsbeschluss vom 22.9.2003, Zahl 0/9-R1780/7-2003, bekennt sich die Landesregierung, der FH Salzburg FachhochschulgesmbH für alle bestehenden Studiengänge für den Zeitraum bis 2008 Fördermittel in der bisherigen Höhe zur Verfügung zu stellen.

Ab Herbst 2006 werden an der Fachhochschule im Auftrag der SALK neue FH-Studiengänge für Gesundheitsberufe geführt: Medizinischer Labordienst, Radiologie-Technik, Physiotherapie, Orthoptik, Ergotherapie, Hebammen. Diese Studiengänge sind wie die vorherigen entsprechenden Akademie-Ausbildungen im Budget der Salzburger Landeskliniken enthalten und werden daher im Wissenschaftsbereich des Landesvoranschlages nicht wirksam.

1/28911 Zukunftsprojekte

863.000

Mit diesen Mitteln werden wissenschaftliche Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte zur Umsetzung des am 12.6.2001 präsentierten Wissenschafts- und Forschungsleitbildes des Landes Salzburg gefördert.

1/28915 Private Medizinische Universität Salzburg

1.900.000

Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 12.12.2006, Zahl 2009-1660/242-2006, eine Finanzierungsbeteiligung am laufenden Aufwand der Privaten Medizinischen Universität bis zu 1,8 Mio. Euro in Aussicht gestellt. Für den Bedarf im Jahr 2008 wurde budgetäre Vorsorge getroffen.

Zur Unterstützung der Privaten Medizinischen Universität Salzburg wurde im Einvernehmen mit dem Salzburger Gemeindeverband und dem Österreichischen Städtebund eine Beitragsleistung der Salzburger Gemeinden von jährlich 100.000 Euro auf die Dauer der Aufrechterhaltung des Studienbetriebes vereinbart. Die Beitragsleistung der Gemeinden erfolgt im Wege der Aufstokkung der Landesförderung. Die Gemeinden haben sich im Gegenzug bereit erklärt, das Land Salzburg mit keinen weiteren Ersatzansprüchen auf Grund der Passgesetznovelle 2001 zu konfrontieren.

Die Gesamtfinanzierung erfolgt zu 16 % aus Studiengebühren, 21 % aus Forschungsprojekten, durch Sponsorbeiträge und Beiträge des Landes und der Gemeinden.

1/28920 Rohstoff-Forschung

16.000

Mit diesen Mitteln werden Projekte im Rahmen der Bund-Länderkooperation auf dem Gebiet der Rohstoff-, Energie- und Umweltforschung finanziert. Für die im Landesinteresse verfolgten Projekte sind anteilige Kosten in dieser Höhe zu erbringen.

1/28930 Energieleitbild

336.000

Das über Auftrag des Landes erstellte und vom Salzburger Energiewirtschaftsrat genehmigte "Energieleitbild für das Bundesland Salzburg", als Grundlage künftiger energiepolitischer Entscheidungen, bedarf zur Umsetzung der daraus gewonnenen Erkenntnisse weiterführender Studien und Informationsunterlagen sowie der Realisierung von Pilotprojekten und bewusstseinsbildender Maßnahmen. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf das Umsetzungsprogramm "Energie Aktiv" hingewiesen, das einen wesentlichen Bestandteil der energiepolitischen Schwerpunkte bildet.

Weiters hat das Europäische Parlament und der Rat energie- und umweltrelevante Richtlinien erlassen, die in nationales Recht zu übernehmen und umzusetzen sind. Erwähnt sei hierbei die Energie-Effizienz-Richtlinie, die Gebäude-Richtlinie oder die Richtlinie über die Sicherheit der Elektrizitätsversorgung.

Außerdem sind massive Anstrengungen zu unternehmen, um die gesteckten Ziele im Rahmen des Kyoto-Protokolls und der Klimastrategie zu erreichen. Folgende Schwerpunkte sind u.a. vorgesehen:

- Fortsetzung der Bewusstseinsbildungskampagne:
Ähnlich wie in den Vorjahren sollen auch in den kommenden Jahren zu den relevanten energiepolitischen Schwerpunktthemen konkrete Marketing- und PR-Aktivitäten mit dem Ziel durchgeführt werden, die Maßnahmenumsetzung zu unterstützen und das Bewusstsein bei der Wirtschaft und der Bevölkerung des Landes im Interesse eines effizienten und sparsamen Energieeinsatzes sowie der Forcierung heimischer, erneuerbarer Energieträger zu erhöhen. Dies ist insbesondere auch eine Forderung der Energie-Effizienz-Richtlinie.
- Erweiterung der Initiative "Energiebewusste Gemeinde":
Gemeinden, welche die Energiepolitik für sich zu einem politischen Schwerpunkt gemacht haben, werden im Rahmen dieses Programmes aktiv unterstützt. Dies sind dzt. die Gemeinden Bischofshofen, Elixhausen, Grödig, Hallein, Neumarkt, St. Johann im Pongau, St. Koloman, Thalgau, Thomatal, Wals bei Salzburg, Weißbach bei Lofer und Werfenweng. Dieses Programm ist darüber hinaus in eine österreichweite Initiative eingebettet. Auf Grund des bisher erfolgreichen Verlaufes und der positiven Resonanz bei den Gemeinden ist seitens des Energieressorts vorgesehen, diese energiepolitische Initiative auf kommunaler Ebene weiter zu verbreitern bzw. zu intensivieren.
- Umsetzung einer Gesamtstrategie zur Effizienzsteigerung im Gebäudebestand und -neubau:
Die folgenden Aufgaben sollen weiterhin in eine Gesamtstrategie für den Gebäudebereich integriert und auf diesem Weg aufeinander abgestimmt werden. Diese Strategie soll von einer Arbeitsgruppe des Landes unter Federführung der Abteilung 15 und mit fachlicher Unterstützung durch die Österreichische Energieagentur ausgearbeitet und begleitet werden.
 - Implementierung der EU-Gebäuderichtlinie
 - Anpassung der Salzburger Wärmeschutzverordnung
 - Intensivierung der Gebäudesanierung

Der energetische Standard der Wärmeschutzverordnung bei Neubauten entspricht den österreichweiten Bestwerten. Dennoch wird eine weitere Anhebung der energetischen Mindestqualität als zweckmäßig erachtet. Trotz des innovativen und effektiven Fördersystems führen diese Maßnahmen aber nur zu einer Dämpfung des Zuwachses der CO₂-Emissionen.

Im Gegensatz zum Neubau konnten in der Sanierung bislang nur geringe CO₂-Reduktionen erzielt werden. Deshalb ist eine deutliche Anhebung der Sanierungsraten geboten. Nicht-Wohngebäude, die immerhin 25 % der CO₂-Emissionen im Raumwärme- und Warmwassersektor verursachen, sind ebenfalls in eine Sanierungsstrategie einzubeziehen.

- Ökostrom:
Das Energieressort möchte den bisher eingeschlagenen Weg zur Unterstützung von Ökostromanlagen auch unter neuen rechtlichen Rahmenbedingungen konsequent fortsetzen.

- Erarbeitung von Grundlagen für die energiepolitische Entscheidung von lokalen Leitprojekten:
Aufbauend auf den positiven Erfahrungen bei der Projektentwicklung zum Ausbau der Fernwärmeschiene Hallein-Salzburg Süd sowie der Nutzung von Abwärmepotenzialen zur Fernwärmeversorgung der Stadt Salzburg soll auch künftig im Fall einer divergierenden Bewertung von lokalen Leitprojekten eine fundierte Aufbereitung der energiewirtschaftlichen Grundlagen unter Einbeziehung der relevanten "Steakholder" erfolgen.

Aufwand für 380-kV Hochspannungsleitung-Gutachten:

In der Besprechung am 18.4.2007 mit Vertretern des Bundes und der Landesregierung wurde Einvernehmen über die Beauftragung eines Gutachtens zur Machbarkeit einer teilweisen Erdverkabelung der 380-kV Hochspannungsleitung erzielt. Das Gutachten wurde beauftragt.

1/28940 Energieberatung Salzburg

251.000

Für die Weiterführung der Energiesparberatungsaktion des Landes ist vorgesorgt. Die Aktion besteht seit dem Jahr 1983. Im Durchschnitt wurden pro Jahr rund 700 Beratungen durchgeführt und finanziert. Diese Aktion wurde im Jahr 1999 im Rahmen des Programmes "Energie Aktiv" evaluiert. Die dabei gewonnenen Ergebnisse wurden in ein neues Konzept eingearbeitet. Ziel war es, gemeinsam mit der Salzburg AG und anderen Partnern die Energieberatung auf eine breitere und einheitlichere Basis zu stellen. Seit September 2004 steht die neue Organisation der Salzburger Bevölkerung sowie den Gemeinden und sonstigen Institutionen zur Verfügung. Die Beratungsleistung ist auf über 1000 Beratungen pro Jahr gestiegen. Im Jahr 2008 soll dieses Instrument weiter einen Schwerpunkt der Energiepolitik des Landes bilden.

3 Kunst, Kultur und Kultus

31 Bildende Künste

310 Ausbildung in den bildenden Künsten

1/31000 Internationale Sommerakademie für bildende Kunst 846.200

2/31000 Internationale Sommerakademie für bildende Kunst 616.000

Die Internationale Sommerakademie für bildende Kunst wird als betriebs-
ähnliche Einrichtung des Landes geführt.

Die Einnahmen bestehen aus Beiträgen der Stadt Salzburg, des Bundes,
Hörergebühren sowie sonstigen Einnahmen.

Gebarungsübersicht	2007	2008
Leistungen für Personal	Euro 289.200	Euro 293.900
Ausgaben für Anlagen	Euro 20.000	Euro 20.000
Sonstige Sachausgaben	Euro 554.800	Euro 532.300
Summe Ausgaben	Euro 864.000	Euro 846.200
Einnahmen m. Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 614.000	Euro 616.000
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 250.000	- Euro 230.200

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

311 Einrichtungen der bildenden Künste

1/31100 Einrichtungen der bildenden Künste 240.000

Unterstützung für den Betrieb nichtkommerzieller Galerien und anderer
Einrichtungen in Stadt und Land Salzburg.

312 Maßnahmen zur Förderung der bildenden Künste

1/31200 Maßnahmen zur Förderung der bildenden Künste 131.600

Beiträge für diverse Initiativen und Projekte sowie Aufwand für Ankäufe
und für die Förderateliers des Landes.

1/31211 Galerie Traklhaus 80.000

Aufwendungen für die Landesgalerie im Traklhaus.

2/31211 Galerie Traklhaus 100

Verrechnungsansatz für etwaige Sponsoreneinnahmen für die Galerie im
Traklhaus.

1/31212 Malersymposium

18.000

Aufwendungen für das Künstlersymposium "ORTung".
Dieses Symposium wird als gemeinsame Werkstatt für Künstler und Künstlerinnen als Plattform zur Auseinandersetzung mit der zeitgenössischen bildenden Kunst durchgeführt.

32 Musik und darstellende Kunst

320 Ausbildung in Musik und darstellender Kunst

1/32010 Musikum Salzburg

7.175.500

Das Statut des Vereines "Musikum Salzburg" bestimmt:

1) § 2 - Zweck

(1) Der Verein ist eine kulturelle Einrichtung und bezweckt die musikalische Grundausbildung, die Heranbildung für das Laienmusizieren (einschließlich Volksmusik), die Begabtenfindung und -förderung sowie die vorberufliche Fachausbildung.

(2) Die Tätigkeit des Vereines ist nicht auf Gewinn ausgerichtet. Der Vereinszweck wird im Sinne der BAO in gemeinnütziger Weise erfüllt.

2) § 3 - Tätigkeit

Der Vereinszweck soll erreicht werden durch:

a) Einrichtung und Erhaltung von Musikschulen, Zweigstellen und örtlichem Unterrichtsangebot im Land Salzburg

b) Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen des musikalischen Ausbildungsprogrammes und

c) Mitwirkung bei der Förderung des Musiklebens.

3) § 4 - Mittel

(1) Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes sind:

a) Jahresbeiträge der ordentlichen und fördernden Mitglieder

b) Schulgelder

c) sonstige Einnahmen

(2) Die Jahresbeiträge der ordentlichen Mitglieder werden wie folgt bestimmt: Von dem nach Berücksichtigung der Schulgelder des Vereines verbleibenden Abgang übernehmen die Stadt Salzburg 50 %, die übrigen Gemeinden 40 % des Personalaufwandes, der sich aus dem Unterricht an die in ihrem Gemeindegebiet (Hauptwohnsitz) wohnhaften Schüler ergibt. Das Land ergänzt diese Beiträge jeweils auf 100 %.

(3) Den Sachaufwand tragen die Gemeinden bzw. wird auf die Gemeinden, aus denen Schüler Unterricht in dieser Musikschule/Zweigstelle nehmen, anteilig nach Schülerzahl aufgeteilt.

Dieser Aufwand besteht insbesondere in der Beistellung der für den Betrieb der Musikschule/Zweigstelle erforderlichen und geeigneten Räume samt Inventar und deren Instandhaltung, Reinigung, Beheizung, Beleuchtung, Inventarnachbeschaffung sowie Kosten der regionalen Administration. Bei größeren Investitionen, insbesondere solchen, die über die Instandhaltung hinausgehen, ist zuvor das Einvernehmen mit den betroffenen Gemeinden herzustellen. Die Regelung der Beschaffung und Instandhaltung von Instrumenten aus Mitteln des Instrumentenfonds erfolgt durch Richtlinien, die vom Kuratorium genehmigt werden.

(4) Die Kosten für die zentralen Einrichtungen werden von Land und Stadt Salzburg getragen. Der Aufteilungsschlüssel ist in einer gesonderten Vereinbarung zwischen Land und Stadt Salzburg festzulegen.

(5) Die Mindestbeiträge der fördernden Mitglieder werden vom Kuratorium jährlich festgelegt.

(6) Die Schulgelder werden vom Kuratorium für Schüler aus Mitgliedsgemeinden jährlich festgelegt. Die Schulgelder für Schüler aus Nichtmitgliedsgemeinden des Landes Salzburg erhöhen sich um den jeweiligen Gemeindeanteil.

321 Einrichtungen der Musikpflege

1/32100 Mozarteum-Orchester Salzburg 2.889.900

Vertrag über die Betriebsführung und Finanzierung des Mozarteum-Orchesters zwischen dem Land und der Stadt Salzburg vom 9.2.1995 mit Wirkung vom 1.5.1995.

Gemäß § 1 bilden Land und Stadt Salzburg zur Betriebsführung und Finanzierung des Mozarteum-Orchesters eine Arbeitsgemeinschaft.

Rechtsträger des Orchesters ist das Land Salzburg.

Gemäß § 7 verpflichten sich Land und Stadt Salzburg, den Gebarungsabgang des Haushaltsplanes je zur Hälfte zu tragen, wobei während des Jahres von beiden Gebietskörperschaften gleich hoch bemessene Vorschüsse auf den zu erwartenden Abgang zu leisten sind.

322 Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege

1/32200 Förderung der Blas- und Volksmusik 612.800

Förderung der Blas- und Volksmusik durch Maßnahmen des Referates und der bestehenden volkskulturellen Verbände sowie Beiträge und Darlehen an Musikkapellen, Volksmusikgruppen und Chöre.

2/32200 Förderung der Blas- und Volksmusik 23.100

Rückzahlung der im Bereich der Blas- und Volksmusik gewährten Darlehen.

1/32201 Orchester, Ensembles, Chöre und Gesangsvereine 80.000

Gefördert werden diverse Chöre, Musikgruppen und Orchester.

1/32202 Förderung musikalischer Veranstaltungen 306.500

Beiträge für Konzertveranstalter klassischer und zeitgenössischer Musik sowie für den Österreichischen Jugendmusik-Wettbewerb.

Gefördert werden u.a. die Internationale Paul-Hofhaymer-Gesellschaft, die Musikalische Jugend und diverse Musikprojekte.

323 Einrichtungen der darstellenden Kunst

1/32300 Landestheater Salzburg

5.439.500

Vertrag über die Betriebsführung und die Finanzierung des Landestheaters zwischen dem Land und der Stadt Salzburg vom 2.12.1994 mit Wirkung vom 1.5.1995.

Gemäß § 1 bilden Land und Stadt Salzburg zur Betriebsführung und Finanzierung des Landestheaters eine Arbeitsgemeinschaft.

Rechtsträger des Landestheaters ist das Land Salzburg.

Gemäß § 7 verpflichten sich Land und Stadt Salzburg, den Gebarungsabgang des Haushaltsplanes je zur Hälfte zu tragen, wobei während des Spieljahres von beiden Gebietskörperschaften gleich hoch bemessene Vorschüsse auf den zu erwartenden Abgang zu leisten sind.

324 Maßnahmen zur Förderung der darstellenden Kunst

1/32400 Laienspielbühnen und sonstige Theater

678.000

Gefördert werden der Salzburger Amateurtheaterverband sowie verschiedene Theatergruppen.

Für das Schauspielhaus Salzburg wurde mit einem Jahresbeitrag zur Aufrechterhaltung des Betriebes vorgesorgt.

1/32401 Förderung von Veranstaltungen

86.000

Gefördert werden freie Theaterensembles und deren Projekte sowie das Salzburger Straßentheater.

325 Festspiele

1/32500 Salzburger Festspiele

2.599.200

Mit Bundesgesetz vom 12.7.1950, BGBl Nr 147/1950, wurde der Salzburger Festspielfonds mit eigener Rechtspersönlichkeit errichtet.

Gemäß § 3 leg cit werden die finanziellen Mittel des Fonds aufgebracht durch:

- a) Zuwendungen des Bundes, des Landes Salzburg, der Stadt Salzburg und des Salzburger Fremdenverkehrsförderungsfonds,
- b) Einnahmen aus Veranstaltungen (§ 2),
- c) Stiftungen und Spenden sowie Einkünfte und Einnahmen anderer Art.

Gemäß § 4 leg cit sind die unter lit a) genannten Rechtsträger zur Deckung allfälliger Betriebsabgänge des Fonds mit der Maßgabe verpflichtet, dass von den Abgängen jeweils

- | | |
|--|------|
| a) der Bund | 40 % |
| b) das Land | 20 % |
| c) die Stadt Salzburg | 20 % |
| d) der Salzburger Fremdenverkehrsförderungsfonds | 20 % |

zu tragen haben, wobei Vorschüsse auf die zu erwartende Verpflichtung zu leisten sind. Höhe und Fälligkeit solcher Vorschussleistungen werden vom Kuratorium auf Grund des genehmigten Jahresvoranschlags festgesetzt (§ 11).

1/32501 Osterfestspiele

175.000

Im Hinblick auf die außerordentliche Bedeutung und im Interesse der langfristigen Sicherung der Osterfestspiele ist für einen Beitrag des Landes vorgesorgt.

1/32503 Jazz-Herbst 89.800

Im Hinblick auf die Bedeutung und mittelfristige Absicherung der seit 1996 angebotenen Konzertreihe ist für einen Beitrag des Landes vorgesorgt.

33 Schrifttum und Sprache

330 Förderung von Schrifttum und Sprache

1/33000 Förderung der Literatur 102.000

Beiträge für Einrichtungen sowie diverse Projekte und Initiativen insbesondere im Bereich der Literaturvermittlung.
Gefördert werden u.a. die Rauriser Literaturtage, die Leselampe, diverse Autorengruppen und andere Veranstalter und Veranstaltungen.

1/33001 Beiträge für förderungswürdige Druckwerke 60.000

Werke zeitgenössischer Salzburger Autoren und Autorinnen sowie die Herausgabe von Gegenwartsliteratur Salzburger Verlage werden gefördert.

34 Museen und sonstige Sammlungen

340 Museen

Die im Landesvoranschlag für das Jahr 2008 präliminierten Ausgaben beim Unterabschnitt 340 - Museen - stellen sich zusammenfassend wie folgt dar:

I. Ordentlicher Haushalt

* 1/3400	Haus der Natur	Euro	805.700
* 1/34010	Salzburg Museum	Euro	2.873.900
* 1/3402	Salzburger Barockmuseum	Euro	161.000
* 1/34030	Salzburger Dommuseum	Euro	43.900
* 1/34031	Keltenmuseum Hallein	Euro	260.000
* 1/34032	Museum "Sound of Music"	Euro	200.000
* 1/34090	Sonstige Museen	Euro	18.700
* 1/34091	Umsetzung Museumsleitplan	Euro	600.000
	Zwischensumme	Euro	4.963.200

II. Außerordentlicher Haushalt

* 5/34000	Haus der Natur, Salzburg	Euro	2.850.000
* 5/34010	Salzburg Museum	Euro	100.000
* 5/34040	Museum der Moderne am Mönchsberg	Euro	1.600.000
	Zwischensumme	Euro	4.550.000

III. ZUSAMMEN (1/340 + 5/340) Euro 9.513.200
=====

1/34000 Haus der Natur, Salzburg

805.700

Im Sinne des Organisationsstatutes vom 1.2.1963 wird das Naturkundemuseum "Haus der Natur" vom Verein "Gesellschaft für darstellende und angewandte Naturkunde - Haus der Natur" erhalten.

Gemäß § 4 des Organisationsstatutes tragen Land und Stadt Salzburg den Gebarungsabgang je zur Hälfte durch Patronatsbeiträge.

Der Beitrag für das Land Salzburg stellt sich wie folgt dar:

	2007	2008
	-----	-----
Anteil am Gebarungsabgang	Euro 674.600	Euro 805.700
	-----	-----

1/34010 Salzburg Museum

2.873.900

Der Salzburger Landtag hat am 11.4.1962 ein Statut über die Bildung einer aus dem Land und der Stadt Salzburg bestehenden Verwaltungsgemeinschaft zur Sicherung der gedeihlichen Entwicklung des Salzburger Museums "Carolino Augusteum" genehmigt.

Diese Verwaltungsgemeinschaft ist am 1.1.1966 (Regierungsbeschluss vom 31.Jänner 1966) in Kraft getreten.

Der Gebarungsabgang im Rahmen des Haushaltsplanes wird von den Vertragspartnern zu gleichen Teilen getragen. Vorgesorgt ist für den voraussichtlichen Anteil des Landes am Gebarungsabgang für das Jahr 2008.

1/34020 Salzburger Barockmuseum, Salzburg

144.900

Aufgrund der zwischen Land und Stadt Salzburg getroffenen Betriebsführungsvereinbarung vom 6. Oktober 1970 wird der Gebarungsabgang des Salzburger Barockmuseums zu gleichen Teilen von Land und Stadt Salzburg getragen.

1/34021 Salzburger Barockmuseum, Leibrente

16.100

Für den Anteil des Landes für die Begleichung einer Leibrente ist vorgesorgt.

1/34030 Salzburger Dommuseum, Salzburg

43.900

Dem Dommuseum wird für die Präsentation wertvoller Kunstschatze ein Förderungsbeitrag des Landes zur Verfügung gestellt.

Für erforderliche Maßnahmen zur Restaurierung und in klimatechnische Verbesserungen wurde mit einem Beitrag Vorsorge getroffen.

1/34031 Keltenmuseum Hallein

260.000

Auf der Grundlage des zwischen dem Land und der Stadtgemeinde Hallein abgeschlossenen Betriebsführungsvertrages haben sich das Land und die Stadtgemeinde verpflichtet, den durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Betriebsabgang von jeweils 50 vH zu tragen.

Vorgesorgt ist für den Hälfteanteil des Landes.

1/34032 Museum "Sound of Music" 200.000

Für vorbereitende Planungsmaßnahmen zur Umsetzung eines "Sound of Music"-Museums in der Landeshauptstadt Salzburg wurde budgetäre Vorsorge getroffen.

1/34090 Sonstige Museen 18.700

Für sonstige Museumsprojekte (zB Museumspädagogik) und Projektförderungen (zB Symposien) ist ein Landesbeitrag vorgesehen.

1/34091 Umsetzung Museumsleitplan 600.000

Aus diesem Ansatz ist die Finanzierung bzw. Förderung von Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung des Museumsleitplanes vorgesehen.

341 Sonstige Sammlungen

1/34100 Residenzgalerie Salzburg 1.411.500

2/34100 Residenzgalerie Salzburg 190.000

Gebarungsübersicht	2007	2008
Leistungen für Personal	Euro 770.000	Euro 792.600
Ausgaben für Anlagen	Euro 63.300	Euro 65.300
Sonstige Sachausgaben	Euro 538.200	Euro 553.600
Summe Ausgaben	Euro 1.371.500	Euro 1.411.500
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 180.000	Euro 190.000
Summe Einnahmen	Euro 180.000	Euro 190.000
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 1.191.500	- Euro 1.221.500

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

1/34101 Museum der Moderne - Rupertinum 3.724.400

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 4.7.2003, Zahl 20091-1660/151-2003, wurde der Gründung der "Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH" mit einem Stammkapital von 35.000 Euro zugestimmt.

Der Gegenstand der Gesellschaft umfasst den Betrieb und die Verwaltung der "Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum" an den Standorten in der Salzburger Altstadt und auf dem Mönchsberg, die Vermietung von Räumlichkeiten sowie alle sonstigen Tätigkeiten, die dem Gesellschaftszweck dienen.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Kunst des 20. und 21. Jahrhunderts, die Schaffung der dazu notwendigen finanziellen Rahmenbedingungen sowie die Wahrnehmung der öffentlichen Aufgabe des Landes wie bisher zur Präsentation, Vermittlung, Sammlung, Bewahrung und Erforschung der Bildenden Kunst nach künstlerischen, museologischen und wissenschaftlichen Maßstäben.

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand und den durch Einnahmen nicht abgedeckten Bedarf des Museums der Moderne im Jahr 2008.

Darüber hinaus sind im außerordentlichen Haushalt beim Ansatz 5/34040 Investitionszuschüsse des Landes für Baumaßnahmen vorgesehen.

1/34102 Salzburger Freilichtmuseum 2.202.600

2/34102 Salzburger Freilichtmuseum 800.300

Gebarungsübersicht	2007	2008
Leistungen für Personal	Euro 1.104.300	Euro 1.148.100
Ausgaben für Anlagen	Euro 81.700	Euro 739.000
Sonstige Sachausgaben	Euro 309.300	Euro 315.500
Summe Ausgaben	Euro 1.495.300	Euro 2.202.600
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 334.800	Euro 543.000
Einnahmen m.Zweckwidmung, Verm.Geb.	Euro -	Euro 257.300
Summe Einnahmen	Euro 334.800	Euro 800.300
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 1.160.500	- Euro 1.402.300

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

Die Mehrausgaben im Jahr 2008 sind auf das geplante Vorhaben im Salzburger Freilichtmuseum für die Errichtung der Feldbahn zurückzuführen.

1/34110 Sicherung wertvoller Kunstgegenstände 37.100

Vorsorge für eine allenfalls notwendige Sicherung besonders wertvoller Kunstwerke, insbesondere zur Vermeidung von Abverkäufen in das Ausland. Zweck des Komitees ist die Wiedergewinnung und Rückführung ehemals in Salzburger Besitz befindlicher Kunstschatze zum zielgerichteten Ausbau öffentlicher Sammlungen sowie der Erwerb von wichtigen Kulturgütern zur Vertiefung vorhandener Bestände.

35 Sonstige Kunstpflege

351 Maßnahmen zur Kunstpflege

1/35100 Beiträge zur Förderung von Künstlern 107.500

Unterstützung insbesondere für Projekte sowie für die Weiterbildung in allen Kunstbereichen.

36 **Heimatspflege**

360 **Heimtmuseen**

1/36000 **Verbesserung der Infrastruktur der Heimtmuseen** **261.600**

Ausbau und Erhaltung von Heimtmuseen sowie Unterstützung durch das Referat in allgemeinen, gemeinsamen und besonderen musealen Aktivitäten.

2/36000 **Verbesserung der Infrastruktur der Heimtmuseen** **17.600**

Rückzahlung von Landesdarlehen im Bereich der Heimtmuseen.

362 **Denkmalpflege**

3620 **Historische Bauwerke**

1/36200 **Burgen und Schlösser** **6.024.600**

Unter diesem Ansatz sind die Voranschläge der Salzburger Burgen- und Schlösserbetriebsführung, der Festung Hohensalzburg, der Festung Hohenwerfen, der Salzburger Residenz und der Schlösser Kleßheim und Mautern-dorf zusammengefasst.

Mit Regierungsbeschluss vom 6.5.1991, Zahl 0/91-559/80-1991, wurde festgelegt, dass die betrieblichen Einnahmen der Festungen Hohensalzburg und Hohenwerfen, der Schlösser Kleßheim und Mautern-dorf sowie der Residenz in ihrer Gesamtheit für die Bedeckung der Aufwendungen dieser Einrichtungen verwendet werden können.

2/36200 **Burgen und Schlösser** **6.243.500**

Gebarungsübersicht	2007	2008
Leistungen für Personal	Euro 1.243.300	Euro 1.427.300
Ausgaben für Anlagen	Euro 386.000	Euro 324.100
Sonstige Sachausgaben	Euro 4.018.300	Euro 4.273.200
Summe Ausgaben	Euro 5.647.600	Euro 6.024.600
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 5.521.800	Euro 6.143.500
Einnahmen m.Zweckwidmung, Verm.Geb.	Euro 250.400	Euro -
Einnahmen m.Gegenv.i.e.VA, Lauf.Geb.	Euro 100.000	Euro 100.000
Summe Einnahmen	Euro 5.872.200	Euro 6.243.500
Abgang (-) / Überschuss (+)	+ Euro 224.600	+ Euro 218.900

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

3621 Kunstdenkmäler und sonstige wertvolle Objekte

1/36210 Kunstdenkmäler und wertvolle Objekte, Erhaltung 462.400

Beiträge an Gemeinden

Mit der beantragten Summe sollen Projekte von Gemeinden zur Erhaltung wertvoller historischer Bauten gefördert werden.

Beiträge für Burgensicherungsprogramm

Im Jahr 2008 sind ua Arbeiten an der historischen Burganlage Kaprun vorgesehen.

Sonstige Instandsetzungsmaßnahmen

Mit diesen Mitteln sollen Instandsetzungsmaßnahmen an historischen Objekten von Vereinen, juristischen Personen und Projektgruppen gefördert werden.

Der Bestand an historischen Objekten, namentlich in den ländlichen Gebieten, geht rapide zurück. Angesichts der erheblichen Baumängel, die diese Objekte im Lauf von Jahrhunderten erlitten haben, sehen sich deren Eigentümer außerstande, die umfangreichen Sanierungsarbeiten ohne öffentliche Hilfe durchzuführen. Die zu geringe öffentliche Hilfe führt Jahr um Jahr zu weiteren baukulturellen Verlusten.

2/36210 Kunstdenkmäler und wertvolle Objekte, Erhaltung 1.000

Einnahmen werden aus Ersätzen von Dritten für die Erhaltung wertvoller Kunstdenkmäler im Land erwartet.

3622 Bodenaltertümer

1/36220 Bodenaltertümer, Erhaltung 42.100

Zu den Aufgaben der Landesarchäologie zählt nicht nur die Grabungstätigkeit, sondern auch die Aufarbeitung und Präsentation der Grabungsergebnisse; hierfür sind kostspielige Altersbestimmungen durch die Radiokarbon-Methode sowie anthropologische Untersuchungen von Skelettresten erforderlich. Hierzu kommen Publikationen.

363 Altstadterhaltung und Ortsbildpflege

1/36300 Altstadterhaltungsfonds 435.500

Salzburger Altstadterhaltungsgesetz, LGBl Nr 50/1980 idF LGBl Nr 65/2004.

§ 13 (1) Zum Zwecke der Förderung der Erhaltung und Pflege der Gestalt, Baustruktur und Bausubstanz der Altstadt von Salzburg sowie zur Bewahrung und Entfaltung ihrer vielfältigen urbanen Funktion im Lebensraum der Stadt wurde ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit errichtet.

§ 13 (2) Dieser Fonds führt die Bezeichnung "Salzburger Altstadterhaltungsfonds" und hat seinen Sitz in Salzburg.

Gemäß § 15 leg cit werden die Mittel des Fonds aufgebracht durch:

- a) Zuwendungen der Stadt Salzburg
- b) Zuwendungen des Landes
- c) die Aufnahme von Darlehen durch den Fonds
- d) die Erträgnisse aus dem Fondsvermögen
- e) Stiftungen und sonstige Zuwendungen und Einnahmen.

Die Zuwendungen der Stadt und des Landes Salzburg haben im Kalenderjahr im Verhältnis 60:40 zu erfolgen.

1/36301 Ortsbilderhaltung 55.600

Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999, LGBl Nr 74/1999 idF LGBl Nr 65/2004

Gemäß Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999, LGBl Nr 74/1999 idF LGBl Nr 65/2004, besteht eine gesetzliche Verpflichtung für Mehraufwendungen, die über die ordnungsgemäße Erhaltung eines Objektes hinausgehen.

Im Rahmen des Salzburger Ortsbildschutzgesetzes ist für Aufwendungen in den Ortsbildschutzgebieten des Landes sowie für Dokumentationen auf dem Gebiet der Ortsbilderhaltung vorgesorgt.

369 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/36900 Förderung der Volks- und Brauchtumspflege 390.900

Förderung der Volks- und Brauchtumspflege durch Maßnahmen des Referates für Salzburger Volkskultur und der bestehenden volkskulturellen Verbände sowie Beiträge und Darlehen an Heimat- und Trachtenvereine, Brauchtums- und Volkstanzgruppen sowie Schützen.

2/36900 Förderung der Volks- und Brauchtumspflege 5.600

Rückzahlung von Landesdarlehen im Bereich der Volks- und Brauchtumspflege.

37 Rundfunk, Presse und Film

371 Förderung von Presse und Film

1/37100 Beiträge an die Salzburger Presse 3.600

Für Beiträge zur Journalistenausbildung im Land Salzburg ist vorgesorgt.

1/37110 Förderung des Films 401.900

Vorgesehen sind Beiträge zur Förderung von Filmprojekten und Filmkultureinrichtungen.

Weiters wird mit einem Beitrag zur Projekt- und Nachwuchsförderung im Bereich des filmkünstlerischen Schaffens (Produktionsförderung, Projektentwicklung, Drehbuchförderung und Stoffentwicklung) vorgesorgt.

38 Sonstige Kulturpflege

380 Einrichtungen der Kulturpflege

1/38000 Förderung kultureller Zentren 1.222.000

Vorgesehen sind Beiträge für Kulturstätten und Kulturzentren in Stadt und Land.

Beiträge zum laufenden Aufwand

Förderung des Betriebes von Kulturstätten, Kulturzentren und diverser Kulturinitiativen; zB Toihaus, Rockhouse, Kulturverein Schloss Goldegg, ARGEkultur Gelände Salzburg, Zentrum zeitgenössischer Musik Saalfelden.

381 Maßnahmen der Kulturpflege

1/38100 Kulturelle Großveranstaltungen 74.000

Beiträge an Institutionen

Förderungsbeiträge sind für die Internationale Stiftung Mozarteum, für die Camerata Academica und für die Salzburger Kulturvereinigung vorgesehen.

1/38101 Sonstige kulturelle Veranstaltungen 639.200

Förderung von Aktivitäten verschiedener Kulturvereine und Kulturinitiativen sowie spezifischer Kunst- und Kulturformen.

Beiträge für Veranstaltungen

Es werden Förderungsbeiträge insbesondere für Kulturvereine und Projekte in den Landgemeinden geleistet.

Beiträge für neue Kulturformen

Beiträge für Projekte und Gruppen aus dem Tanz- und Bewegungstheater sind vorgesehen.

Beiträge für "Kultur und Schule"

Förderung kultureller Aktivitäten in den Schulen.

Beiträge für sozio-kulturelle Veranstaltungen

Förderung von Projekten im sozio-kulturellen Bereich wie zB Dritte Welt, benachteiligte Personen, etc.

Beiträge für Sonderprojekte

Es sollen Aktivitäten im Bereich der Kunst mit Neuen Medien (zB Schmiede Hallein) gefördert werden.

2/38101 Sonstige kulturelle Veranstaltungen 100

Verrechnungsansatz für Rückersätze von Förderungen des Landes.

1/38110 Szene Salzburg 205.500

Beitrag des Landes für die Durchführung der Szene Salzburg.

1/38120 Kunst- und Kulturpreise 115.000

Vorsorge u.a. für die Vergabe des Großen Kunstpreises, des Rauriser Literaturpreises, des Salzburger Lyrikpreises, des Landespreises für Medienkunst u.a.

Für den Architekturpreis des Landes Salzburg wurde Vorsorge getroffen.

Internationaler Kompositionspreis

Gemäß Regierungsbeschluss vom 27.12.2004, Zahl 20091-1660/272-2004, wurde "die Schaffung eines bedeutenden, international ausgerichteten Kompositionspreises, der mit dem Mozartjahr 2006 erstmals verliehen und im Anschluss daran alle drei Jahre vergeben wird" genehmigt.

Die nächste Preisvergabe erfolgt 2009, für den finanziellen Bedarf 2008 wurde Vorsorge getroffen.

39 Kultus

390 Kirchliche Angelegenheiten

1/39000 Beiträge an Religionsgemeinschaften 531.200

Restitution / Beitrag an die Israelitische Kultusgemeinde

Zur umfassenden Lösung aller offenen Fragen im Zusammenhang mit der Entschädigung für in der Zeit vom 12.3.1938 bis 9.5.1945 zerstörtes und/oder geraubtes Vermögen der jüdischen Gemeinden, Vereine und Stiftungen, welches sich damals auf dem Gebiet des heutigen Österreich befunden hat und nicht Gegenstand entsprechender gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen über Ersatzleistungen des Bundes, der österreichischen Gemeinden mit Ausnahme Wiens oder österreichischer Unternehmen ist, haben die Länder am 12.6.2002 eine Vereinbarung mit den Israelitischen Kultusgemeinden Wien, Graz, Innsbruck, Linz und Salzburg abgeschlossen.

Gegenstand dieser Vereinbarung ist eine Zahlung der Länder in Höhe von 18,2 Mio. Euro als endgültige Abgeltung für sämtliche allfällige vermögenswerten Ansprüche. Dieser Betrag ist in fünf gleichen, unmittelbar aufeinanderfolgenden, jährlichen Teilzahlungen zu leisten.

Der jährliche Anteil des Landes Salzburg beträgt dabei 210.100 Euro. Für die Rate im Jahr 2008 wurde budgetäre Vorsorge getroffen.

Sonstige Beiträge

Landesbeitrag zur Abdeckung von Teilaufgaben der Rumänisch-Orthodoxen Kirche in Salzburg.

Vorgesorgt wird für die Gewährung von Landesbeiträgen an die Römisch-Katholische Kirche für die Finanzierung von diversen baulichen Maßnahmen.

Vorgesorgt wird für die Gewährung von Landesbeiträgen an die evangelische und altkatholische Kirche für die Finanzierung von baulichen Maßnahmen an kirchlichen Objekten.

Für Aufwendungen der israelitischen Kultusgemeinde, insbesondere für Erhaltungsarbeiten am Synagogen-Gebäude und dem Friedhof, wird vorgesorgt.

Mit einem Betrag von Euro 6.400 soll die Restaurierung historischer Orgeln ermöglicht werden.

2/39000 Beiträge an Religionsgemeinschaften

210.100

Einnahmen durch Heranziehung zweckgebundener Rücklagen für die Bedeckung des Finanzierungsanteiles des Landes an die israelitische Kultusgemeinde.

4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

41 Allgemeine Öffentliche Wohlfahrt

411 Maßnahmen der Allgemeinen Sozialhilfe

Gesetz vom 13. Dezember 1974 über die Sozialhilfe im Land Salzburg (Salzburger Sozialhilfegesetz), LGBI Nr 19/1975 idF LGBI Nr 35/2007.

Die Sozialhilfe umfasst drei Leistungsbereiche:

- a) Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes (§§ 6 bis 18), auf welche ein Rechtsanspruch besteht;
- b) Hilfe in besonderen Lebenslagen (§§ 19 bis 21);
- c) Soziale Dienste (§§ 22 und 23), welche vom Land als Träger von Privat-rechten erbracht werden.

Auf die Hilfe in besonderen Lebenslagen und die Sozialen Dienste besteht kein Rechtsanspruch.

Sozialhilfe ist in der Form zu leisten, dass die soziale Gefährdung der Hilfesuchenden auf kostengünstigste Weise behoben werden kann. Sie kann in Form von Geld- oder Sachleistungen gewährt werden.

4110 Lebensunterhalt (§ 11)

1/41100 Hilfsbedürftige

20.517.100

Hilfsbedürftige erhalten zur Sicherung des Lebensunterhaltes eine finanzielle Unterstützung in Form von Richtsätzen. Die Richtsätze werden jährlich per Verordnung so bemessen, dass sie die Kosten des monatlichen Bedarfes an Nahrung, Instandsetzung der Bekleidung, Körperpflege, Wäsche-reinigung, Strombedarf sowie des Aufwandes für die Pflege der Beziehungen zur Umwelt und die Teilnahme am kulturellen Leben decken.

Die Richtsätze sind von der Landesregierung für jedes Kalenderjahr durch Verordnung neu festzusetzen, wobei jeweils die im vorangegangenen Kalender-jahr in Geltung gestandenen Sätze mit dem nach § 108 f des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes festgesetzten Anpassungsfaktor zu verviel-fachen sind. Der Anpassungsfaktor richtet sich nach der Entwicklung der Verbraucherpreise vom August des zweitvorangegangenen Jahres bis ein-schließlich Juli des der Anpassung vorangegangenen Jahres.

Die Richtsätze für Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes wurden für das Kalenderjahr 2007, per Verordnung vom 17.1.2007, LGBI Nr 4/2007, mit folgenden monatlichen Beträgen festgesetzt:

Alleinunterstützte	Euro 421,00
Hauptunterstützte	Euro 379,00
Mitunterstützte ohne Anspruch auf Familienbeihilfe	Euro 242,50
Mitunterstützte mit Anspruch auf Familienbeihilfe	Euro 113,00

Die Hilfebedürftigen erhalten neben den Richtsätzen auch Geldleistungen für den laufenden Wohnungsaufwand, sofern der per Verordnung festgelegte höchstzulässige Wohnungsaufwand nicht überschritten wird.

Anzahl der unterstützten Personen, die zumindest eine Leistung im Rahmen der Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes bezogen haben (ausgenommen Hilfen für nicht gleichgestellte Fremde § 19 SSGH):

Im Jahr 2005 wurden durchschnittlich im Monat 5.259 Personen, im Jahr 2006 5.414 Personen unterstützt. Der monatliche Durchschnitt bisher im Jahr 2007 (Jänner bis Juli) verringerte sich auf 5.326 unterstützte Personen (- 1,6 %).

Ebenso ist die Anzahl der unterstützten Haushalte in der offenen Sozialhilfe (ausgenommen § 19 SSGH) durchschnittlich je Monat im Jahr 2005 mit 3.367 Haushalten auf 3.456 Haushalte im Jahr 2006 angestiegen. Im Jahr 2007 (Jänner bis Juli) beträgt die Anzahl der unterstützten Haushalte bisher durchschnittlich 3.367 im Monat (- 2,6 %). Gleichzeitig erhöhten sich die monatlichen Kosten je Haushalt zur Sicherung des Lebensbedarfes im Durchschnitt von 460 Euro im Jahr 2005 auf 468 Euro im Jahr 2006.

1/41106 Arbeitsprojekte **1.068.300**

Die Förderung von Arbeitsprojekten gemäß § 22 Abs 3 in Verbindung mit § 11 Salzburger Sozialhilfegesetz erfolgt seit 2002 organisatorisch im Rahmen des "Territorialen Beschäftigungspaktes - Arbeit für Salzburg". Im Jahr 2008 sind Förderungen an Organisationen wie Soziale Arbeit GmbH, Halleiner Arbeitsinitiative GmbH, Verein für Arbeit und Umwelt, Pongauer Arbeitsprojekt usw. vorgesehen.

2/41106 Arbeitsprojekte **55.700**

Einnahmen ergeben sich aufgrund von Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Behilfengesetz für Förderungen im Bereich der Arbeitsprojekte.

1/41107 Frauenhäuser **1.299.300**

Diese Mittel werden den Frauenhäusern in der Stadt Salzburg, Saalfelden und Hallein zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Opferschutzeinrichtungen zur Verfügung gestellt. Die Anteile des Landes decken ca. 80 % der Struktur- und Personalkosten.

1/41108 Sonstige Maßnahmen **893.500**

Für die Förderung von betreuten Wohnprojekten gemäß § 22 Abs 3 in Verbindung mit § 11 Salzburger Sozialhilfegesetz sind Beiträge an Institutionen vorgesehen (zB Soziale Arbeit GmbH, Caritasverband).

4111 Pflege (§ 13)

1/41110 Pflege **141.600**

Personen, die auf Grund ihres körperlichen oder geistig-seelischen Zustandes nicht imstande sind, die notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens ohne fremde Hilfe zu besorgen, haben bei sozialer Hilfsbedürftigkeit einen Rechtsanspruch auf Leistungen der Pflege.

4112 Krankenhilfe (§ 14)

1/41120 Allgemeine Leistungen

3.026.100

Die Krankenhilfe umfasst

1. Heilbehandlung einschließlich Zahnbehandlung;
2. Versorgung mit Heilmitteln, Heilbehelfen, Körperersatzstücken und Zahnersatz;
3. Untersuchung, Behandlung, Unterbringen und Pflege in Krankenanstalten;
4. Krankentransport;
5. Behandlung in Kuranstalten und Heilbädern.

Im Rahmen der Selbstversicherung nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, BGBl Nr 189/1955 idgF, werden die Versicherungsbeiträge an die Salzburger Gebietskrankenkasse überwiesen. Aufgrund der steigenden Preise wird mit einem Mehraufwand für Arzt- und Medikamentenkosten gerechnet. Zudem wurde für den Aufwand der Grundsatz-Vereinbarung mit der Salzburger Gebietskrankenkasse über den Aufbau einer Sachleistungsstruktur für Psychotherapie im Bundesland Salzburg vorgesorgt.

1/41129 Unterbringung

3.678.600

Vorgesorgt ist für die stationäre und ambulante Krankenhausbehandlung von Sozialhilfeempfängern.

In den Krankenhäusern Christian-Doppler-Klinik, St.Johanns-Spital, Landes-klinik St.Veit, Hallein, Schwarzach, Oberndorf, Mittersill, Zell am See, Tamsweg und Barmherzige Brüder wird die stationäre Behandlung durch einen Pauschalbetrag abgegolten, der im Jahr 2008 in einer Höhe von rund 3,2 Mio. Euro an den Salzburger Gesundheitsfonds geleistet wird.

Die ambulanten Behandlungskosten werden gesondert abgerechnet.

4113 Hilfe für werdende Mütter (§ 15)

1/41130 Allgemeine Leistungen

36.000

Die Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen umfasst alle mit der Schwangerschaft und der Entbindung erforderlichen medizinischen und sozialen Betreuungsmassnahmen einschließlich der Unterbringung in geeigneten Einrichtungen und der Gewährung von Entbindungskostenbeiträgen in Höhe des Richtsatzes für den Alleinunterstützten.

4114 Erziehung und Erwerbsbefähigung (§ 16)

4115 Unterbringung in Anstalten oder Heimen (§ 17)

Ist ein Hilfesuchender nicht mehr befähigt, sein Leben selbstständig und unabhängig zu führen, so wird eine Unterstützung in Form einer stationären Betreuung in Einrichtungen gewährt.

1/41150 Allgemeine Leistungen

99.400

Den in Einrichtungen untergebrachten Personen über 15 Jahren ist ein Taschengeld in der Höhe von 20 % des Ausgleichszulagenrichtsatzes gemäß § 293 Abs 1 lit a sublit bb Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl Nr 189/1955 idgF, vermindert um die davon zu leistenden Abgaben und sonstigen gesetzlichen Abzüge, zu gewähren, soweit ihnen nicht aufgrund des § 8 Abs 5 ein solcher Betrag ihres Einkommens verbleibt.

Das Taschengeld gebührt in den Monaten März, Juni, September und Dezember in eineinhalbfacher Höhe.

1/41159 Unterbringung

53.321.700

Personen, die aufgrund ihres Alters, einer Behinderung oder Krankheit besonderer Pflege und Betreuung bedürfen, werden die stationären Unterbringungskosten abhängig vom Einkommen teilweise oder zur Gänze aus Mitteln der Sozialhilfe finanziert.

Insgesamt wurden monatlich durchschnittlich im Jahr 2005 2.700 Personen und im Jahr 2006 2.782 Personen (+ 3 %) im Rahmen einer stationären Unterbringung in Anstalten und Heimen aus der Sozialhilfe unterstützt.

Davon waren monatlich durchschnittlich im Jahr 2005 2.557 Personen und im Jahr 2006 2.649 Personen (+ 3,6 %) in öffentlichen und privaten Senioren- und Seniorenpflegeheimen untergebracht. Im Jahr 2007 beträgt der monatliche Durchschnittswert (Zusicherungen Jänner - April) 2.689 Personen.

Gleichzeitig ist mit einem Mehraufwand in den öffentlichen und privaten Senioren- und Pflegeheimen zu rechnen, da die Anzahl der BewohnerInnen mit höheren Pflegegeldstufen und somit die Pflegeintensität zunimmt. Weiters wurde für die Neueröffnung bzw. Erweiterung von 5 Senioren- und Seniorenpflegeheimen der Gemeinden Seekirchen, Wals, Bürmoos, Altenmarkt und Maishofen vorgesorgt.

Folgende stationäre Angebote stehen zur Verfügung:

- a) Öffentliche und private Senioren- und Seniorenpflegeheime
- b) Sonstige Einrichtungen (Christian-Doppler-Klinik, Landesklinik St.Veit, etc.)

4116 Bestattungskosten (§ 18)

1/41160 Bestattungskosten

62.200

Soweit dafür nicht anderweitig vorgesorgt ist oder die Kosten nicht von Dritten getragen werden, sind die Kosten einer angemessenen Bestattung für Sozialhilfeempfänger bzw. Beiträge an bedürftige Angehörige zu bestreiten.

4117 Hilfe in besonderen Lebenslagen (§ 19)

Die Hilfe in besonderen Lebenslagen kennt zwei Leistungsbereiche:

- * Hilfe für österreichische Staatsbürger und Gleichgestellte
- * Lebensunterhalt für Fremde

Hilfe in besonderen Lebenslagen kann Personen gewährt werden, die auf Grund ihrer besonderen persönlichen, familiären oder wirtschaftlichen Verhältnisse oder infolge außergewöhnlicher Ereignisse einer sozialen Gefährdung ausgesetzt sind, die nur durch Gewährung von Sozialhilfe behoben werden kann.

Die Hilfe in besonderen Lebenslagen besteht insbesondere in Hilfen zur Beschaffung und Beibehaltung von Wohnraum sowie Hilfen zur Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlage in Form von nicht rückzahlbaren Aushilfen oder zinslosen Darlehen.

Weiters werden vom Land Salzburg Ausfallsbürgschaften für Umschuldungskredite bis zu einem Betrag von maximal Euro 14.534 übernommen.

Auf die Hilfe in besonderen Lebenslagen besteht kein Rechtsanspruch.

2/41170 Beschaffung und Beibehaltung von Wohnraum 82.500

Die Einnahmen im Bereich der Hilfe in besonderen Lebenslagen (§ 19 Sozialhilfegesetz) ergeben sich überwiegend aus der Rückzahlung von gewährten Darlehen sowie aus Rücküberweisungen von Baukostenzuschüssen durch Wohnbaugenossenschaften.

1/41171 Beschaffung und Beibehaltung von Wohnraum 387.000

Für die Beschaffung bzw. Beibehaltung von Wohnraum werden seitens des Landes nicht rückzahlbare Aushilfen und Darlehen gewährt. Es werden vor allem Mietrückstände, Baukostenbeiträge, Kautionen und Provisionen abgedeckt. Im Jahr 2005 wurden 460 Personen und im Jahr 2006 319 Personen unterstützt.

1/41172 Wirtschaftliche Lebensgrundlagen 82.000

Hier werden Umschuldungen in Form von nicht rückzahlbaren Aushilfen oder unverzinslichen Darlehen finanziert. Ferner werden uneinbringliche Darlehen bei diesem Ansatz abgeschrieben. Im Jahr 2005 wurden 109 Personen und im Jahr 2006 45 Personen unterstützt.

1/41175 Leistungen an Fremde 1.851.400

Fremden, die nicht österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt sind und somit keinen Rechtsanspruch auf Leistungen der Sozialhilfe haben, kann zur Sicherung des Lebensbedarfes, der Krankenhilfe und der Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen eine Unterstützung gewährt werden, wenn sie sich länger als sechs Monate erlaubter Weise in Österreich aufgehalten haben. Die Fallzahlentwicklung ist rückläufig. Im Jahr 2005 wurden durchschnittlich im Monat 572 Personen und im Jahr 2006 476 Personen unterstützt. Der monatliche Durchschnitt bisher im Jahr 2007 (Jänner bis Juli) verringerte sich auf 341 unterstützte Personen.

2/41175 Leistungen an Fremde 350.000

Kostenersatz des Bundes im Rahmen der Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde in Österreich.

1/41176 Wohnungsaufwand, Härtefälle

113.500

Gemäß § 12a Abs 5 des Salzburger Sozialhilfegesetzes in Verbindung mit der Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 9.8.1995 über die Festlegung von Härtefällen, LGBl Nr 115/1995, kann der Sozialhilfeträger zur Deckung eines Wohnungsaufwandes, der den höchstzulässigen Wohnungsaufwand überschreitet, Geldleistungen gewähren.

Der höchstzulässige Wohnungsaufwand wird von der Landesregierung für jeden politischen Bezirk jeweils für ein Kalenderjahr durch Verordnung festgelegt. Unterstützt werden aus diesem Ansatz vor allem alte, kranke oder behinderte Personen.

4118 Soziale Dienste (§ 22)

Soziale Dienste sind Leistungen zur Befriedigung gleichartiger, regelmäßig auftretender persönlicher, familiärer oder sozialer Bedürfnisse von Hilfesuchenden.

Unter Bedachtnahme auf die örtlichen und regionalen Bedürfnisse und Verhältnisse (Nachbarschafts-, Wohn- und Verkehrsverhältnisse) und die Altersstruktur der Bevölkerung sowie unter Berücksichtigung der der jeweiligen Zielgruppe bereits zur Verfügung stehenden Hilfeleistungen, Einrichtungen und sozialen Dienste hat der Sozialhilfeträger die folgenden sozialen Dienste in wirtschaftlich vertretbarem Ausmaß sicherzustellen:

1. Hauskrankenpflege;
2. Familienhilfe sowie der Einsatz von Familienhelferinnen;
3. Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes;
4. Pflege von betreuungsbedürftigen Personen im Haushalt;
5. allgemeine und spezielle Beratungsdienste;
6. Dienste zur Förderung geselliger Kontakte und zur Förderung der Teilnahme am kulturellen Leben;
7. Erholung für alte oder behinderte Menschen;
8. Hilfe zur Entlastung von Betreuungspersonen;
9. pflegegerechte Erstausrüstung von Altenheimen, Pflegeheimen und Pflegestationen.

Bei der Besorgung dieser Aufgaben sind bestehende Einrichtungen, die solche Dienste erbringen, soweit möglich, zweckmäßig und wirtschaftlich, heranzuziehen. Leistungen an Träger von derartigen Einrichtungen können nur erbracht werden, wenn die Träger und Einrichtungen den Grundsätzen dieses Gesetzes sowie der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen.

1/41181 Hauskrankenpflege

8.503.500

Ziel der Hauskrankenpflege ist es, für pflegebedürftige Personen angemessene Pflege in privaten Haushalten zu sichern. Personen, welche die Hauskrankenpflege in Anspruch nehmen, haben eine sozial gestaffelte Eigenleistung aus dem Einkommen sowie eine Eigenleistung aus dem Pflegegeld zu erbringen. Der Differenzbetrag zwischen der Eigenleistung und den tatsächlichen Kosten wird vom Land an die leistungserbringenden Vereine bzw. Organisationen erstattet. Eine Stichtagstatistik zeigt, dass im Dezember 2005 für 1.708 Personen und im Dezember 2006 für 1.729 Personen vom Land Salzburg ein Zuschuss geleistet wurde.

2/41181 Hauskrankenpflege**3.717.400**

Die Einnahmen ergeben sich vor allem aus den Beiträgen der Sozialversicherungsträger zu den Aufwendungen des Landes für die medizinische Hauskrankenpflege sowie aus der Gewährung von Zuschüssen des Salzburger Gesundheitsfonds zur Finanzierung strukturverbessernder Maßnahmen für extramurale Einrichtungen im Sozialbereich.

1/41182 Familienhilfe und Einsatz von Familienhelferinnen**320.000**

Zur Aufrechterhaltung der familiären Strukturen wird bei Ausfall der Hauptbezugsperson der Verbleib betreuungsbedürftiger Kinder im privaten Haushalt durch die Familienhilfe der Caritas ermöglicht.

Vom Land Salzburg werden die Kosten für den Differenzbetrag zwischen der sozial gestaffelten Eigenleistung der Familien und den tatsächlichen Aufwendungen übernommen. Der Stundensatz für das Land Salzburg beträgt ab 1.1.2007 24,60 Euro.

Seitens des Landes wurden im Rahmen der Familienhilfe im Jahr 2005 94 Familien und im Jahr 2006 97 Familien unterstützt.

1/41183 Haushaltshilfe**6.280.600**

Personen, die aufgrund von Krankheit, Alter oder Beeinträchtigung nicht mehr in der Lage sind, ein selbständiges Leben ohne hauswirtschaftliche Unterstützung im privaten Haushalt zu führen, können den sozialen Dienst Haushaltshilfe in Anspruch nehmen.

Ziel ist der Verbleib im eigenen Haushalt als kostengünstige Alternative zum stationären Angebot. Von den betreuten Personen ist eine sozial gestaffelte Eigenleistung zu erbringen. Die Differenz zu den tatsächlichen Kosten wird vom Land an die leistungsbringenden Vereine bzw. Organisationen überwiesen.

Seitens des Landes wurden im Dezember 2005 1.586 Personen und im Dezember 2006 1.644 Personen im Rahmen der Haushaltshilfe unterstützt.

1/41184 Allgemeine und spezielle Beratungsdienste**372.900**

Vorgesorgt wird für den laufenden Aufwand der vier Familienberatungsstellen des Landes Salzburg, für Zwecke der fachspezifischen Information, Honorare für die Durchführung der Familienberatung und Hilfe für Schwangere in materiellen Notsituationen gemäß § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz.

Der Bund refundiert die Familienberaterhonorare nach Maßgabe des jährlich gestellten Förderungsansuchens und der hierfür im Familienlastenausgleichsfonds zur Verfügung stehenden Mittel (Familienberatungsförderungsgesetz idgF).

2/41184 Allgemeine und spezielle Beratungsdienste**200.000**

Einnahmen ergeben sich aus der Refundierung von FamilienberaterInnen-Honoraren durch den Bund. Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/41184 wird hingewiesen.

1/41185 Teilnahme am kulturellen Leben 551.600

Förderung gemäß § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz:

- Seniorenklubs (Sbg. Volkshilfe, Sbg. Seniorenhilfe, Freiheitlicher Seniorenring);
- Beratungen in Seniorenangelegenheiten (Sbg. Pensionistenbund, Sbg. Pensionistenverband);
- Förderung geselliger Kontakte und Teilnahme am kulturellen Leben.

2/41185 Teilnahme am kulturellen Leben 15.000

Einnahmen ergeben sich aufgrund von Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz für Beiträge an Seniorenorganisationen.

1/41187 Pflegeheime und Pflegestationen 800.000

Förderung gemäß § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz für die pflegegerechte Erstausrüstung (Neubau bzw. Nachrüstung bei zunehmenden Pflegefällen):
Im Jahr 2008 sind Förderungen für die Senioren- und Seniorenpflegeheime Seekirchen, Bürmoos und Altenmarkt vorgesehen.

2/41187 Pflegeheime und Pflegestationen 120.000

Zur Entlastung des stationären Akutbettenbereiches in den Krankenanstalten ist die Gewährung von Zuschüssen zur Finanzierung strukturverbessernder Maßnahmen vorgesehen. Für das Jahr 2008 wird vom Salzburger Gesundheitsfonds ein Beitrag an das Land zur finanziellen Unterstützung der Errichtung von Pflegeheimen und Pflegestationen erwartet.

1/41188 Pflege im Haushalt 580.000

Die Pflege umfasst die körperliche und persönliche Betreuung von Personen, für die im Rahmen der Hauskrankenpflege sowie Haushaltshilfe keine ausreichende Betreuungsmöglichkeit besteht bzw keine angemessene stationäre Versorgung möglich ist.

1/41189 Sonstige Maßnahmen (Soziale Dienste) 3.046.300

Für Beratungsdienste auf den Gebieten der Beratung von Menschen in finanziellen und sozialen Notlagen gemäß § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz sind Beiträge an Institutionen (zB Schuldnerberatung, Frauentreffpunkt, Neustart, Soziale Arbeit GmbH, Sozialzentrum Lehen, etc) vorgesehen.

2/41189 Sonstige Maßnahmen (Soziale Dienste) 68.900

Mehrwertsteuer-Geltendmachung aufgrund des Beihilfengesetzes bei Subventionen gemäß § 22 SSHG.

412 Einrichtungen der Behindertenhilfe

1/41200 Landesinstitut für Hörbehinderte, Salzburg 1.983.900

2/41200 Landesinstitut für Hörbehinderte, Salzburg 992.900

Das Landesinstitut für Hörbehinderte in 5020 Salzburg Lehen wurde 1898 gegründet und gliedert sich gemäß Statut (Regierungsbeschluss vom 17.9.2003, Zahl 20091-1660/192-2003) in:

- a) Frühförderung (mobile, ambulante; jährlich ca. 35 hörbehinderte Kinder)
- b) Kindergarten
- c) Internat (Hort, Schülerheim)
- d) Verwaltung
- e) Berufsausbildung für Koch/Köchin, Tischler/in, Gärtner/in
inkl. Jugend-Wohngemeinschaft

Zielgruppe sind Hörbehinderte bzw. gehörlose Kinder und Jugendliche im Alter von 0 - 18 Jahren, sowie Jugendliche mit Sonderpädagogischem Förderbedarf. Insgesamt werden jährlich ca. 85 Kinder und ca. 20 Jugendliche betreut. Für die Betriebsführung der betriebsähnlichen Einrichtung wichtig sind das Sbg. Kinderbetreuungsgesetz, das Berufsausbildungsgesetz in Verbindung mit dem Sbg. Behindertengesetz, sowie die Schulgesetze für die am Landesinstitut für Hörbehinderte untergebrachte Volks- und Hauptschule für gehörlose und schwerhörige Kinder.

Gebarungübersicht	2007	2008
Leistungen für Personal	Euro 1.186.000	Euro 1.286.900
Sonstige Sachausgaben	Euro 684.500	Euro 697.000
Summe Ausgaben	Euro 1.870.500	Euro 1.983.900
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 237.700	Euro 227.900
Einnahmen m.Gegenv.i.e.VA, Lauf.Geb.	Euro 724.900	Euro 765.000
Summe Einnahmen	Euro 962.600	Euro 992.900
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 907.900	- Euro 991.000

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

1/41210 Konradinum Eugendorf

1.820.100

2/41210 Konradinum Eugendorf

1.823.200

Das Konradinum in 5301 Eugendorf ist eine Wohn- und Tagesheimstätte für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einer schweren geistigen und mehrfachen Behinderung mit 34 Betreuungsplätzen. Das Konradinum geht zurück auf den pensionierten Pfarrer Konrad Seyde, der 1905 dem Herzogtum Salzburg sein Haus und den Garten samt 28.600 Kronen in Wertpapieren für eine Stiftung "zur Verbesserung der öffentlichen Fürsorge für die Idioten und Kreptinen" schenkte. Als betriebsähnliche Einrichtung wird es vom Land Salzburg betrieben und ist als Einrichtung der Behindertenhilfe anerkannt.

Gebarungsübersicht	2007	2008
Leistungen für Personal	Euro 1.491.300	Euro 1.653.400
Ausgaben für Anlagen	Euro 4.600	Euro 4.600
Sonstige Sachausgaben	Euro 162.200	Euro 162.100
Summe Ausgaben	Euro 1.658.100	Euro 1.820.100
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 176.000	Euro 187.100
Einnahmen m.Zweckwidmung, Verm.Geb.	Euro 26.900	Euro -
Einnahmen m.Gegenv.i.e.VA, Lauf.Geb.	Euro 1.454.500	Euro 1.636.100
Summe Einnahmen	Euro 1.657.400	Euro 1.823.200
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 700	+ Euro 3.100

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

413 Maßnahmen der Behindertenhilfe

Die Gewährung von Behindertenhilfe regelt das Salzburger Behindertengesetz vom 21. Oktober 1981, LGBL Nr 93/1981 idF LGBL Nr 27/2007.

Die Behindertenhilfe hat die Aufgabe, jenen Personen eine Hilfeleistung zu gewähren, die aufgrund ihrer Behinderung nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft zu einer selbständigen Lebensführung zu gelangen.

Beeinträchtigte Menschen haben für den Bereich der Eingliederungshilfe (ua Hilfe zur beruflichen und sozialen Eingliederung, geschützte Arbeit) einen Rechtsanspruch. Für die Leistung sozialer Dienste für Behinderte besteht ein solcher nicht.

Die gesetzlich vorgesehenen Leistungen erhalten jene beeinträchtigten Personen, die österreichische Staatsbürger sind, im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben (bei Minderjährigen genügt der Aufenthalt im Bundesland Salzburg) und zudem aufgrund anderer Rechtsvorschriften keine Möglichkeit haben, gleiche oder ähnliche Leistungen zu erlangen.

1/41300 Heilbehandlung (§ 6)

1.800.300

Die Heilbehandlung umfasst medizinische Rehabilitationsmaßnahmen vor allem für Personen, die nicht krankenversichert sind. Im Wesentlichen geht es dabei um stationäre Entziehungsheilbehandlungen für Alkohol- und Drogenabhängige. Bei den Drogenentwöhnungsbehandlungen wird aufgrund der laufenden Antragsstellungen mit einer Zunahme der Fälle gerechnet. Drogenentwöhnungsbehandlungen werden ausschließlich in Einrichtungen anderer Bundesländer durchgeführt, aufgrund der hohen Tagsätze dieser Einrichtungen führt jeder zusätzliche Fall zu hohen Mehrkosten.

Vorgesorgt ist auch für die Inanspruchnahme der Gehörlosenambulanz. Es ist davon auszugehen, dass sich der steigende Trend bei den Fallzahlen im Ambulatorium der Lebenshilfe (2005: 2.689, 2006: 3.083, 1.Halbjahr 2007: 1.638) und in der Gehörlosenambulanz der Landeskliniken weiter fortsetzt.

1/41301 Körperersatzstücke und sonstige Behelfe (§ 7)

185.100

Anschaffungs- bzw. Restkostenaufwand für orthopädische Hilfsmittel und Behelfe jedweder anderen Art (zB Rollstühle, Hörapparate, Blindenhilfsmittel).

1/41302 Hilfe zur Erziehung und Schulbildung (§ 8)

4.482.300

Vorgesorgt wird für Maßnahmen der vorschulischen und schulischen Erziehung von behinderten Kindern. Wesentliche Aufwendungen entstehen dabei für Beschulungen mit Internat (zB Caritasanstalt St.Anton/Bruck, Landesinstitut für Hörbehinderte), begleitende Wohnbetreuung in Einrichtungen der Lebenshilfe und für die Schülerbeförderung.

1/41303 Hilfe zur beruflichen Eingliederung (§ 9)

4.098.400

Die Hilfe zur beruflichen Eingliederung umfasst alle Maßnahmen, die Behinderte in die Lage versetzen, einen Beruf bzw. eine Erwerbstätigkeit zu erlernen und auszuüben. In Salzburg werden vorwiegend in Internatsform folgende Einrichtungen angeboten: anderskompetent GmbH (Oberrain), Berufsvorschulungszentrum Rettet das Kind St.Gilgen, Rehabilitationswerkstätte Salzburg/Traunstraße, Kooperative Werkstätte Puch und Landesinstitut für Hörbehinderte. Vorgesorgt ist hier auch für Maßnahmen der Arbeitserprobung im Rahmen versicherungspflichtiger Dienstverhältnisse am ersten Arbeitsmarkt (Lohnkostenzuschüsse). Im Voranschlag 2008 wurden zusätzliche Mittel von 27.800 Euro für das neue Projekt Kulinarium der Diakonie (22 Plätze ab 12/2008) aufgenommen.

1/41304 Hilfe zur sozialen Eingliederung (§ 10)

38.528.800

Die Hilfe zur sozialen Eingliederung (§ 10) umfasst alle Maßnahmen, die geeignet sind, den Behinderten in die Lage zu versetzen, in der Gesellschaft ein selbständiges Leben zu führen einschließlich der Betreuung des Behinderten in seiner Umwelt, um seine psychischen und sozialen Schwierigkeiten zu bewältigen.

Wesentliche Aufwendungen entstehen durch die Förderung von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung in Werkstätten und Wohneinrichtungen, vor allem in Einrichtungen der Lebenshilfe Salzburg, sowie die soziale Eingliederung psychisch kranker Personen in Psychosozialen Einrichtungen. Vorgesorgt ist auch für die Psychotherapie von nicht sozialversicherten Personen.

Die Hilfe zur sozialen Betreuung (§ 10a) in Einrichtungen soll dem Behinderten dazu dienen, einen nicht weiter verbesserungsfähigen Entwicklungsstatus zu stabilisieren, dem Verlust an persönlichen Fähigkeiten entgegenzuwirken und nachteilige Entwicklungen so gut wie möglich zu verzögern.

Maßgebliche Veränderungen im Voranschlag 2008 betreffen unter anderem die Betreuung in Einrichtungen der Lebenshilfe: Aufgrund der Bedarfsentwicklung wird damit gerechnet, dass 2008 weitere 24 Werkstättenplätze ab September 2008 eröffnet werden müssen, dafür wurden 124.400 Euro veranschlagt. Weiters wurde im Rahmen des ersten Vollausslastungsjahres für das Wohnhaus Oberndorf für 17 Wohnplätze (Start ab Herbst 2007) mit 296.700 Euro und für 24 Werkstättenplätze (Start ab September 2007) mit 286.900 Euro im Voranschlag 2008 vorgeseht.

Weiters wurde für die neue Einrichtung der Caritas (Matthiashof) in Fuschl, die im Herbst 2007 eröffnet wurde, für den Vollbetrieb (15 Vollplätze und 5 Werkstättenplätze) ein Betrag von 606.600 Euro dotiert.

Zudem wurde im Voranschlag 2008 für eine Aufstockung des Betreuungspersonals im Konradinum Eugendorf ein Betrag von 167.000 Euro aufgenommen.

Vorgeseht wurde im Voranschlag 2008 im Rahmen der psychosozialen Versorgung für eine betreute Wohngemeinschaft im Pinzgau (6 Plätze) mit 74.200 Euro.

1/41305 Hilfe durch geschützte Arbeit (§ 11) 4.968.200

Bei geschützter Arbeit wird dem Arbeitgeber für Behinderte, die das volle betriebsübliche Arbeitsentgelt eines Nichtbehinderten erhalten, der Unterschied zwischen dem tatsächlichen Wert der Arbeitsleistung des Behinderten und dem Arbeitsentgelt, höchstens jedoch 50 % hiervon, ersetzt.

Vorsorge getroffen wurde unter anderem für Minderleistungsabteilungen an öffentliche und private Arbeitgeber sowie an die geschützten Werkstätten.

1/41306 Einrichtungen der Eingliederungshilfe (§ 13) 4.080.400

Aufgabe des Landes Salzburg ist es, Einrichtungen der Eingliederungshilfe sicherzustellen, sofern bestehende Einrichtungen oder Einrichtungen in anderen Bundesländern den Bedarf für die Erfüllung von Rechtsansprüchen auf Hilfeleistung nicht decken.

Die Sicherstellung erfolgt in Form von Investitionszuschüssen und/oder Leistungsentgelten. Im Voranschlag 2008 wurden zusätzliche Mittel für folgende neue Einrichtungen/Projekte aufgenommen: Ambulante Krisenintervention Pinzgau (80.500 Euro), Ambulante Betreuung Pinzgau/Pongau (214.200 Euro), Ausbau Drogenberatung im Pinzgau/Pongau (55.000 Euro), Club für Psychiatrieerfahrene (Tagesstruktur) Pongau ab 09/2008 (32.000 Euro), Beschäftigungsprojekte ab 10/2008 (50.000 Euro).

1/41310 Besondere soziale Dienste für Behinderte (§ 15) 3.040.600

Schwerpunkt der Aufgaben des Landes ist in diesem Bereich der pflegerische Dienst für pflegebedürftige Kinder an den Pflichtschulen des Landes Salzburg. Weiters ist eine maßgebliche Dotierung für die Förderung der Mobilität vor allem gehbehinderter Personen (Behindertenfahrdienst, Beitrag zum Taxidienst in der Stadt Salzburg und Umgebung) vorgesehen. Nennenswert ist auch die Unterstützung von sportlichen und sozialen Aktivitäten bei freien Trägern. Die behindertengerechte Ausstattung von Wohnräumen und behindertengerechtes Bauen sowie die Anschaffung und Adaptierung behindertengerechter Kraftfahrzeuge werden ebenfalls aus diesen Mitteln gefördert.

2/41310 Besondere soziale Dienste für Behinderte (§ 15) 63.000

Gemäß § 15 Abs 4 des Salzburger Behindertengesetzes, LGBL Nr 93/1981 idF LGBL Nr 27/2007, und der dazu erlassenen Verordnung der Salzburger Landesregierung, LGBL Nr 81/1999, haben Pflegegeldbezieher, die den Dienst für die pflegerische Betreuung von schwerstbehinderten Kindern an Pflichtschulen in Anspruch nehmen, für die Betreuung außerhalb des Unterrichtsteiles einen Beitrag zwischen 11 % und 16 % des Pflegegeldes zu leisten.

1/41390 Übrige Maßnahmen 363.100

Die übrigen Maßnahmen dienen überwiegend der psychosozialen Außenfürsorge im Lungau, der Bearbeitung von Problemen auf dem Gebiet der Drogensucht und der Weiterbildung im Bereich der Behindertenhilfe.

2/41390 Übrige Maßnahmen 35.207.000

Die Einnahmen im Bereich der Behindertenhilfe setzen sich wie folgt zusammen:

* Kursgebühren	Euro	100
* Ersatz durch den Empfänger der Hilfe	Euro	375.500
* Ersatz durch Dritte	Euro	798.600
* Pflegegeld - Verrechnung	Euro	994.200
* Ersatz Psychotherapie	Euro	22.000
* Ersatz der Gemeinden	Euro	28.127.600
* Ersatz (soziale Betreuung)	Euro	4.889.000

Summe	Euro	35.207.000
		=====

In Verbindung mit § 40 Abs 5 des Salzburger Sozialhilfegesetzes 1975, LGBL Nr 19/1975 idgF, haben die Gemeinden dem Land zu den Kosten der Behindertenhilfe jährlich einen Beitrag von 50 % zu leisten mit Ausnahme der Hilfe zur sozialen Betreuung (§ 10a). In Verbindung mit § 40 Abs 4 des Salzburger Sozialhilfegesetzes 1975, LGBL Nr 19/1975 idgF, haben die Gemeinden dem Land zu den Kosten der Hilfe zur sozialen Betreuung (§ 10a) im Jahr 2008 einen Beitrag von 55 % zu leisten.

414 Einrichtungen der Blindenhilfe**1/41400 Landesinstitut für Sehbehinderte, Salzburg 692.000**

2/41400 Landesinstitut für Sehbehinderte, Salzburg 186.600

Das Landesinstitut für Sehbehinderte in 5020 Salzburg Lehen bietet im Wohnheim blinden und hochgradig sehbehinderten SeniorenInnen in 20 Einzelzimmern ein betreutes Wohnen an. Das Wohnheim geht zurück auf eine Privatstiftung von 1915 für kriegsblinde Veteranen des Ersten Weltkrieges, aber auch für Zivilblinde. In der Frühförderung werden blinde, sehgeschädigte und mehrfach behinderte Kinder und deren Erziehungsberechtigte mobil und ambulant ab Geburt bis zum Schuleintritt therapeutisch und sonderpädagogisch als Vorsorgeleistung unterstützt.

Gebarungsübersicht	2007		2008	
Leistungen für Personal	Euro	547.600	Euro	563.500
Ausgaben für Anlagen	Euro	2.600	Euro	2.600
Sonstige Sachausgaben	Euro	122.100	Euro	125.900
Summe Ausgaben	Euro	672.300	Euro	692.000
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro	186.300	Euro	169.600
Einnahmen m.Gegenv.i.e.VA, Lauf.Geb.	Euro	100	Euro	17.000
Summe Einnahmen	Euro	186.400	Euro	186.600
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro	485.900	- Euro	505.400

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

416 Hilfen für Kriegsoffer / Opferfürsorgegesetz**1/41600 Kriegsoffer und sonstige Geschädigte 372.100**

Beiträge erhalten der Kriegsofferverband und der Landeskriegsoffer- und Behindertenfonds. Ferner werden Beiträge für Erholungsaktionen und einmalige Unterstützungen für Personen nach dem Opferfürsorgegesetz geleistet. Der Zweck des Fonds besteht in der Unterstützung bedürftiger Personen, die im Bundesland Salzburg ihren ordentlichen Wohnsitz haben, die behindert oder nach dem Kriegsofferversorgungsgesetz 1957 anspruchsberechtigt sind.

417 Pflegesicherung

1/41700 Pflegegeld, Sonstige **16.250.000**

Rechtsgrundlage: Gesetz vom 7. Juli 1993, mit dem ein einheitliches Pflegegeld eingeführt wird (Salzburger Pflegegeldgesetz - PGG), LGBL Nr 99/1993 idF LGBL Nr 27/2007

Das Pflegegeld dient dem Zweck der Finanzierung notwendiger Betreuung und Hilfe für pflegebedürftige Personen.

Die Zuerkennung erfordert die Erfüllung folgender Voraussetzungen:

- * Vorliegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung oder Sinnesbehinderung;
- * ständiger Pflegebedarf in der Dauer von mind. sechs Monaten;
- * Pflegeaufwand von mehr als 50 Stunden sowie Hauptwohnsitz in Salzburg.

Das Pflegegeld wird einkommensunabhängig in sieben Stufen zuerkannt:

Stufe 1	148,30	Euro
Stufe 2	273,40	Euro
Stufe 3	421,80	Euro
Stufe 4	632,70	Euro
Stufe 5	859,30	Euro
Stufe 6	1.171,70	Euro
Stufe 7	1.562,10	Euro

Anzahl der PflegegeldbezieherInnen: Juni 2005 - 3049, Juni 2006 - 3072, und Juni 2007 - 3159 Personen.

2/41700 Pflegegeld, Sonstige **8.222.200**

Die Einnahmen ergeben sich aufgrund der Bestimmungen des § 17 (2) leg cit in Verbindung mit § 40 des Salzburger Sozialhilfegesetzes, wonach die Kosten aus der Gewährung des Pflegegeldes, soweit diese nicht durch Ersatzleistungen oder sonstige Einnahmen gedeckt sind, zunächst dem Land obliegen. Zu diesen Kosten haben sodann die Gemeinden einen Beitrag von 50 % des Aufwandes zu leisten.

1/41710 Pflegegeld, Landesbedienstete und Politiker **880.000**

Vorsorge für die Gewährung des Pflegegeldes für Personen, auf die Bezüge oder dienstrechtliche Bestimmungen des Landes gemäß § 23 Salzburger Pflegegeldgesetz, LGBL Nr 99/1993 idF LGBL Nr 27/2007, Anwendung finden. Auf die allgemeinen Erläuterungen beim H-Ansatz 1/41700 wird hingewiesen.

2/41710 Pflegegeld, Landesbedienstete und Politiker **3.400**

Einnahmen ergeben sich durch den Empfänger der Hilfe sowie aus Beiträgen nach dem Salzburger Bezügegesetz und dem Gemeindeorgane-Bezügegesetz.

1/41750 Pflegegeld, Landeslehrer **822.000**

Vorsorge für die Gewährung des Pflegegeldes an Landeslehrer. Auf die allgemeinen Erläuterungen beim H-Ansatz 1/41700 wird hingewiesen. Diese Ausgaben werden zur Gänze vom Bund refundiert (siehe Ansatz 2/41750).

2/41750 Pflegegeld, Landeslehrer**822.000**

Der Bund ist nach dem Bundespflegegeldgesetz, BGBl Nr 110/1993 idgF, zur Kostentragung verpflichtet. Es werden daher die Aufwendungen des Landes für Landeslehrer vom Bund zur Gänze refundiert.

42 Freie Wohlfahrt**421 Pflegeheime****1/42100 Landespflegeanstalt Salzburg****1.958.400****2/42100 Landespflegeanstalt Salzburg****1.400.300**

Die Landespflegeanstalt in 5020 Salzburg Mülln wird als Seniorenpflegeheim für schwer pflegebedürftige Menschen (Pflegestufe 4 und höher) geführt und bietet 48 Pflegeplätze. Als betriebsähnliche Einrichtung wird es vom Land betrieben. Rechtsgrundlage der Betriebsführung sind das Sbg. Pflegegesetz, das Sbg. Sozialhilfegesetz, sowie die Tarifobergrenzen-Verordnung für Senioren- und Seniorenpflegeheime. Gebäude und Kirche zählen zum charakteristischen Gepräge des Stadtbildes und stehen nach dem Salzburger Altstadt-erhaltungsgesetz unter Denkmalschutz.

Gebarungsübersicht	2007	2008
Leistungen für Personal	Euro 1.447.100	Euro 1.489.100
Ausgaben für Anlagen	Euro 9.000	Euro 9.000
Sonstige Sachausgaben	Euro 444.700	Euro 460.300
Summe Ausgaben	Euro 1.900.800	Euro 1.958.400
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 263.200	Euro 263.200
Einnahmen m.Gegenv.i.e.VA, Lauf.Geb.	Euro 1.133.200	Euro 1.137.100
Summe Einnahmen	Euro 1.396.400	Euro 1.400.300
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 504.400	- Euro 558.100

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

425 Entwicklungshilfe im Ausland**1/42500 Entwicklungshilfe (Entwicklungspol. Beirat)****393.500**

Im Rahmen der Entwicklungshilfe sind Beiträge für entwicklungspolitische Bildungsarbeit im Inland, an Schüler aus Entwicklungsländern und an Organisationen im In- und Ausland, insbesondere die Regional Kooperationen zwischen Salzburg und San Vicente in El Salvador, Salzburg und Singida in Tansania vorgesehen.

Weiters wurde für die aktive Unterstützung der Global Marshall Plan-Initiative vorgesorgt.

1/42501 Entwicklungshilfe (Sonstige) 68.300

Beiträge für Hilfsmaßnahmen in den Reformstaaten Ost- und Südeuropas sowie Förderungsmittel zur Unterstützung eines Stipendienprogrammes für die Partnerrepublik Litauen sind vorgesehen.

426 Flüchtlingshilfe

1/42600 Grundversorgung hilfs-/schutzbedürftiger Fremder 8.132.400

Beitrag für die Unterbringung (allgemein)

Die veranschlagten Ausgaben werden zur Finanzierung der Rechtsberatung sowie für die Sozialbetreuung in Schubhaft befindlicher Personen verwendet.

Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde

Die Grundversorgung sieht die vorübergehende Unterbringung, Verpflegung und Betreuung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden vor, die sich im Bundesland Salzburg aufhalten. Für unbegleitete minderjährige Fremde sind betreuungsintensivere Wohnformen bereitzustellen. Für hilfs- und schutzbedürftige Fremde werden weiters Krankenversicherungsbeiträge bezahlt.

Rechtsgrundlage: Art 15a B-VG Vereinbarung über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde in Österreich. Mit Stand Juli 2007 werden ca. 1.400 Personen der Zielgruppe in der Grundversorgung unterstützt. Angesichts sinkender Fallzahlen wurde im Voranschlag 2008 ein Rückgang von 7 % (100 Personen) berücksichtigt. Vom Bund werden Kostenersatz in Höhe von 60 vH geleistet.

2/42600 Grundversorgung hilfs-/schutzbedürftiger Fremder 5.600.000

Die Gesamtkosten der Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde in Österreich werden zwischen Bund und Ländern im Verhältnis 60 : 40 aufgeteilt. Weiters ergeben sich Einnahmen aufgrund von Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz für Subventionen im Bereich der Grundversorgung.

1/42601 Gesamtintegrationskonzept 400.000

Aufgrund langer Asylverfahren und hoher Anerkennungsquoten vor allem bei einzelnen Nationalitäten ist Integrationsbedarf sowohl bei den Asylberechtigten als auch bei den Asylwerbern während der Zeit des Asylverfahrens gegeben.

Für Integrationsmaßnahmen sind hohe finanzielle Aufwendungen zu verzeichnen (Grundversorgungskosten, Sozialhilfe aus Mitteln des Landes und der Gemeinden, Österreichischer Integrationsfonds, etc).

Im Land Salzburg werden Maßnahmen in folgenden Bereichen der Integration als notwendig erachtet:

- Ausbildung und Arbeit
- Schule / Bildung
- Spracherwerb
- Wohnen
- soziokulturelle Integration
- Beratung / Orientierung.

Eine mit dem Thema Integration befasste Arbeitsgruppe hat prioritären Handlungsbedarf in der Realisierung einer Stelle für Integrationsfragen und der Klärung der Zuständigkeit für diese Querschnittsmaterie identifiziert. Ergänzend dazu soll eine Integrationsberatung mit Beratungsmöglichkeiten auch in den Bezirken geschaffen werden.

429 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/42900 Heizkostenzuschuss 250.000

Im Hinblick auf die steigenden Heizkosten wurde für freiwillige Zuschussleistungen des Landes Salzburg unter bestimmten Bedingungen vorgesorgt.

1/42901 Büro für Seniorenfragen 133.200

Dem Büro für Seniorenfragen obliegen Seniorenangelegenheiten, Beratung und Aufklärung in Seniorenfragen, Zusammenarbeit mit regionalen und örtlichen Seniorenorganisationen und Angelegenheiten seniorenbezogener Berufe.

2/42901 Büro für Seniorenfragen 100

Verrechnungsansatz

1/42902 Pflegeeinrichtungen 31.100

Sonderfinanzierung für die Errichtung von Notfallbetten im Seniorenheim Köstendorf durch Annuitätenleistungen seitens des Landes (Regierungsbeschluss vom 6.4.2000, Zahl 0/91-1660/75-2000).

1/42909 Übrige Maßnahmen 288.700

Förderung von Vereinen, die auf dem Sektor der freien Wohlfahrtspflege tätig sind sowie Beiträge an den Unterstützungsfonds für Österreicher im Ausland.

43 Jugendwohlfahrt

431 Kinderheime

1/43100 Sozial-Pädagogisches Zentrum des Landes Salzburg 2.757.500

2/43100 Sozial-Pädagogisches Zentrum des Landes Salzburg 1.010.300

Das Sozial Pädagogische Zentrum des Landes in 5020 Salzburg-Taxham ist eine betriebsähnliche Einrichtung und gliedert sich gemäß Statut (Regierungsbeschluss vom 11.1.2007, Zahl 2009-1660/219-2006) in:

- a) Institut für Heilpädagogik (Station mit 12 Betten, Ambulanz)
- b) Mutter und Kind: Krisen- und Interventionsinstitut (Krisenstelle mit 11 Plätzen für Kleinkinder und Wohngemeinschaft für Mutter mit Kind)
- c) Tagesheim für Kleinkinder (36 Plätze)
- d) Verwaltung

Zielgruppe sind verhaltensauffällige Kinder (mit ADHS), Kinder mit Lernstörungen, verwahrloste und missbrauchte Kinder, sowie Mütter mit Kind ohne Wohnung. Ganzjährig angeboten wird auch Tagesbetreuung für Kinder von 1,5 - 6 Jahren.

Wichtige Rechtsgrundlagen der Betriebsführung sind das Sbg. Kinderbetreuungsgesetz, das Jugendwohlfahrtsgesetz und die Sbg. Kinder- und Jugendwohlfahrtsordnung. Sozialpädagogische Betreuung ist eine präventive Leistung.

Gebarungsübersicht	2007	2008
Leistungen für Personal	Euro 2.398.700	Euro 2.478.900
Ausgaben für Anlagen	Euro 10.600	Euro 10.300
Sonstige Sachausgaben	Euro 268.500	Euro 268.300
Summe Ausgaben	Euro 2.677.800	Euro 2.757.500
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 388.500	Euro 422.300
Einnahmen m.Gegenv.i.e.VA, Lauf.Geb.	Euro 450.000	Euro 460.000
Allgemeine Deckungsmittel, Lauf.Geb.	Euro 120.000	Euro 128.000
Summe Einnahmen	Euro 958.500	Euro 1.010.300
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 1.719.300	- Euro 1.747.200

Auf den Untervoranschlag wird verwiesen.

439 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/43900 Mutterberatung

823.200

Salzburger Kinder- und Jugendwohlfahrtsordnung - JWO 1992, LGBl Nr 83/1992 idF LGBl Nr 42/2007.

Gemäß §§ 18 und 20 in Verbindung mit § 21 JWO 1992 hat das Land für die Bereitstellung von Mutter- und Elternberatungsstellen vorzusorgen. Sie werden von den Bezirksverwaltungsbehörden eingerichtet.

Die Gemeinden mit Ausnahme der Stadtgemeinde Salzburg, die als Statutarstadt eine Mutter- und Elternberatungsstelle selbst einzurichten hat, haben als gesetzliche Pflichtleistung die notwendigen Räumlichkeiten einschließlich Beleuchtung, Beheizung, Ausstattung und Reinigung kostenlos beizustellen. Vorgesorgt ist für den Ankauf von Wirtschafts- und Verbrauchsgütern, für Druckwerke und medizinische Behelfe sowie prophylaktische Maßnahmen. Für ihre Leistungen im Rahmen der Kurse zur Vorbereitung auf Geburt und Elternschaft, Mutter-/Elternberatungsstunde, Gruppenaktivitäten für Eltern und Kinder, Pflege- und Ernährungsberatung, sozialarbeiterische und psychologische Beratung sowie Elternschulung werden die ÄrztInnen, Hebammen, SozialarbeiterInnen, PsychologInnen und andere Fachkräfte auf Basis von Werkverträgen bzw. freien Dienstverträgen honoriert.

Ziel aller Aktivitäten im Rahmen der Mutter/Elternberatung ist die Förderung der körperlichen, seelischen, geistigen und sozialen Gesundheit von Säuglingen und Kleinkindern sowie die Hilfe und Unterstützung der Eltern bei der Pflege, Betreuung und Erziehung der Kinder.

Weiters kann zur Unterstützung von Familien zur Förderung deren Selbständigkeit und Eigenverantwortung praktische und wirtschaftliche Hilfe gemäß § 21 Abs 4 JWO 1992 gewährt werden (Hilfe bei Erstausrüstung, Finanzierung der Familienhelferin und Hilfe bei der Haushaltsführung, insbesondere bei Mehrlingsgeburten).

Überdies ist für einen freien Träger, der im Rahmen der Prophylaxe tätig ist, vorzusorgen.

2/43900 Mutterberatung

23.000

Von den TeilnehmerInnen an Geburtsvorbereitungskursen, Mutter-Kind-Gruppen und Elternschulung sowie Elternbildung werden Unkostenbeiträge eingehoben.

1/43912 Kinder- und Jugendanwaltschaft

388.500

Zur Verbesserung der Transparenz in der Aufgabenbesorgung sind die Personalkosten der Kinder- und Jugendanwaltschaft ab dem Jahr 2007 losgelöst von den allgemeinen Personalkosten des Amtes der Landesregierung ausgewiesen.

Der Personalaufwand für die Kinder- und Jugendanwaltschaft für das Jahr 2008 beläuft sich auf 294.900 Euro.

Weiters sind zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Kinder- und Jugendanwaltschaft gemäß § 14 JWO 1992 sowie für Initiativen zur "Erreichung einer kinderfreundlichen Gesellschaft" (Art 9 Landes-Verfassungsgesetz 1999, LGBl Nr 25/1999) und aufgrund der Verankerung der Grundsätze des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes (BGBl 1993/7) in der Salzburger Landesverfassung folgende Vorhaben/Projekte im Jahr 2008 vorgesehen:

1. Beiträge für Projekte und Veranstaltungen: Euro 2.900
Förderung gruppen- oder personenbezogener Direkthilfe (zB außerschulische Lernförderung für Kinder nicht deutscher Muttersprache zur Erlangung des Hauptschulabschlusses), Mitfinanzierung der Kinderzeitschrift "Plaudertasche", Beiträge zu sonstigen Projekten, Veranstaltungen und Plattformen (zB Spieletage, National Coalition, girls day).
2. Entgelte für sonstige Leistungen, Öffentlichkeitsarbeit: Euro 40.000
Themenschwerpunkt: Theaterstück für Kinder alkohol- und psychisch kranker Eltern und Fortsetzung des ehrenamtlichen Mentorenprojektes.
Weitere Schwerpunkte sind: Kinderrechtekoffer und Weltkindertag sowie verschiedene Informationsveranstaltungen.
Informations- und Werbematerialien, entgeltliche Inserate, Informationen und Aussendungen für bestimmte Zielgruppen.
3. Kinder- und Jugendforschung: Euro 2.500
Beteiligung an Kinder- und Jugendforschungsvorhaben, die der Verbesserung der Lebensbedingung von Minderjährigen dienen.
4. Einzelfallhilfe: Euro 1.800
Für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche, wenn kein Rechtsanspruch besteht, Eigenleistungen unzumutbar sind bzw. die Hilfeleistung gefährdet wäre und keine Finanzierung durch sozial-caritative Organisationen erreicht werden kann, sowie in besonderen Härtefällen.
5. Honorare für freie MitarbeiterInnen und Aushilfskräfte (insbesondere für Informationsveranstaltungen und Schulklassen-Workshops): Euro 43.300
6. Übrige Ausgaben: Euro 3.100
Geringwertige Wirtschaftsgüter, Telefongebühren etc.

2/43912 Kinder- und Jugendanwaltschaft 5.000

Auf diesem Ansatz werden sowohl Einnahmen (TeilnehmerInnenbeiträge) als auch Refundierungen von Dritten (zB von anderen Bundesländern oder SponsorInnen) und Spenden verbucht.

1/43913 Jugendwohlfahrtsordnung, ambulante Betreuung 3.860.000

Die Unterstützung der Erziehung gemäß § 39 JWO 1992 umfasst alle Maßnahmen, die im Einzelfall die sachgemäße und verantwortungsbewusste Erziehung des Minderjährigen durch die Erziehungsberechtigten fördern.

Im Dezember 2005 standen 654 Kinder und im Dezember 2006 667 Kinder in ambulanter Betreuung. Im Vergleich zum Vorjahr 2006 befinden sich derzeit im Jahr 2007 im Schnitt 70 Fälle im Monat mehr in ambulanter Betreuung. Weiters wurde für Mehrkosten aufgrund der zunehmenden Anzahl von Therapien bzw. erhöhter Betreuungsintensität bei schwierigen Fällen vorgesorgt.

1/43914 Jugendwohlfahrtsordnung, freie Jugendwohlfahrt 601.500

Gemäß § 16 Abs 5 JWO 1992 hat das Land als Träger von Privatrechten Einrichtungen der freien Jugendwohlfahrt, die zur Besorgung von Aufgaben der öffentlichen Jugendwohlfahrt herangezogen werden, zu fördern. Im Jahr 2008 sind Förderungen für Einrichtungen wie zB Kinderschutzzentrum, Eltern-Kind Zentrum, Zentrum Elf, etc vorgesehen. Weiters sind im Jahr 2008 Förderungen für sonstige Organisationen vorgesehen, die auf dem Sektor der freien Jugendwohlfahrt tätig sind, ohne dass Ansprüche aus dem Pflichtbereich gestellt werden können, wie zB Akzente Salzburg, Verein Rainbows, Friedensbüro Salzburg, Männerwelten, etc.

1/43915 Jugendwohlfahrtsordnung, Soziale Dienste 675.900

Vorgesorgt wird für die Errichtung und Führung von Beratungsstellen gemäß § 18 in Verbindung mit § 10 JWO 1992 sowie für vorbeugende und therapeutische Hilfen (§ 23 JWO 1992), wie zB Elternberatung, sozialpädagogische Familienhilfe, Therapieangebote, etc.

Das Land hat vorzusorgen, dass die zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendwohlfahrt notwendigen Sozialen Dienste bereitgestellt werden.

Die Sozialen Dienste dienen der Entwicklung und dem Schutz der Minderjährigen und der Förderung der Familie.

Insbesondere ist unter anderem für folgende Soziale Dienste vorzusorgen:

- * Notschlafstelle für Jugendliche
- * Projekt Streetwork
- * Kinder- und Jugendhaus Lieferung
- * Integratives Kontakt- und Kommunikationszentrum für Kinder

Gemäß § 23 Abs 2 Z2 lit b JWO 1992 sollen Erholungsaktionen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen angeboten werden. Ziel dieser Aktionen ist es, jungen Familien, Müttern mit Kindern sowie Kindern und Jugendlichen, die in schwierigen finanziellen, gesundheitlichen und/oder sozialen Situationen leben, einen Erholungsaufenthalt zu ermöglichen.

2/43915 Jugendwohlfahrtsordnung, Soziale Dienste**40.200**

Kostenbeitrag von Gemeinden zum Projekt "Streetwork Pinzgau".

1/43916 Jugendwohlfahrtsordnung, Unterbringung**18.153.800**

Gemäß § 33 JWO 1992 gebührt den Pflegeeltern ein Pflegegeld, welches in Richtsätzen durch Verordnung der Landesregierung festzusetzen ist. Darüber hinaus werden für den Erziehungsaufwand Beträge gewährt. Für Pflegeverhältnisse, die voraussichtlich länger als ein Jahr dauern, gebührt eine einmalige Ausstattungspauschale.

Mit Verordnung der Salzburger Landesregierung über die Richtsätze für das Pflegegeld für Pflegekinder sowie das Ausstattungspauschale, LGBl Nr 21/2007, wurden für das Jahr 2007 folgende Richtsätze genehmigt:

o Unterhaltskosten für Kinder in fremder Pflege	Euro	364,50
o Erziehungsaufwand Stufe I (bis 6 Jahre)	Euro	98,--
o Erziehungsaufwand Stufe II (7-10 Jahre)	Euro	162,50
o Erziehungsaufwand Stufe III (ab 11 Jahre)	Euro	182,50
o Ausstattungspauschale	Euro	406,50

Im Dezember 2005 befanden sich 293 Kinder und im Dezember 2006 297 Kinder auf Pflegeplätzen.

Gemäß § 40 JWO 1992 ist ein Minderjähriger zur Gänze außerhalb seiner eigenen Familie unterzubringen, wenn die Unterstützung gemäß § 39 JWO 1992 nicht ausreicht. Für die Unterbringung im Sozial-Pädagogischen Zentrum des Landes, in privaten Heimen, sozialpädagogischen Wohngemeinschaften, Einrichtungen des betreuten Wohnens und sonstigen Einrichtungen ist Vorsorge getroffen. Im Dezember 2005 waren 348 Minderjährige und im Dezember 2006 367 Minderjährige in diesen Einrichtungen untergebracht, das entspricht einer Erhöhung um 5,5 %.

Im laufenden Jahr 2007 stagnieren die Fallzahlen auf hohem Niveau, mit einer weiteren Fallzunahme im Herbst wird gerechnet. Zusätzlich wurde im Voranschlag 2008 für eine neue Gruppe (6 Plätze) "Intensiv betreutes Wohnen für psychisch erkrankte Minderjährige" und den Ausbau der Kinderkrisenstelle vorgesorgt.

Pflegeelterntraining

Die Durchführung von Pflegeelterntraining sowie die Hilfen zur Festigung des Pflegeverhältnisses dienen dem Ziel, die Pflegeeltern bei ihrer Arbeit mit den vielfach schwierigen Kindern zu unterstützen, zu beraten und anzuleiten. Für Hilfen zur Festigung des Pflegeverhältnisses (Aus- und Fortbildung, Supervision und Begleitung) fallen Honorarkosten für Sozialarbeiter, Psychologen und sonstige Fachkräfte an. Teilweise werden diese Aufgaben an geeignete private Rechtsträger übertragen (§ 32 JWO 1992). Für die Abhaltung von Seminaren und Pflegeelternrunden entstehen fallweise Kosten für Raummieten, Informationsmaterial etc.

2/43916 Jugendwohlfahrtsordnung, Unterbringung**162.800**

Hier werden Rückersätze aus anderen Bundesländern vereinnahmt.

1/43917 Jugendwohlfahrtsordnung, Krankenhilfe

37.000

Bei mangelnder Krankenversicherung sind im Einzelfall bei Bestehen einer Erziehungsmaßnahme die Kosten der ärztlichen Behandlung, des Krankenhausaufenthaltes, der Medikamente und sonstiger Hilfsmittel zu übernehmen (§§ 39, 40 JWO 1992).

2/43919 Jugendwohlfahrtsordnung, Sonstiges

11.551.700

Die Einnahmen ergeben sich aus:

* Ersatz durch den Empfänger der Hilfe	Euro	7.000
* Ersatz durch Dritte	Euro	855.000
* Ersatz durch sonstige Träger	Euro	6.900
* Ersatz durch Gemeinden	Euro	10.682.800

	Euro	11.551.700

Gemäß §§ 33 Abs 3 und 45 JWO 1992 haben der Minderjährige selbst bzw. die Eltern, soweit sie dazu imstande sind, die Kosten der vollen Erziehung, der Unterstützung der Erziehung und des Pflegegeldes zu tragen.

Die Gemeinden haben gemäß § 15 Abs 2 JWO 1992 zu den Kosten des Jahres 2008 aus der Vollziehung der §§ 32, 33 und der §§ 38 bis 42 und 44 dem Land einen Anteil in der Höhe von 55 % zu leisten.

1/43920 Jugendwohlfahrtsordnung, Übrige Maßnahmen

148.000

Schüler für gehobene Sozialberufe

Durch ein Langzeitpraktikum in einer Dienststelle des Landes sollen SozialarbeiterInnen motiviert werden, in den Landesdienst einzutreten.

Öffentlichkeitsarbeit

Gemäß § 10 JWO 1992 ist dafür zu sorgen, dass die Öffentlichkeit ausreichend über die Zielsetzung, die Maßnahmen und die Probleme der Jugendwohlfahrt unterrichtet wird. Themen sind schwerpunktmäßig: Gewaltlose Erziehung, Schutz vor sexuellem Missbrauch, Werbung und Information von Pflegeeltern, Infos über Angebote der Jugendwohlfahrt. Weiters besteht für das Land gemäß § 21 des Salzburger Jugendgesetzes 1999 Informationspflicht über Jugendschutzbestimmungen.

Jugendwohlfahrtsbeirat

Zur Erfüllung der Aufgaben des Jugendwohlfahrtsbeirates gemäß § 12 JWO 1992 werden von diesem fallweise Experten heranzuziehen und Veröffentlichungen vorzunehmen sein.

Sonderpädagogische Förderung

Fallweise wird für Minderjährige sonderpädagogische und therapeutische Förderung notwendig, ohne dass Erziehungsmaßnahmen anhängig sind. Für diese Fälle ist vorzusorgen (§ 1 JWO 1992).

Planung und Forschung

Das Land hat Maßnahmen der Planung und Forschung zu setzen. Umsetzung der JWO, wissenschaftliche Begleitung der Planung und Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation, Veranstaltungen, Ausbau der Prophylaxe in der Arbeit mit Jugendlichen, Vergabe von Forschungsprojekten (§ 6 Abs 2 leg cit JWO 1992), Fortbildungsmaßnahmen.

2/43920 Jugendwohlfahrtsordnung, Übrige Maßnahmen 1.000

Im Rahmen von Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen sind Kostenbeiträge von den Teilnehmern zu leisten.

44 Behebung von Notständen

441 Maßnahmen

1/44100 Behebung von Katastrophenschäden 1.000.000

Für die Gewährung von Beihilfen zur Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen physischer und juristischer Personen wurde Vorsorge getroffen. Die Beihilfen werden auf der Grundlage des Katastrophenfondsgesetzes, BGBl Nr 201/1996 idGF, sowie des Katastrophenhilfegesetzes, LGBL Nr 3/1975 idF LGBL Nr 50/2006, bereitgestellt.

45 Sozialpolitische Maßnahmen

451 Altersvorsorge

1/45100 Sprengelärzte, Ruhe- und Versorgungsbezüge 1.086.000

Gemäß § 8 Abs 1 des Salzburger Gemeindesanitätsgesetzes 1967, LGBL Nr 11/1967 idF LGBL Nr 46/2005, gewährleistet das Land einem Sprengelarzt, dessen Dienstverhältnis mit oder nach Erreichung des Versicherungsfalles des Alters oder der Berufsunfähigkeit nach den Vorschriften über die gesetzliche Pensionsversicherung endet, einen Ruhegenuss.

Gemäß § 8 Abs 1 des Salzburger Gemeindesanitätsgesetzes 1967, LGBL Nr 11/1967 idF LGBL Nr 46/2005, gewährleistet das Land den Hinterbliebenen eines Sprengelarztes, dessen Dienstverhältnis durch Tod geendet hat oder der während der Zeit der Gewährung des Ruhegenusses verstorben ist, einen Versorgungsgenuss.

2/45100 Sprengelärzte, Ruhe- und Versorgungsbezüge 393.400

Gemäß § 8 Abs 9 Salzburger Gemeindesanitätsgesetz 1967, LGBL Nr 11/1967 idF LGBL Nr 46/2005, haben die Gemeinden zu den Pensionen der Sprengelärzte Beiträge zu bezahlen.

Gemäß § 8 Abs 8 Salzburger Gemeindesanitätsgesetz 1967, LGBL Nr 11/1967 idF LGBL Nr 46/2005, haben die aktiven Sprengelärzte für ihre späteren Pensionen Beiträge zu bezahlen.

1/45110 Hebammen, Ruhe- und Versorgungsbezüge 12.400

Gemäß § 10 Abs 5 Sprengelhebammengesetz, LGBI Nr 40/1960 idF LGBI Nr 33/1988, gebühren den auf Grund des Gemeinde-Hebammengesetzes, LGBI Nr 52/1928, bestellten Hebammen Ruhebezüge im Mindestausmaß des nach § 293 Abs 1 lit a und b Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBI Nr 189/1955 idgF, jeweils festgesetzten Richtsatzes. Die Sprengelgemeinden refundieren diesen Aufwand zur Gänze.

Gemäß Beschluss der Landesregierung vom 31.1.1971, Zahl R 150/Präs. 1971, erhalten Hebammen zum 25- und 40-jährigen Berufsjubiläum Prämien.

2/45110 Hebammen, Ruhe- und Versorgungsbezüge 11.700

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/45110 wird hingewiesen.

46 Familienpolitische Maßnahmen

460 Familienlastenausgleich

1/46000 Familienlastenausgleichsfonds 703.200

Familienlastenausgleichsgesetz, BGBI Nr 376/1967 idgF

Gemäß § 45 des Familienlastenausgleichsgesetzes haben die Länder Euro 1,74 je Kalenderjahr und Landeseinwohner, soweit dieser das 18. Lebensjahr vollendet hat, zu leisten. Die Zahl der genannten Einwohner bestimmt sich nach dem von der Statistik Austria auf Grund der letzten Volkszählung festgestellten Ergebnis.

461 Hausstandsgründung

1/46100 Beiträge zur Hausstandsgründung 50.000

Nach den Bestimmungen des Salzburger Hausstandsgründungs-Förderungsgesetzes 1985, LGBI Nr 83/1985 idF LGBI Nr 46/2001, werden Zinsenzuschüsse für Bankdarlehen gewährt, die zum Zwecke des Ankaufes von Einrichtungs- und Haushaltsgegenständen gemäß § 2 Abs 1 aufgenommen werden. Hierbei ist eine Abstützung der Zinsenbelastung auf 3,5 % vorzunehmen.

In besonderen Härtefällen und bei kinderreichen Familien (ab 3 minderjährigen Kindern) kann der gesamte Zinsaufwand übernommen werden.

Das Land Salzburg übernimmt für diese Darlehen die Ausfallhaftung.

2/46100 Beiträge zur Hausstandsgründung 100

Verrechnungsansatz für etwaige Rückforderungen von Darlehensmitteln.

469 Sonstige Maßnahmen

1/46900 Familienpolitische Maßnahmen 842.300

Vom Familienreferat wird die Familien- und Erziehungsberatung an 12 Beratungsorten durchgeführt, des weiteren finden spezielle Veranstaltungen (zB Familienenqueten, Wettbewerb "Familienfreundlichkeit in Salzburger Unternehmen") statt.

Vorgesehen sind ferner Beiträge an Gemeinden zur Förderung familienfreundlicher Projekte, Beiträge zur Förderung der Familienfreundlichkeit in Betrieben und für weitere familienzentrierte Projekte und Veranstaltungen. Förderrichtlinien: Förderung von Veranstaltungen und Maßnahmen, die Hilfestellung geben, zwischenmenschliche Beziehungen positiv zu gestalten, die wechselseitige Toleranz zu fördern und Konflikte gewaltfrei zu bewältigen.

Vorsorge getroffen wird für die Aktivitäten des Forum Familie, das auch die Aufgaben der im Regierungsübereinkommen festgelegten Elternservicestelle übernommen hat.

Für den Salzburger Familienpass wird ebenfalls finanzielle Vorsorge getroffen.

2/46900 Familienpolitische Maßnahmen 5.000

Einnahmen werden aus Sponsorbeiträgen für den Salzburger Familienpass erwartet.

1/46910 Frauenfragen 474.000

Die Produkte und Leistungen des Büros für Frauenfragen und Chancengleichheit des Landes sind: GLEICHBEHANDLUNG + GENDER MAINSTREAMING; SERVICE + INFORMATION; FRAUENFÖRDERUNG.

Ziele der GLEICHBEHANDLUNG sind die Erreichung und Wahrung der rechtlichen und faktischen Chancengleichheit für Frauen und Männer im Landesdienst, den Gemeinden und den angegliederten Betrieben. Basis dafür sind das L-GBG und die Frauenförderpläne.

GENDER MAINSTREAMING als neues Konzept der Gleichstellungspolitik ist neben spezifischen Frauenfördermaßnahmen eine Strategie zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Bereichen und auf allen Ebenen und integriert das Ziel Chancengleichheit in alle Aktivitäten und Vorhaben.

SERVICE UND INFORMATION: Das Büro für Frauenfragen und Chancengleichheit ist eine Service- und Infodrehscheibe zu allen die Frauen betreffenden und frauenrelevanten Themen. Die Aufgaben werden über gezielte Information und Öffentlichkeitsarbeit sowie Rechtsberatung in den Bezirken zu Familien-, Ehe- und Scheidungsrecht sowie über eine Beratungshotline umgesetzt.

Im Rahmen der FRAUENFÖRDERUNG werden Frauenprojekte und -initiativen vorrangig in den Regionen des Bundeslandes Salzburg, die durch Aktivitäten zur Förderung eines eigenständigen soziokulturellen Lebens von Frauen in ihrer Umgebung beitragen, gefördert. Inhaltliche Schwerpunkte sind dabei die Bekämpfung der Armut von Frauen (Gewalt, Unterhalt etc.), die Unterstützung einer feministischen Frauenbildung (neue Technologien, Politiklehrgänge, Projektmanagement, Persönlichkeitsbildung), die Realisierung der Chancengleichheit und die Mädchenförderung.

2/46910 Frauenfragen 100

Verrechnungsansatz

1/46920 Sonstige Familienförderung 462.100

Im Land Salzburg gibt es insgesamt 64.200 Familien (Letzterhebung 2006), deren jüngstes Kind unter 18 Jahre alt ist. Armutsgefährdet sind vor allem kinderreiche Familien und Alleinerzieherfamilien.

48 Wohnbauförderung

480 Allgemeine Wohnbauförderung

481 Landes-Wohnbau-Sonderprogramme

1/48100 Wohnungsnotstandsfälle 135.000

Auch im Jahr 2008 soll unschuldig in Not geratenen Familien, aber auch sozial schwachen, kinderreichen Familien, die Erhaltung ihrer geförderten Wohnung durch Darlehen und Zuschüsse ermöglicht werden.

2/48101 Rückzahlung von Darlehen 75.000

Die Einnahmen ergeben sich aus Tilgungsbeträgen von Darlehen, die im Rahmen von Wohnbau-Sonderprogrammen des Landes gewährt wurden.

2/48110 Wohnbauförderung für Landesbedienstete 200

Einnahmen aus Zinsen und Tilgung von Darlehen an Landesbedienstete.

482 Wohnbauförderung

Die Förderung des Wohnbaues und der Wohnhaussanierung im Land Salzburg erfolgt i.w. auf der Grundlage des Salzburger Wohnbauförderungsgesetzes 1990, LGB1 Nr 1/1991 idF LGB1 Nr 17/2006.

Die Durchführung des Salzburger Wohnbauförderungsgesetzes erfolgt nach der Verordnung vom 18. Oktober 1993, LGB1 Nr 135/1993 idF LGB1 Nr 44/2006.

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 17. Oktober 2005, Zahl 2009-1661/40-2005, wurde zur Erhöhung der Effizienz beim Einsatz der Wohnbauförderungsmittel des Landes durch Landesgesetz ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet, der die Bezeichnung "Fonds zur Förderung des Wohnbaus im Land Salzburg (kurz: Landeswohnbaufonds)" trägt.

Aufgabe des Landeswohnbaufonds ist die Durchführung von Wohnbauförderungen nach diesem Gesetz im Namen des Landes, aber auf Rechnung des Fonds. Vom Aufgabenbereich des Landeswohnbaufonds ausgenommen sind Förderungen (Förderungsdarlehen, Annuitätenzuschüsse und Wohnbeihilfen), die vor dem 1. Jänner 2006 zugesichert worden sind.

Die Zweckzuschüsse des Bundes stehen damit weiterhin ungekürzt für die Förderung des Wohnbaus im Land Salzburg zur Verfügung.

1/48200 Wohnbauförderungsgesetz, Zuschüsse und Darlehen**167.037.300**

Übersicht über die Ausgaben im Rahmen der Wohnbauförderung für das Jahr 2008:

Wohnbeihilfen	Euro	7.000.000
Rückzahlbare Annuitätenzuschüsse	Euro	78.000.000
Gewährung von Darlehen	Euro	4.000.000
Nicht rückzahlbare Annuitätenzuschüsse	Euro	2.950.000
Zuwendung an den Landeswohnbaufonds	Euro	72.877.300
Wohnberatung und Wohnbauforschung	Euro	760.000
Abschreibungen, Spesen, Sonstiges	Euro	1.450.000
	Euro	167.037.300

2/48200 Wohnbauförderungsgesetz, Zuweisungen**112.940.000**

Der Bund gewährt den Ländern zum Zwecke der Finanzierung der Förderung des Wohnbaues und der Wohnhaussanierung, der Finanzierung von Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Infrastruktur und zur Finanzierung von Maßnahmen zur Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen einen Zweckzuschuss in Höhe von 1.780.500.000 Euro jährlich ab dem Jahr 2002. Als Zweckzuschuss des Bundes gemäß § 1 Zweckzuschussgesetz wird für das Land Salzburg im Jahr 2008 ein Betrag von 112.590.000 Euro erwartet.

Aus der Abwicklung des Bundeswohnbaufonds wird im Jahr 2008 ein Betrag an das Land Salzburg in Höhe von 350.000 Euro erwartet (§ 3 des Gesetzes über die Abwicklung der Bundeswohnbaufonds, BGBl Nr 301/1989 idgF).

2/48201 Zinsen und sonstige Ersätze**54.097.300**

Übersicht über die Einnahmen im Rahmen der Wohnbauförderung für das Jahr 2008 (2/48200 und 2/48201) :

Zweckzuschuss des Bundes	Euro	112.590.000
Zweckzuschuss Bundeswohnbaufonds	Euro	350.000
Rückzahlungen von Darlehen und Zuschüssen	Euro	35.295.200
Zinsen	Euro	3.801.000
Sonstige Einnahmen	Euro	1.100
Rücklagenentnahme	Euro	15.000.000
	Euro	167.037.300

2/48210 Sonder-Wohnhaussanierungsgesetz**1.060.000**

Einnahmen ergeben sich aus den Kapitalrückzahlungen von Förderungsdarlehen nach dem Sonder-Wohnhaussanierungsgesetz 1997.

485 Bundes-Sonderwohnbaugesetz

1/48500 Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1982 60.000

Mit Regierungsbeschluss vom 29.3.1982, Zahl 0/9-R 1350/5-1982, wurde die Beteiligung des Landes an den Förderungsmaßnahmen nach dem Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1982, BGBl Nr 165/1982 idgF, festgelegt.

Gefördert wurde die Errichtung von Mietwohnungen, vornehmlich für kinderreiche Familien. Die Förderung besteht in der Gewährung von nicht rückzahlbaren Annuitätenzuschüssen zu Darlehen, die in voller Höhe der Baukosten aufgenommen wurden.

Die Hälfte der Zuschussleistung trägt der Bund. Bei jenen Bauvorhaben, die zur Gänze durch Kapitalmarktdarlehen gefördert wurden, leisten die Gemeinden einen Beitrag von 50 % der Landesleistung. Der Gemeindebeitrag entfällt bei jenen Bauvorhaben, bei denen andere Interessenten einen Teil der Finanzierung übernommen haben.

2/48500 Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1982 36.000

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/48500 wird hingewiesen.

1/48501 Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983 1.200.000

Mit Regierungsbeschluss vom 23.1.1984, Zahl 0/9-R 1410/1-1984, wurde die Beteiligung des Landes an den Förderungsmaßnahmen nach dem Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983, BGBl Nr 661/1983 idgF, festgelegt.

Gefördert wurde die Errichtung von 325 Miet- und Eigentumswohnungen, in einer zweiten Tranche (Regierungsbeschluss vom 21.10.1985, Zahl 0/9-R 1425/11-1985) von weiteren 325 Wohnungen. Die Förderung besteht in der Gewährung von Annuitätenzuschüssen zu Darlehen, die bei der Errichtung von Eigentumswohnungen im Ausmaß von 90 % der Baukosten aufgenommen wurden.

Der Zuschussaufwand wird je zur Hälfte vom Bund und vom Land getragen, wobei der Landesanteil rückzahlbar ist. Bei Mietwohnungen, die zur Gänze durch ein gefördertes Kapitalmarktdarlehen finanziert wurden, beträgt der zu leistende Gemeindebeitrag 50 % der Landesleistung. Für Mietwohnungen, die sowohl durch Kapitalmarktdarlehen als auch durch Mittel sonstiger Interessenten finanziert wurden, entfällt der Gemeindebeitrag.

2/48501 Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983 1.100.100

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/48501 wird hingewiesen.

Vorgesorgt wird für folgende öffentliche Schutzimpfungen:

Aufgrund des österreichischen Impfkonzepthes und des Beschlusses der Salzburger Landesregierung vom 11.1.1999, Zahl 0/91-1211/32-1998:

- Schutzimpfungen gegen Haemophilus influenzae-b, Hepatitis B, Diphtherie-Tetanus-Pertussis und Polio: im Rahmen des Arbeitskreises für Vorsorge-medicin (AVOS) sowie in der Mutterberatung
- Masern-Mumps-Röteln-Schutzimpfungen für Kinder ab dem vierzehnten Lebensmonat durch den AVOS und in der Mutterberatung sowie im siebten Lebensjahr durch Amtsärzte
- Hepatitis-B-Schutzimpfungen:
in der 6. Schulstufe durch die Amtsärzte
- Schutzimpfungen gegen Diphtherie-Tetanus-Polio für Schüler vom siebten bis fünfzehnten Lebensjahr durch Amtsärzte
- Schutzimpfungen gegen Pneumokokken (vorerst nur für Risikokinder durch den AVOS)
- Schutzimpfung von Schülern an berufsbildenden Pflichtschulen gegen Diphtherie-Tetanus-Pertussis, Hepatitis B und Polio zur Schließung von Impflücken durch den AVOS. Die Salzburger Gebietskrankenkasse trägt die Hälfte des Impfhonorars.
- Schutzimpfung gegen Rotaviren:
im 1. Lebensjahr (3 Schluckimpfungen) durch den AVOS

Die Impfstoffkosten verteilen sich: 2/3 Bund, 1/6 Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger und 1/6 Land.

Die Honorierung der Impfarzte obliegt so wie bisher den Ländern.

Für den Impfling ist die Impfung kostenlos.

Aufgrund von gesetzlichen Regelungen bzw. Erlässen:

- Tuberkulose-Schutzimpfungen:
für Personen mit erhöhter Ansteckungsgefahr, gemäß Erlass des Bundesministeriums für Gesundheit und Konsumentenschutz vom 21.9.1994, GZ.21.800/62-II/D/2/94.

Weiters wird vorgesorgt für

- Zeckenschutzimpfungen:
 - a) für Schüler und Begleitpersonen, die im Rahmen von Schullandwochen in zeckenverseuchte Gebiete kommen sowie Schüler und Lehrpersonen, deren Schule sich in einem zeckenverseuchten Gebiet im Land Salzburg befindet, mit einem Selbstkostenanteil des Impflings von zwei Drittel, entsprechend den Beschlüssen der Salzburger Landesregierung:
Zahl 0/91-1211/12-1984 vom 16.2.1984 und
Zahl 0/91-1211/17-1985 vom 16.12.1985
 - b) für Landesbedienstete im Außendienst mit Kostenbeitrag der Sozialversicherungsträger, gem. LAD Zl: 20001-652/72-2004 vom 13.7.2004
- Schutzimpfungen von Schülern anlässlich von Sprachreisen gegen Meningokokken C (das Land kauft den Impfstoff zu günstigen Konditionen ein und erhält vom Impfling einen vollständigen Kostenersatz)
- Schutzimpfungen gegen Diphtherie und Tetanus im Rahmen des Parteienverkehrs bei den Gesundheitsämtern und in der Landessanitätsdirektion

- Impfungen für Auslandsreisende (gemäß BGBl Nr 377/1971 bzw. aufgrund einer Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation) gegen Gelbfieber, Meningokokken-Meningitis, Hepatitis A, Hepatitis A und B, Hepatitis B, Diphtherie, Tetanus, Pertussis, Kinderlähmung, Typhus, Tollwut sowie Japan-B-Enzephalitis;
durch die Entrichtung einer Impfgebühr ist eine Kostendeckung gegeben.
 - Umgebungsimpfungen:
Sofortmaßnahmen bei gehäuftem Auftreten von Infektionskrankheiten und in Einzelfällen in Behinderteneinrichtungen (zB Durchführung von Hepatitis-A- und Meningokokken-Schutzimpfungen).
 - Schutzimpfungen gegen Hepatitis A und B bei freiwilligen Feuerwehrleuten (aufgrund einer Empfehlung des Impfausschusses des Obersten Sanitätsrates) soweit die Kosten nicht von der AUVA übernommen werden.
- Die Mehrkosten ergeben sich durch die in das Impfkonzert aufgenommene Rotavirus-Impfung.

2/51210 Schutzimpfungen

331.300

Die Einnahmen stellen den Selbstbehalt für die Durchführung der FSME-Schutzimpfungen bei Schülern (Landschulwochen) sowie die Gebühr für Reiseimpfungen dar. Weiters sind ein vollständiger Kostenersatz für die Bereitstellung des Impfstoffes gegen Meningokokken C für Schüler (Sprachferien) sowie eine 50 %-ige Kostenbeteiligung der Salzburger Gebietskrankenkasse für Impfhonorare (Schüler an berufsbildenden Pflichtschulen) eingeplant.

1/51211 Vorsorgeuntersuchungen

775.000

Die Gesundenuntersuchungen gemäß § 132 b Abs 2 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl Nr 189/1955 idgF, werden nach den Richtlinien des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger abgewickelt. Darüber hinaus ist die Durchführung bzw. Mitfinanzierung folgender Aktivitäten, Aktionen und Programme durch das Land Salzburg vorgesehen:

- Auflage bzw. Anschaffung von Drucksorten und Broschüren sowie Öffentlichkeitsarbeit
- Blutabnahmen zur Früherkennung angeborener Stoffwechselanomalien gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 8.8.1984, Zahl 0/91-491/27-84
- Röteln-Antikörperbestimmung bei Lehrerinnen an Pflichtschulen und Kindergartenpersonal im gebärfähigen Alter, gemäß den Beschlüssen der Salzburger Landesregierung vom 22.5.1975, Zahl 303/5-Präs.75, und vom 13.8.1987, Zahl 0/91-1123/14-1987
- Asthmaprojekt für Kinder und Jugendliche (Schwerpunkt "Nichtraucherprojekt in Salzburger Berufsschulen")
- Vorträge für Fachpersonal
- Früherkennung des Grünen Stars:
Gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 11.5.2007, Zahl 201-1660/90-2007, wurde der Weiterführung der Vorsorgeuntersuchung auf 5 Jahre zugestimmt.
- Melanom-Vorsorgeuntersuchung
 - a) Das Land beteiligt sich an den Kosten der Untersuchung im Rahmen der Salzburger Gebietskrankenkasse
 - b) für die Versicherten der Kranken-Sonderversicherungsträger besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme über den Arbeitskreis für Vorsorgemedizin Sbg. (Beschluss der Salzburger Landesregierung v.28.4.1993, Zahl 0/91-303/42-1993).
- Diabetiker-Schulungen über den Arbeitskreis für Vorsorgemedizin - Umstellung auf Diabetes disease management Programm (DMP) ab 2007;

- Schlaganfall - Prävention:
Durchführung in der Christian-Doppler-Klinik Salzburg in Zusammenarbeit mit dem Christian-Doppler-Fonds, gem. Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 24.5.2002, Zl.20091-1660/115-2002, unter Kostenbeteiligung der Sozialversicherungsträger
- Asthma-Basiserschulung für Kinder und Jugendliche.

Weiters ist für folgende Programme und Aktivitäten des Arbeitskreises für Vorsorgemedizin Salzburg vorgesorgt:

- Bewegung im Unterricht (gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.11.1991, Zahl 0/91-303/39-1991)
- "Gesunde Gemeinde", Beratung und Aktionen (gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 28.4.1993, Zahl 0/91-303/41-1993)
- Verhinderung des plötzlichen Kindstodes: Erhebung, Risikoambulanz, Beratung (Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 11.8.1999, Zahl 0/91-303/60-1999)
- Koordination von Projekten im Rahmen der Gesundheitsziele, welche unter diesem Ansatz (Bewegung in der Gemeinde) sowie unter 1/51902 (Förderungen) veranschlagt sind
- Netzwerk "Gesundheitsförderung an Salzburger Schulen" - Tagungskosten, (neu).

Darüber hinaus ist 2008 als Pilotprojekt "Mammographie-Screening Salzburg" vorgesehen, wofür auch Budgetmittel von der Bundesgesundheitsagentur zur Verfügung gestellt werden.

Es resultieren daher entsprechende Mehreinnahmen beim Ansatz 2/51211.

2/51211 Vorsorgeuntersuchungen 186.700

Die Einnahmen ergeben sich aus den von der Bundesgesundheitsagentur bereitgestellten Mitteln für die Durchführung des Pilotprojektes Mammographie-Screening Salzburg (Ausgaben siehe 1/512119-7280) sowie aus diversen Kostenersätzen für vorsorgemedizinische Leistungen (zB Diabetikerschulungen für Nicht-Salzbürger).

1/51213 Pollenwarndienst 22.500

Der Pollenwarndienst wird aufgrund des Beschlusses der Salzburger Landesregierung vom 11.8.1989, Zahl 0/91-600/31-1989, sowie der Vereinbarung mit der Universität Salzburg vom 19.11.1985 in der Fassung der Vereinbarung vom 16.2.2005, weitergeführt.
Vorgesorgt wird für die Betriebskosten von 5 Pollenfallen.

2/51213 Pollenwarndienst 1.100

Einnahmen durch Heranziehung zweckgebundener Rücklagen.

1/51214 Aids-Hilfe 66.700

Mit diesen Mitteln sollen die Aktivitäten der Österreichischen Aids-Hilfe Salzburg unterstützt werden und beteiligt sich das Land Salzburg am Unterstützungsfonds für HIV-infizierte Bluter (Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 23.3.1995, Zahl 0/91-2027/14-1995).

516 Schulgesundheitsdienst

1/51600 Vorschul- und Schulgesundheitspflege 613.900

Die schulärztliche Tätigkeit richtet sich nach dem Schulunterrichtsgesetz, BGBl Nr 472/1986 idgF, dem Schulpflichtgesetz, BGBl Nr 76/1985 idgF, und dem Suchtmittelgesetz, BGBl I Nr 112/1997 idgF.

Die Bereitstellung der Schulärzte hat für die allgemeinbildenden Pflichtschulen gemäß § 1 Abs 8 des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr 64/1995 idF LGBL Nr 86/2006, und für die berufsbildenden Pflichtschulen gemäß § 1 Abs 3 lit b Z 5 des Salzburger Berufsschulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr 65/1995 idF LGBL Nr 110/2006, zu erfolgen.

Bei den Berufsschülern wird eine ergänzende schulärztliche Tätigkeit zur Jugendlichenuntersuchung gemäß ASVG wahrgenommen.

Die schulärztliche Tätigkeit wird großteils auf werkvertraglicher Basis ausgeführt.

Weiters enthalten ist der Aufwand für die Zahnpflege- und Mundhygiene-Aktion - in den eigenen Kindergärten der Stadt Salzburg gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 30.12.1986, Zahl 0/91-666/19-1986 (Sachkosten), und

- in den Kindergärten außerhalb der Zuständigkeit der Stadt Salzburg und in den Volksschulklassen gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 8.7.1998, Zahl 0/91-126/2-1998 (Personal-und Sachaufwand).

Die Erhöhung ist einerseits auf einen leicht zunehmenden schulärztlichen Zeitaufwand, andererseits auf die zusätzlichen Kosten für die Zahnpflege- und Mundhygiene-Aktion in den Kindergärten der Stadt Salzburg zurückzuführen.

2/51600 Vorschul- und Schulgesundheitspflege 135.300

Kostenersätze erfolgen durch die Gemeinden als Schulerhalter für die Bereitstellung der Schulärzte an allgemeinbildenden Pflichtschulen (§ 1 Abs 9 des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr 64/1995 idF LGBL Nr 86/2006).

519 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/51900 Obduktionen 53.800

Gemäß § 8 Abs 1 des Salzburger Leichen- und Bestattungsgesetzes, LGBL Nr 84/1986 idF LGBL Nr 64/2006, ist unter bestimmten Voraussetzungen vom Amtsarzt der Bezirksverwaltungsbehörde die Leichenöffnung (Obduktion) zu veranlassen. Die diesbezüglich anfallenden Kosten im Bereich der Bezirkshauptmannschaften sind vom Land zu tragen. Sie richten sich nach dem Gebührenanspruchsgesetz 1975, BGBl Nr 136/1975 idgF, bzw. lehnen sich bezüglich der Leichenüberführungen an die Tarife des früheren Bestattertarifes an.

Gemäß BGBl II Nr 134/2007 wurden die Gebühren im Gebührenanspruchsgesetz mit 1.7.2007 erhöht.

1/51902 Sonstige Einrichtungen des Gesundheitsdienstes**311.800**

Für Beiträge an sonstige Einrichtungen des Gesundheitsdienstes (Österreichische Diabetikervereinigung Salzburg, Österreichischer Herzverband Salzburg, Österreichische Krebshilfe Salzburg, Gesundheits- und Sozialzentrum Salzburg-Süd, Gesundheitsförderung in Schulen und Betrieben sowie für verschiedene Selbsthilfegruppen und Vereine, weiters für das Projekt "Selbstmordprävention") wird vorgesorgt.

Außerdem sind Mittel für die Sexualberatungsstelle Salzburg sowie für Projekte im Rahmen der Gesundheitsziele (Psychische Gesundheit, Reduzierung von Herz-Kreislaufkrankungen und von Lungenkrankheiten) und für gemeinsame Projekte mit dem "Fonds Gesundes Österreich" vorgesehen.

Schließlich ist eine Vorsorge für die Entschädigung der gutachterlichen Tätigkeit von externen Experten für den Landessanitätsrat getroffen.

1/51910 Katastrophenmedizin**31.500**

Zur medizinischen Versorgung der Bevölkerung in Krisenfällen wurde eine Bevorratung mit Antidiabetica eingerichtet (Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 21.12.1995, Zahl 0/91-600/57-1995, und Vertrag mit der Firma Jacoby vom 29.12.1995).

Vorgesorgt wird außerdem für die Anschaffung spezieller Ausstattung (Patientenleitsystem, medizinische Notfallausstattung).

52 Umweltschutz**520 Natur- und Landschaftsschutz****1/52000 Nationalpark Hohe Tauern****93.700**

Mit Gesetz vom 19.10.1983, LGBI Nr 106/1983 idF LGBI Nr 58/2005, wurde der Nationalpark Hohe Tauern auf Salzburger Gebiet geschaffen.

Zur Erhaltung und zum Schutz dieser eindrucksvollen Landschaft sowie der Pflanzen- und Tiergattungen im Nationalpark sind Beiträge für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- a) Auftragsvergabe für interdisziplinäre Gutachten und Forschungsarbeiten sowie für sonstige Leistungen von Dritten für Nationalparkangelegenheiten;
- b) Kennzeichnung der Zonengrenzen des Nationalparks Hohe Tauern gemäß § 9 Abs 1 Nationalparkgesetz, Ausarbeitung und Druck von Informationsmaterial über Sonderschutzgebiete und Schutzbestimmungen des Nationalparks Hohe Tauern sowie über den Nationalpark Hohe Tauern;
- c) Maßnahmen für Sonderschutzgebiete und Europadiplomgebiet Krimmler Wasserfälle, wie zB Zäunungen, Forschungsarbeiten, Managementmaßnahmen, Evaluierung von Naturschutz-Modellgebieten (Sonderschutzgebiete, Naturwaldreservate, Vertragsnaturschutzflächen, etc.);
- d) Kofinanzierung von EU-Programmen wie Interreg Österreich - Bayern, Österreich - Italien, von transnationalen Interreg-Programmen, von LIFE+ und Leader+-Projekten, Biotopkartierungen für Natura 2000.

Die Zuwendungen des Landes Salzburg an den Nationalparkfonds sind beim Ansatz 1/52001 ausgewiesen.

1/52001 Nationalparkfonds

1.850.900

Zur Förderung und Betreuung des Nationalparkes wurde ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet. Gemäß § 12 des Gesetzes über die Errichtung des Nationalparkes im Land Salzburg (Nationalparkgesetz), LGBL Nr 106/1983 idF LGBL Nr 58/2005, werden die Mittel des Fonds aufgebracht durch:

1. Zuwendungen des Landes Salzburg;
2. Zinsen der Fondsmittel sowie sonstige Erträge des Fondsvermögens;
3. Stiftungen und sonstige Zuwendungen und Einnahmen, insbesondere auch Zuwendungen des Bundes;
4. Aufnahme von Darlehen durch den Fonds mit Zustimmung der Landesregierung.

Vorgesorgt ist für den Beitrag des Landes an den Nationalparkfonds im Jahr 2008. Auf den Fondsvoranschlag wird hingewiesen.

1/52011 Sicherung wertvoller Grundstücke

47.400

Vorsorge zur finanziellen Unterstützung der Gemeinden zum Erwerb von Grundstücken, deren Erhaltung vornehmlich aus Gründen der Erholung der Bevölkerung (Seeufergrundstücke) im öffentlichen Interesse liegt. Gemeinden kann auch dann eine Unterstützung gewährt werden, wenn durch die Sicherung von Bauland eine weitere Zersiedelung vermieden und damit Aufschließungskosten insbesondere für Kanalisationsanlagen günstiger gestaltet werden können.

1/52020 Beiträge zur Förderung des Naturschutzes

61.900

Förderung des Naturschutzes und der Naturpflege entsprechend den Bestimmungen des § 2 Abs 2 bis 6 Salzburger Naturschutzgesetz 1999, LGBL Nr 73/1999 idf LGBL Nr 58/2005.

Gefördert werden Tätigkeiten des Naturschutzes, Landschaftspflegemaßnahmen, Ausgleichszahlungen in und außerhalb von Schutzgebieten, naturkundliche Arbeiten und Veröffentlichungen, Öffentlichkeitsarbeit des Naturschutzes, für Tätigkeiten von naturschutzbezogenen Vereinen und Institutionen sowie für privatrechtliche Vereinbarungen zur Erhaltung und Pflege von wertvollen Gebieten.

2/52020 Beiträge zur Förderung des Naturschutzes

100

Verrechnungsansatz für etwaige Rückersätze von Förderungen.

1/52021 Beiträge nach dem Naturschutzgesetz

1.445.100

Rechtsgrundlage:

Salzburger Naturschutzgesetz 1999, LGBl Nr 73/1999 idF LGBl Nr 58/2005

Gemäß § 1 leg cit ist die Zielsetzung dieses Gesetzes, dem Schutz und der Pflege der heimatlichen Natur und der von Menschen gestalteten Kulturlandschaft zu dienen. Durch Schutz- und Pflegemaßnahmen sollen erhalten, nachhaltig gesichert, verbessert und nach Möglichkeit wiederhergestellt werden:

- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit und der Erholungswert der Natur;
- natürliche oder überlieferte Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen;
- der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und
- die Leistungsfähigkeit und das Selbstregulierungsvermögen der Natur sowie ein weitgehend ungestörter Naturhaushalt.

Dem Schutz dieses Gesetzes unterliegen auch Mineralien und Fossilien (Versteinerungen).

Vorgesorgt wird für gesetzliche Entschädigungsverpflichtungen (§§ 40 ff NSchG), für die Kosten der Verwirklichung von Pflege- und Detailplänen für Pflegemaßnahmen für ökologisch wertvolle Flächen und zur Einhaltung von Schnittzeitaufgaben für privatrechtliche Vereinbarungen gemäß §§ 2, 24, 35 und 40 NSchG 1999.

2/52021 Beiträge nach dem Naturschutzgesetz

100

Verrechnungsansatz für etwaige Rückersätze von Förderungen.

1/52022 Salzburger Naturschutzfonds

1.913.100

Rechtsgrundlage:

Salzburger Naturschutzgesetz 1999, LGBl Nr 73/1999 idF LGBl Nr 58/2005

Mit Inkrafttreten des § 60 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 wurde der Salzburger Naturschutzfonds zur Förderung des Naturschutzes und der Naturpflege als Sondervermögen des Landes Salzburg eingerichtet.

Die Vergabe der Mittel erfolgt nach den Richtlinien über die Verwendung der Mittel aus dem Salzburger Naturschutzfonds.

2/52022 Salzburger Naturschutzfonds

937.300

Einnahmen werden erwartet aus Beiträgen der Europäischen Union zu dem LIFE-Projekt Untersbergvorland (123.000 Euro) sowie aus Rückersätzen von Vorfinanzierungen im Rahmen der Ländlichen Entwicklung.

1/52023 Natura 2000 - Berichtspflichten

25.000

Berichtspflicht über den Erhaltungszustand von Natura 2000-Gebieten gemäß FFH-Richtlinie.

1/52080 Beiträge nach dem Salzburger Höhlengesetz

3.800

Der Kredit dient zur Finanzierung von Maßnahmen zur unversehrten Erhaltung einer Höhle, ihrer näheren Umgebung oder ihrer Inhalte sowie für Entschädigungsleistungen und Einlösungen.

Vorgesorgt wird für sichernde Vorkehrungen und Entschädigungen sowie für die Erforschung, die Dokumentation, den Schutz und die Erhaltung von Höhlen gemäß §§ 20, 21 und 22 Salzburger Höhlengesetz, LGBl Nr 63/1985 idf LGBl Nr 58/2005.

1/52090 Beiträge für den Tierschutz

172.900

Gemäß § 30 Abs 1 Tierschutzgesetz (TSchG) des Bundes sind für die Verwahrung von Tieren mit geeigneten Institutionen vertragliche Vereinbarungen zu treffen.

Gemäß § 2 Tierschutzgesetz (TSchG) des Bundes Förderung von Anliegen des Tierschutzes.

Für den Neubau eines Tierheimes für die Schutzverwahrung von Tieren gemäß § 30 Bundestierschutzgesetz wurde Vorsorge getroffen.

522 Reinhaltung der Luft

1/52200 Überwachung der Luftqualität

451.800

Rechtsgrundlagen:

Luftreinhaltengesetz für Heizungsanlagen, LGBl Nr 71/1994 idF LGBl Nr 64/2001; Ozongesetz, BGBl Nr 210/1992 idgF; Immissionsschutzgesetz-Luft, BGBl I Nr 115/1997 idgF

Im Sinne der §§ 4-6 IG-L sind gemäß dem vorgegebenen Luftmessnetzkonzept des Bundes Messungen für SO₂, CO, NO₂, PAHs, Blei, PM₁₀, PM 2.5, Staubdeposition, Benzol ua durchzuführen.

Darüber hinaus sind, soweit erforderlich, im Sinne des § 7 Abs 2 Luftreinhaltengesetz für Heizungsanlagen in allen Teilen des Landes fortgesetzte Messungen über Art, Ursache und Ausmaß der Belastung der freien Luft mit luftfremden Stoffen vorzunehmen und deren Auswirkungen auf das Wohlbefinden von Menschen und die für den Menschen wertvollen Eigenschaften von Sachen zu untersuchen.

Ebenso ist im Sinne des § 3 Abs 1 Ozongesetz und des § 26 IG-L laufend die Luftgüte zu erheben und gegebenenfalls für eine Information der Bevölkerung und die Eindämmung der Luftverunreinigung zu sorgen.

Dazu wird für die Aufrechterhaltung der bestehenden Messnetze SALIS und TEMPIS für die Wartung und den Ersatz von Messgeräten vorgesorgt.

Ferner wurde für die Veröffentlichung von Messergebnissen, die Durchführung umweltrelevanter meteorologischer Arbeiten, für Schadstoffanalysen und Auswertungen, Stuserhebungen gemäß IG-L, Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit sowie die Erstellung von Programmen gemäß §9a IG-L Vorsorge getroffen.

2/52200 Überwachung der Luftqualität 20.000

Die Einnahmen ergeben sich aus Kostenersätzen für den Bezug von Kontrollheften für Heizungsanlagen.

523 Lärmbekämpfung

1/52300 Lärmmessungen und Lärmerhebungen 968.900

Rechtsgrundlage:

IPPC-Anlagengesetz, LGBl Nr 59/2005 (Gesetz vom 25. Mai 2005 über die integrierte Vermeidung und Verringerung der Umweltverschmutzung durch bestimmte Betriebsanlagen)

Vorgesorgt wird für den Ersatz von Lärmdatenerfassungsgeräten zur Lärmüberwachung und die Erstellung der Lärmkataster, weiters für Materialien zur Durchführung des Messbetriebes, für Detailuntersuchungen sowie für Beiträge an Gemeinden zur ÖBB-Bestandsstreckensanierung.

524 Strahlenschutz

1/52400 Strahlenschutzlabor 49.100

Der Betrieb des Radiologischen Messlabors zur Wahrnehmung der Messung und der Beurteilung der Situation der ionisierenden Strahlung im Bundesland Salzburg ist wie folgt geregelt:

Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 22.8.2002, Zahl 20091-1660/197-2002, und Vertrag zwischen dem Land Salzburg und dem Institut für Physik und Biophysik der Universität Salzburg vom 10.10.2002 hinsichtlich der Erhaltung eines funktionstüchtigen Gerätebestandes und der erforderlichen Ersatz- und Neuanschaffungen, sowie Freier Dienstvertrag zwischen dem Land Salzburg und Herrn Univ.Prof.Dr.F.Steinhäusler vom 4.11.1997 hinsichtlich der wissenschaftlichen und technischen Betreuung sowie der Betriebsführung.

527 Müllbeseitigung

1/52700 Regionale Abfallwirtschaft 542.800

Rechtsgrundlagen:

§§ 3 Abs 2 und 3, 4, 8 und 22 des Salzburger Abfallwirtschaftsgesetzes 1998 - S.AWG 1998, LGBl Nr 35/1999 idF LGBl Nr 19/2006;
§§ 28, 37, 52, 54, 62, 63 und 75 des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 - AWG 2002 - BGBl I Nr 102/2002 idgF;
§ 13 Altlastensanierungsgesetz, BGBl Nr 299/1989 idgF;
§§ 9, 13 und 17 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 - UVP-G 2000 BGBl Nr 697/1993 idgF.

Vorgesehen sind Zuschüsse für Abfallvermeidungsprojekte, zur Bewusstseinsbildung auf dem Gebiete der Abfallwirtschaft und für Säuberungsaktionen im alpinen Gelände. Weiters wird im Sinne des Altlastensanierungsgesetzes für die Erhebung von Verdachtsflächen, die Durchführung weiterführender Untersuchungen und für erforderliche Sicherungen und Sanierungen vorgesorgt. Vorgesorgt wird auch für Maßnahmen im Rahmen der Vermeidung, Verringerung und Verwertung von Abfällen insbesondere durch eine umfassende Information der Bevölkerung, durch Studien zur Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft (Green-local-events, Hausabfallanalyse, Ermittlung von Optimierungen in der kommunalen Abfallwirtschaft, Sammlung von Elektronik-Altgeräten, Altfahrzeugen, Verpackungen, etc.), für die Erhebung und Auswertung von Abfalldaten, die Adaptierung bestehender und den Aufbau neuer Datenbanken sowie für die Koordination und Weiterbildung der AbfallberaterInnen.

2/52700 Regionale Abfallwirtschaft 200.900

Die Einnahmen ergeben sich durch Kursbeiträge für Schulungsmaßnahmen von Recyclinghof- und Problemstoff-Sammelstellenpersonal sowie durch allfällige Zahlungen des Bundes (ÖKK) für Altlastensanierungen.

1/52702 Wiederverwertung von Abfallstoffen 160.800

Beiträge an Gemeinden für Investitionen

Errichtung und Erweiterung / Verbesserung von Recyclinghöfen, Problemstoffsammelstellen, Altstoffsammelinseln etc.

Sonstige Beiträge

Durchführung von Altstoffsammlungen (zB Alttextilien, Bioabfälle, Altspeisefette) sowie Maßnahmen zur Altholz- und Bauschutterfassung und -verwertung.

528 Tierkörperbeseitigung

1/52800 Einrichtungen zur Tierkörperbeseitigung 87.300

Das Land ist an der Salzburger Tierkörperverwertungs-GmbH beteiligt. Weitere Einlagen haben die Stadtgemeinde Salzburg, Gemeinden des Landes und die Steirische Tierkörperverwertungs-GmbH übernommen.

Die Tierkörperverwertungs-GmbH hat die Aufgabe, die Schlachtabfälle und die gefallenen Tiere im Land Salzburg flächendeckend so schnell wie möglich zu entsorgen, um Seuchenverschleppungen und Geruchsbelästigungen zu vermeiden.

Das Land leistet hiezu einen Zuschuss in Höhe von 87.300 Euro.

529 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/52990 Landeslabor 179.000

Vorgesorgt wird für den Ersatz von Messgeräten, den Ankauf von Chemikalien und diversen Verbrauchsgütern zur Durchführung des Laborbetriebes, für die Wartung der Laborgeräte (Wartungsverträge) sowie die regelmäßige Teilnahme an Ringversuchen zur Erfüllung von Qualitätssicherungsvorschriften.

2/52990 Landeslabor 14.500

Die Einnahmen ergeben sich aus Kostenersätzen für Analyseaufträge Dritter.

1/52991 Bodenuntersuchungen 93.000

Durch den präliminierten Betrag wird im Sinne des § 9 Salzburger Bodenschutzgesetz, LGBl Nr 80/2001, für Aufwendungen der Bodenschutzförderung vorgesorgt.

Weiters wird für die nach § 15 Salzburger Bodenschutzgesetz erforderlichen Aufwendungen zur Erhebung des Bodenzustandes und dessen Veränderung, insbesondere im Bereich der Bodendauerbeobachtung (Boden- und Pflanzenuntersuchungen), Vorsorge getroffen.

1/52992 Emissionsbezogene Schadstoffuntersuchungen 20.000

Schadstoffuntersuchungen auf Einträge von Emittenten in Umweltmedien und zur Verursacherfeststellung sowie für Untersuchungen von Schadstoffen (Umweltmonitoring).

1/52993 Epidemiologie 21.300

Mit den hier veranschlagten Mitteln wird für den Bereich "Expositionsermittlung von Umwelteinwirkungen", weiters für Untersuchungen zu Wirkungen elektromagnetischer Felder (Elektrosmogforschung Salzburg) und für akut erforderliche Untersuchungen vorgesorgt. In diesem Bereich ergeben sich zunehmende Anforderungen an den Öffentlichen Gesundheitsdienst.

2/52993 Epidemiologie 300

Einnahmen werden aus dem Verkauf von Tagungsbroschüren erwartet.

1/52999 Sonstige Aktivitäten für den Umweltschutz 657.900

Vorgesorgt wird für die Erstellung von Analysen und Gutachten sowie für Probennahmen, für Maßnahmen im Rahmen der Vollziehung des Chemikaliengesetzes, BGBl Nr 53/1997 idgF, des Biozid-Produkte-Gesetzes, BGBl I 105/2000 idgF, sowie für Untersuchungen, Studien, Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Maßnahmen.

Vorgesehen ist die Unterstützung der Plattform gegen atomare Gefahren sowie die Umsetzung des Klimaschutzes. Weiters werden die Aktivitäten von Umwelt.Service.Salzburg über diesen Ansatz abgewickelt (Grundlage: Vertrag mit der Wirtschaftskammer vom 5.8.2003).

53 Rettungs- und Warndienste

530 Rettungsdienste

1/53000 Österreichisches Rotes Kreuz, Rettungsdienst 1.958.800

Gemäß § 4 Abs 3 und 5 des Salzburger Rettungsgesetzes 1981, LGBl Nr 78/1981 idF LGBl Nr 58/2005, hat das Land für die überörtlichen Belange der anerkannten Rettungsorganisation einen Rettungsbeitrag pro Einwohner zu leisten. Auf Grund der bevorstehenden Novellierung des Salzburger Rettungsgesetzes 1981 hat das Land ab 1. Jänner 2008 einen Betrag von 3,80 Euro je Einwohner zu entrichten.

Der für 2008 zu leistende Betrag beträgt daher 3,80 Euro pro Einwohner (515.454), somit Euro 1.958.725,20.

1/53010 Hubschrauber-Rettungsdienst

387.600

Im Sinne des Abschnittes V des am 31.3.1987 zwischen dem Land Salzburg und dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Salzburg, abgeschlossenen privatrechtlichen Vertrages (auf Grund einer gemäß Art 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Salzburg abgeschlossenen Vereinbarung) hat das Land im Jahr 2008 Kosten in Höhe von 387.600 Euro zu übernehmen.

Der Beitrag des Landes für den Hubschrauber-Rettungsdienst setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

-
1. Leitstelle und Dokumentation
 2. Telefon und Funk
 3. Büro- und Betriebsmittel
 4. Leerkilometer
 5. Miete, Hangarierung, Strom, Betankungs- und Bodengeräte, Reinigung
 6. Honorare Ärzte
 7. Personal RK Sanitäter
 8. Versicherung
 9. Verpflegung
 10. Einsatzbekleidung
 11. Sanitätsmaterial

1/53090 Sonstige Hilfs- und Einsatzorganisationen

442.500

Für die überörtlichen Belange der besonderen Rettungsdienste (Berg-, Wasser-, und Höhlenrettung) sind gemäß § 4 Abs 4 des Salzburger Rettungsgesetzes, LGBL Nr 78/1981 idF LGBL Nr 58/2005, Landesmittel in der Höhe von insgesamt Euro 0,79 pro Einwohner des Landes zu leisten.

Diese teilen sich wie folgt auf:

1. Österreichischer Bergrettungsdienst, Landesstelle Salzburg 77,18 %
2. Österreichische Wasserrettung, Landesverband Salzburg 17,16 %
3. Österreichischer Höhlenrettungsdienst, Landesverband Salzburg .. 5,66 %

Die vom Land zu leistenden Beträge sind mit dem von der Statistik Austria erlaubten Verbraucherpreisindex 1996 wertgesichert.

531 Warndienste

1/53100 Lawinwarndienst

157.200

Im Rahmen des amtlichen Lawinwarndienstes sind Landesmittel für den Aufbau und die Erhaltung eines räumlich repräsentativen Mess- und Beobachtungsnetze zur Erfassung lawinenrelevanter Wetter- und Schneeparameter vorgesehen.

Vorgesorgt ist für den Aufbau und die Unterhaltung eines automationsunterstützten Datenerfassungsnetzes inklusive Schneepegel und Windmessstation, Betreuung der bestehenden Messstellen, Entschädigungen für Lawinwarndienstkommissions-Mitglieder und Betreuer der Wetterbeobachtungsstellen, dringende laufende Änderungen und Neuerungen zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit sämtlicher technischer Anlagen im Bereich der Meldestellen sowie für Werkverträge für die Mitarbeiter der Lawinwarndienstzentrale.

2/53100 Lawinenwarndienst **500**

Einnahmen ergeben sich aus Rückersätzen von Ausgaben.

1/53101 Sturmwarndienst **10.000**

Beiträge zur Instandhaltung der Sturmwarnanlagen zur Gewährleistung und Erhöhung der Sicherheit der Wassersporttreibenden auf Salzburger Seen.

54 Ausbildung im Gesundheitsdienst

541 Hebammendienste

542 Krankenpflegefachdienste

1/54200 Sozial- und Gesundheitsdienst, Ausbildungskosten **162.400**

Für einen Beitrag zu den Strukturkosten der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege des Berufsförderungsinstitutes Salzburg (Schwerpunkt Altenpflege) ist vorgesorgt.

543 Medizinisch-technische Dienste

55 Eigene Krankenanstalten

Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 - SKAG, LGBl Nr 24/2000 in der Fassung LGBl Nr 112/2006:

Entsprechend den Bestimmungen des § 1 leg cit sind Krankenanstalten (Heil- und Pflegeanstalten) Einrichtungen, die

- a) zur Feststellung und Überwachung des Gesundheitszustandes durch Untersuchung;
 - b) zur Vornahme operativer Eingriffe;
 - c) zur Vorbeugung, Besserung und Heilung von Krankheiten durch Behandlung;
 - d) zur Entbindung oder
 - e) zur Durchführung von Maßnahmen medizinischer Fortpflanzungshilfe
- bestimmt sind.

Ferner sind als Krankenanstalten im Sinne dieses Gesetzes auch Einrichtungen anzusehen, die zur ärztlichen Betreuung und besonderen Pflege von chronisch Kranken bestimmt sind.

550 Zentralkrankenanstalten

5500 Landeskliniken Salzburg

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 4. Juli 2003, Zahl 20091-1660/152-2003, wurde die Weiterentwicklung der Landeskliniken Salzburg und die Gründung der "Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH" (SALK) mit einem Stammkapital von 30 Mio. Euro festgelegt.

Zweck dieses Unternehmens ist die Sicherstellung einer zeitgemäßen und bedarfsgerechten medizinischen Versorgung der Bevölkerung des Landes Salzburg auf Grundlage des jeweiligen Krankenanstaltenplans. Dies ist vor allem durch die Führung der Salzburger Krankenanstalten (Landeskliniken) sicherzustellen. Voraussetzung für die Erfüllung dieses Unternehmenszweckes ist die Übertragung der Rechtsträgerschaft der Salzburger Landeskrankenanstalten (Landeskliniken) und des Betriebes der Landeskliniken an die Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH (kurz: SALK).

Von der Übertragung der Rechtsträgerschaft sind das St. Johannis-Spital, die Christian-Doppler-Klinik, das Landeskrankenhaus St. Veit und das Institut für Sportmedizin einschließlich der organisatorisch und wirtschaftlich mit diesen verbundenen Einrichtungen und Nebenbetrieben umfasst.

Zur Regelung der wechselseitigen Rechte und Pflichten zwischen dem Land Salzburg als bisherigem Rechtsträger der Landeskrankenanstalten und der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH wurde am 21. November 2003 eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen, welche die Übertragung der Rechtsträgerschaft, einen Pachtvertrag und eine Finanzierungsvereinbarung zum Gegenstand hat.

Darüber hinaus wurde im Gesetz vom 5. November 2003, LGBI Nr 119/2003 (Landesbediensteten-Zuweisungsgesetz), festgelegt, dass Landesbedienstete, die am 1.1.2004 in der Holding der Landeskliniken Salzburg oder in einem der Holding zugeordneten Bereich einschließlich der Krankenanstalten beschäftigt waren, unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten als Landesbedienstete der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH zur dauernden Dienstleistung zugewiesen werden. Der Geschäftsführer der Betriebsgesellschaft ist gemäß § 2 Abs 3 leg cit mit der Vertretung des Landes Salzburg als Dienstgeber gegenüber allen der Betriebsgesellschaft zugewiesenen oder neu aufgenommenen Landesbediensteten betraut.

1/55000 Landeskliniken Salzburg, laufender Betrieb

299.609.700

Auf der Grundlage von Punkt 3.3 des Vertrages zwischen dem Land Salzburg und der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH (kurz: SALK) vom 21. November 2003 leistet das Land an die SALK Förderungen zur Abdeckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfes zum laufenden Betrieb.

Für das Jahr 2008 ist ein Zuschuss des Landes zum laufenden Betrieb in Höhe von insgesamt 65.300.000 Euro festgelegt. Hierbei handelt es sich um einen unüberschreitbaren Höchstbetrag. Dieser Betrag reduziert sich um die Mehreinnahmen aus dem Finanzausgleich, die der SALK tatsächlich zufließen.

Soweit es sich bei den Beschäftigten der SALK um Landesbedienstete handelt, sind die Personalkosten für die Landesbediensteten im Landeshaushalt auszuweisen. Gleiches gilt auch für den Dienstpostenplan. Die Personalkosten sind gemäß § 4 Landesbediensteten-Zuweisungsgesetz von der Betriebsgesellschaft zu tragen.

Über die Abgangsdeckungsförderung hinaus leistet das Land auch Zuschüsse für Investitionen und für den Schuldendienst. Auf die H-Ansätze 1/55002 und 5/55001 (außerordentlicher Haushalt) wird hingewiesen.

Hinzu kommen die vom Land Salzburg aufzubringenden Zuschüsse an den Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES). Die Mittel des Fonds werden auf der Grundlage der Bestimmungen des SAGES-Gesetzes an die Fondskrankenanstalten im Land Salzburg verteilt.

Die Entwicklung des Betriebsabganges der Landeskliniken seit 1997 stellt sich nach Abzug der SAGES-Zuschüsse zusammenfassend wie folgt dar:

BETRIEBSABGANG *)		
Erfolg 1997	Euro	11.243.142
Erfolg 1998	Euro	10.046.002
Erfolg 1999	Euro	12.320.444
Erfolg 2000	Euro	15.942.094
Erfolg 2001	Euro	19.629.757
Erfolg 2002	Euro	28.128.800
Erfolg 2003	Euro	36.926.271
Erfolg 2004	Euro	38.539.507
Erfolg 2005	Euro	45.149.811
Erfolg 2006	Euro	53.128.667
Voranschlag 2007	Euro	58.740.000
Voranschlag 2008	Euro	65.300.000

*) Abdeckung durch das Land Salzburg: seit 2002 sind für die Inbetriebnahme der Chirurgie-West jährliche Mietkosten von 5,2-5,5 Mio. Euro zu entrichten.

Im Jahr 2008 reduziert sich die Zuwendung des Landes um jenen Betrag, der den Landeskliniken aufgrund des Ergebnisses der Finanzausgleichsverhandlungen zufließt (landesweit 7,1 Mio Euro).

2/55000 Landeskliniken Salzburg, laufender Betrieb 234.309.700

Einnahmen ergeben sich aus den Bezugsrefundierungen der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH (SALK) auf der Grundlage von § 4 Landesbediensteten-Zuweisungsgesetz, LGBl Nr 119/2003. Demnach hat die Betriebsgesellschaft den Personalaufwand für die ihr zur Dienstleistung zugewiesenen bzw von ihr aufgenommenen Landesbediensteten zu tragen.

1/55002 Landeskliniken Salzburg, Schuldendienst 2.506.500

Vorgesorgt wird für den im Jahr 2008 zu entrichtenden Schuldendienst für die aufgenommenen Finanzschulden zur Finanzierung der Investitionen an den Landeskliniken Salzburg.

552 Standardkrankenanstalten

1/55200 Krankenhaus Tamsweg

1.214.100

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 24.9.2007, Zahl 201-1661/16-2007, wurde die Übernahme des Krankenhauses Tamsweg durch das Land Salzburg mit Wirkung vom 1.1.2008 genehmigt.

Das Land Salzburg hat sich in diesem Zusammenhang verpflichtet, in Zukunft den Krankenhausbetrieb nach Maßgabe der strukturellen Vorgaben und unter Beachtung auf regionale Gesichtspunkte weiterzuführen. Auch das dem Krankenhausbetrieb zugehörige bewegliche und unbewegliche Vermögen wird an das Land Salzburg übertragen. Gleichzeitig übernimmt auch das Land die offenen Forderungen und Verbindlichkeiten. Der bisherige Rechtsträgeranteil der Gemeinde Tamsweg entfällt ab 1.1.2008. Die Gemeinde Tamsweg zahlt jedoch in Hinkunft einen aliquoten Beitrag an den SAGES, der den Beitragszahlungen aller anderen Gemeinden des Betragsbezirkes entspricht.

Mit dem bisherigen dienst- und besoldungsrechtlichen Status der Bediensteten ist keine Änderung verbunden. Die Bediensteten werden weiterhin Gemeindebedienstete bleiben. Dies gilt auch für neu aufgenommene Bedienstete. Die Personalkosten werden zur Gänze vom Land Salzburg der Gemeinde refundiert. Die Ausübung der Dienstgeberfunktion erfolgt durch Delegierungsverordnung auf Antrag der Gemeinde.

Mit der Übertragung des Krankenhauses Tamsweg an das Land Salzburg sind zusätzliche Belastungen im Landeshaushalt verbunden. Verpflichtungen, die in der Vergangenheit vom Rechtsträger zu tragen waren, sind ab 1.1.2008 vom Land Salzburg aufzubringen. Dazu zählen nicht nur die Betriebsabgänge, sondern auch die Finanzierung der Investitionen und der Zinsbelastungen.

1/55201 Krankenhaus Mittersill

1.220.900

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.9.2007, Zahl 201-1660/216-2007, wurde die Übernahme des Krankenhauses Mittersill durch das Land Salzburg mit Wirkung vom 1.1.2008 genehmigt.

Das Land Salzburg hat sich in diesem Zusammenhang verpflichtet, in Zukunft den Krankenhausbetrieb nach Maßgabe der strukturellen Vorgaben und unter Beachtung auf regionale Gesichtspunkte weiterzuführen. Auch das dem Krankenhausbetrieb zugehörige bewegliche und unbewegliche Vermögen wird an das Land Salzburg übertragen. Gleichzeitig übernimmt auch das Land die offenen Forderungen und Verbindlichkeiten. Der bisherige Rechtsträgeranteil der Gemeinde Mittersill entfällt ab 1.1.2008. Die Gemeinde Mittersill zahlt jedoch in Hinkunft einen aliquoten Beitrag an den SAGES, der den Beitragszahlungen aller anderen Gemeinden des Betragsbezirkes entspricht.

Mit dem bisherigen dienst- und besoldungsrechtlichen Status der Bediensteten ist keine Änderung verbunden. Die Bediensteten werden weiterhin Gemeindebedienstete bleiben. Dies gilt auch für neu aufgenommene Bedienstete. Die Personalkosten werden zur Gänze vom Land Salzburg der Gemeinde refundiert. Die Ausübung der Dienstgeberfunktion erfolgt durch Delegierungsverordnung auf Antrag der Gemeinde.

Mit der Übertragung des Krankenhauses Mittersill an das Land Salzburg sind zusätzliche Belastungen im Landeshaushalt verbunden. Verpflichtungen, die in der Vergangenheit vom Rechtsträger zu tragen waren, sind ab 1.1.2008 vom Land Salzburg aufzubringen. Dazu zählen nicht nur die Betriebsabgänge, sondern auch die Finanzierung der Investitionen und der Zinsbelastungen.

Die Übernahme der Krankenhäuser Tamsweg und Mittersill erfolgt zu den gleichen Bedingungen. Auf die Erläuterung bei 1/55200 wird hingewiesen.

555	Pflegeanstalten für chronisch Kranke	
557	Zuschüsse zum Betriebsabgang von Krankenanstalten	
558	Selbständige Ambulatorien	
56	Krankenanstalten anderer Rechtsträger	
560	Betriebsabgangsdeckung	
1/56000	Zuschüsse an Krankenanstalten zum Betrieb	8.700.000

Das finanzielle Risiko einer durch Einnahmen nicht gedeckten Betriebsabgangssteigerung der Krankenanstalten trifft entsprechend den Rahmenbedingungen der Neuregelung der Krankenanstaltenfinanzierung seit 1997 stets die Rechtsträger.

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 7.4.2005, Zahl 20091-1660/59-2005, wurde dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Land Salzburg und der Kardinal Schwarzenberg'sches Krankenhaus BetriebsgmbH zugestimmt, wonach das Land Salzburg nicht mehr verpflichtet ist, einen fixen Prozentanteil des Betriebsabganges zu tragen, sondern die allfälligen maximalen Ausgleichszahlungen des Landes sowie das Leistungsangebot des Krankenhauses im Vorhinein vereinbart werden müssen.

Als Ergebnis einer Besprechung zur Sonderunterstützung der Gemeindespitäler am 14.12.2005 erklärt sich das Land Salzburg freiwillig bereit, für die Jahre 2005 und 2006 jeweils 50 % des über den 8 %-igen Rechtsträgeranteil hinausgehenden Anteiles am Betriebsabgang, jedenfalls aber 2,0 Mio. Euro, an die Rechtsträger der Gemeindekrankenanstalten zu leisten.

Die Auszahlung erfolgt nach Feststellung des Jahresabschlusses. Bedingung des Landes für die Gewährung der Sonderunterstützung ist die Unterzeichnung und Einhaltung der gemeinsamen Erklärung durch die Bürgermeister der Rechtsträgergemeinden bzw. durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates (Krankenhaus Hallein).

Mit Beschluss der Landesregierung vom 24.9.2007, Zahl 201-1661/16-2007, wurde festgelegt, dass das Land Salzburg für die Betriebsabgänge 2007 und 2008 an die Rechtsträger der Gemeindekrankenanstalten jeweils 50 % des über den 8 %-igen Rechtsträgeranteil hinausgehenden Anteiles am Betriebsabgang, jedenfalls aber 2,2 Mio. Euro, leistet. Für das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Salzburg wird eine Sonderunterstützung im analogen Ausmaß gewährt. Der vorgesehene Betrag dient zur Abdeckung der Betriebsabgänge für das Jahr 2007. Die Feststellung des Abganges erfolgt im Nachhinein durch den Salzburger Gesundheitsfonds.

561 Errichtung und Ausgestaltung

1/56100 Zuschüsse an Krankenanstalten für Investitionen 150.100

Bereitstellung von Investitionszuschüssen des Landes an Krankenanstalten anderer Rechtsträger. Auf die Vorsorge im außerordentlichen Haushalt (Abschnitt 5/56) wird hingewiesen.

57 Heilvorkommen und Kurorte

570 Kurfonds

1/57000 Beiträge aus dem Ertrag der Kurtaxe 4.080.000

Gesetz vom 16. Dezember 1992 über die Erhebung von Kurtaxen und einer Forschungsinstituts-Abgabe im Land Salzburg (Kurtaxengesetz 1993), LGBL Nr 41/1993 idF LGBL Nr 59/2003.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 1 und 7 leg cit ist die allgemeine Kurtaxe als Landesabgabe zu vereinnahmen. Die Erträge sind dem Kurfonds, wenn ein Fremdenverkehrsverband besteht diesem, nach Abzug der den Gemeinden gebührenden Einhebungsvergütung zu überweisen.

58 Veterinärmedizin

581 Maßnahmen der Veterinärmedizin

1/58100 Tiergesundheit 1.236.900

Der veranschlagte Kredit dient zur Erfüllung der sich aus den ergebenden behördlichen Aufgaben:

Tierseuchengesetz, BGBl Nr 177/1909 idgF

TierkennzeichnungsVO, BGBl Nr II 490/2003

IBR/IPV-Gesetz, BGBl Nr 636/1989 idgF

Rinderleukosegesetz, BGBl Nr 272/1982 idgF

Bienenseuchengesetz, BGBl Nr 290/1998 idgF

TiergesundheitsdienstVO, Kundmachung vom 27.9.2002 in den AVN

BVD/MD-VO, BGBl Nr II 303/2004

Im Einzelnen wird für die Beschaffung von Ohrmarken für Schafe und Ziegen, Beihilfen für Schlachtungen (Reagenten) in Härtefällen, für die Behandlung der Bienen gegen Varroabefall und den Ankauf varroaresistenter Königinnen, die Bekämpfung der Räude bei Schafen, die Untersuchung auf Aujeszky'sche Krankheit der Schweine, die Untersuchung auf Fuchsbandwurm und diverse andere Zoonosen vorgesorgt. Für die Rauschbrandbekämpfung sowie für Impfschäden wird vorgesorgt, ebenso für die IBR/IPV-Bekämpfung. Für die Erfüllung der vorgeschriebenen Stichprobenuntersuchungen auf verschiedene anzeigepflichtige Tierseuchen werden die notwendigen Labor- und Entnahmekosten getragen.

Der Länderanteil für BSE-Laborkosten sowie für Nebenkosten der Testung von Normalschlachtungen in Schlachthöfen und landwirtschaftlichen Schlachtanlagen (wie Probenentnahmen, Materialkosten und Frachtkosten) und für die verpflichtende Entnahme von BSE-Proben bei gefallen Tieren wird vorgesorgt.

Laut Regierungsbeschluss vom 17.12.1990, Zl 0/9-R 1550/13-1990, wird der Salzburger Vieh- und Fleischvermarktungs-GmbH für den Betrieb für Maßnahmen zur Seuchenvorkehrung ein Zuschuss von 65.400 Euro gewährt.

Ferner leistet das Land einen Beitrag zu den Laborkosten bei Untersuchungen von landwirtschaftlichen Direktvermarktern hergestellten Produkten.

Durch Maßnahmen des Tiergesundheitsdienstes sollen überdies die gesundheitlichen, hygienischen und wirtschaftlichen Bedingungen in der landwirtschaftlichen Tierhaltung verbessert werden.

59 Gesundheit, Sonstiges

590 Krankenanstaltenfonds

Am 29. März 1996 haben sich Bund, Länder, Städte- und Gemeindebund auf eine grundlegende Neuordnung der Krankenanstaltenfinanzierung mit Inkrafttreten ab dem 1.1.1997 geeinigt. Die Gültigkeitsdauer umfasste vorerst vier Jahre, also 1997 bis 2000. Mit Wirksamkeit vom 1.1.2001 wurde zwischen dem Bund und den Ländern eine Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG über die Neustrukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung, BGBl I Nr 60/2002, sowie mit Wirksamkeit vom 1.1.2005 eine weitere Vereinbarung über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, BGBl I Nr 73/2005, abgeschlossen. Letztgenannte Vereinbarung gilt bis zum 31.12.2008. Vorgesehen ist in Fortsetzung der bisherigen Regelungen unter anderem:

- 1) Die Weiterentwicklung des leistungsorientierten Finanzierungssystems auf der Grundlage von Punktwerten, die sich grundsätzlich nach leistungsbezogenen Diagnosefallgruppen richten, aber auch außergewöhnliche Faktoren mit berücksichtigen (zB Nulltagespatienten, Verweildauerausreißer, Intensivbehandlung, Langzeitbereiche);
- 2) die einvernehmliche Festlegung eines verbindlichen Österreichischen Strukturplanes Gesundheit anstelle des ÖKAP/GGP zwischen Bund und Ländern;
- 3) die Bildung von Landesgesundheitsfonds, in welche jedenfalls einfließen:
 - a) die bisher von den Trägern der sozialen Krankenversicherung direkt an die Krankenanstalten als Pflegegebührenersätze und Ambulanzgebühren geleisteten Mittel,
 - b) die bisher vom KRAZAF direkt oder im Wege des Landes an die Krankenanstalten als Betriebs- und sonstige Zuschüsse erbrachten Mittel und
 - c) zusätzliche Bundesmittel, welche
 - im Ausmaß von Euro 91 Mio. p.a. die 1995 noch gänzlich seitens der Träger der sozialen Krankenversicherung zusätzlich aufgebracht, auf Grund deren finanzieller Situation aber künftig nicht mehr leistbaren Mittel substituieren und
 - im Ausmaß von Euro 127 Mio. p.a. abzüglich der Vorwegbeträge für bestimmte Projekte, Planungen und Förderungen, tatsächlich zur Verfügung stehen;
 - d) weitere anteilige Mittel aus Beitragsmaßnahmen im Bereich der Sozialversicherung und einer Erhöhung der Tabaksteuer.

4) die Einrichtung eigener Gesundheitsplattformen auf Landesebene, denen Vertreter des Landes, der Sozialversicherungen, des Bundes, der Ärztekammer, der Städte und Gemeinden, der Patientenvertretungen sowie der Rechtsträger angehören müssen, und die sich neben Fragen der Krankenanstaltenfinanzierung (Landesmehrheit) auch mit der Planung, Steuerung und Finanzierung des Gesundheitswesens insgesamt im Landesbereich unter Einhaltung der Vorgaben der Bundesgesundheitsagentur und unter Berücksichtigung gesamtökonomischer Auswirkungen zu befassen hat. Bei Angelegenheiten, die in die ausschließliche Landeszuständigkeit fallen, besteht eine Landesmehrheit, bei ausschließlicher Zuständigkeit der Sozialversicherung eine Sozialversicherungsmehrheit und im Kooperationsbereich ein Einvernehmen zwischen Land und Sozialversicherung.

Der Bund besitzt jeweils ein Vetorecht im Falle des Verstoßes gegen Beschlüsse der Bundesgesundheitsagentur.

Der wesentliche Grundgedanke der für das Land Salzburg konzipierten Finanzierungsregelung, welcher schon im Gesetz vom 12.12.1996 über den Salzburger Krankenanstalten-Finanzierungsfonds, LGBl Nr 13/1997 idF LGBl Nr 15/2002, festgehalten war, und nunmehr auch im neuen SAGES-Gesetz enthalten ist, ist

- einerseits dem Leistungsgesichtspunkt zum Durchbruch zu verhelfen, indem nicht nur die Bepunktung im Stationärbereich nach leistungsbezogenen Diagnosefallgruppen erfolgt, sondern konsequenterweise auch das Kostenrestisiko von Rechtsträgern öffentlicher Krankenanstalten hinsichtlich eines verbleibenden ungedeckten Restes grundsätzlich zu deren Lasten geht, also nicht mehr wie seinerzeit auf bloße 8 % des Nettobetriebsabganges beschränkt bleibt, jedoch
- andererseits die durch die Umstellung der Finanzierung den Krankenanstalten entstandenen Belastungen durch die Dotierung eines eigenen Teilbetrages für die Rechtsträger etwas abzufedern.

Um gemeinsam zwischen Bund und Ländern vereinbarte Strukturveränderungen und Projekte, die Leistungsverschiebungen zwischen dem intra- und extramuralen Bereich auf Landesebene zur Folge haben, fördern zu können, wird als eigener Teilbetrag des neuen Salzburger Gesundheitsfonds ein "Reformpool" eingerichtet, der nach Einigung über diese Maßnahmen zwischen Land und Sozialversicherung, bei Vorliegen eines Profits sowohl für das Land als auch für die Sozialversicherung und bei entsprechender Dokumentation bedarfsbezogen zu dotieren ist (kein Vorweganteil), und zwar im Jahr 2007 mit mindestens 2 % der Gesamtmittel für den intra- und extramuralen Bereich.

Im Einzelnen sind im Jahr 2008 folgende Leistungen an den Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES) vorgesehen:

1/59010	Landesbeitrag		Euro	85.034.600
1/59011	Bundesbeitrag	*)	Euro	32.725.800
1/59012	Gemeindebeitrag	**)	Euro	8.267.200

			Euro	126.027.600

*) Einnahmenansatz 2/59011

***) Einnahmenansatz 2/94300

1/59010 Landesbeitrag zur Krankenanstaltenfinanzierung

85.034.600

I. Die Leistungen des Landes Salzburg an den Salzburger Gesundheitsfonds im Jahr 2008 setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Beitrag des Landes in der Höhe von 0,949 % des Aufkommens an der Umsatzsteuer (nach Abzug des im § 8 Abs 2 Z 1 des Finanzausgleichsgesetzes genannten Betrages) gemäß Art 17 Abs 1 Z 2 der Vereinbarung nach Art 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, das sind 12.220.500 Euro im Jahr 2008.
- b) Valorisierter ehemaliger Beitrag des Landes zum Betriebsabgang der öffentlichen Krankenanstalten (seinerzeitiger § 49 SKAG) gemäß § 5 Abs 1 des SAGES-Gesetzes in der Höhe von 71.015.800 Euro.
- c) Zusätzlicher Beitrag des Landes gemäß § 5 Abs 2 des SAGES-Gesetzes in der Höhe von 1.266.700 Euro und eines ergänzenden Landesbeitrages von 532.000 Euro aufgrund der geänderten Rechtsträgerstruktur.

II. Die Ausgleichsmittel, die das Land Salzburg in den vergangenen Jahren als Rechtsträger der Krankenanstalten (St. Johannis-Spital, Christian-Doppler-Klinik, Landeslinik St. Veit) vom Salzburger Krankenanstalten-Finanzierungsfonds erhalten hat, fließen in Folge der Ausgliederung der Landeskliniken Salzburg nunmehr unmittelbar vom Salzburger Gesundheitsfonds an die Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH (§ 12 SAGES-Gesetz).

1/59011 Bundesbeitrag zur Krankenanstaltenfinanzierung

32.725.800

Die Beiträge des Bundes zur Krankenanstaltenfinanzierung sind über den Landeshaushalt zu führen und werden budgetneutral an den Salzburger Gesundheitsfonds weitergeleitet.

2/59011 Bundesbeitrag zur Krankenanstaltenfinanzierung

39.825.800

Auf der Grundlage des Art 17 Abs 2 der zwischen Bund und Ländern abgeschlossenen Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens leistet die Bundesgesundheitsagentur an die Landesgesundheitsfonds folgende Beiträge:

- einen jährlichen Beitrag in der Höhe von 1,416 vH des gesamten Aufkommens an der Umsatzsteuer im betreffenden Jahr (nach Abzug des im § 8 Abs 2 Z 1 des Finanzausgleichsgesetzes genannten Betrages);
- einen jährlichen Beitrag von Euro 24 Mio.;
- einen jährlichen Beitrag von Euro 91 Mio. sowie zusätzlich
- einen jährlichen Beitrag von Euro 127 Mio. abzüglich der Mittel zur Finanzierung von Projekten, Planungen und Leistungen des ÖBIG an die Bundesgesundheitsagentur (3,5 Mio. Euro), zur Förderung des Transplantationswesens (2,9 Mio. Euro), zur Finanzierung weiterer Projekte und Planungen bzw. für wesentliche Vorsorgeprogramme und Behandlungsmaßnahmen von überregionaler Bedeutung (3,5 Mio. Euro) sowie allfällige einen bestimmten Betrag übersteigende Kosten für Anstaltspflege im Ausland.

Die budgetneutrale Weiterleitung der Beiträge des Bundes an den Landesfonds erfolgt über den H-Ansatz 1/59011.

Im Landesvoranschlag für das Jahr 2008 ist auch eine zusätzliche Einnahme in Höhe von 7,1 Mio. Euro eingestellt, die aus dem Verhandlungsergebnis im Zusammenhang mit dem FAG-Paktum 2008 resultiert. Diese Einnahmen führen zu einer Verringerung der Betriebsabgangszahlungen des Landes für die landeseigenen Krankenanstalten.

1/59012 Gemeindebeiträge zur Krankenanstaltenfinanzierung 8.267.200

Die beim Haushaltsansatz 2/94300 präliminierten Beiträge der Gemeinden zur Krankenanstaltenfinanzierung, die als Zweckzuschüsse des Bundes konzipiert sind (§ 24 Abs 2 des Finanzausgleichsgesetzes), werden im Wege des gegenständlichen Haushaltsansatzes budgetneutral an den Salzburger Gesundheitsfonds weitergeleitet.

591 Gesundheit, Sonstiges

1/59100 Krankenanstalten/Justizinsassen 549.100

Für die Behandlung und Unterbringung von Schubhäftlingen in Krankenanstalten leisten die Länder an den Bund auf der Grundlage einer Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG ab dem Jahr 2003 für die Laufzeit der Vereinbarung über die Neustrukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung einen jährlichen Beitrag von insgesamt 8,5 Mio. Euro. Auf das Land Salzburg entfällt daraus ein Anteil von 549.100 Euro.

Für die Zahlung im Jahr 2008 wurde Vorsorge getroffen.

6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr

61 Straßenbau

610 Bundesstraßen

1/61000 Bundesstraßen A, Verwaltung und Erhaltung 2.019.500

Personalkosten der Landesbediensteten, die im Bereich der Verwaltung der Bundesstraßen A (Autobahnverwaltung) eingesetzt werden. Die Personalkosten werden von der ASFINAG Autobahn Service GmbH Nord dem Land refundiert.

2/61000 Bundesstraßen A, Verwaltung und Erhaltung 2.019.500

Gemäß Regierungsbeschluss vom 7.6.2005, Zahl 20091-1660/115-2005, wurde ein Grundsatzübereinkommen betreffend die Zusicherung der Übernahme des für die ASFINAG im Rahmen des Werkvertrages tätige Personal der Länder Salzburg und Oberösterreich gegen Kostenersatz genehmigt.

Dieses Grundsatzübereinkommen wurde am 1.6.2006 zwischen den Bundesländern Oberösterreich und Salzburg und der ASFINAG abgeschlossen und sieht eine Weiterbeschäftigung des für die ASFINAG tätigen betriebsnotwendigen handwerklichen Personals der Länder Salzburg und Oberösterreich auf dem Prinzip der Personalüberlassung an die ASFINAG Autobahn Service GmbH Nord gegen Kostenersatz vor.

Der für das Jahr 2008 präliminierte Kostenersatz beträgt 2.019.500 Euro.

Die in der Vergangenheit im Landeshaushalt ausgewiesenen Sachaufwendungen für die Verwaltung der Bundesstraßen A einschließlich deren Ersätze werden nunmehr direkt durch die ASFINAG Autobahn Service GmbH Nord besorgt.

611 Landesstraßen

1/61100 Landesstraßen / Neu- bzw Ausbau und Instandsetzung 39.112.200

Mit dem Bundesstraßen-Übertragungsgesetz (BGBl 1 Nr 50/2002) hat der Bund das Zweckzuschussgesetz 2001 geändert und die Bundesstraßen B mit 1. April 2002 den Ländern übertragen. Für Zwecke der Finanzierung der Straßen gewährt der Bund einen Zweckzuschuss. Es ist dem Bund vorbehalten, die Verwendung dieser Mittel zu überprüfen.

Auf dem Teilabschnitt 1/61100 werden Ausgaben im Zusammenhang mit der Projektierung, dem Neu- und Ausbau und der Instandsetzung von Landesstraßen B dargestellt (1/611002 bzw. 1/611008). Weiters wird für Projektierungen und Instandsetzungen von Landesstraßen I. und II. Ordnung (1/611009) vorgesorgt und es sind Förderungsbeiträge zu Lärmschutzfenstern für lärmbeeinträchtigte Landesstraßenanrainer budgetiert (1/611005, 1/611008).

Die Bedeckung erfolgt durch den Zweckzuschuss des Bundes bzw. aus allgemeinen Deckungsmitteln des Landes.

2/61100 Landesstraßen / Neu- bzw Ausbau und Instandsetzung 50.086.000

Die vorgesehenen Einnahmen setzen sich aus Ersätzen gemäß §§ 21 und 22 Salzburger Landesstraßengesetz, LGBL Nr 119/1972 idF LGBL Nr 58/2005, und aus dem Zweckzuschuss des Bundes zur Finanzierung von Bau, Instandsetzung und Erhaltung der vom Bund übertragenen Straßen zusammen. Die korrespondierenden Ausgaben für die übernommenen Landesstraßen B finden sich bei:

- 1/611002 Neu- und Ausbau
- 1/611008 Instandsetzungen, Beiträge, Projektierung und Bauleitung
- 1/611012 Verkehrsleiteinrichtungen, Anlagen
- 1/611018 betriebliche Erhaltung, direkt zuordenbare Ausgaben
- 1/611209 betriebliche Erhaltung, gemeinsame Kosten, Deckungsbeitrag
(nicht direkt zuordenbare Kosten aus der Erhaltung sowie dem Betrieb der für die Erhaltung von Landesstraßen B und I. und II. Ordnung gemeinschaftlich genutzten Straßenmeistereien)
- 1/611200 Personal für Straßenerhaltung (Vb II), Deckungsbeitrag
- 1/617002 Bauhöfe, Fahrzeuge und Geräte (Anlagen)
- 1/617008 Bauhöfe, Fahrzeuge und Geräte (Sachausgaben)

1/61101 Landesstraßen u. -brücken / Betriebliche Erhaltung 5.512.000

Seit 2003 werden die Ausgaben im Zusammenhang mit der betrieblichen Erhaltung von Landesstraßen auf den Teilabschnitten 61101 und 61120 verrechnet. Beim gegenständlichen Haushaltsansatz 1/61101 wird dabei der direkt zuordenbare Aufwand für Landesstraßen B bzw. Landesstraßen I. und II. Ordnung verbucht; beim Ansatz 1/61120 der gemeinsame Aufwand für die Erhaltung der Landesstraßen.

2/61101 Landesstraßen u. -brücken / Betriebliche Erhaltung 891.200

Die vorgesehenen Einnahmen setzen sich u.a. aus Ersätzen gemäß §§ 21 und 22 Salzburger Landesstraßengesetz, LGBL Nr 119/1972 idF LGBL Nr 58/2005, und Beiträgen für übernommene Straßen sowie der Veräußerung diverser Materialien zusammen.

So haben die Gemeinden ferner gemäß § 22 des Salzburger Landesstraßengesetzes, LGBL Nr 119/1972 idF LGBL Nr 58/2005, und gemäß § 2 der Landesgesetze, mit denen einzelne Gemeindestraßen als Landesstraßen übernommen wurden, über den Zeitraum von fünf Jahren einen Beitrag von 25 vH des durchschnittlichen Bruttolohnes eines Straßenwärters je übernommenem Kilometer Straße als Erhaltungsbeitrag an das Land zu bezahlen.

1/61120 Gemeinsame Kosten / Betriebliche Erhaltung 16.980.000

Zu den auf dem Teilabschnitt 1/61120 veranschlagten Mitteln für den nicht direkt zuordenbaren Sachaufwand im Rahmen der Straßenerhaltung, den Betrieb der für Landesstraßen B und I. und II. Ordnung gemeinsam genutzten Straßenmeistereien und das handwerkliche Personal werden Deckungsbeiträge aus dem Zweckzuschuss des Bundes geleistet.

2/61120 Gemeinsame Kosten / Betriebliche Erhaltung 350.100

Die vorgesehenen Einnahmen ergeben sich aus Personalkostenersätzen (zB AMS für Altersteilzeit) im Rahmen der betrieblichen Erhaltung von Landesstraßen.

616 Sonstige Straßen und Wege

1/61602 Tauernwege und sonstige alpine Wege 41.700

Für die Erhaltung einiger taxativ aufgezählter Tauernwege werden gemäß Regierungsbeschluss vom 13.1.1956 Beiträge an die diese Wege erhaltenden Weggenossenschaften geleistet.

Weiters sind Beiträge an Institutionen zur Erhaltung des alpinen Wegenetzes vorgesehen.

1/61603 Kienbergwand-Panoramastraße 2.440.000

Mit Beschluss der Landesregierungen von Salzburg und Oberösterreich vom 23. Juni 2003, Zahl 0/9-R 1780/6-2003, wurde der Errichtung eines Tunnels und einer Galerie zugestimmt, um auf der Kienbergwandstraße eine den verkehrstechnischen Erfordernissen entsprechende und sichere Verkehrsanbindung herzustellen. Über die Finanzierung der Errichtung wurde eine gemeinsame Vereinbarung abgeschlossen. Das Land Oberösterreich hat zu diesem Projekt einen Investitionszuschuss im Ausmaß von 10,5 Mio. Euro geleistet. Vorgesorgt ist für das vom Land Salzburg zu leistende Entgelt an die Kienbergwand-Panoramastraße.

Der im Landesvoranschlag 2008 ausgewiesene Mehrbedarf ist für die Endabrechnung des Bauvorhabens erforderlich.

617 Bauhöfe

1/61700 Bauhöfe, Fahrzeuge und Geräte 2.644.100

Der vorgesehene Kredit dient dem Ankauf von Kraftfahrzeugen, Maschinen, Geräten und Werkzeugen sowie zur Instandsetzung von hochbaulichen Anlagen im Rahmen der Landesstraßenerhaltung getrennt nach der Herkunft der Mittel:

1/617002 und 1/617008 werden aus dem Zweckzuschuss des Bundes bedeckt, 1/617003 und 1/617009 aus allgemeinen Deckungsmitteln des Landes.

Die Trennung der Ausgaben ist notwendig, um den Nachweis über die Verwendung der Zweckzuschussmittel erbringen zu können.

2/61700 Bauhöfe, Fahrzeuge und Geräte 25.100

Die Einnahmen ergeben sich aus dem Verkauf von aus dem Erhaltungsdienst ausgeschiedenen KFZ, Maschinen und Geräten.

618 Bundes- und Landesstraßen, gemeinsame Kosten

1/61801 Umweltschutzmaßnahmen nach dem ASFINAG-Gesetz 340.500

Der Artikel II des Bundesgesetzes Nr 419, ausgegeben am 2. August 1991, mit dem das ASFINAG - Gesetz 1982 geändert worden ist, sieht die Verwendung von 1 vH der auf ASFINAG-finanzierten Straßen eingehobenen Benützungsentgelte für Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität in der Umgebung von Transitstrecken vor.

Hinsichtlich der Verwendung dieser Mittel hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten eine Zweckbindung an die Straße verfügt, wodurch nur die nachstehend beschriebenen Maßnahmen zur Ausführung gelangen können. Die Festlegung, welche derartigen Maßnahmen verwirklicht werden sollen, obliegt den einzelnen Bundesländern. Diese Regelung ist bei der Ausgliederung des hochrangigen Straßennetzes von der nunmehr zuständigen Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) bestätigt worden.

Maßnahmenkatalog:

- * Lärm- und Umweltschutzmaßnahmen, die über die vom BMwA festgelegten Richtlinien hinausgehen und/oder aus Budgetknappheit in absehbarer Zeit nicht zur Ausführung gelangen können
- * Radwege
- * Bauliche Umsituierungen oder Ablöse von Objekten

Die zweckgebundenen Einnahmen werden bei 2/61801 dargestellt.

2/61801 Umweltschutzmaßnahmen nach dem ASFINAG-Gesetz 350.000

Auf die Erläuterung bei 1/61801 wird hingewiesen.

62 Allgemeiner Wasserbau

620 Förderung der Wasserversorgung

1/62000 Wasserversorgungsanlagen 754.000

Für die Errichtung von Wasserversorgungsanlagen werden an Gemeinden Förderungsbeiträge in Form von Annuitäten (für in Rückzahlung befindliche Ausfinanzierungsdarlehen von Wasserversorgungsanlagen) sowie Investitionszuschüsse für Einzelmaßnahmen (Errichtung von Einzelwasserversorgungsanlagen) gewährt.

621 Förderung der Abwasserbeseitigung

1/62100 Kommunale Anlagen - Abwasserbeseitigung 1.371.000

Vorgesorgt ist für Zuschüsse an Gemeinden für laufende Ausfinanzierungen von Abwasserbeseitigungsanlagen und für Annuitäten.

Weiters sind Investitionszuschüsse für Einzelmaßnahmen zur Errichtung von Kleinabwasserbeseitigungsanlagen vorgesehen. Auf die zusätzliche Dotierung aus Mitteln des Gemeindeausgleichsfonds (Ansatz 1/94000) wird hingewiesen.

1/62101 Einzelanlagen - Abwasserbeseitigung 320.000

Auf die Erläuterungen zum Haushaltsansatz 1/62100 wird hingewiesen.

624 Wasserwirtschaftsfonds

1/62400 Beitrag an die Siedlungswasserwirtschaft 1.109.700

Die Länder leisten Beiträge an die Siedlungswasserwirtschaft.
Die Landesleistung errechnet sich gemäß § 9 Abs 5 des Finanzausgleichs-
gesetzes nach den Ertragsanteilen an der Umsatzsteuer.

629 Sonstige Maßnahmen

1/62900 Hydrographischer Landesdienst 518.700

Für die Grundlagenerhebung zur Erforschung des Wasserkreislaufes, für die Beobachtergebühren gemäß Hydrographiegesetz, BGBl Nr 58/1979 idgF, die Planung und den Betrieb (Stationserhaltung und -instandsetzung) des gesamten hydrographischen Messnetzes wurde Vorsorge getroffen.
Weiters sind Beträge für den Ankauf von Geräten und den Neubau von Beobachtungsstationen für den Hydrographischen Landesdienst gemäß Hydrographiegesetz enthalten.
Die Anschaffungskosten für Geräte, den Bau hydrographischer Anlagen werden zu 100 %, die Kosten der Beobachtergebühren zu 2/3 vom Bund getragen.

2/62900 Hydrographischer Landesdienst 351.100

Einnahmen ergeben sich aus der Refundierung von Anschaffungskosten für Geräte, für den Bau von Anlagen und aus dem teilweisen Ersatz der Kosten für Beobachtergebühren (2/3) durch den Bund.

1/62901 Gewässeraufsicht 493.800

Gewässeraufsicht gem. § 130 WRG 1959

Überprüfung des hydromorphologischen Zustandes der Gewässer, IST-Bestandsanalyse;
Überprüfung des ökologischen und chemischen Zustandes der Oberflächengewässer und des Grundwassers im Auftrag des Bundes und im Interesse des Landes; Überprüfung der Einhaltung der Rechtsvorschriften bei Wasserbenutzungsanlagen sowie Einwirkungen auf die Gewässerbeschaffenheit.

Sachverständigentätigkeit für diverse Behörden

Auftragsgemäß vergibt der Gewässerschutz die Gewässeruntersuchungen entsprechend der Gewässerzustandüberwachungsverordnung (GZÜV) sowie diejenigen im Interesse des Landes, aber auch die Untersuchungen bei Gewässerverunreinigungen sowie die Analysen für die Klär- und Abwasseranlagenüberwachung gem. Emissionsverordnungen an Dritte im Wege der Ausschreibungen gem. BVergG 2006.

Vergeben werden weiters die Arbeiten für die IST-Bestandsanalyse in Erfüllung der Berichtspflichten an den Bund.

2/62901 Gewässeraufsicht**299.700**

Kostenersätze aus Reinhalteverbänden für Überprüfungen von Kläranlagen und Verwaltungsstrafen sind Teil der Einnahmen.

Auftragsgemäß verrechnet der Gewässerschutz möglichst viele der Untersuchungskosten an diejenigen, denen diese Untersuchungen zum Nutzen gemäß WRG 1959 dienen, bzw. an Verursacher von Gewässerverunreinigungen gem. AVG.

Weitere Einnahmen entstehen durch die Mitfinanzierung der Untersuchungskosten gem. GZÜV durch den Bund entsprechend den jeweiligen Aufteilungsschlüsseln lt. WRG 1959.

Für die Sachverständigentätigkeit werden über die Behörden Kommissionsgebühren bei Verhandlungen verrechnet.

1/62902 Wasserwirtschaftliche Planung**82.000**

Vorgesorgt ist für die vorausschauende wasserwirtschaftliche Planung und Sammlung der hiefür bedeutsamen Daten gemäß § 55 Wasserrechtsgesetz, BGBl Nr 215/1959 idgF.

Für die Finanzierung von Projekten des "Salzburger Dachverbandes der Wasserversorger" (Fortbildungen, Schulungen, Informationsveranstaltungen, usw.) wurde Vorsorge getroffen.

1/62910 Wasserverband Salzburger Becken**25.000**

Das Land leistet als Teilmitglied im Wasserverband Salzburger Becken Beiträge für Maßnahmen der Erkundung und Sicherung von Wasservorkommen im Zusammenhang mit den Bestimmungen des § 9 der Satzungen des Wasserverbandes.

63 Schutzwasserbau**630 Bundesflüsse****1/63000 Regulierung von Bundesflüssen****167.700**

Vorgesorgt ist für 2 Vb Entl.Schema II und 5 Arbeiter nach Kollektivvertrag. Eine Kollektivvertrags-Lohnerhöhung sowie eine allgemeine Bezugserhöhung sind berücksichtigt.

Gemäß § 1 Abs 2 Finanzausgleichsgesetz trägt der Bund, soweit eine Übertragung nach Art 104 Abs 2 Bundes-Verfassungsgesetz stattgefunden hat, den Personal- und Sachaufwand in der vom Land geleisteten Höhe für Bedienstete, die für Bau- und Erhaltungsarbeiten im Bereich der Bundesstraßen A und B sowie der Bundesflüsse eingesetzt sind. Der Kostenersatz des Bundes wird beim Ansatz 2/02413 verrechnet.

2/63000 Regulierung von Bundesflüssen**2.000**

Einnahmen werden durch die Refundierung des Krankenentgeltes von der Salzburger Gebietskrankenkasse erwartet.

631 Konkurrenzgewässer

1/63100 Regulierung Konkurrenzgewässer / Kulturt.Maßnahmen 605.900

Vorgesorgt ist für 2 Vb Entl.Schema II und 5 Arbeiter nach Kollektivvertrag, welche bei den Konkurrenzgewässern beschäftigt sind. Weiters ist eine Kollektivvertrags-Lohnerhöhung ab 1.5.2008 berücksichtigt.

Der vorgesehene Förderungskredit dient der Erhaltung von Konkurrenzgewässern auf der Grundlage eines Arbeitsprogrammes, welches der Zustimmung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft bedarf, sowie zur Behebung von Hochwasserschäden.

Gemäß den Bestimmungen des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes, LGBL Nr 16/1975 idF LGBL Nr 65/1994, sowie des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBL Nr 148/1985 idgF, sind Beiträge an Genossenschaften für die Erhaltung von Fluss- und Bachregulierungen, zum Hochwasserschutz ländlicher Gebiete und für Grundsatzplanungen vorgesehen. Weiters sind Ausgleichszahlungen für landwirtschaftliche Nutzungsbeschränkungen (Meliorationsverzicht) sowie Beiträge für die Sanierung von Hangrutschungen und die Erneuerung bestehender Entwässerungen in Bergbauernzonen vorgesehen.

2/63100 Regulierung Konkurrenzgewässer / Kulturt.Maßnahmen 160.400

Die Einnahmen ergeben sich aus Bezugserstattungen durch Konkurrenzen.

635 Bauhöfe

1/63500 Wasserbauhöfe 209.000

2/63500 Wasserbauhöfe 200.300

Gebarungsübersicht	2007	2008
Leistungen für Personal	Euro 38.500	Euro 37.600
Ausgaben für Anlagen	Euro 23.500	Euro 23.500
Sonstige Sachausgaben	Euro 132.600	Euro 147.900
Summe Ausgaben	Euro 194.600	Euro 209.000
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 182.100	Euro 195.800
Einnahmen m.Zweckwidmung, Verm.Geb.	Euro 500	Euro 500
Einnahmen m.Gegenv.i.e.VA, Lauf.Geb.	Euro 12.000	Euro 4.000
Summe Einnahmen	Euro 194.600	Euro 200.300
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro -	Euro 8.700

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

64 Straßenverkehr

649 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

Die Vorsorge für den Nahverkehr im Jahr 2008 stellt sich insgesamt wie folgt dar:

		2007		2008
1/64900 Verkehrsverbund	Euro	6.209.800	Euro	6.645.900
1/64901 Verkehrsprojekte	Euro	2.093.800	Euro	2.867.600
1/64902 Landesverkehrskonzept	Euro	348.500	Euro	555.800
1/64903 Öffentlicher Verkehr im Zentralraum	Euro	3.333.600	Euro	3.408.600
1/64904 Verkehrsdienstverträge	Euro	7.511.600	Euro	9.270.400
1/64920 Radwege	Euro	295.300	Euro	301.200
5/65000 NAVIS	Euro	5.700.000	Euro	6.300.000
Summe:	Euro	25.492.600	Euro	29.349.500

1/64900 Verkehrsverbund 6.645.900

Gemäß § 19 ÖPNV-G zahlt der Bund Beiträge zum Verkehrsverbund nur dann, wenn das Land seine Beiträge ebenfalls leistet. Im Landeshaushalt ist daher entsprechend vorzusorgen.

Die Salzburger Verkehrsverbund GmbH, die gemäß Gesellschaftsvertrag eine 100 %-ige Gesellschaft des Landes ist, ist mit der Organisation und der Abwicklung des Salzburger Verkehrsverbundes betraut. Zu den Kosten des Verwaltungsaufwandes der Verbundgesellschaft leistet das Land einen Verwaltungs-kostenbeitrag.

Auf die beim Unterabschnitt 649 dargestellte Gesamtübersicht über die im Jahr 2008 präliminierten Mittel im Rahmen des Nahverkehrs wird hingewiesen.

1/64901 Verkehrsprojekte 2.867.600

Für die Errichtung von Park & Ride Plätzen entlang der ÖBB Strecke wurde Vorsorge getroffen. Weitere Schwerpunkte bilden die Planungen für das Projekt NAVIS, die Anschlussbahnförderung, Beiträge für die Murtalbahn und die Förderung des autofreien Tourismus im Rahmen des EU-Projektes "Sanfte Mobilität".

1/64902 Landesverkehrskonzept 555.800

Für diverse Studien- und Planungsaufträge im Rahmen des Landesverkehrs-konzeptes wurde Vorsorge getroffen.

GVK-Mobilitätsverträge, Salzburger Landesmobilitätskonzept und Mobilitäts-management.

1/64903 Öffentlicher Verkehr im Zentralraum 3.408.600

Beiträge des Landes für den öffentlichen Verkehr im Zentralraum Salzburg aus regionalem Interesse (Salzburger Lokalbahn, Betriebskostenzuschuss lt. Vertrag).

1/64904 Verkehrsdienstverträge**9.270.400**

Mit den Mitteln werden diverse Dienstleistungsverträge im Rahmen des Nahverkehrs finanziert. Für 2008 wurde insbesondere für die Erfüllung des mit dem Bund abgeschlossenen Vertrages über die ÖBB Hauptstrecken (Nahverkehr Ausbauprogramm), für finanzielle Beitragsleistungen des Landes zur Realisierung diverser Taktverkehre (Flachgau-, Tennengau-, Pongau-, Pinzgau- und Lungau-Takt incl. verschiedener Nachtbusse) und des Stadtbusses zur Förderung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie für Beiträge zur Aufrechterhaltung des Schienenverkehrs für die Pinzgau-Bahn Vorsorge getroffen.

Zusätzlich wurde für die Durchführung von Investitionen an der Pinzgau-Bahn im Rahmen der Verstärkungsmittel budgetäre Vorsorge getroffen.

2/64904 Verkehrsdienstverträge**1.316.000**

Einnahmen werden aus Ersätzen des Bundes auf der Grundlage von § 26 Abs 3 des Bundesgesetzes über die Ordnung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs (Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 - ÖPNRV-G 1999), BGBl I Nr 204/1999, erwartet.

1/64920 Radwege**301.200**

Vorgesorgt wird für Beiträge zum Ausbau von Radwegen, die parallel zu Bundes- und Landesstraßen verlaufen (Radwegeausbauprogramm).

1/64990 Verkehrssicherheitsdienst**106.900**

Zur Förderung der Sicherheit im Straßenverkehr sind im Rahmen von Projektförderungsmaßnahmen die Förderung der Verkehrserziehung, die Durchführung von Studien, Forschungen und Informationen auf dem Gebiet der Verkehrssicherheit vorgesehen.

7 **Wirtschaftsförderung**

71 **Grundlagenverbesserung, Land- und Forstwirtschaft**

Gemäß § 1 des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes, LGBl Nr 16/1975 idF LGBl Nr 65/1994, ist das Land verpflichtet, durch Förderungsmaßnahmen beizutragen, den Bestand und die Entwicklung einer leistungsfähigen Land- und Forstwirtschaft, insbesondere die nachhaltige Bewirtschaftung des natürlichen Grünlandes zum Wohle der Allgemeinheit zu sichern.

Mit den Verordnungen (EG) Nr 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und des Beschlusses des Rates vom 20. Februar 2006 über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums für den Programmplanungszeitraum 2007 bis 2013 (2006/144/EG) werden die Maßnahmen festgelegt, die von der Europäischen Union gefördert werden. Die innerstaatliche Aufteilung der von der EU ko-finanzierten Maßnahmen findet im Verhältnis 60 (Bund) : 40 (Land) statt.

ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS

Die Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums konzentrieren sich künftig auf drei Hauptbereiche:

- die Agrarlebensmittelindustrie
- die Umwelt und
- die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung im weiteren Sinn.

Die neue Generation der Strategien und Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums wird dabei auf vier Schwerpunkte aufbauen.

- Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft
- Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft
- Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft
- Schwerpunkt 4: LEADER-Konzept.

Durch die Förderung von Wissenstransfer und Innovation auf Human- und Sachkapital im Agrar-, Lebensmittel- und Forstsektor sollen Maßnahmen im Rahmen der Achse 1 ergriffen werden und Qualitätsproduktion gefördert werden.

Der Schwerpunkt 2 umfasst Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der natürlichen Ressourcen, zur Erhaltung von Bewirtschaftungssystemen mit hohem Naturschutzwert in Land- und Forstwirtschaft sowie zur Erhaltung der Kulturlandschaften der ländlichen Raums in Europa.

Die Maßnahmen der Achse 3 tragen dazu bei, im ländlichen Raum Humankapital und Infrastruktur auf lokaler Ebene aufzubauen, um in allen Sektoren die Bedingungen für Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeiten zu verbessern.

Schwerpunkt 4, der auf den Erfahrungen mit dem Leader-Programm beruht, führt Möglichkeiten für eine innovative Verwaltung durch lokale Partnerschaften ein, die auf Bottom-up-Konzepten für die Entwicklung des ländlichen Raums beruhen.

Die Tätigkeit des ELER (= Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) stellt eine Ergänzung zu den nationalen, regionalen und lokalen Aktionen dar, die zu den Prioritäten der Gemeinschaft beitragen.

Schwerpunkt 1 enthält folgende Maßnahmen (Artikel 20 der VO (EG) 1698/2005):

- a) Maßnahmen zur Förderung der Kenntnisse und zur Stärkung des Humanpotenzials
- b) Maßnahmen zur Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Sachkapitals und zur Innovationsförderung
- c) Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der landwirtschaftlichen Produktion und der landwirtschaftlichen Erzeugnisse
- d) Übergangsmaßnahmen für die neuen Mitgliedstaaten.

Schwerpunkt 2 betrifft folgende Maßnahmen (Artikel 36 der VO (EG) 1698/2005):

- a) Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen:
 - Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in Berggebieten;
 - Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind;
 - Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 200/60/EG;
 - Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen;
 - Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen;
 - Beihilfen für nichtproduktive Investitionen.
- b) Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung bewaldeter Flächen (Erstaufforstung landwirtschaftlicher und nichtlandwirtschaftlicher Flächen, Waldumweltmaßnahmen, Wiederaufbau und Einführung vorbeugender Aktionen.

Schwerpunkt 3 umfasst folgende Maßnahmen (Artikel 52 der VO (EG) 1698/2005):

- a) Maßnahmen zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft, einschließlich
 - Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten;
 - Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen zur Förderung des Unternehmergeistes und Stärkung des Wirtschaftsgefüges;
 - Förderung des Fremdenverkehrs.
- b) Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum, wie
 - Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung;
 - Dorferneuerung und -entwicklung;
 - Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes.
- c) Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftsakteure
- d) Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien.

In folgenden Ausgabenansätzen sind Maßnahmen auf der Grundlage dieser Verordnung der Europäischen Union über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den ELER im Landeshaushalt vorgesehen:

Ansatz	Bezeichnung	Betrag	LV 2008
1/52021	Beiträge nach dem Naturschutzgesetz	Euro	570.000
1/71030	Erschließung des Waldes	Euro	300.000
1/71212	Schutz des Waldes	Euro	310.000
1/71215	Sonstige Strukturverbesserung: Verarbeitung und Vermarktung, Programm für die Entwicklung Ländl. Raum	Euro	3.204.200
1/71500	Besitzfestigung	Euro	2.335.000
1/74001	Bildung und Beratung, LWK	Euro	125.000
1/74904	Ökologische Produktionsmethoden	Euro	9.250.000
1/74905	Ausgleichszulage	Euro	6.500.000
1/74906	Sonstige Ausgleichsmaßnahmen	Euro	355.000
1/74910	Einrichtungen zur Energieerzeugung	Euro	1.692.000
Zusammen		Euro	24.641.200

710 Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau

1/71011 Güterwege, Erhaltung

4.578.500

Mit Landesgesetz vom 8.7.1981, LGBI Nr 77/1981 idF LGBI Nr 57/2005, wurde der "Ländliche Straßenerhaltungsfonds" als Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet.

Im Sinne des § 1 leg cit hat der Ländliche Straßenerhaltungsfonds nach Maßgabe der ihm zur Verfügung stehenden Mittel die Kosten der Erhaltung des ländlichen Straßennetzes zu übernehmen. Die Übernahme der Kosten besteht in dem Ersatz der dem Wegerhalter aus der Wegerhaltung erwachsenden Aufwendungen. Reichen die Mittel des Fonds zur vollen Übernahme der Straßenerhaltungskosten nicht aus, so sind den Straßenerhaltern Beitragsleistungen zu ihren Aufwendungen für die Straßenerhaltung nach Hundertsätzen zu erbringen.

Gemäß § 7 leg cit werden die Mittel für diesen Fonds durch Beitragsleistungen des Landes, der Gemeinden und des Bundes sowie durch Erträge angelegter Fondsmittel bzw. sonstiger Einkünfte des Fonds aufgebracht.

Auf den Fondsvoranschlag wird hingewiesen.

Aufgrund der überregionalen und landesweiten Bedeutung und Akzeptanz der Treppelwege als Radwege ist für die Erhaltung ein Betrag von 14.500 Euro vorgesehen.

1/71021 Alm- und Wirtschaftswege, Erhaltung

167.000

Gemäß § 6 lit a des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes, LGBL Nr 16/1975 idF LGBL Nr 65/1994, soll zur ausreichenden Verkehrserschließung der ländlichen Infrastruktur der ländliche Wegebau einschließlich der Wegerhaltung gefördert werden.

Für die Erhaltung der Alm- und Wirtschaftswege sind Beiträge vorgesehen. Die betroffenen Wegerhalter von Alm- und Wirtschaftswegen, die immer mehr von einer breiten Öffentlichkeit in Form von Rad- und Wanderwegen benützt werden, sollen finanziell unterstützt und damit die Funktionstüchtigkeit dieser Weganlagen gewährleistet werden.

1/71030 Erschließung des Waldes

360.000

Die Erschließung der Wälder mit LKW-fahrbaren Forststraßen ist die wichtigste Voraussetzung für eine naturnahe nachhaltige Waldbewirtschaftung, die gleichzeitig für die Eigentümer ökonomisch tragfähig und für die im Wald arbeitenden Menschen hinsichtlich der Sicherheit vertretbar sein muss.

Für den Neu- und Ausbau sowie die Erhaltung von Forstwegen ist im Jahr 2008 ein Mittelbedarf von 360.000 Euro erforderlich. Diese Maßnahmen werden durch Beiträge des Bundes und der Europäischen Union kofinanziert.

Forstwege: Erhaltung, Neu- und Umbau

Die Förderung von Erhaltungs- und Umbaumaßnahmen über die Möglichkeiten des Programms Entwicklung des ländlichen Raums hinaus ist zur Erhaltung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit des Salzburger Klein- bzw. Bauernwaldes erforderlich.

Forstwege: Neu- und Umbau, Ländliche Entwicklung

Die Verbesserung der Waldflächen durch die Erschließung mit Forststraßen ist eine Maßnahme zur Förderung der ländlichen Entwicklung. Mit den budgetierten Landesmitteln wird die Voraussetzung dafür geschaffen, dass die absehbaren EU- und Bundesmittel (neue Programmperiode 07/13) abgerufen werden können.

712 Strukturverbesserung

§ 7 Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBL Nr 16/1975 idF LGBL Nr 65/1994, sieht folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur vor:

- a) Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsmaßnahmen sowie damit zusammenhängende Siedlungsmaßnahmen;
- b) Aufstockung bäuerlicher Betriebe durch Eigen- oder Pachtland;
- c) Änderung der Bodennutzungsart, insbesondere Ordnung von Wald und Weide;
- d) Meliorationen in der Form von Ent- und Bewässerungsanlagen sowie Geländekorrekturen und Kultivierungen, wenn alle möglichen Auswirkungen auf die Standortökologie untersucht und entsprechend berücksichtigt worden sind;
- e) Anlage von Wirtschaftswegen (innere Verkehrslage);
- f) Ablösung und Umwandlung von Nutzungsrechten.

1/71200 Agrarische Operationen

85.000

Im Bereich der agrarischen Operationen läßt sich folgende Aufgliederung vornehmen:

- a) Vermessung und Vermarkung
- b) Gemeinsame Anlagen und Maßnahmen
- c) Ökologische Maßnahmen, Grünausstattung

Zu a): Vermessung und Vermarkung bilden die Voraussetzung für jede agrarische Operation. Die diesbezüglichen Kosten decken einen Teil der Kosten ab, die gemäß § 8 Agrarverfahrensgesetz durch die Parteien zu tragen sind:

Kanzleikosten, Vermarktungsmaterial usw.

Ebenso sollen hier Teile von Planungskosten, die durch nichtamtliche Planungen anfallen, abgedeckt werden.

Zu b): Gemäß § 16 Abs 1 des Salzburger Flurverfassungs-Landesgesetzes 1973, LGB1 Nr 1/1973 idF LGB1 Nr 125/2006, sind im Zusammenlegungsgebiet die erforderlichen bodenverbessernden, gelände- und landschaftsgestaltenden Maßnahmen (gemeinsame Maßnahmen) durchzuführen und jene Anlagen (gemeinsame Anlagen) zu errichten, die zur zweckmäßigen Erschließung und Bewirtschaftung der Abfindungsgrundstücke notwendig sind und einer Mehrheit von Parteien dienen, wie Wege, Brücken und Wasserläufe. Dies entspricht im Wesentlichen den Förderungsbereichen gemäß § 7 lit. a, c, d und e des Salzburger Landschaftsförderungsgesetzes.

Gemäß § 20 Abs 1 des Salzburger Flurverfassungs-Landesgesetzes 1973, LGB1 Nr 1/1973 idF LGB1 Nr 125/2006, soll dem Baulandbedarf für die Nachkommen von Eigentümern land- oder forstwirtschaftlicher Betriebe Rechnung getragen werden.

Zu c): Es wird gemäß § 15 a (5) des Salzburger Flurverfassungs-Landesgesetzes 1973, LGB1 Nr 1/1973 idF LGB1 Nr 125/2006, getrachtet, Grundflächen für bestehende oder neu zu gestaltende Biotope (Ökologieflächen) aufzubringen und die gemeinsamen Anlagen mit landschaftsgerechter Grünausstattung zu versehen.

Zum veranschlagten Kredit kommen noch Interessentenbeiträge.

Auf das Arbeitsprogramm wird hingewiesen.

1/71210 Alm- und Weidewirtschaft

70.000

Vorgesorgt ist für Beiträge zur Erneuerung bzw. Instandsetzung der Almgebäude, damit die Produktions-, Erholungs- und Schutzfunktion der Almen erhalten werden kann (Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGB1 Nr 16/1975 idF LGB1 Nr 65/1994, in Verbindung mit der Verordnung des Rates (EWG) Nr 2328/91 vom 19. Juli 1991 zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur und Sonderrichtlinien für die Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft aus Bundesmitteln).

Unter anderem wird mit den Mitteln dieses Ansatzes auch die Förderung herkömmlicher Bauformen wie Holzschindeldächer und Steinmauerwerk und die Förderung von Hubschraubereinsätzen für nicht erschlossene Almen finanziert.

1/71211 Aufforstung des Waldes, Schutzwaldverbesserung

314.000

Das 1999 fertiggestellte Landeskonzept für die Verbesserung der Wälder mit hoher Schutzfunktion hat die Notwendigkeit zur Verstärkung der Schutzwaldverbesserungsmaßnahmen gezeigt.

Im Rahmen der Vorbeugung von Katastrophenschäden werden Maßnahmen der Schutzwaldverbesserung aus dem Wasserbautenförderungsgesetz mit dem Bund konfinanziert. Der Schutz vor Naturgefahren ist ein im neuen Konzept des BMLFUW speziell definiertes Strategiefeld und ein Ressortschwerpunkt.

Mit dem budgetierten Landesbeitrag können die vom BMLFUW in Aussicht gestellten Bundesmittel abgerufen werden.

In der Periode 07/13 erfolgt eine wesentliche Umschichtung der Schutzwaldverbesserung in die LE-Kofinanzierung.

1/71212 Schutz des Waldes

310.000

Diese Förderungsmittel werden gemäß den Richtlinien für die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Waldzustandes (früher Maßnahmen gegen das Waldsterben) bzw. auf Basis der "Sonderrichtlinie CIII - Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums" gewährt.

Mit diesem Haushaltsansatz werden alle Sparten der forstlichen Förderung, wie sie von der "ländlichen Entwicklung" vorgesehen werden, mit Ausnahme der Erschließung, abgedeckt.

2/71212 Schutz des Waldes

2.000

Einnahmen ergeben sich aus Rückersätzen aus dem Interreg IIIc Projekt Network Mountain Forest.

1/71215 Sonstige Strukturverbesserung

3.484.200

Technischer Prüfdienst (Agrarmarkt Austria)

Im Jahr 2000 wurde auf der Grundlage der Verordnung zur Übertragung der Durchführung von Förderungsmaßnahmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft (BGBl Nr 141/1192 idF BGBl II Nr 473/1999) und zur Konkretisierung der Abwicklung der Förderungsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr 1257/99 zwischen Bund, Agrarmarkt Austria und den Ländern ein Verwaltungsabkommen abgeschlossen, welches 2002 modifiziert und in der neuen Periode 2007 - 2013 durch einen neuen Vertrag zwischen Agrarmarkt Austria und den Ländern (gemäß den Verordnungen 1290/2005, 1698/2005 und 885/2006) ersetzt wird. Die AMA fungiert dabei als alleinige Zahlstelle für alle Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung und ist auch für die Kontrollen im Rahmen des technischen Prüfdienstes verantwortlich.

Im Jahr 2008 beläuft sich der vom Land Salzburg an die AMA zu überweisende Betrag auf 280.000 Euro.

Fichereistrukturplan

Für die Verbesserung der Fischereiwirtschaft in Salzburg ist ein Landesmittelbedarf für diese von der Europäischen Union kofinanzierte Förderungsmaßnahme im Ausmaß von 20.000 Euro vorgesehen.

INTERREG - Programme

Ziel dieser EU-Gemeinschaftsinitiative ist die Förderung grenzüberschreitender Projekte. Die veranschlagten Mittel sind zur Finanzierung von agrarischen Projekten in diesem Bereich erforderlich.

LEADER - Programm

Das LEADER-Programm ist eine Weiterentwicklung der bisherigen Gemeinschaftsinitiative LEADER+ und im Gegensatz zum Vorgängerprogramm Teil der LE. Förderungsgegenstände sind wie bisher innovative Projekte im ländlichen Raum, die von lokalen Aktionsgruppen zu tragen sind.

Der neue LEADER-Ansatz erlaubt es, Projekte aus allen drei Achsen der LE zu fördern bzw. eigene spezifische LEADER-Projekte über Achse 4 abzuwickeln.

Die erforderlichen Kofinanzierungsmittel müssen im Land Salzburg von den jeweils fachlich zuständigen Abteilungen aufgebracht werden.

Verarbeitung und Vermarktung

Die Verarbeitung und Vermarktung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 entspricht in wesentlichen Teilen der bisherigen Sektorplanförderung zur Förderung der heimischen Verarbeitungsbetriebe. Diese Förderung stellt eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Verteidigung des Marktanteiles heimischer Produkte dar. Desweiteren ist für die Eroberung neuer Märkte ein Investitions- und Innovationsschub bei den heimischen Verarbeitungsbetrieben notwendig. Da nach wie vor ein Großteil der heimischen Bauern ihre Produkte nicht selbst vermarktet, sondern diese immens wichtige Aufgabe von den Verarbeitungsbetrieben wahrgenommen wird, ist diese Förderung für die landwirtschaftlichen Betriebe im Bundesland Salzburg von größter Bedeutung. In der neuen Programmplanungsperiode 2007 - 2013 wird die Land- und Forstwirtschaft stärker in diese Fördersparte eingebunden.

Entwicklung ländlicher Raum / Achse 3

Die Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Achse 3 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Diversifizierung) umfasst eine breite Palette von Fördergegenständen wie zB:

- Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten
- Förderung des Fremdenverkehrs
- Dienstleistungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung
- Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes

Die Förderkulisse erstreckt sich auf das gesamte Landesgebiet, unterstützt werden Projekte aus dem landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich, die eine nachhaltige Entwicklung von ländlichen Gebieten erwarten lassen.

Die Mittel, die im Rahmen der Achse 3 für die Bereiche Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Lebensqualität im ländlichen Raum eingesetzt werden, sollen zu der übergreifenden Priorität der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und von Voraussetzungen für Wachstum beitragen und dafür sorgen, dass der ländliche Raum auch für die künftigen Generationen attraktiv bleibt.

Entwicklung ländlicher Raum / Achse 3, national

Es handelt sich hierbei um Kulturlandschaftserhaltende Kleinmaßnahmen (Almschindeldächer, regionaltypische Holzzäune etc.), welche gemäß den Vorgaben der EU lediglich national förderbar sind.

713 Elektrifizierung und Mechanisierung

1/71310 Überbetrieblicher Maschineneinsatz 153.000

Überbetrieblicher Bergbauernmaschineneinsatz

Mit der Förderung des überbetrieblichen Bergbauernmaschineneinsatzes soll ein rationeller Einsatz dieser teuren Grünlandpflege- und Hangarbeitsmaschinen erreicht und damit eine bessere Auslastung und ein rascherer Maschinenumtrieb gesichert werden. Damit kann gleichzeitig der Aufbau von unrentablen und damit betriebs- und besitzbelastenden Maschinenbeständen gebremst werden, sodass hiermit ein wesentlicher wirtschaftlicher Beitrag zur landschaftserhaltenden, pfleglichen Landbewirtschaftung geleistet wird.

715 Besitzfestigung

1/71500 Neu- und Umbau von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden 2.855.200

Zinsenzuschüsse AI-Kredite

Diese Mittel dienen der Agrarinvestitionskredit (AIK)- Stützung für landwirtschaftliche Investitionen, wobei der Bund 60 % der Kosten übernimmt. Diese Mitfinanzierungsregelung der AIK Zinsstützung ist bundesweit Bestandteil der Bund-Länder-Vereinbarung im Zuge des EU Beitritts. Angemerkt wird, dass bei größeren landwirtschaftlichen Investitionen, die zur Weiterführung und Entwicklung der Betriebe notwendig und bei denen die erforderlichen Eigenmittel nicht vorhanden sind, AIK beantragt werden. Aufgrund des gestiegenen Zinssatzes für AIK und der Anhebung der förderbaren Kosten ist dieser Zinszuschussbedarf erforderlich.

Beiträge an kinderreiche Bauernfamilien

Die Bauernfamilien, insbesondere die Bergbauernfamilien, sind nach wie vor in der überwiegenden Anzahl kinderreich und daher in besonderer Weise verstärkt auf öffentliche Unterstützung bei der Schaffung, Verbesserung oder Adaption von ausreichendem und zeitgemäßem Wohnraum angewiesen, um ein gesundes Aufwachsen der Kinder zu gewährleisten.

Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben / Nat.

Diese Mittel werden für Maßnahmen im investiven Bereich verwendet und dienen zur Ergänzung zur EU-Kofinanzierung mit landesspezifischen Schwerpunktsetzungen wie zB Düngerlagerung.

Besitzfestigung - Siedlungswesen

Diese Mittel werden für Maßnahmen im investiven Bereich verwendet. Sie dienen zur Ergänzung zur EU-Kofinanzierung mit landesspezifischen Schwerpunktsetzungen wie zB Wasserversorgung.

Nutztierschutz - Freiausläufe

Die Förderung des Nutztierschutzes aus Landesmitteln war im § 31 des Salzburger Nutztierschutzgesetzes begründet und wurde bereits bisher wenn möglich im Zusammenhang mit und unter Inanspruchnahme von Bundes- und EU-Mitteln umgesetzt. Weiters enthält das Bundestierschutzgesetz im § 2 ebenfalls die Verpflichtung zur Förderung des Tierschutzes durch Bund, Länder und Gemeinden. Aufgrund gesetzlich vorgegebener Fristen im Bundestierschutzgesetz ist mit einem größeren Investitionsaufkommen und damit erhöhtem Fördermittelbedarf zu rechnen.

Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben, LE

Diese Mittel stellen den Landesanteil (20 %) in der kofinanzierten Förderung für die Bereiche "Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe" und "Niederlassungen für Junglandwirte" des Österreichischen Programmes zur Entwicklung des ländlichen Raumes dar.

Die Höhe der Mittel ist auf den im Jahr 2008 zu erwartenden Bedarf ausgerichtet.

74 Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft

Gemäß § 1 des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes, LGBl Nr 16/1975 idF LGBl Nr 65/1994, ist das Land verpflichtet, durch Förderungsmaßnahmen beizutragen, den Bestand und die Entwicklung einer leistungsfähigen Land- und Forstwirtschaft, insbesondere die nachhaltige Bewirtschaftung des natürlichen Grünlandes zum Wohle der Allgemeinheit zu sichern.

Auf die allgemeinen Erläuterungen zum Abschnitt 71 wird hingewiesen.

740 Land- und forstwirtschaftl. Interessenvertretungen

Durch den EU-Beitritt Österreichs haben sich im gesamten agrarischen Förderungssystem gravierende Veränderungen ergeben. Die Umsetzung der neuen Agrarförderung und die Information der Förderungswerber über Ziele, Inhalte, Förderungsvoraussetzungen und das Aufzeigen von Verbesserungsvorschlägen stellen eine zentrale Aufgabe der land- und forstwirtschaftlichen Interessenvertretungen dar. Auch die im Reformprogramm Agenda 2000 angestrebten Änderungen in Form der Reduzierung der Interventionspreise im Getreide-, Rindfleisch- und Milchsektor sowie der Ausbau der flankierenden Maßnahmen, ergänzt durch das neue Programm zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums, stellt die land- und forstwirtschaftlichen Interessenvertretungen vor neue Herausforderungen.

Der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Salzburg wurden durch das Salzburger Landwirtschaftskammergesetz 2000, LGBl Nr 1/2000 idF LGBl Nr 46/2001, umfangreiche Förderungs- und Beratungsaufgaben übertragen.

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 7.3.1983 wurde am 5.5.1983 ein Übereinkommen zwischen dem Land Salzburg und der Kammer für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Behandlung von personalwirksamen Ansätzen für die Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Salzburg im jeweiligen Landeshaushalt geschlossen.

Gemäß Punkt I. dieser Vereinbarung trägt das Land Salzburg den Personalaufwand und die Reisekosten der Dienstnehmer der Landwirtschaftskammer, soweit diese Aufwendungen nicht von der Kammer selbst oder durch Zuschüsse des Bundes finanziert werden.

Mit Regierungsbeschluss vom 14.2.1994 wurde ein Zusatz zum gegenständlichen Übereinkommen beschlossen, wonach die durch Personaleinsparung frei werdenden Mittel bis zu einem Ausmaß von 10 % des jeweiligen Personalaufwandes als Abgeltung für Sach- und Verwaltungsgemeinkosten der Landwirtschaftskammer zur Verfügung gestellt werden.

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 17.10.2005 wurde der Zuschuss des Landes für den Zeitraum 2006 bis 2010 mit 2.730.000 Euro p.a. festgelegt.

7400 Kammer für Land- und Forstwirtschaft

1/74000 Strukturverbesserung

796.000

Fachberatung

Durch die in diesem Bereich beschäftigten Dienstnehmer wird die Beratung in den Bereichen Forstwirtschaft, Bioenergie, Betriebswirtschaft und Betriebsentwicklung, Umweltfragen sowie Recht und Steuern durchgeführt. Ein weiterer wesentlicher Aufgabenbereich ist die Mitwirkung bei der Umsetzung des Österreichischen Programmes für die Entwicklung des ländlichen Raumes.

Darüber hinaus erfolgt die Abwicklung der Betriebs- und Haushaltshilfe und der forstlichen Förderung sowie die Koordination des Zivildienereinsatzes und die Mitwirkung in der Berufsausbildung und der berufsbezogenen Weiterbildung.

Insgesamt sind in diesem Bereich 15 Dienstnehmer beschäftigt, davon vier Forstberater. Zu den Personalkosten der Forstberater wird auch vom Bund ein Kostenbeitrag geleistet.

Forstliche Maßnahmen

Ziel ist die nachhaltige Erhaltung der vielfältigen Leistungen des Waldes (Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung). Zur Zielerreichung sollen wichtige Maßnahmen initiiert und unterstützt werden, die innerhalb der VO "Ländliche Entwicklung" nicht gefördert werden können. Eine finanzielle Unterstützung ist allerdings die Voraussetzung dafür, dass die Maßnahmen durchgeführt werden und das Gesamtziel erreicht wird.

Das Programm umfasst folgende Maßnahmen:

1. Holzinformation, -werbung und -forschung
2. Biologischer Forstschutz (zB Ameisenhege)
3. Holzmobilisierung aus dem Privatwald für die Säge-, Papier- und Plattenindustrie sowie Biomasseheizwerke.

1/74001 Bildung und Beratung, LWK

1.720.000

Gemäß §§ 12 und 13 Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBL Nr 16/1975 idF LGBL Nr 65/1994, ist die Beratung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im Sinne des Salzburger Landwirtschaftskammergesetzes 2000, LGBL Nr 1/2000 idF LGBL Nr 46/2001, unentgeltlich zu gewähren. Außerdem werden die Landjugendbetreuung, Maßnahmen für die landwirtschaftliche Gruppen- und Massenberatung sowie die berufsbezogene Weiterbildung gefördert.

Fachberatung

Im Bereich Bildungswesen und allgemeine Wirtschaftsberatung sind insgesamt 33,5 Dienstnehmer beschäftigt. Die Finanzierung erfolgt neben dem Beitrag des Landes durch einen Beitrag des Bundes und durch Eigenmittel der Landwirtschaftskammer.

Auf die allgemeinen Erläuterungen beim Unterabschnitt 740 wird hingewiesen.

Lehrkräfte an kammereigenen Bildungsstätten

Die Landwirtschaftskammer betreibt in Salzburg das "Impulszentrum Ländlicher Raum - Heffterhof". Hier werden neben den verschiedensten Tagungs- und Informationsveranstaltungen von der Landwirtschaftskammer vor allem die Bildungsveranstaltungen für die berufliche Ausbildung und die berufsbezogene Aus- und Weiterbildung abgehalten. Es wird ein umfangreiches Kursprogramm, welches sich nicht nur auf alle Bereiche der Land- und Forstwirtschaft erstreckt, angeboten. Neben den rein fachspezifischen Veranstaltungen haben vor allem EDV-Kurse eine besondere Bedeutung erlangt. Bei den Lehrenden und Vortragenden handelt es sich in den meisten Fällen nicht um fix angestellte, sondern um freie Mitarbeiter, die auf Honorarbasis entlohnt werden. Bei den hier veranschlagten Personalkosten handelt es sich um die Kosten für Fachpersonal zur organisatorischen Abwicklung der Bildungsmaßnahmen und für die Verwaltung des Bildungszentrums.

Lehrlings- und Fachausbildungsstelle

Gemäß § 17 der Salzburger land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung (LFBO), LGBl Nr 69/1991 idgF, ist die bei der Landwirtschaftskammer eingerichtete Lehrlings- und Fachausbildungsstelle mit der Durchführung land- und forstwirtschaftlicher Berufsausbildungsmaßnahmen betraut. Gemäß § 17 Abs 3 leg cit ist von der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bis 1. September jeden Jahres für das kommende Jahr ein Voranschlag über die mit ihrer Tätigkeit unmittelbar verbundenen Einnahmen und Ausgaben zu erstellen und der Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen. Ausgaben, die im Rahmen der genehmigten Voranschläge anfallen und in den Einnahmen keine Bedeckung finden, sind vom Land zu tragen.

Bildungswesen, LE

Diese Mittel werden zur Förderung der Landjugendbetreuung, zur fachlichen Fortbildung der Beratungskräfte sowie für Maßnahmen der landwirtschaftlichen Gruppen- und Massenberatung und der berufsbezogenen Weiterbildung verwendet. Gerade der beruflichen Weiterbildung kommt im Hinblick auf die immer schwieriger werdenden Rahmenbedingungen immer mehr Bedeutung zu.

Förderungsmaßnahmen:

1. Bildungsmaßnahmen für die Landjugend
2. Weiterbildung der Beratungskräfte
3. Gruppen- und Massenberatung (Kurse, Seminare, Lehrfahrten, Beratungsbeihilfe und -broschüren, sonstiger Sachaufwand für Massenberatung)

Neben den oa. Förderungsmaßnahmen im nationalen Programm ist die Landwirtschaftskammer auch Förderungsabwicklungsstelle für die Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung im Rahmen der ländlichen Entwicklung. Gemäß Förderungsrichtlinien erhalten Teilnehmer an von anerkannten Bildungsträgern veranstalteten Berufsbildungsmaßnahmen einen Zuschuss zu den Kosten der Bildungsmaßnahmen im Ausmaß von max. 66 %, wenn es sich um bundesweit festgelegte Qualifizierungsmaßnahmen handelt, einen Zuschuss von max. 83 %. Das LFI ist ein anerkannter Bildungsträger im Sinne dieser Richtlinien. Der Schwerpunkt der veranstalteten Bildungsmaßnahmen liegt in den Bereichen EDV, Unternehmensführung und Persönlichkeitsbildung. Darüber hinaus werden auch noch Zertifikationslehrgänge in verschiedenen Fachbereichen (Urlaub am Bauernhof, Direktvermarktung etc.) und Spezialkurse (zB Ausbildung zum Eigenbestandsbesamer) angeboten.

Auf Grund der für das Bundesland Salzburg für das Jahr 2008 zu erwartenden Bundes- und EU-Mittel ist für diese Bildungsmaßnahme von einem Landesmittelbedarf von 125.000 Euro auszugehen.

2/74001 Bildung und Beratung, LWK 109.600

Die Einnahmen ergeben sich aus der Rückzahlung von Darlehen.

1/74002 Arbeits- und Maschineneinsatz 60.000

Maschinen- und Betriebshilferinge

Zur Senkung der hohen Mechanisierungskosten gilt es, den überbetrieblichen Maschineneinsatz durch die Vermittlungstätigkeit der Maschinenringe weiter zu intensivieren. Derzeit bestehen 5 Maschinenringe, die gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer und dem Raiffeisenverband Salzburg zum Landesverband der Maschinenringe zusammen geschlossen sind. Die Aufgabe der Maschinenringe besteht nicht nur in der Koordination des überbetrieblichen Maschineneinsatzes, sondern auch in der Organisation und Abwicklung der Betriebs- und Haushaltshilfe, wobei diese nicht nur für die Ringmitglieder, sondern grundsätzlich für alle landwirtschaftlichen Betriebe des Landes organisiert wird. Die Förderung erfolgt auf Grundlage der Förderungsrichtlinien des Bundes mit Bundes- und Landesmitteln im Verhältnis 60:40. Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Anzahl der Maschinenringmitglieder, dem Anteil der Bergbauernbetriebe an den Mitgliedsbetrieben und der Höhe der förderbaren Aufwendungen. Darüber hinaus erhalten Maschinenringe, die gewisse vordefinierte Qualitätskriterien erfüllen, einen höheren Förderprozentsatz. Die Maschinenringe des Bundeslandes Salzburg haben diese Qualitätskriterien erreicht.

1/74003 Qualitätsverbesserung 1.409.000

Fachberatung

Mit diesen Mitteln wird die Durchführung der Fachberatung in der pflanzlichen und tierischen Produktion sowie in der Milchwirtschaft, Organisation und Durchführung von Förderungsmaßnahmen, Einzel- und Gruppenberatung, Mitwirkung bei der berufsbezogenen Weiterbildung und fachliche Beratung der von der Landwirtschaftskammer anerkannten Fachorganisationen mit 9,5 Dienstnehmern ermöglicht.

Pflanzenproduktion

Im Sinne des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes, LGBI Nr 16/1975 idgF, werden u.a. Maßnahmen zur Hebung der Wirtschaftlichkeit der Bodennutzung gefördert. Dabei geht es heute nicht mehr um die quantitative Steigerung der Produktion, sondern um die Verbesserung der Qualität und um die Verringerung des Aufwandes. Eine gute Qualität der erzeugten Produkte ist der beste Garant für einen entsprechenden Absatz.

Förderungsmaßnahmen:

1. Pflanzen- und Futterbau einschließlich Futterkonservierung
2. Erwerbsgartenbau
3. Bäuerlicher Obst- und Gartenbau
4. Pflanzen- und Umweltschutz, Schädlingsbekämpfung (Feuerbrand)

Tierzucht

70 % der Erträge der Salzburger Landwirtschaft stammen aufgrund der natürlichen Produktionsbedingungen aus der Tierhaltung. Die Förderung der Tierzucht zielt nicht auf eine Erhöhung der tierischen Produktion, sondern vielmehr auf Rationalisierung durch Verringerung des Aufwandes und vor allem auf eine Qualitätsverbesserung der tierischen Erzeugnisse hin. Dadurch sollen die Absatzmöglichkeiten und die Preise verbessert und damit die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft gesichert werden.

FÖRDERUNGSPROGRAMM 2008:

1. RINDER
 - Zuchtprogramm für Fleckvieh, Pinzgauer, Schwarzbunte und Fleischrinder
 - Förderung der ARGE Pinzgauer und der internationalen Züchtervereinigung der Pinzgauer IPCBA
 - Förderung von Qualitätsprogrammen in der Rindfleischproduktion
 - Sonderförderung Pinzgauer zur Erhaltung des als gefährdete Rasse eingestuften Pinzgauer Rindes.
2. PFERDE

Die Mittel sollen zur Sicherung einer genügenden Anzahl von Deckstellen und zur Sicherung der für das Zuchtprogramm erforderlichen Mindestanzahl an Belegungen herangezogen werden. Die Förderung erfolgt nach der Dienstleistungsrichtlinie des Bundes (Zuchtprogramme für Noriker, Hafflinger und Warmblut).
3. SCHAFE UND ZIEGEN
 - Durchführung von Leistungsprüfungen, Zuchtprogrammen und Zuchtberatung
 - Selektionsprämie für Widdermütter
 - Aufbau von regionalen Vermarktungsgemeinschaften durch Gewährung einer Regionalentwicklungsprämie
 - Ankaufsbeihilfe für Zuchtschafe und Zuchtziegen
4. SCHWEINE
 - Förderung der Leistungsprüfung
5. GEFLÜGEL-, BIENEN- UND SONSTIGE KLEINTIERZUCHT
 - Förderung von Hygieneprogrammen und alternativen Haltungssystemen
 - Förderung von Qualitätsprogrammen

6. Allgemeine Förderungsmaßnahmen

Präsentation hochwertiger Zuchttiere, Nachzuchten (soweit Elitetiere) aus den Zuchtprogrammen auf Lehrschauen, Ausstellungen und Messen.

Milchleistungskontrolle

Die Milchleistungsprüfung liefert mit der Erhebung aller leistungs-, gesundheits- und managementrelevanten Daten die Basis für die Verbesserung der Rinderhaltung insgesamt. Durch die züchterische und damit langfristige Verbesserung des Leistungspotentials kommt diese Maßnahme nicht nur den Betrieben, die direkt der Leistungsprüfung angeschlossen sind, zugute, sondern über den Weg der Vatertiere indirekt allen Rinderhaltern. Die Förderung der Milchleistungsprüfung durch die öffentliche Hand stellt eine Basisfinanzierung dar, die relativ stark den mittleren und kleineren Betrieben zugute kommt. Der Eigenleistungsanteil muß gemäß Bundesrichtlinien mindestens 30 % der Gesamtkosten betragen. Der Rest wird aus Bundes- und Landesmitteln finanziert.

In den letzten Jahren ist der Eigenleistungsanteil von ursprünglich 30 % auf rund 50 % angestiegen. Dies vor allem deshalb, weil die Anzahl der kontrollierten Kühe kontinuierlich gestiegen ist und die öffentlichen Zuschüsse in den letzten zwei Jahren reduziert wurden, wobei die Mittelreduktion trotz laufender Rationalisierungsmaßnahmen nicht ausgeglichen werden konnte.

Milchwirtschaft

Die Förderungsmaßnahmen für die Milchwirtschaft haben vor allem die Steigerung der Qualität und die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Absatzes zum Ziel.

Förderungsprogramm 2008:

1. Förderung der Qualitätssicherung für Direktvermarkter durch Erzeugungs- und Produktkontrollen bei Milch, Käse und sonstigen Milchprodukten.
2. Maßnahmen zur Verbesserung der Eutergesundheit:
Die Eutergesundheit ist neben einer sorgsamem Milchgewinnung die wichtigste Voraussetzung für eine gute Rohmilchqualität. Es wurde daher in Salzburg ein Eutergesundheitsdienst aufgebaut, der auch noch weiter ausgebaut werden soll. Im Rahmen des Eutergesundheitsdienstes werden vor allem bakteriologische Untersuchungen durchgeführt. Zu den Kosten des Eutergesundheitsdienstes wird auch ein Bundesbeitrag gemäß Dienstleistungsrichtlinie gewährt.

1/74005 Innovations-, Verarbeitungs- und Vermarktungsmaßn.

187.000

Beiträge an Vermarktungsorganisationen

Diese Mittel werden dem Landesverband der Schafzüchter zur Finanzierung eines Absatzberaters und dem Landesverband ERNTE für das Leben zur Finanzierung von drei Spezialberatern und einer Hilfskraft zur Verfügung gestellt. Der Bund gewährt auf Basis der Dienstleistungsrichtlinie ebenfalls Zuschüsse zu diesen Kosten.

Verarbeitungs- und Vermarktungsmaßnahmen

Mit diesen Mitteln sollen entsprechend den Richtlinien des Bundes Verbesserungen in der Be- und Verarbeitung bzw. Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte sowie die Entwicklung und Realisierung neuer Ideen bei der Einführung neuer Produkte und die Anwendung neuer Verfahren in der pflanzlichen und tierischen Produktion gefördert werden.

Ziele sind die Ausrichtung des Angebotes von landwirtschaftlichen Produkten auf die Anforderungen des Marktes und die Stimulierung der Nachfrage nach Qualitätserzeugnissen der österreichischen Land- und Ernährungswirtschaft sowie nach Gästebeherbergung in bäuerlichen Betrieben. Besondere Förderungsschwerpunkte sind dabei die Entwicklung und Vermarktung von Markenprodukten, die Direktvermarktung, die Präsentation von Produkten und Leistungen der Landwirtschaft im Rahmen von Ausstellungen und Messen sowie Werbe- und Marktpflegemaßnahmen für die bäuerliche Gästebeherbergung.

1/74009 Beiträge zu sonstigen Maßnahmen

127.000

Betriebs- und Haushaltshilfe

In den §§ 9 und 11 des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes, LGBL Nr 16/1975 idgF, ist die Errichtung eines Betriebs- und Haushaltshelferdienstes verankert. Es werden über die Maschinen- und Betriebshilferinge nebenberuflich tätige Betriebshelfer und Haushaltshelferinnen vermittelt. Die Förderung dieser Einsätze erfolgt nach den Förderungsrichtlinien des Landes, Zahl 20424-3/3/3-2002. Analog zu den Richtlinien der Sozialversicherungsanstalt der Bauern kann ein Einsatz dann gefördert werden, wenn der Betriebsführer bzw. die Bäuerin durch Unfall, schwere Erkrankung, Anstaltspflege, Genesungs-, Erholungs- oder Kuraufenthalt an der Ausübung seiner bzw. ihrer Tätigkeit verhindert oder wesentlich beeinträchtigt ist und eine geeignete Ersatzarbeitskraft am Hof nicht zur Verfügung steht. Auch werden aus diesem Ansatz Mittel für den Einsatz von Lebensberatern zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus ist in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen die Gewährung von Zuschüssen für den Zivildienereinsatz vorgesehen.

7401 Kammer für Land- und Forstarbeiter

1/74010 Landwirtschaftliches Siedlungswesen

523.000

Sonstige Zuschüsse

Dieser Betrag beinhaltet die Förderung von Zuschüssen für einkommensschwache Förderungswerber im Rahmen des Salzburger Landwirtschaftlichen Siedlungswesens. Enthalten ist auch der Verwaltungskostenbeitrag des Landes zum Sach- und Personalaufwand der Landarbeiterkammer, insbesondere für die Abwicklung aller Förderungsmaßnahmen in diesem Bereich.

Zuweisung für Darlehensgewährungen

Zur Verbesserung der Wohnsituation (Errichtung von Eigenheimen und Wohnungen) land- und forstwirtschaftlicher Dienstnehmer werden zinsenlose Baudarlehen vergeben und die Darlehensrückflüsse wieder diesem Zweck zugeführt. Diese Förderungsmaßnahme soll die für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft notwendigen Arbeitskräfte in der Region erhalten helfen.

2/74010 Landwirtschaftliches Siedlungswesen 410.000

Die Einnahmen ergeben sich durch die Rückzahlung der Darlehen und wurden nach den Erfahrungen der letzten Jahre ermittelt.

1/74011 Bildung und Beratung, LAK 7.400

Berufsausbildung

Zur Verbesserung der Qualifikationserfordernisse in der Berufsausbildung ist der präliminierte Betrag erforderlich.

1/74019 Sonstige Maßnahmen 5.700

Mit den veranschlagten Mitteln wird für Prämien für langjährige Dienstzeit von Land- und Forstarbeitern vorgesorgt.

747 Jagd und Fischerei

1/74700 Jagd und Fischerei 20.200

Aus Mitteln dieses Ansatzes können Entschädigungen bzw. Förderungen des Landes für die Bereiche Jagd und Fischerei gewährt werden; insbesondere für Schäden, die nach den Bestimmungen des Salzburger Jagdgesetzes 1993, LGBI Nr 100/1993 idF LGBI Nr 63/2006, durch ganzjährig geschontes Wild verursacht werden.

Zur Förderung von Biotopverbesserungen, zur Erreichung von standortgemäßen Wieder- oder Neubewaldungen und zur Erzielung einer standortgemäßen Mischung von Baumarten im Wald sind Förderungsmittel veranschlagt.

Schutzgebietsentschädigungen (Natura 2000)

Salzburg hat bereits nach dem Natura 2000 - Schutzgebietsystem gemeldete Schutzgebiete nach jagdrechtlichen Bestimmungen auszuweisen. Dabei sind unter Umständen Entschädigungen an die Grundeigentümer auszuzahlen.

1/74703 Bekämpfung der Tollwut 3.000

Nach der TollwutbekämpfungsVO wird für jeden eingesendeten Fuchs eine Prämie von 10,90 Euro bezahlt. Die Untersuchung dieser Tiere in der AGES-Vet.med.Untersuchungen in Mödling ist zur Erfassung der Wutausbreitung im Bundesland von Wichtigkeit. Die Ausgaben werden in der jeweiligen Höhe zur Gänze vom Bund refundiert.

2/74703 Bekämpfung der Tollwut 3.000

Einnahmen ergeben sich aus der Refundierung der Abschussprämien.

748 Notstandsmaßnahmen

749 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/74901 Hagelversicherung

165.000

Die Verbilligung der Prämien zur Hagelversicherung erfolgt auf der Basis des Hagelversicherungsförderungsgesetzes, BGBl Nr 64/1955 idgF. Die Finanzierung erfolgt je zur Hälfte durch den Bund und das Land. Diese Prämienleistungen stellen einen wichtigen Beitrag zur Kostenentlastung der bäuerlichen Betriebe dar.

1/74904 Beiträge für ökolog. Produktionsmethoden (ÖPUL)

9.250.000

Als wesentlicher Teil der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 leistet das ÖPUL-NEU einen wichtigen Beitrag zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft in Salzburg. Auf Grund der inhaltlichen Neugestaltung des Umweltprogrammes sowie der finanziellen Ausstattung der Achse 2 ist zur Ausfinanzierung des ÖPUL-NEU mit einem Landesmittelbedarf in veranschlagtem Ausmaß zu rechnen. Die bereits vor dem EU-Beitritt bestandenen und in das ÖPUL übergeführten Förderungsmaßnahmen sind auch Bestandteil des neuen Agrarumweltprogramms.

1/74905 Ausgleichszulage

6.500.000

Die EU-Ausgleichszulage stellt das Nachfolgeinstrument der vormaligen Österreichischen Bergbauernförderung dar. Die Zahlungen dienen zum Ausgleich der zusätzlichen Kosten und der Einkommensverluste der Landwirte im Zusammenhang mit den naturbedingten Nachteilen bei der landwirtschaftlichen Erzeugung in den benachteiligten Gebieten und Berggebieten. Um die durch den Wegfall des Transportkostenausgleiches bei Milch aufgetretenen wirtschaftlichen Nachteile für Bergbauernbetriebe abzufedern, die flächendeckende Bewirtschaftung in den Berggebieten durch die Aufrechterhaltung der Milch- und Rinderwirtschaft zu sichern und zur Verbesserung des Marktzuganges von Bergbauernbetrieben mit schlechter äußerer Verkehrslage werden im Rahmen der Ausgleichszulage Transportkostenzuschüsse zur Milchlieferung im Berggebiet gewährt.

1/74906 Sonstige Ausgleichsmaßnahmen

1.465.000

Mutterkuhprämie

Als Ausgleichsmaßnahme für abgesenkte Interventionspreise hat die Europäische Kommission im Rahmen der Agenda 2000 neue Förderungssätze für die Mutterkuhhaltung festgelegt und zugleich die Möglichkeit eröffnet, einen Teil der Mutterkuhprämie in Kalbinnenprämien umzuwandeln.

Qualitätssicherung Milchwirtschaft

Mit dieser Maßnahme werden nachweisliche Aufwendungen der Milchverarbeitungsbetriebe zur Sicherung und Verbesserung der Qualität von Milch- und Milchprodukten vom Erzeuger bis zur Vermarktung gefördert und können damit auch Arbeitsplätze in der Salzburger Wirtschaft gesichert werden. Konkret sollen maximal 72 Cent je 100 Kilogramm von Salzburger Milcherzeugerbetrieben übernommener Milch an Förderung gewährt werden. Förderungswerber sind im Wesentlichen die aktiv wirtschaftenden Milchverarbeitungsbetriebe. Der Mittelbedarf orientiert sich an der im Milchwirtschaftsjahr 2006/2007 von den Salzburger Bauern angelieferten Milchmenge.

Agrarmarketing

Die vom Salzburger Landtag 1996 initiierte Förderung der Arbeitsplatzsicherung im ländlichen Raum durch agrarisches Marketing zielt darauf ab, die Beschäftigung in der Salzburger Land- und Forstwirtschaft zu sichern und gleichzeitig bei den Konsumenten das Bewusstsein zu fördern, dass sie mit dem Kauf von Salzburger Lebensmittelmarkenprodukten den Absatz von Salzburger land- und forstwirtschaftlichen Produkten und damit den Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft in Salzburg unterstützen.

Mit dem Einsatz der Agrarmarketingmittel soll das Image von Produkten und Leistungen der Salzburger Land- und Forstwirtschaft gesteigert, das Marketing von Produkten und Dienstleistungen aus der Salzburger Landwirtschaft initiiert und koordiniert und ein einfacherer Zugang zu Informationen über Direktvermarkter und ihre Produkte geschaffen werden.

Landwirtschaftlicher Innovationspreis

Der landwirtschaftliche Innovationspreis dient dazu, besonders innovative Leistungen von Salzburger landwirtschaftlichen Betrieben, in der Landwirtschaft tätigen Personen oder sonstigen natürlichen oder juristischen Personen, die der Landwirtschaft zu Gute kommen, hervorzuheben und zu prämiieren.

Salzburger Bauernhilfe

Ziel dieser im Jahr 1993 vom Bund an die Länder ausgelagerten Förderungsmaßnahme ist die Unterstützung von landwirtschaftlichen Betrieben, die unverschuldet in Not geraten sind (Tod des Betriebsleiters u.ä.).

Agrarische Forschung

Im Rahmen der Bund/Länder-Forschungskooperation werden mit diesen Mitteln vor allem gemeinsam mit anderen Bundesländern aktuelle und notwendige Forschungsvorhaben finanziert. Weiters werden Forschungsprojekte im Rahmen der ÖVAF bezuschusst.

Bundesländerübergreifende Maßnahmen

Diese Maßnahmen stellen einen Sammeltopf von Förderungsmaßnahmen dar, die zur Vereinfachung zentral über das BMLFUW abgewickelt werden. Die jeweilige Beteiligung der Länder an den einzelnen Maßnahmen hängt von deren Inanspruchnahme ab. Beispielsweise werden landtechnische Maßnahmen, Innovationen sowie Werbung und Markterschließung von österreichischen land- und forstwirtschaftlichen Verbänden und Organisationen (wie zB Zentrale ARGE österreichischer Rinderzüchter, ARGE Urlaub am Bauernhof, ARGE Biolandbau, Bundesverband ERNTE für das Leben, Bioclub Austria, ARGE Pinzgauer Rinderzüchter) gefördert.

Sonstige Beiträge

Für die Förderung diverser Veranstaltungen und Aktivitäten land- und forstwirtschaftlicher Fachverbände sowie der Salzburger Landjugend ist mit diesem Ansatz vorgesorgt. Weiters werden aus diesem Ansatz unabsehbare Ausgaben abgedeckt.

Lebensqualität Bauernhof

Ziel dieser Initiative ist die nach innen gerichtete Sensibilisierung der land- und forstwirtschaftlichen Bevölkerung. Durch die Stärkung der Motivation für den Beruf des Land- und Forstwirtes ist der Fortbestand einer nachhaltigen Bewirtschaftung und die damit einher gehende Erhaltung des Arbeitsplatzes Bauernhof gewährleistet. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden für die Projektbegleitung und operative Maßnahmen verwendet.

2/74909 Sonstige Maßnahmen 13.000

Einnahmen aus Miet- und Pachtzinsen für das Stoissengut.

1/74910 Einrichtungen zur Energieerzeugung aus Biomasse 1.692.000

Beiträge für Einrichtungen zur Energieerzeugung

Schaffung von Einrichtungen zur verstärkten Nutzung von erneuerbaren, biogenen Energieträgern (Biomasse, Biogas o.ä.) zur Schaffung und Nutzung neuer alternativer Einkommens-, Beschäftigungs- und regionaler Wertschöpfungsquellen. Durch die Reduktion des CO₂-Ausstosses und der Emissionen konventioneller Luftschadstoffe wird ein wesentlicher Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz (Kyoto-Vertrag, EU-Weißbuch, u.a.) geleistet und Schritte in Richtung Umsetzung des Salzburger Energieleitbildes gesetzt. Die Mittel sind auf den im Jahr 2008 zu erwartenden Bedarf ausgerichtet.

75 Förderung der Energiewirtschaft

759 Sonstige Energieträger

1/75900 Einrichtungen zur Energieerzeugung 2.155.100

Vorgesorgt ist für die Förderung von erneuerbaren Energieformen wie die "Solarförderungsaktion" und die Förderungsaktion "Neue Holzheizung mit Komfort".

Solarförderung

Mit Regierungsbeschluss vom 10.4.1991 wurde eine Solar- und Wärmepumpenförderung in Form von Gewährung einmaliger, nicht rückzahlbarer Baukostenzuschüsse eingeführt. Die Förderungsaktion wurde laufend aktualisiert und den energiepolitischen Zielsetzungen angepasst. Die letzte Änderung erfolgte mit Wirksamkeit per 1.10.2005, bei der die Förderhöhe pro Förderfall reduziert worden ist.

Im Voranschlagsjahr ist mit 400 bis 500 Förderfällen zu rechnen. In Anbetracht der positiven Auswirkungen dieser Anlagen auf dem Gebiet der Umweltfreundlichkeit und unter Beachtung der budgetären Rahmenbedingungen ist die Fortsetzung dieser Förderaktion vorgesehen.

Neue Holzheizung mit Komfort

Die Förderung "Neue Holzheizung mit Komfort" wurde als so genannte Lückenförderung konzipiert. Gefördert wird der Austausch bestehender Heizungen in automatische Pellets- oder Holzschnitzelheizungen bzw. Stückholzheizungen mit Pufferspeicher, sofern keine Wohnbauförderung oder Zuschüsse der Landwirtschaftskammer gewährt werden. Im Jahr 2006 wurden über 1.000 Anlagen gefördert. Die Zahl der Anträge hat stark steigende Tendenz.

Mit Wirksamkeit per 1.10.2005 wurde mit Regierungsbeschluss die Förderhöhe pro Förderfall nahezu halbiert und die Wärmepumpenförderung sowie die Förderung für den Anschluss an Biomasse-Fernwärme gestrichen.

Im Voranschlagsjahr ist die Fortsetzung dieser Förderungsaktion vorgesehen.

1/75910 Ökoenergiefonds **2.004.000**

Gemäß § 44 des Salzburger Landeselektrizitätsgesetzes, LGBl Nr 75/1999 idF LGBl Nr 18/2006, wurde zur Förderung von Ökostromanlagen im Land Salzburg ein Fonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Ökoenergiefonds) eingerichtet.

Die Mittel des Ökoenergiefonds werden aufgebracht:

- aus Zinsen der Fondsmittel
- durch Zuschüsse des Bundes (zB Technologiefördermittel gemäß Ökostromgesetz).

2/75910 Ökoenergiefonds **504.000**

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/75910 wird hingewiesen.

77 Förderung des Fremdenverkehrs

770 Einrichtungen zur Förderung des Fremdenverkehrs

1/77000 Tourismuswerbung - Kooperationen **1.028.700**

Zum einen werden diese Mittel für den Leistungszukauf bei der Kooperationswerbung und anderen Partnern eingesetzt und zum anderen dienen die vorgesehenen Mittel auch sonstigen Maßnahmen zur Tourismuswerbung.

1/77010 Salzburger Land Tourismus GmbH **5.979.200**

Der Landesanteil der Finanzierung der Salzburger Land Tourismus Gesellschaft im Jahr 2008 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Beitrag zum laufenden Aufwand: Euro 4.106.400
Rechtsgrundlage ist der Vertrag zwischen dem Land Salzburg und der SLTG vom 20.12.1993, wonach auch eine Indexanpassung (in diesem Jahr 2,0 %) zu berücksichtigen ist.

- b) Verstärkte Werbung: Euro 1.021.700
 Aufgrund der schwierigen Schneesituation bzw. der prekären Berichterstattung in der vergangenen Wintersaison ist es erforderlich, verstärkt Werbemittel für die kommende Wintersaison einzusetzen, um insbesondere auf den Kernmärkten kommunikative Impulse zu setzen und das Thema Schneesicherheit zu transportieren. Weiters dienen die Mittel einer Schwerpunktsetzung in Umsetzung des Strategieplans Tourismus, konkret sollen verstärkte Werbemaßnahmen im Bereich Jugendtourismus, Internationalisierung, Ausbau der Ganzjahresdestination gesetzt werden.
- c) Event-Marketing: Euro 121.100
 Für Maßnahmen des Event-Marketings in Übereinstimmung mit den Strategien des Wirtschaftsleitbildes bzw. des Strategieplans Tourismus ist ein entsprechender Finanzierungsbedarf zu veranschlagen.
- d) Dachmarkenwerbung: Euro 730.000
 Für die Dachmarkenwerbung, zu welcher die Gemeinden gesetzlich verpflichtet sind, aus den Erträgen der allgemeinen Orts(Kur)taxe Beiträge zu leisten, ist auch im Landesbudget eine Vorsorge zu treffen.

771 Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs

1/77101 Tourismuspolitische Maßnahmen

1.153.300

Im Rahmen der Entwicklung von tourismuspolitischen Maßnahmen sind auch im Jahr 2008 Veranstaltungen, Seminare, Workshops etc. zu finanzieren und bei Bedarf externe Berater/Moderatoren beizuziehen. Des Weiteren ist Vorsorge für die Vergabe von Studien und Untersuchungen zur touristischen Angebotsentwicklung zu treffen. Auch im Bereich der Vollziehung des Schischul- und Bergführerwesens und im Rahmen der Aufsicht über die Tourismusverbände fallen Kosten für externe Sachverständige an. Darüber hinaus ist im Jahr 2008 wieder die Verleihung von Ehrenzeichen für Verdienste um den Tourismus vorgesehen.

Beiträge für Projekte

Die veranschlagten Mittel werden zur Finanzierung folgender Maßnahmen verwendet:

- a) Da die Radfahrer und Mountainbiker eine wichtige und ständig wachsende Gästezielgruppe darstellen, ist die geplante Ausweitung des Streckennetzes für Radfahrer und Mountainbiker von besonderer tourismuspolitischer Relevanz. Das Land unterstützt die Gemeinden, Tourismusverbände und regionalen Institutionen bei der Finanzierung der Entgelte für die Forststraßenbenützungen auf Grundlage der Förderungsaktion des Landes "Öffnung und Benützung von Forststraßen für Radfahrer" mit maximal 0,11 Euro pro Laufmeter-Strecke. Die Förderungsabwicklung hat das Land Salzburg mit Anfang 2001 auf Grund einer vertraglichen Vereinbarung aus verwaltungsökonomischen Gründen auf die SLTG übertragen. Zur Finanzierung dieser Förderungsinitiative wird jährlich mit einem Mittelbedarf von 130.000 Euro kalkuliert.

- b) Die nationalen Alpenvereine fassten den Beschluss, für den gesamten Alpenbogen ein einheitliches Wander- und Bergwegekonzept zu erstellen. Mit Regierungsbeschluss vom 16.3.2005 wurde von der Salzburger Landesregierung die "Umsetzung des Salzburger Wander- und Bergwegekonzeptes" genehmigt. Für die Abwicklung der Förderungsinitiative werden Förderungsmittel in Höhe von bis zu 750.000 Euro für die gesamte Laufzeit bis 2009 zur Verfügung gestellt.
- c) Projekte und touristische Sonderförderungen zur Produktentwicklung in Umsetzung des Wirtschaftsleitbildes (Regierungsbeschluss vom 17.11.2003) bzw. des Strategieplans Tourismus. So soll insbesondere der Strategieplan Tourismus den Tourismusverantwortlichen im Land Salzburg als Leitfaden bei der Zielerreichung zu einer Ganzjahresdestination dienen. Neben den beiden Hauptsaisonen Sommer und Winter sollen die saisonunabhängigen bzw. Nebensaison-geeigneten Bereiche wie der Kulturtourismus, der Meeting-, Incentive-, Kongress- und Event-Tourismus, der Wellness- und Gesundheitstourismus und der Sporttourismus durch zielgerichtete verschiedene Maßnahmen gestärkt und ausgebaut werden.

Film Location Salzburg

Die erfolgreichen Initiativen zur Stärkung des Salzburger Filmstandortes sollen weiter fortgesetzt werden. Ziel ist insbesondere auch ein möglichst hoher gesamtwirtschaftlicher Salzburg-Effekt im Sinne "Temporärer Betriebsansiedlungen" sowie die wirtschaftliche Stärkung der Salzburger Filmbranche mit gesteigerten Beschäftigungsmöglichkeiten. Gegenstand der Förderung ist die finanzielle Unterstützung für die Herstellung von Fernseh- und Kinofilmen im Land Salzburg.

1/77103 Sonst. Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs

3.394.900

Zinsenzuschüsse

Zur Unterstützung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft bei der Durchführung von Investitionen wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit in Finanzierungs Kooperation mit den Bundesländern die "TOP-Tourismus-Förderung" geschaffen. Nach Vornahme von Adaptierungen und Aktualisierungen wird dieses Programm für die Periode 2007 bis 2013 wiederum ein wichtiges Förderinstrument für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft bilden. Gefördert werden können materielle und immaterielle Investitionsprojekte, insbesondere zur qualitativen Angebotsverbesserung, wie beispielsweise Innovationen, Modernisierungen, Betriebsgrößenoptimierungen, Rationalisierungen, Verbesserung der touristischen Infrastruktureinrichtungen, zwischen- und überbetriebliche Kooperationen sowie der Ausbau von zeitgemäßen Personalunterkünften.

Mit dem vom BMWA geplanten Förderprogramm "Jungunternehmerförderung in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft 2007 bis 2013" soll die Neugründung und Übernahme von wettbewerbsfähigen, wirtschaftlich selbstständigen kleinen Tourismusunternehmen gefördert werden, die Ausstattung mit Eigen- und Risikokapital verbessert, eine nachhaltige und stabile Entwicklung gewährleistet und ein Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Beschäftigung geleistet werden.

Voraussetzung für die Zuerkennung von Bundesförderungsmitteln im Rahmen der v.a. Förderungsinstrumente ist, dass das Bundesland, in welchem das Projekt durchgeführt wird, in der Regel ebenfalls eine Förderungs- bzw. Finanzierungsleistung zur Verfügung stellt. Die neu aufgelegten TOP-Tourismus-Förderungsrichtlinien sehen eine umfassendere Kofinanzierung der Länder bei kapitalintensiven Projekten vor.

Die präliminierten Fördermittel werden sowohl zur Bedeckung eingegangener Beihilfenverpflichtungen als auch zur Finanzierung neuer Investitions- und Kooperationsprojekte der Salzburger Tourismus- und Freizeitwirtschaft benötigt.

Beiträge für Pilot- und Infrastrukturprojekte

Im Strategieplan Tourismus wird als Vision bzw. langfristiges Ziel formuliert, Salzburg zur Ganzjahres-Destination zu entwickeln. Die Tourismusförderungsmittel sind daher fokussiert für Maßnahmen und Projekte einzusetzen, die dazu beitragen, dass weitgehend saisonunabhängige bzw. zur Belebung der Nebensaisonen geeignete, attraktive Allwetter-, Erlebnis- und Aktivurlaubseinrichtungen geschaffen bzw. ausgebaut werden.

Zur Initiierung und Umsetzung derartiger, wettbewerbsfähiger, touristischer Leitprojekte sind Impuls- bzw. Anschubförderungen erforderlich. Weiters werden die präliminierten Fördermittel für innovative Pilot- und Infrastrukturprojekte insbesondere in den touristisch noch weniger entwickelten Gebieten, in denen ein unausgewogenes Verhältnis zwischen leistungsfähiger, touristischer Infrastruktur und den Angeboten für die Nächtigungsgäste insbesondere im Winter besteht, verwendet.

Bäder- und Thermenprojekte

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 17.10.2005 wurde festgelegt, die Einnahmen aus der Kapitalherabsetzung der Zukunft Land Salzburg AG von 15,0 Mio. Euro ausschließlich für investive Maßnahmen zu verwenden.

Dabei sollen für Bäder- und Thermenprojekte im Land Salzburg (Kaprun, St. Martin, etc.) 12,0 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden, wobei vorweg 3,85 Mio. Euro in eine für Bäder- und Thermenprojekte reservierte Rücklage eingebracht werden. Diese Rücklage wird beginnend ab dem Jahr 2006 jährlich um 1,63 Mio. Euro erhöht (bis zur vereinbarten Höhe von 12,0 Mio. Euro). Sollte der Mittelbedarf für den angeführten Zweck bereits zu einem früheren Zeitpunkt gegeben sein, wird die Differenz jedenfalls aus dem Landeshaushalt bereitgestellt.

Im Jahr 2008 ist mit einem Betrag von 1.630.000 Euro budgetäre Vorsorge getroffen.

2/77103 Sonst. Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs

700

Verrechnungsansatz für etwaige Rückersätze von Ausgaben.

78 Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie

780 Einrichtungen z.Förd.v.Handel, Gewerbe u.Industrie

781 Bildung und Beratung

1/78190 Arbeitsmarktpolitische Initiativen 4.448.300

Mit dem veranschlagten Betrag werden bewährte arbeitsmarktpolitische Initiativen fortgeführt. Gleichzeitig wurde für ein zusätzliches Jugendbeschäftigungsprojekt vorgesorgt.

Ebenso ist die Fortsetzung des Salzburger Bildungsschecks vorgesehen.

Den Ausgaben im Rahmen des Territorialen Beschäftigungspaktes stehen Einnahmen der Europäischen Union in gleicher Höhe gegenüber.

2/78190 Arbeitsmarktpolitische Initiativen 300.000

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/78190 wird hingewiesen.

782 Wirtschaftspolitische Maßnahmen

1/78200 Allgemeine Beiträge zur Förderung der Wirtschaft 4.880.300

Technologie- und Innovationsberatung

Klar positionierte Serviceleistungen stellen zunehmend einen zentralen Faktor im Standortwettbewerb dar. Salzburg hat sich hier in den letzten Jahren gut positioniert:

1) "Innovationsservice Salzburg" (Kooperation Land und Wirtschaftskammer): Aufgabe des Innovationsservice ist es, Salzburger Unternehmen für die künftigen Herausforderungen neuer Technologien zu sensibilisieren sowie ein Zugangsportal für die technologie- und forschungsrelevanten Dienstleistungen und Beratungen zu bilden. Gemäß der mit der WKS getroffenen Vereinbarung wird das Land auch im Jahr 2008 einen Finanzierungsbeitrag von 55 % (dzt. rd. 225.000 Euro) für das gemeinsame Innovationsservice erbringen.

2) Regionalbetreuung der EU-Rahmenprogramme für Forschung, Technologie und Entwicklung sowie der europäischen Technologiepartnerschaft im Bundesland Salzburg:

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat die ITG mit der Durchführung dieser Betreuungsleistung beauftragt und zur Teilabgeltung dieser Leistungen einen Zuschuss unter der Bedingung zugesagt, dass auch das Land Salzburg eine Finanzierungsleistung erbringt.

3) "aws-Servicestelle Salzburg":

Basis ist eine Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen dem Land und der AWS; die Servicestelle hat die Aufgabe, die zahlreichen von der AWS angebotenen bzw. abgewickelten Bundes-Wirtschaftsförderungsinstrumente Salzburger Unternehmen, insbesondere den Unternehmensgründern und KMU, vor Ort effizient anzubieten und sie darüber zu beraten.

Die Tätigkeit der aws-Servicestelle hat sich bereits sehr positiv ausgewirkt, die Inanspruchnahme der aws-Instrumente ist merklich angestiegen.

Zur Bedeckung des sich ergebenden Aufwandes sind daher auch im Jahr 2008 entsprechende Budgetmittel zu veranschlagen.

Zinsensstützungen

Auf Grund der besonderen volkswirtschaftlichen Bedeutung der Unternehmensneugründungen wird die Förderung von Betriebsneugründungen, aber auch Betriebsübernahmen, seit Jahrzehnten nachhaltig unterstützt. Jungunternehmer/Innen wird die "Zinsenzuschussaktion zur Förderung der Neugründung und Übernahme von Betrieben im Land Salzburg" angeboten.

Um die Kostenbelastung in der Startphase zu reduzieren, leistet das Land zu Investitions- und Betriebsmittelkrediten bis zu 55.000 Euro einen 3 %igen Zinsenzuschuss p.a. mit einer Förderungslaufzeit von 5 Jahren. Dieses Förderungsinstrument wird auch koordiniert mit den bundesweiten AWS- und TOP-Tourismus-JungunternehmerInnen Förderaktionen eingesetzt. Die Auszahlung der Zinsenzuschüsse erfolgt in der Regel in Form von kapitalisierten Einmalzuschüssen.

Die Fördermittel werden zur Bedeckung eingegangener Verpflichtungen sowie zur Abwicklung der Förderungsanträge benötigt.

Förderung der Nahversorgung

Das Land unterstützt bereits seit dem Jahr 1992 mit einem speziellen Förderinstrument innovative Projekte, Investitionen und die Betriebsmittelausstattung von selbständigen Lebensmittel-Kaufleuten sowie seit 2007 auch Bäcker und Fleischer mit Nahversorgerfunktion. Dieses bewährte Instrument zum Erhalt/Ausbau von Lebensmittelgeschäften soll auch 2008 aufrechterhalten werden. Im Zuge der Wirtschaftsförderung 2007+ soll das Instrument ebenfalls einen prominenten Platz einnehmen und eine Palette von Anreizen gesetzt werden, etwa Bereitstellung einer Innovationsprämie für die Umsetzung besonders innovativer Ideen bis zur Förderung von betriebswirtschaftlichen Beratungen.

Qualitätsoffensive und Produktfindung

Dabei handelt es sich um ein gemeinsames Förderprogramm des BMVIT und der Bundesländer zur Stimulierung von strategischen Produktentwicklungen. Ziel dieser Schwerpunktinitiative ist die Implementierung eines systematischen Produktfindungsprozesses im förderungswerbenden Unternehmen, wobei externe und interne Kosten, die bei der Suchfeldbestimmung, Ideenfindung und -bewertung anfallen, durch Zuschüsse gefördert werden. Die Zuschüsse werden zu gleichen Teilen vom Bund und den Ländern aufgebracht.

Beiträge für Investitionen

1. Die im Wirtschaftsleitbild des Landes Salzburg festgelegten wirtschaftspolitischen Strategien sind wesentlich auf Innovation und Kooperation ausgerichtet. Diese stellen auch zentrale Pfeiler der Wirtschaftsförderung 2007+ dar. Konkrete Maßnahmen sollen die Innovationskraft der Unternehmen weiter erhöhen und den Know-how Transfer Wirtschaft/Wissenschaft fördern.
2. Eine starke Themenorientierung und die klare Positionierung Salzburgs in Wachstumsfeldern kennzeichnen die Wirtschaftsförderung 2007+. Für die Umsetzung sind Finanzierungen für erste investive Maßnahmen vorzusehen. Als vielversprechende Eckpfeiler wurden die Bereiche Holzwirtschaft, Kreativwirtschaft, Tourismus, Lebensmittelwirtschaft sowie Gesundheit und Sport festgelegt, darüber hinaus wird Zukunftspotential in den Branchen Umwelt- und Energiewirtschaft, Automotive, Kunststoffe, Logistik, Geographische Informationssysteme und IKT gesehen. Darüber hinaus soll der Aufbau von Unternehmensnetzwerken unterstützt, Forschungs- und Qualifizierungsprojekte und Ausbildungsverbände initiiert sowie der Informationsaustausch unter den beteiligten Unternehmen begünstigt werden.
3. Das globalisierte Umfeld erfordert zunehmend flexiblere Förderinstrumente. Komplexe Anforderungen an die Unternehmen äußern sich in Sonderprojekten, für die maßgeschneiderte Finanzierungs- und Förderungskonzepte auszuarbeiten sind. Derartige Projektunterstützungen sind nach den Kriterien der Allgemeinen Richtlinien des Landes für die Vergabe von Förderungen abzuwickeln und erfordern eine entsprechende Mittelvorsorge.
4. Zuschüsse zur Verbesserung der Energieeffizienz im gewerblichen Bereich: Hohe Energiepreise und die Notwendigkeit der Erreichung der Kyoto-Ziele stellen die Unternehmen sowie die politischen Entscheidungsträger vor großen Handlungsbedarf. Salzburg verfügt über Anknüpfungspunkte und beträchtliches Know-how v.a. im Energiebereich (bauliche Energieeffizienzmaßnahmen etc.). Der Aktionsplan Energieeffizienz der EU sieht v.a. in der Energieeffizienzsteigerung im Gebäudebereich ein zentrales Instrument zur Verbesserung der Energieversorgungssicherheit, zur Senkung der CO₂-Emissionen, zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Entwicklung eines Marktes für Effizienztechnologien. Die Steigerung der Energieeffizienz im gewerblichen Bereich wurde als ein Schwerpunktthema im Rahmen der Wirtschaftsförderung 2007+ verankert. Um hier entsprechende Sanierungsmaßnahmen bzw. die Energieeffizienz steigernde Maßnahmen über betriebliche, aber v.a. auch indirekte Anreizförderungen vorantreiben zu können, sollen entsprechende Mittel der Wirtschaftsförderung eingesetzt werden.
Darüber hinaus sind zu Bedeckung des Landeskofinanzierungsbedarfes für Projekte im Rahmen des Programms "Umweltförderung im Inland" des Bundes (insbesondere Biomassewerke, bei denen nicht ausschließlich Landwirte Projektträger sind) Wirtschaftsfördermittel erforderlich. Andernfalls können Bundesfördermittel in diesem Bereich nicht eingeworben werden.

Innovations- und Technologietransfer GmbH

Mit der Gründung der Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH (ITG) im Juli 2003 haben die Gesellschafter (Land Salzburg mit 57 %, die Wirtschaftskammer Salzburg, die Industriellenvereinigung Salzburg, der Techno-Z-Verbund, die Universität Salzburg, die FH Salzburg Fachhochschul GmbH, die Salzburg Research und die Salzburg Agentur) eine Plattform zur stärkeren Vernetzung der Akteure aus Wirtschaft und Wissenschaft bzw. Forschung eingerichtet und damit eine wesentliche Lücke für den Standort geschlossen.

Die ITG versteht sich vor allem als Informationsdrehscheibe, insbesondere in den Bereichen Innovation und Technologie, als Motor für Entwicklung und Umsetzung von Innovationen, als Initiator von Kooperationen und Netzwerken sowie als Coach von Innovations- und Technologietransferprozessen. Praxisnähe und unmittelbare Anbindung der Unternehmen sind dabei besonders wichtig.

Von der jährlichen Basisfinanzierung für die ITG trägt das Land 77 % bei, die restlichen 23 % bringen die Gesellschafter Wirtschaftskammer, Techno Z-Verbund und Industriellenvereinigung auf.

Wachstumsfonds

Um eine nachhaltige Wirkung erzielen zu können, müssen die Instrumente der Wirtschaftsförderung auf die sich ändernden Anforderungen des betrieblichen Umfeldes sowie der Unternehmen ausgerichtet werden. Die gegenwärtigen Fonds zur Förderung der Wirtschaft, nämlich der Salzburger Strukturverbesserungsfonds und der Salzburger Landesfonds für gewerbliche Darlehen, sollen daher im Sinne einer effizienten Förderabwicklung und höheren Effektivität in einem neuen Förderinstrument aufgehen, dem Salzburger Wachstumsfonds. Die entsprechende gesetzliche Grundlage ist gegenwärtig in Vorbereitung. Mit dem "Salzburger Wachstumsfonds" soll die Innovationskraft und die Forschungstätigkeit der Salzburger Unternehmen gestärkt werden. Darüber hinaus sollen sie auch bei der Umsetzung zukunftsweisender Investitionsprojekte in Ergänzung zu Forschungs- und Entwicklungsvorhaben und bei der Markteinführung neuer Produkte unterstützt werden.

In Überlegung ist, folgende Förderaktionen aus dem Wachstumsfonds zu finanzieren:

- Salzburger Wachstumsprogramm für Kleinbetriebe
- Förderung der Internationalisierung der Salzburger Unternehmen
- Förderung von Unternehmenskooperationen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Förderung von qualitätssteigernden Investitionen von Kleinstbetrieben in der Tourismuswirtschaft
- Investitionen zur Reduktion des Energieverbrauches und der Erhöhung der Energieeffizienz.

2/78200 Allgemeine Beiträge zur Förderung der Wirtschaft

10.000

Einnahmen ergeben sich aus der Rückforderung gewährter Zinszuschüsse und Zuschüsse, beispielsweise wegen Löschung von Gewerbeberechtigungen, Betriebs-einstellungen, etc.

Beiträge für Jugendbeschäftigung und für Investitionen

In der Sachgüterproduktion und in den produktionsbezogenen Dienstleistungsbranchen zeichnet sich zusehends ein Arbeitskräftemangel bei den technischen Qualifikationen ab. Um insbesondere den sich abzeichnenden Engpass an hochqualifizierten, technisch-naturwissenschaftlichen Humanressourcen rasch zu begegnen, wurde von der Universität Salzburg und der TU München ein standortübergreifendes Studium der Ingenieurwissenschaften entwickelt, welches im Herbst 2006 gestartet hat. Ziel dieses 7 Semester dauernden Studiums ist es, künftige Führungskräfte in den Bereichen Maschinenbau, Materialwissenschaften und Elektrotechnik auszubilden. Wegen der besonderen Relevanz dieses neuen, universitären Bildungsangebotes für die erfolgreiche weitere Entwicklung am Wirtschaftsstandort Salzburg wird vom Land eine Anschubfinanzierung bereitgestellt. Ein wesentlicher Teil der präliminierten Mittel dient der Bedeckung dieser Förderungsmaßnahme. Darüber hinaus sind Mittel für die erforderliche Landeskofinanzierung der Lehrstellenberater zur Akquirierung zusätzlicher Ausbildungsplätze präliminiert.

Beiträge an die Arbeitsstiftung

Dieses aktive Instrument der Salzburger Arbeitsmarktpolitik investiert in die Lösung kurzfristig auftretender Arbeitsmarktprobleme, sodass qualifiziertes Personal für zu gründende, neu angesiedelte oder bestehende expandierende Unternehmen mit Sitz in Salzburg bzw. für künftige, neue Marktanforderungen zur Verfügung steht.

Beiträge für Investitionen

Die Qualifikation der Mitarbeiter und somit die Aus- und Weiterbildung der Lehrlinge als zukünftige qualifizierte Facharbeiter stellt eine zentrale Herausforderung für die Betriebe sowie für die Wirtschaftspolitik dar. Investitionen in professionelle, dem Stand der Technik entsprechende Anlagen zur Lehrlingsausbildung in neuen, innovations- und technologieorientierten Lehrberufen spielen eine wichtige Rolle zur nachhaltigen Absicherung der internationalen Wettbewerbskraft der Salzburger Produktionsunternehmen. Durch die Bereitstellung von Beihilfen sollen Anreize zur Vornahme von Investitionen in die Ausstattung der betrieblichen Lehrwerkstätten und Lehrplätze mit modernen Maschinen und in die IT-Ausstattung geschaffen werden.

Ziel der Initiative "Förderung von Auslandsstipendien für Lehrlinge" ist, ausgezeichneten Lehrabsolventen einen Auslandsaufenthalt zur Vertiefung der Fremdsprachenkenntnisse zu ermöglichen und sie für ihren erfolgreichen Lehrabschluss zu belohnen. Mit dem Kennenlernen ausländischer Betriebe und der dort stattfindenden Arbeitstechniken, aber auch durch den Kontakt mit Menschen in Ländern der Europäischen Union, wird ein wertvoller Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung geleistet.

Diese Auslandssprach- und Praxisaufenthalte werden über das EU-Bildungsprogramm "Leonardo" bzw. über den Verein zum internationalen Facharbeiteraustausch mitfinanziert.

Beiträge für betriebliche Forschung

Weltweite Entwicklungen stellen die heimische Wirtschaft vor besondere Herausforderungen. Es gilt, sich über qualitativ hochwertige und innovative Produkte zu positionieren und die Chancen und Potentiale der offenen Märkte zu nutzen. Eine wesentliche Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit ist die Forcierung wissensbasierter Technologiesektoren. Genau hier setzt die Wirtschaftsförderung 2007+ mit ihren Instrumenten an: nachhaltige Forcierung der wirtschaftsbezogenen Forschung und Entwicklung; bedarfsorientierte Ausbildung und Qualifizierung; Ausbau/Positionierung in Wachstumsfeldern. Durch die Bereitstellung zusätzlicher Förderbeiträge für die wirtschaftsrelevante Forschung soll die F&E-Quote bis zum Jahr 2009 in Salzburg auf zumindest 1,4 % des BRP angehoben werden.

Die Förderungsmittel des Landes werden als Impuls zur Unterstützung betrieblicher F&E-Projekte, für wirtschaftsrelevante Forschungs Kooperationen und zur Mitfinanzierung von professionellen Dienstleistungen zur Mobilisierung von Innovationsaktivitäten, beispielsweise für externe Berater zur Betreuung von Forschungsprojekten, verwendet.

Um eine möglichst ausgeprägte Hebelwirkung bei den Innovationsförderungsmitteln des Landes zu generieren, werden bundesweite Forschungs-Förderprogramme, insbesondere die Förderinitiativen der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) mit Landesmitteln kofinanziert und dadurch besonders attraktiv gestaltet.

Einen Schwerpunkt nimmt auch die Unterstützung von Studien und Expertisen zur Beurteilung der technischen Machbarkeit von Ideen für neue Produkte und Innovationen ein. Damit kann ein Grundstein zu konkreten F&E-Projekten bis hin zu künftigen F&E-Kooperationen gelegt werden.

Die bisherige Anschlussförderung des Landes, die eine Förderzusage seitens der FFG voraussetzte, soll eine erhebliche Weiterentwicklung erfahren. Unter bestmöglicher Nutzung der Instrumente auf Bundesebene sollen künftig optimale Finanzierungsmöglichkeiten unter stark geförderten Bedingungen geschaffen werden.

Beiträge für Kompetenzzentren und -netzwerke

Die Unterstützung von Kompetenz-Zentren stellt einen wichtigen Beitrag zum Aufbau von überbetrieblichen Forschungsnetzwerken dar, in denen Forschungseinrichtungen zusammen mit Unternehmen (welche sich mit eigenen Mitteln an der Finanzierung beteiligen müssen) anwendungsorientierte Forschungsvorhaben vorantreiben. Das Land beteiligt sich hier im Rahmen des COMET-Programmes gemeinsam mit dem Bund auch weiterhin an der Finanzierung laufender als auch neuer Projekte.

Für neue Projekte, die erfolgreich aus dem nächsten CALL hervorgehen, ist finanziell Vorsorge zu treffen. Ebenso sind Mittel für die Weiterfinanzierung des bestehenden K-Zentrums New Media Lab vorzusehen.

Zinsenzuschüsse

Die Positionierung Salzburgs in zukunftsorientierten Wachstumsfeldern stellt eine wesentliche Herausforderung für die Wirtschaftspolitik dar. Dabei spielt auch die Forcierung gezielter Betriebsansiedlungen und -erweiterungen insbesondere in der Sachgüterproduktion eine große Rolle. Durch die Bereitstellung von Förderungsmitteln in Kooperation mit den Grundbeschaffungs- und Aufschließungsinstrumenten der Land-Invest und der SISTEG soll zur Schaffung/Erweiterung und Aufschließung von Gewerbegebieten beigetragen und die Attraktivität der Betriebsstandorte vor allem in den wirtschaftlich schwächeren Landesteilen gefördert werden.

Ansiedlungswerbung und Exportoffensive

Mit Beschluss der Landesregierung vom 13.11.2000 hat das Land zwei Drittel des Stammkapitals der Standort Agentur Salzburg GmbH übernommen. Die Stadt Salzburg ist mit einem Drittel am Stammkapital der Standort Agentur beteiligt.

Kernaufgaben der Salzburg Agentur sind die Bewerbung und Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Salzburg insbesondere im Ausland sowie die umfassende Betreuung von in- und ausländischen Unternehmen mit Investitionsabsichten im Land Salzburg.

Weitere Geschäftsfelder, die von der Salzburg Agentur wahrgenommen werden, sind die Funktion einer Servicestelle für die Filmwirtschaft (Filmproduktionen am Standort Salzburg) und das "China Büro" zur Förderung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen mit der Volksrepublik China.

Beiträge für Investitionen

Ein wichtiges Ziel der Wirtschaftsförderung 2007+ ist, die regionalen Entwicklungsunterschiede zwischen dem Salzburger Zentralraum und den inneralpinen Bezirken zu verringern. Durch eine regionale differenzierte Förderungsstrategie und attraktiveren Förderungsintensitäten im neuen, mit EU-Mitteln kofinanzierten Programm "Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg 2007 - 2013" sowie der neuen Förderungsinstrumente im Rahmen der Wirtschaftsförderung 2007+ sollen besondere Förderungsanreize für Betriebsgründungen, Betriebsansiedlungen und für Erweiterungsinvestitionen bestehender Unternehmen, insbesondere des gewerblich-industriellen Sektors und produktionsbezogener Dienstleistungssektoren sowie Leitbetrieben der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, geschaffen werden.

Für diese Zielerreichung sind auch die Technologie- und Investitionsförderungsinstrumente der Bundesförderungseinrichtungen in Fortsetzung der im Jahr 2005 begonnenen "Regionalen Beschäftigungs- und Wachstumsoffensive" weiterhin intensiv zu nutzen. Durch den Einsatz der für die Bereitstellung von Bundesförderungen notwendigen Landes-Kofinanzierungsmitteln können bedeutende Anreize und Hebelwirkungen zur Mobilisierung und Finanzierung von arbeitsplatzschaffenden und -sichernden Innovations- und Investitionsprojekten in den strukturschwachen Regionen ausgelöst werden.

Die präliminierten Mittel werden insbesondere benötigt:

- für die Bedeckung zugesagter Zuschüsse (rd. 900.000 Euro) im Rahmen der Landes-Kofinanzierung für arbeitsplatzschaffende, betriebliche Investitionen, die im Programm "Unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung" unterstützt werden;
- für weitere, geplante Betriebsandiedlungs- und Betriebserweiterungsprojekte mit Investitionsstandorten in strukturschwächeren, von hohen Auspendlerquoten geprägten Regionen;
- für die Initiierung touristischer Leitprojekte in Gebieten mit Entwicklungspotentialen für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft, die von einem suboptimalen Verhältnis zwischen qualitativ hochwertigem Infrastrukturangebot und unzureichenden quantitativen und qualitativen Beherbergungskapazitäten geprägt sind;
- für die Finanzierung der Regionalmanagements in den südlichen Bezirken;
- für die Finanzierung des mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 10.12.2003 zugesagten jährlichen Beitrages für den Verein ProHolz Salzburg, der auch als Träger des Holzcluster Salzburg fungiert.

Regionalförderung - Ziel 2-Maßnahmen, EU-kofinanziert

Die Interreg IIIA Programme Österreich - Italien und Österreich - Deutschland sind 2006 ausgelaufen. Nachfolgeprogramme sind die Programme "Europäische Territoriale Zusammenarbeit Österreich - Deutschland/Bayern" und "Europäische Territoriale Zusammenarbeit Österreich - Italien". Die entsprechenden Programme wurden von der EU am 20.9.2007 genehmigt, sodass für die Finanzierung neuer Projekte im Jahr 2008 entsprechende Landes-Kofinanzierungsmittel veranschlagt werden.

Interreg IIIB - Transnationale Kooperation (EU-ko)

Das Amt der Salzburger Landesregierung (Abteilung 15) ist für das Nachfolgeprogramm des transnationalen Interreg III Programms "Alpenraum" von den Partnerstaaten wiederum mit der Funktion der Verwaltungsbehörde beauftragt worden. Die Kosten für die Programmverwaltung werden zum überwiegenden Teil aus Mitteln des Programms finanziert, der Beitrag des Landes für die Programmverwaltung beläuft sich auf jährlich 55.000 Euro. Diese Mittel sind durch Beschluss der Landesregierung vom 20.3.2006, Zahl 2009-1660/298-2005, zugesichert.

Durch die Funktion des Landes als Verwaltungsbehörde ist die Beteiligung Salzburger Projektpartner am Programm bisher im Vergleich zu anderen österreichischen Bundesländern überdurchschnittlich hoch gewesen.

Um die Beteiligung auch in Zukunft abzusichern, werden 45.000 Euro an Kofinanzierungsmitteln für Projekte pro Jahr veranschlagt, um Projektträgern die Teilnahme zu ermöglichen.

Ziel 2-Maßnahmen, EU-kofinanziert

Für die mit Jahresende 2006 ausgelaufenen EU-Regional-Förderprogramme Ziel-2 inkl. Phasing-out, Interreg IIIA Österreich - Deutschland sowie Österreich - Italien ergibt sich gemäß der allgemeinen Strukturfondsverordnung der EU das Erfordernis, dass 5 % der gesamten EFRE-Mittel für die Programm-Periode 1999 - 2006 bis zur Vorlage und Genehmigung des abschließenden Durchführungsberichtes vorzufinanzieren sind. Für dieses Finanzierungserfordernis ist auch 2008 vorzusorgen.

Das Programm zur Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit in Salzburg 2007 - 2013 tritt die Nachfolge des bisherigen Ziel-2 Programmes an, es wurde am 4. Mai 2007 von der EU genehmigt. Landesseitig wurde ein entsprechender Regierungsbeschluss am 9.10.2006 betreffend die Programmgenehmigung und die Bereitstellung der jährlichen Landes-Kofinanzierungsmittel gefasst. Mit dem veranschlagten Betrag wird für die Bedeckung der Landesbeihilfen für Projekte, die im Jahr 2008 nach dem RWF-Programm unterstützt werden, vorgesorgt.

1/78220 Mautbefreiung für Lungauer Kraftfahrzeuge 295.600

Aufgrund einer Entscheidung der Europäischen Kommission, wonach die Mautbefreiung für Lungauer Kraftfahrzeuge in Bezug auf den gewerblichen Bereich eine mit Art. 87 (früher: Art. 92) des EG-Vertrages nicht vereinbare Betriebsbeihilfe darstellte, wird die Förderung seit dem Jahr 2000 EU-Rechtskonform für Fahrzeuge der Mautkategorie A (= i.W. Personenkraftwagen) gewährt, sofern diese nicht für gewerbliche Fahrten genutzt werden.

1/78230 Beiträge an Lichtspielunternehmungen 82.800

Im Sinne des Regierungsbeschlusses vom 21. Mai 1997, Zahl 0/91-633/61-1997, gewährt das Land zum Zwecke der Erhaltung der Kinostruktur im Bundesland Salzburg für die Aufführung von Filmen, die mit den Prädikaten "sehenswert", "wertvoll" oder "besonders wertvoll" ausgezeichnet wurden, Förderungsbeiträge. Seit dem Aufführungsjahr 1997 sind nunmehr auch Lichtspielbetriebe mit Standort in der Stadtgemeinde Salzburg grundsätzlich berechtigt, Anträge einzureichen. Von der Förderung ausgenommen sind allerdings jene Lichtspielunternehmungen, die je Aufführungsstätte eine Besucherzahl von über 200.000 Besuchern im jeweiligen Jahr aufweisen. Sind mehrere Gesellschaften bzw. Betriebe unter einem Dach zusammengefasst (= eine Aufführungsstätte), so werden diese im Hinblick auf die Gewährung der Landesförderung wie ein Unternehmen behandelt.

Vorgesorgt ist für den voraussichtlichen Bedarf im Jahr 2008.

789 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/78900 Übrige Förderungsmaßnahmen 89.400

Zur ganzheitlichen, professionellen Beurteilung größerer Investitionsprojekte, für die öffentliche Fördermittel begehrt werden, ist es zur Auslotung der Realisierungschancen und Risiken immer wieder erforderlich, Machbarkeitsexpertisen erstellen zu lassen. Analoges gilt auch für die Entwicklung von neuen Förderinstrumenten sowie begleitender Informations- und Publizitätsmaßnahmen.

8	Dienstleistungen	
84	Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude	
840	Grundbesitz	
1/84010	Ankauf von Grundstücken	1.186.000
	Vorsorge für den etwaigen Ankauf von Liegenschaften.	
2/84010	Verkauf von Grundstücken	1.300.000
	Die Einnahmen ergeben sich aus Verkaufserlösen von Liegenschaften des Landes.	
846	Wohn- und Geschäftsgebäude	
849	Sonstige Liegenschaften	
1/84900	Sonstige Liegenschaften und Gebäude	1.521.600
2/84900	Sonstige Liegenschaften und Gebäude	1.301.200

Gebarungsübersicht	2007	2008
Leistungen für Personal	Euro 143.200	Euro 165.600
Amtssachausgaben	Euro 3.100	Euro 3.400
Ausgaben für Anlagen	Euro 1.900	Euro 2.100
Sonstige Sachausgaben	Euro 980.900	Euro 1.350.500
Summe Ausgaben	Euro 1.129.100	Euro 1.521.600
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 1.145.900	Euro 903.800
Einnahmen m.Zweckwidmung, Verm.Geb.	Euro -	Euro 300.000
Allgem. Deckungsmittel, Lauf.Geb.	Euro 96.200	Euro 97.400
Summe Einnahmen	Euro 1.242.100	Euro 1.301.200
Abgang (-) / Überschuss (+)	+ Euro 113.000	- Euro 220.400

Für den Personal- und Sachaufwand für die Verwaltung der sonstigen Liegenschaften und Gebäude, soweit es sich nicht um Amtsgebäude handelt, einschließlich notwendiger Instandhaltungen, wurde vorgesorgt.

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

86	Land- und forstwirtschaftliche Betriebe	
862	Landwirtschaftsbetriebe	
1/86210	Landwirtschaftsbetrieb Kleßheim	81.000

Für den Landwirtschaftsbetrieb Kleßheim ergibt sich für 2008 laut Wirtschaftsplan ein Zuschussbedarf in Höhe von 81.000 Euro.

1/86220 Landwirtschaftsbetrieb Winklhof 192.200

Für den Landwirtschaftsbetrieb Winklhof ergibt sich für 2008 laut Wirtschaftsplan ein Zuschussbedarf in Höhe von 192.200 Euro.

1/86230 Landwirtschaftsbetrieb Piffgut 74.400

Für den Landwirtschaftsbetrieb Piffgut ergibt sich für 2008 laut Wirtschaftsplan ein Zuschussbedarf in Höhe von 74.400 Euro.

1/86240 Landwirtschaftsbetrieb Standlhof 92.500

Für den Landwirtschaftsbetrieb Standlhof ergibt sich für 2008 laut Wirtschaftsplan ein Zuschussbedarf in Höhe von 92.500 Euro.

867 Forstgärten, Baumschulen

2/86700 Landesforstgarten Salzburg 100

Verrechnungsansatz für eine allfällige Ablieferung an das Land.

87 Wirtschaftliche Unternehmungen

878 Zusammengefasste Unternehmen

9 Finanzwirtschaft

91 Kapitalvermögen / Stiftungen ohne eig. Rechtspers.

910 Geldverkehr

1/91000 Geldverkehr und Kassengebarung 3.554.500

Bankspesen aus dem Geldverkehr für Konten des Landes und Kapitalertragsteuer auf die sich aus kurzfristigen Veranlagungen ergebenden Zinsen.

2/91000 Geldverkehr und Kassengebarung 326.400

Die Einnahmen ergeben sich aus Erträgen aus Zinsen aus dem Geldverkehr bzw. aus kurzfristigen Veranlagungen des Landes.

911 Darlehen (soweit nicht aufgeteilt)

1/91100 Hingabe von Darlehen 118.800

Aus in der Vergangenheit gewährten Forderungsabtretungen ist im Jahr 2008 ein Zinsendienst-Beitrag des Landes in der Höhe von 118.800 Euro zu leisten.

2/91100 Zinsen und sonstige Ersätze 200

Verrechnungsansatz

912 Rücklagen (soweit nicht aufteilbar)

Eine Gesamtübersicht über die präliminierten Zuführungen an und Entnahmen aus Rücklagen ist in den Beilagen und Erläuterungen zum Landesvoranschlag 2008 zusammenfassend dargestellt.

913 Wertpapiere

1/91300 Wertpapiere, Ankauf 29.300

Die Ausgaben ergeben sich aus der zu entrichtenden Kapitalertragsteuer auf Zinsen für Wertpapiere.

2/91300 Wertpapiere, Erträge 200.600

Aus dem bestehenden Wertpapierstand ist mit Zinserträgen von insgesamt 200.600 Euro zu rechnen. Hievon entfallen auf allgemeine Wertpapiere 105.700 Euro und auf Wertpapiere aus Beteiligungsverkäufen 94.900 Euro.

914 Beteiligungen

1/91400 An- und Verkauf von Anteilen 100

Verrechnungsansatz

1/91401 Sonstige Aufwendungen aus Beteiligungen 2.501.200

Das Land Salzburg hat die Chirurgie West Errichtungs- und Vermietungs GmbH für die Errichtung und Abwicklung des Projektes "Chirurgie West" gegründet. Das Erfordernis eines Gesellschafterzuschusses ist auf den Ersatz von Personalkosten, den allgemeinen Verwaltungsaufwand und zur Abdeckung des Bestandszinseszinses zurückzuführen.

Darüber hinaus hat die Landesregierung mit Beschluss vom 8.3.2002, Zahl 20091-1660/41-2002, einen Gesellschafterzuschuss an die Messezentrum Salzburg GmbH in Höhe von insgesamt 3,7 Mio. Euro in den Jahren 2003 bis 2010 für die Finanzierung der Mehrzweckhalle genehmigt. Vorgesorgt ist für den Bedarf im Jahr 2008.

2/91401 Sonstige Erträge aus Beteiligungen 4.760.000

Im Jahr 2008 werden Gewinnanteile an der Salzburg AG, an der Salzburger Flughafen Betriebs GmbH, an der Gemeinnützigen Salzburger Wohnbau GmbH und an der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG erwartet.

915 Berechtigungen

2/91500 Erträge aus Berechtigungen 325.700

Die Einnahmen ergeben sich aus dem Anteil des Landes Salzburg am Verbundvertrag der Salzburg AG.

92 Öffentliche Abgaben

921 Zwischen Ländern und Gemeinden geteilte Abgaben

1/92100 Gemeinschaftliche Landesabgaben 700.000

Weiterleitung der Fleischuntersuchungsgebühren an die Fleischbeschauausgleichskasse. Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 2/92100 wird hingewiesen.

2/92100 Gemeinschaftliche Landesabgaben

2.705.000

Fleischuntersuchungsgebühren:

Einnahmen sind aus den Gebühren durch Untersuchungen nach dem Fleischuntersuchungsgesetz, BGBl Nr 522/1982 idgF, in Verbindung mit dem Landesgesetz über die Erhebung von Fleischuntersuchungsgebühren, LGBl Nr 90/1994, zu erwarten. Der Ertrag wird an die Fleischbeschauausgleichskasse weitergeleitet.

Besondere Ortstaxe, Besondere Kurtaxe:

Das Land erhebt entsprechend den Bestimmungen des Ortstaxengesetzes 1992, LGBl Nr 62/1992 idgF, eine besondere Ortstaxe als gemeinschaftliche Landesabgabe und in Kurbezirken (gemäß § 16 des Salzburger Heilvorkommen- und Kurortegesetzes 1997, LGBl Nr 101/1997 idgF) eine besondere Kurtaxe entsprechend den Bestimmungen des Kurtaxengesetzes 1993, LGBl Nr 41/1993 idF LGBl Nr 59/2003.

Die Erträgnisse aus der besonderen Ortstaxe und der besonderen Kurtaxe fließen je zur Hälfte dem Land und den Gemeinden zu.

Die dem Land zu überweisenden Anteile an den beiden Abgaben sind für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum, insbesondere für die Unterstützung von Maßnahmen zur Vermarktung der Produktion von Lebensmitteln der Salzburger Landwirtschaft, die aus biologischer Wirtschaftsweise stammen und unter Verzicht auf den Einsatz gentechnisch manipulierter Stoffe hergestellt worden sind, zu verwenden.

Jagdrechtsabgabe:

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Jagdrechtsabgabe bildet das Gesetz vom 3. Juli 1997 über die Erhebung einer Jagdrechtsabgabe (Jagdrechtsabgabegesetz), LGBl Nr 77/1997 idF LGBl Nr 99/2004.

Das Land erhebt auf den Besitz oder die Pachtung von Jagdrechten im Land Salzburg eine gemeinschaftliche Landesabgabe (Jagdrechtsabgabe). Ihr Ertrag fließt zu einem Viertel den Gemeinden und zu drei Viertel dem Land zu.

Bemessungsgrundlage für die Jagdrechtsabgabe ist die Fläche des jeweiligen Jagdgebietes. Für ein Jagdgebiet bis zu 300 ha Fläche beträgt die Abgabe 162 Euro im Jahr und je weitere angefangene 300 ha 81 Euro jährlich.

Für das Gemeinschaftsjagdgebiet der Landeshauptstadt Salzburg ermäßigen sich die Abgabensätze um 50 %.

922 Ausschließliche Landesabgaben

1/92200 Landesabgaben mit Zweckwidmung

369.800

Auf den Einnahmenansatz wird hingewiesen. Die Ausgaben sind für die zu leistenden Einhebungsvergütungen aus der Rundfunkabgabe, der allgemeinen Kurtaxe und der Forschungsinstituts-Abgabe vorgesehen.

Die Einnahmen der ausschließlichen Landesabgaben mit Zweckwidmung ergeben sich aus:

Feuerschutzsteuer:

Die Feuerschutzsteuer wird aufgrund des Feuerschutzsteuergesetzes 1952, BGBl Nr 198/1952 idgF, eingehoben.

Sie beträgt 8 vH des Gesamtbetrages des Versicherungsentgeltes. Die Abgabe wird von den Finanzbehörden des Bundes eingehoben. Die zweckentsprechenden Ausgaben aus dem Ertrag der Feuerschutzsteuer werden beim H-Ansatz 1/16400 abgewickelt.

Rundfunkabgabe:

Personen, die eine Rundfunkempfangseinrichtung nach dem Rundfunkgebührengesetz, BGBl Nr I 159/1999 idgF, betreiben, haben eine Landes-Rundfunkabgabe zu entrichten.

Die Abgabe ist für jeden Standort in Salzburg zu entrichten und beträgt monatlich für Radio-Empfangseinrichtungen 0,90 Euro, für Fernseh-Empfangseinrichtungen im Allgemeinen 3,10 Euro, für Fernseh-Empfangseinrichtungen bei ermäßigtem Programmentgelt 2,30 Euro und für Radio- und Fernseh-Empfangseinrichtungen am selben Standort (Kombi) 3,10 Euro.

Die Einhebung und Abrechnung erfolgt im Wege der GIS Gebühren Info Service GmbH, die als Einhebevergütung 3,25 % der eingebrachten Beträge erhält.

Von den eingebrachten Abgaben sind weiters 1,5 % zur Deckung des Aufwandes der Landesregierung zu verwenden.

Der Abgabebetrag ist zweckgewidmet für die Kinoförderung, die Unterstützung von Kriegsopfern und sonstigen Geschädigten nach dem Opferfürsorgegesetz sowie für die Förderung der Wissenschaft, der Erwachsenenbildung und Jugend-erziehung, der Kultur, des Sportes sowie der Heimatpflege und des Denkmalschutzes zu verwenden.

Allgemeine Kurtaxe:

Die Einhebung der allgemeinen Kurtaxe ist im Gesetz vom 16.12.1992 über die Erhebung von Kurtaxen und einer Forschungsinstituts-Abgabe im Land Salzburg (Kurtaxengesetz 1993), LGBL Nr 41/1993 idF LGBL Nr 59/2003, geregelt. Die Erträgnisse aus der allgemeinen Kurtaxe sind dem Kurfonds, wenn ein Fremdenverkehrsverband nach dem Salzburger Fremdenverkehrsgesetz besteht, diesem nach Abzug der den Gemeinden gebührenden Einhebungsvergütung zu überweisen. Auf den H-Ansatz 1/57000 wird hingewiesen.

Forschungsinstituts-Abgabe:

Das Land erhebt gemäß den Bestimmungen des Kurtaxengesetzes 1993, LGBL Nr 41/1993 idF LGBL Nr 59/2003, in den Kurbezirken der Kurorte Bad Gastein und Bad Hofgastein eine Abgabe zur Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein. Die Einnahmen aus der Forschungsinstituts-Abgabe sind nach Abzug der den Gemeinden gebührenden Einhebungsvergütung für die Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein zu verwenden und diesem als Förderungsbeitrag des Landes zu überweisen.

Diesbezüglich wird auf den H-Ansatz 1/28901 hingewiesen.

Naturschutzabgabe:

Gemäß § 56 des Salzburger Naturschutzgesetzes 1999, LGBl Nr 73/1999 idF LGBl Nr 58/2005, erhebt das Land zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege eine Naturschutzabgabe. Die Abgabe wird von der Gewinnung von Bodenschätzen erhoben, wobei die Abgabepflicht daran gebunden ist, ob für die Gewinnung oder für die dazu erforderlichen Anlagen nach diesem Gesetz eine Bewilligung erforderlich ist oder, wenn die Anlagen schon bestehen, erforderlich wäre. Der Ertrag aus der Naturschutzabgabe ist zweckgewidmet zur Förderung des Naturschutzes, der Naturpflege und zur Erstellung des Biotopkatasters zu verwenden.

2/92201 Landesabgaben ohne Zweckwidmung

5.684.100

Verwaltungsabgaben:

Die Landesverwaltungsabgaben werden aufgrund des Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetzes 1969, LGBl Nr 77/1969 idgF, in Verbindung mit der Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 1993, LGBl Nr 65/1993 idgF, eingehoben.

Außerdem gebühren dem Land aufgrund der Bestimmung des § 78 AVG die von den Landesbehörden in Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung einzuhebenden Verwaltungsabgaben. Der Tarif für die Bundesverwaltungsabgaben ist durch die Bundes-Verwaltungsabgabenverordnung 1983, BGBl Nr 24/1983 idgF, geregelt.

Verwaltungsabgaben sind grundsätzlich für die Vorleistung von Berechtigungen oder für sonstige im Privatinteresse der Parteien liegenden Amtshandlungen zu entrichten.

925 Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben

Mit dem Finanzausgleichsgesetz 2005, BGBl I Nr. 156/2004, wurde der Finanzausgleich für die Jahre 2005 bis 2008 geregelt und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen.

Die im Oktober 2007 abgeschlossenen Verhandlungen mit dem Bund führten zu dem Ergebnis, dass bereits vorgezogen ein neues Finanzausgleichspaktum für den Zeitraum 2008 bis 2013 zwischen den Finanzausgleichspartnern (Bund, Länder und Gemeinden) festgelegt wurde. Die Umsetzung des Paktums in gesetzliche Regelungen ist noch nicht erfolgt, sodass auf der Grundlage des bestehenden Finanzausgleichsgesetzes die mit dem Verhandlungsergebnis verbundenen Änderungen gesondert ausgewiesen sind.

§ 8 des FAG regelt die zwischen Bund, Ländern und Gemeinden geteilten Abgaben. § 9 des FAG legt die Verteilungsschlüssel zwischen den betroffenen Gebietskörperschaften fest.

Zu den zwischen Bund, Ländern und Gemeinden geteilten Abgaben, also zu den so genannten gemeinschaftlichen Bundesabgaben zählen demnach die Einkommensteuer mit ihren unterschiedlichen Erhebungsformen, die Körperschaftsteuer, die Umsatzsteuer, die Kapitalverkehrsteuern, die Tabaksteuer, die Elektrizitätsabgabe, die Erdgasabgabe, die Kohleabgabe, die Biersteuer, die Weinsteuer, die Schaumweinsteuer, die Zwischenerzeugnissteuer, die Alkoholsteuer, die Mineralölsteuer, die Erbschafts- und Schenkungssteuer, die Grunderwerbsteuer, die Bodenwertabgabe, die Kraftfahrzeugsteuer, die Versicherungssteuer, die Normverbrauchsabgabe, die motorbezogene Versicherungssteuer, die Werbeabgabe, die Konzessionsabgabe, die Spielbankabgabe und der Kunstförderungsbeitrag.

2/92500 Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben**590.916.700**

Den Ländern und Gemeinden gebühren monatliche Vorschüsse auf die ihnen nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes zustehenden Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Diese Vorschüsse sind nach dem Ertrag im zweitvorangegangenen Monat zu bemessen.

Die endgültige Abrechnung hat auf Grund des Rechnungsabschlusses des Bundes zu erfolgen, doch muss vorbehaltlich der endgültigen Abrechnung spätestens bis Ende März eine Zwischenabrechnung für das abgelaufene Haushaltsjahr durchgeführt werden.

Im Jahr 2008 wird mit Mehreinnahmen aufgrund des neuen Finanzausgleichsgesetzes gerechnet, welches bereits vorgezogen mit 1.1.2008 wirksam wird. Dabei werden ab 2008 auch strukturelle Änderungen erfolgen und eine Reihe von Finanzaufweisungen und Zuschüssen in die Ertragsanteile überführt.

Übersicht für das Jahr 2008	2008
-----	-----
Direkte gemeinschaftliche Bundesabgaben	Euro 303.153.100
Indirekte gemeinschaftliche Bundesabgaben	Euro 269.763.600
Mehreinnahmen 2007	Euro 18.000.000
-----	-----
Summe 2/92500	Euro 590.916.700
Spielbankabgabe (2/92501)	Euro 640.000
-----	-----
Summe 2/925	Euro 591.556.700
	=====

Auf die Erläuterungen zum Unterabschnitt 2/925 wird hingewiesen.

2/92501 Spielbankabgabe**640.000**

Die Spielbankabgabe wird gemäß § 28 Glücksspielgesetz, BGBl Nr 620/1989 idgF, von den Bruttospielerinnahmen eines jeden Spielbankbetriebes erhoben.

Gemäß § 9 Abs 1 Finanzausgleichsgesetz handelt es sich bei der Spielbankabgabe um eine gemeinschaftliche Bundesabgabe, deren Ertrag - bis zu einem jährlichen Aufkommen von Euro 725.000 je Gemeinde - zu 60 vH auf den Bund, zu 5 vH auf die Länder und zu 35 vH auf die Gemeinden verteilt wird; von dem darüber liegenden Aufkommen erhalten der Bund 70 vH, die Länder 15 vH und die Gemeinden ebenfalls 15 vH (§ 10 Abs 8 FAG). Für das Jahr 2008 werden Einnahmen in Höhe von 640.000 Euro erwartet.

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 2/92500 wird hingewiesen.

93 Umlagen**930 Landesumlage****2/93000 Landesumlage****39.454.100**

Gemäß Artikel IX (1) des Landeshaushaltsgesetzes ist die Landesumlage mit dem im Finanzausgleichsgesetz höchstzulässigen Hundertsatz an den ungekürzten rechnermäßigen Ertragsanteilen der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (ohne Spielbankabgabe) festgelegt.

94	Finanzzuweisungen und Zuschüsse	
940	Bedarfszuweisungen	
1/94000	Bedarfszuweisungen an Gemeinden	65.673.400
2/94000	Bedarfszuweisungen an Gemeinden	65.310.000

Entsprechend den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes sind von den Ertragsanteilen der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben 12,7 vH für die Gewährung von Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (zweckgebundene Landesmittel) bestimmt.

Für die Vergabe der Mittel sind von der Landesregierung Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien) zu erlassen. Der Gemeindeausgleichsfonds besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit.

Förderungen aus Bedarfszuweisungsmitteln des Gemeindeausgleichsfonds können geleistet werden:

- a) zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse (Projektförderung),
- b) zum Ausgleich von Härten, die sich bei der Verteilung von Abgabenertragsanteilen oder Schlüsselzuweisungen ergeben (Strukturhilfe) und
- c) zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes (Haushaltsausgleich).

Die Förderungen erfolgen in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Vergabe der Förderungen erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Mittel nach einer Prioritätenreihung unter Bedachtnahme auf objektive Kriterien (zB Vorhabensart, Finanzlage der Gemeinde, Dringlichkeit, Einsparungseffekte).

Der Gemeindeausgleichsfonds wird in folgende Quoten unterteilt:

-
- Allgemeine Quote
 - Quote für Schul- und Kindergartenbau
 - Quote für Feuerwehrhäuser und Rettungseinrichtungen
 - Quote für Senior/innenheime
 - Quote für überörtliche Aufgaben
 - Quote für Strukturhilfe
 - Quote für Haushaltsausgleiche

Die Verwendung der Mittel aus dem Gemeindeausgleichsfonds erfolgt im Wege des Ausgabenansatzes 1/94000.

Auf der Grundlage des am 3.12.1998 abgeschlossenen Übereinkommens zwischen dem Land und der Stadtgemeinde Salzburg stellt das Land der Stadtgemeinde Salzburg über die GAF-Quote hinaus einen zusätzlichen Betrag in der Höhe von jährlich 363.400 Euro als Beitrag für städtische Infrastrukturinvestitionen zur Verfügung.

2/94010 Bedarfszuweisungen an Länder**75.177.000**

Der Bund gewährt den Ländern gemäß § 22 Finanzausgleichsgesetz zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichts im Haushalt eine Bedarfszuweisung, die aus der Summe von

- 8,346 vH des Aufkommens an Einkommensteuer (ohne KEST II)
nach Abzug des anteiligen Abgeltungsbetrages für
den Familienlastenausgleichsfonds
 - 8,346 vH des Aufkommens an Körperschaftsteuer und
 - 80,550 vH des Aufkommens am Wohnbauförderungsbeitrag
- berechnet wird und verringert um 445,1 Mio. Euro auf die Länder verteilt wird.

Für das Land Salzburg werden im Jahr 2008 Einnahmen an diesen Bedarfszuweisungen in der Höhe von 74,9 Mio. Euro erwartet.

Darüber hinaus gewährt der Bund den Ländern als Ausgleich für Ausgaben im Zusammenhang mit Ausgliederungen und Schuldenreduzierungen eine Bedarfszuweisung in Höhe von 4,35 Mio. Euro, auf das Land Salzburg entfallen davon im Jahr 2008 279.300 Euro (§ 22 Abs 5 FAG).

941 Sonstige Finanzaufweisungen nach dem FAG**1/94100 Finanzaufweisungen nach § 21 und § 23 FAG 16.910.000****2/94100 Bedarfszuweisungen an Gemeinden 16.910.000**

Zur Verbesserung der Finanzstruktur finanzschwacher Gemeinden gewährt der Bund den Gemeinden entsprechend den Bestimmungen des § 21 des Finanzausgleichsgesetzes Finanzaufweisungen zur Bewältigung der ihnen obliegenden Aufgaben.

Die auf die Länder nach der Volkszahl aufzuteilenden Mittel betragen insgesamt 1,26 vH der ungekürzten Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben und 9,07 Mio. Euro.

Diese Finanzaufweisungen sind nach Maßgabe der im Finanzausgleichsgesetz festgelegten Bestimmungen an die Gemeinden zu überweisen, wobei jene Gemeinden Anspruch auf die Finanzaufweisung haben, die diese Mittel zur Aufrechterhaltung und Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt benötigen.

Als Ausgleich für Ausgaben im Zusammenhang mit Ausgliederungen und Schuldenreduzierungen gewährt der Bund auch den Gemeinden eine Bedarfszuweisung, die insgesamt 118,74 Mio. Euro beträgt (§ 23 FAG).

Die Verrechnung der Verwendung der Finanzaufweisungen erfolgt beim Ausgabenansatz 1/94100.

2/94110 Finanzaufweisungen nach § 20 FAG**15.795.500**

Gemäß § 20 Abs 4 des Finanzausgleichsgesetzes gewährt der Bund den Ländern für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs jährliche eine Finanzaufweisung in der Höhe von 0,341 vH des Ertrages an den Abgaben mit einheitlichem Schlüssel (§ 9 Abs 1 FAG) abzüglich 32,1 Mio. Euro.

Den Ländern gebühren auf diese Finanzaufweisung monatliche Vorschüsse, wobei die Bestimmungen über die Vorschüsse auf die Ertragsanteile der Länder an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (§ 12 Abs 1 und 2) anzuwenden sind. Für 2008 ist eine Finanzaufweisung in Höhe von 9,4 Mio. Euro präliminiert.

Auf der Grundlage des § 20 Abs 6 leg cit gewährt der Bund den Ländern eine Finanzausgleichszuweisung zur Finanzierung der Förderung der Landwirtschaft in Höhe von 14,5 Mio. Euro jährlich. Auf das Land Salzburg entfällt hieraus ein Anteil von 4,7 vH, das sind 681.500 Euro.

Gemäß § 20 Abs 7 des Finanzausgleichsgesetzes erhalten die Länder zur Finanzierung von umweltschonenden und energiesparenden Maßnahmen eine Finanzausgleichszuweisung in Abhängigkeit des Aufkommens der Abgaben mit einheitlichem Schlüssel (§ 9 Abs 1 FAG).

Die Verteilung auf die Länder erfolgt nach dem Verhältnis der Anteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben des vorangegangenen Jahres (mit Ausnahme der Spielbankabgabe und des Kunstförderungsbeitrages).

Im Jahr 2008 wird eine Finanzausgleichszuweisung in Höhe von 5,7 Mio. Euro erwartet.

943 Zuschüsse nach dem FAG

Aufgrund der Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden die im § 24 leg cit normierten Zweckzuschüsse, wenn die empfangenden Gebietskörperschaften eine Grundleistung mindestens in der Höhe des jeweiligen Zweckzuschusses erbringen.

2/94300 Zuschüsse nach Art.III § 24 FAG

10.210.200

Gemäß § 24 Abs 1 Z 1 des Finanzausgleichsgesetzes gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden Zweckzuschüsse für die auf eigene Rechnung geführten Theater und jene Theater, zu deren Abgangsdeckung sie vertraglich verpflichtet sind.

Dieser Zweckzuschuss ist zur teilweisen Deckung des laufenden Betriebsabganges oder eines darüber hinaus erforderlichen Investitionsaufwandes zu verwenden. Für das Jahr 2008 wird von einem Zuschuss zur Abgangsdeckung des Landestheaters von 1,5 Mio. Euro ausgegangen.

Den Ländern werden überdies gemäß § 24 Abs 1 Z 2 leg cit zur Förderung des Umweltschutzes, insbesondere der Errichtung und Verbesserung von Müllbeseitigungsanlagen, Zuschüsse gewährt.

Schließlich gewährt der Bund den Ländern zum Zwecke der Krankenanstaltenfinanzierung nach den Bestimmungen des § 24 Abs 2 Finanzausgleichsgesetz einen Zweckzuschuss im Ausmaß von 0,642 vH des Aufkommens an der Umsatzsteuer. Dieser Zweckzuschuss rührt aus den Beiträgen der Gemeinden zur Dotierung der Landesfonds, welcher als Vorwegabzug bei der Umsatzsteuer im Wesentlichen wie der vormalige Gemeindebeitrag zum KRAZAF geregelt wurde, und stellt damit einen integrativen Bestandteil der Vereinbarung über die Neustrukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung dar (der Zweckzuschuss in Höhe von 8,267 Mio. Euro wird im Wege des Haushaltsansatzes 1/59012 an den Salzburger Gesundheitsfonds weitergeleitet).

95 Nicht aufteilbare Schulden

950 Aufgenommene Darlehen und Schuldendienst

1/95000 Schuldenmanagement 48.484.400

Die Entwicklung des Schuldendienstes in den Jahren 2007 und 2008 für die Finanzschulden des Landes Salzburg stellt sich zusammenfassend wie folgt dar:

	Zinsen	Tilgung	Gesamtannuität
LVA 2007	Euro 17.832.000	Euro 32.527.900	Euro 50.359.900
LVA 2008	Euro 19.990.800	Euro 31.000.000	Euro 50.990.800
Differenz	+ Euro 2.158.800	- Euro 1.527.900	+ Euro 630.900

Auf den Sammelnachweis über den Schuldendienst wird hingewiesen.

Darüber hinaus werden Erträge aus dem Schuldenmanagement in Höhe von 13.000.000 Euro sowie 4.000.000 Euro aus dem Finanzmanagement für den Landeswohnbaufonds erwartet. Damit soll eine Verringerung der Zinsausgaben erreicht werden.

2/95000 Schuldenmanagement 17.000.300

Die erwarteten Einnahmen werden aus einer aktiven Verwaltung des Finanzvermögens unter Zuhilfenahme abgeleiteter Finanzgeschäfte erzielt. Darüber hinaus ist ein Verrechnungsansatz für eine allfällige Umschuldung von Finanzschulden des Landes eingestellt. Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/95000 wird hingewiesen.

953 Schadenersätze an Dritte (soweit nicht aufteilbar)

1/95300 Entschädigungen nach gesetzlichen Bestimmungen 100

Verrechnungsansatz für Schadenersätze an Dritte (soweit nicht aufteilbar). Für Entschädigungen im Bereich des Naturschutzes ist im Abschnitt 52 und für Entschädigungen nach dem Salzburger Jagdgesetz ist beim Unterabschnitt 747 Vorsorge getroffen.

96 Haftungen (soweit nicht aufteilbar)

960 Zahlungsverpflichtungen

1/96000 Zahlungsverpflichtungen 100

Verrechnungsansatz für Zahlungsverpflichtungen des Landes aus der Inanspruchnahme von Haftungen.

97 Verstärkungsmittel

970 Verstärkungsmittel

1/97000 Verstärkungsmittel 6.000.000

Entsprechend den Bestimmungen des § 2 Abs 4 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung, BGBl Nr 787/1996 idgF, können zur Bedeckung von überplanmäßigen ordentlichen Ausgaben Verstärkungsmittel veranschlagt werden.

Vorgesorgt wird für die Bedeckung allfälliger unabweisbarer zusätzlicher Erfordernisse im Jahr 2008.

Unter der Voraussetzung, dass die noch offenen Fragen der Einschränkung des Parallelverkehrs, der Tragung der Grundlasten, der finanziellen und sachlichen Unterstützungsleistungen der Gemeinden zufriedenstellend gelöst, Finanzierungsbeiträge aus dem Bereich Tourismus bereitgestellt werden sowie verbindliche Verpflichtungserklärungen der Pinzgauer Gemeinden zur Pinzgaubahn (Talschaftsverträge: insbesondere Vermeidung von Parallelverkehr) abgegeben werden und sofern die entsprechenden Verträge zwischen dem Land Salzburg, der Salzburg AG und den ÖBB mit Beschluss der Landesregierung genehmigt worden sind, können die im Jahr 2008 für Investitionsmaßnahmen zusätzlich notwendigen Mittel in Höhe von bis zu 1,9 Mio. Euro bereitgestellt und auf den H-Ansatz 1/64904 - Verkehrsdienstverträge - übertragen werden (Beschluss der Landesregierung vom 15.10.2007, Zahl 201-1661/26-2007).

98 Haushaltsausgleich

980 Zuführungen an den Außerordentlichen Haushalt

1/98000 Zuführungen an den Außerordentlichen Haushalt 27.365.800

Gemäß Artikel VII Abs 1 des Landeshaushaltsgesetzes ist für das Haushaltsjahr 2008 eine Zuführung an den außerordentlichen Haushalt im präliminierten Umfang vorgesehen.

981 Haushaltsausgleich durch Rücklagen

2/98100 Haushaltsausgleich 2.000.000

Zur Finanzierung des Landesvoranschlages 2008 wurden Rücklagenentnahmen zum Haushaltsausgleich in Höhe von 2,0 Mio. Euro veranschlagt. Vorgesehen ist die Heranziehung von Mitteln der Haushaltsrücklage.

982 Haushaltsausgleich durch Kreditoperationen

99 Abwicklung der Vorjahre

990 Überschüsse und Abgänge

1/99000 Abwicklung der Überschüsse 200

Verrechnungsansatz

1/99010 **Abwicklung der Abgänge** 200

Verrechnungsansatz

2/99010 **Abwicklung der Abgänge** 200

Verrechnungsansatz

991 **Rückersetzte, nicht absetzbare Einnahmen/Ausgaben**

1/99100 **Rückersetzte, nicht absetzbare Einnahmen** 142.500

Vorgesorgt wurde für Rückersätze von nicht absetzbaren Einnahmen, die entsprechend den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung keinen spezifischen Ausgabenansätzen zugeordnet werden können. Die Veranschlagung basiert auf der Grundlage von Durchschnittswerten.

2/99100 **Rückersetzte, nicht absetzbare Ausgaben** 1.155.000

Vorgesehen sind Rückersätze von Ausgaben vorangegangener Jahre, die entsprechend den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung keinen spezifischen Einnahmenansätzen zugeordnet werden können.

992 **Abgänge an Kassenausgabe- bzw. Kasseneinnahmeresten**

1/99200 **Abgänge an Kasseneinnahmeresten** 490.000

Der veranschlagte Kredit dient zur Abstattung im Jahr 2008 erforderlicher Forderungsabschreibungen. Die Budgetierung basiert auf der Grundlage von Durchschnittswerten.

2/99200 **Abgänge an Kassenausgaberesten** 100

Verrechnungsansatz.

Abgänge an Kassenausgaberesten können nicht kalkuliert werden.

Außerordentlicher Haushalt -

Erläuterungen

zu den Ansätzen

A U S S E R O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	
02	Amt der Landesregierung	
020	Allgemeine Angelegenheiten	
5/02001	Amtsbetrieb, Verkabelung	330.000

Mit Regierungsbeschluss vom 18.3.1996, Zahl 0/9-R 1780/4-1996, hat die Landesregierung die technologische Neuausrichtung der Informatik der Landesverwaltung beschlossen, in deren Rahmen auch eine schrittweise Verkabelung der Amtsgebäude des Amtes der Salzburger Landesregierung realisiert werden muss.

5/02002	Amtsbetrieb, energetische Maßnahmen	300.000
---------	-------------------------------------	---------

Für die energetische Sanierung der im Eigentum des Landes stehenden Gebäude wird für den laufenden Bedarf im Jahr 2008 vorgesorgt.

5/02003	Konzentration von Dienststellen	500.000
---------	---------------------------------	---------

Die Landesregierung hat den baulichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zusammenlegung von Regierungsbüros im Wege des außerordentlichen Haushaltes die Genehmigung erteilt. Die Bedeckung der damit verbundenen Ausgaben erfolgt durch Veräußerung von Liegenschaften des Landes. Mittel- und langfristig sind damit Einsparungen bei den Betriebskosten und bei den Mietzahlungen des Landes verbunden.

5/02014	Sebastian Stief-Gasse 2	265.000
---------	-------------------------	---------

Mit Regierungsbeschluss vom 27.08.2003, Zahl 20091-1660/188-2003, wurden die Fassadensanierungsarbeiten des Amtsgebäudes Sebastian Stief-Gasse 2 mit Errichtungskosten in Höhe von 360.000 genehmigt. Die tatsächlichen Kosten betragen 475.000 Euro (Mehrkosten infolge altstadtgerechter Fenster, neuer Innenfensterbänke, neuer Gesimsbleche, Erweiterung der Lüftungsanlage). Im Landesvoranschlag 2008 wird mit einem Betrag von 265.000 Euro vorgesorgt.

Voraussichtliche Errichtungskosten		Euro 475.000
Abstattung bis 31.12.2007	-	Euro 200.000
Kredit 2008	-	Euro 265.000

Bedarf ab 2009		Euro 10.000

5/02015	Michael Pacher-Straße 36	350.000
---------	--------------------------	---------

Mit Regierungsbeschluss vom 6.7.1993, Zahl 0/91-740/62-1993, wurde für brandschutz- und wärmetechnische Maßnahmen im Zuge der Sanierung des Amtsgebäudes Michael Pacher-Straße 36 die Ausführung mit voraussichtlichen Errichtungskosten von 3.560.000 Euro genehmigt. Für den Bedarf 2008 wird vorgesorgt.

5/02017 Anton-Neumayer-Platz 3 3.000.000

Für die Generalsanierung des ehemaligen Gesundheitsamtes am Anton-Neumayr-Platz 3 wird für das Jahr 2008 mit einer Rate in Höhe von 3.000.000 Euro für die Planung und Ausführung vorgesorgt.

Voraussichtliche Errichtungskosten	Euro	7.000.000
Abstattung bis 31.12.2007	- Euro	0
Kredit 2008	- Euro	3.000.000

Bedarf ab 2009	Euro	4.000.000

5/02019 Amtsgebäude, sonstige 100.000

Vorgesorgt wird für Baumaßnahmen (Adaptierungen) zur Schaffung und Verbesserung von Amtsräumen für das Jahr 2008.

023 Aufgabenerfüllung durch Dritte

5/02300 Projektierung neuer Vorhaben, Landeshochbau 100.000

Vorgesorgt wird für Bebauungsstudien bzw. für Vorprojekte und Projekte, für deren finanzielle Abwicklung noch kein eigener Haushaltsansatz eröffnet wurde.
Die Projektierungskosten werden dem Gesamtaufwand des jeweiligen Bauvorhabens zugeordnet.

03 Bezirkshauptmannschaften

030 Allgemeine Angelegenheiten

5/03012 BH Hallein 10.000

Verrechnungsansatz für Planungen betreffend den Beginn der Erweiterung und Sanierung der Bezirkshauptmannschaft Hallein mit einer Rate in Höhe von 10.000 Euro.

5/03019 Bezirkshauptmannschaften, sonstige 35.000

Vorgesorgt wird für Baumaßnahmen (Adaptierungen) zur Verbesserung von Amtsräumen in den einzelnen Bezirkshauptmannschaften.
Die einzelnen Maßnahmen sind entsprechend den Hochbaurichtlinien des Landes umzusetzen.

2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	
21	Allgemeinbildender Unterricht	
210	Allgemeinbild. Pflichtschulen, gemeinsame Kosten	
213	Sonderschulen	
5/21300	Sonderschule St. Anton	100.000

Für die Sanierung der sanitären Einrichtungen und den Einbau eines Therapiebeckens wird der Sonderschule St. Anton vom Land als gesetzlicher Schulerhalter ein Betrag von 100.000 Euro zur Verfügung gestellt.

215	Allgemeinbildende Höhere Schulen	
5/21500	Eb.Privatgymnasium Borromäum	513.000

Für Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Schulgebäude wurde auf der Basis von Gesamtkosten in Höhe von 3.300.170 Euro ein Landesbeitrag von 1.026.000 Euro genehmigt. Die Bereitstellung des Landesbeitrages erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Baufortschrittes in zwei Raten zu je 513.000 Euro in den Jahren 2007 und 2008 (Regierungsbeschluss vom 16.3.2005, Zahl 20091-1660/46-2005).

5/21503	Gymnasium und BORG St. Ursula, Salzburg	435.000
----------------	--	----------------

Für die Sanierung und Erweiterung der Schulgebäude und Außenanlagen des Gymnasiums St. Ursula in Elsbethen wurde auf der Basis von Gesamtkosten von 6,36 Mio. Euro mit Beschluss der Landesregierung vom 5.4.2004, Zahl 20091-1660/46-2004, ein Landesbeitrag in Höhe von insgesamt 2 Mio. Euro (zahlbar in 5 Jahresraten) genehmigt.

Für den Finanzierungsbeitrag des Landes im Jahr 2008 an den Konvent der Ursulinen der römischen Union wurde vorgesorgt.

5/21505	Kongregation der Barmherzigen Schwestern	100.000
----------------	---	----------------

Mit Regierungsbeschluss vom 5.9.2007, Zahl 201-1660/177-2007, wurde für verschiedene Investitionsvorhaben in den drei Schulen der Kongregation der Schulschwestern von Hallein ein Förderungsbeitrag in Höhe von insgesamt 300.000 Euro, zahlbar zu je 100.000 Euro in den Jahren 2008 bis 2010, genehmigt.

Für den Finanzierungsbeitrag des Landes im Jahr 2008 wurde Vorsorge getroffen.

219	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	
------------	---	--

22	Berufsbildender Unterricht	
-----------	-----------------------------------	--

220	Berufsbildende Pflichtschulen	
------------	--------------------------------------	--

5/22002	Holztechnikum Kuchl	500.000
----------------	----------------------------	----------------

Vorgesorgt ist für den Landesbeitrag zum Ausbauprogramm am Holztechnikum Kuchl (Errichtung von Werkstätten etc). Die Zurverfügungstellung des Landesbeitrages ist von der Gewährung einer Subvention des Bundes im gleichen Ausmaß abhängig.

Darüber hinaus ist die Förderung des Landes daran geknüpft, dass die Synergien zwischen Holztechnikum Kuchl und Fachhochschule Kuchl optimal genutzt werden und keine Doppelgleisigkeiten aufgebaut werden.

221 Berufsbildende mittlere Schulen

5/22102 Tourismusschulen 666.700

Den Tourismusschulen Salzburg (Standort Bad Hofgastein) der Wirtschaftskammer Salzburg wird für den Ausbau des Schulgebäudes und für Investitionen in der Turnhalle im Jahr 2008 ein Förderungsbeitrag in Höhe von 666.700 Euro zur Verfügung gestellt (Regierungsbeschluss vom 16.10.2006, Zahl 2009-1661/36-2006).

2211 Landwirtschaftliche Fachschulen

5/22111 Landwirtschaftliche Fachschule Kleßheim 90.000

Im Landesvoranschlag 2008 wird für die Vorplanung und Planung des Dachgeschoßausbaues im Internat II der Landwirtschaftlichen Fachschule Kleßheim mit einem Betrag von 90.000 Euro vorgesorgt.

5/22112 Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof 80.000

Für brandschutztechnische Maßnahmen in der landwirtschaftlichen Fachschule Winklhof wird für das Jahr 2008 mit einer Rate in Höhe von 80.000 Euro vorgesorgt.

Voraussichtliche Errichtungskosten	Euro	480.000
Abstattung bis 31.12.2007	- Euro	390.000
Kredit 2008	- Euro	80.000

Bedarf ab 2009	Euro	10.000

5/22113 Landwirtschaftliche Fachschule Bruck/Glstr. 1.300.000

Vorgesorgt wird für die Baumaßnahme Internatserweiterung, Küchensanierung und Speisesaalerweiterung der Landwirtschaftlichen Fachschule Bruck für das Jahr 2008 mit einer Rate von 1.300.000 Euro.

Voraussichtliche Errichtungskosten	Euro	3.500.000
Abstattung bis 31.12.2007	- Euro	100.000
Kredit 2008	- Euro	1.300.000

Bedarf ab 2009	Euro	2.100.000

222 Berufsbildende Höhere Schulen

5/22200 Werkschulheim Felbertal 350.000

Für die Gewährung eines Investitionszuschusses des Landes an das Werkschulheim Felbertal ist budgetäre Vorsorge getroffen. Der Investitionsbeitrag des Landes über insgesamt 1,0 Mio. Euro wird in drei Jahresraten zur Verfügung gestellt. Die Auszahlung der Landesförderung ist auch von der Gewährung einer Subvention des Bundes im gleichen Umfang abhängig.

5/22203 Bundes-Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik 25.200

Für Umbaumaßnahmen in der Volksschule (Übungshort und -kindergarten) der Bundes-Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik (Schwarzstraße, Salzburg) wird vom Land Salzburg im Jahr 2008 ein Investitionsbeitrag in Höhe von 25.200 Euro zur Verfügung gestellt.

24	Vorschulische Erziehung	
240	Kindergärten	
25	Außerschulische Jugenderziehung	
250	Schülerhorte	
251	Schüler-, Lehrlings- und Gesellenheime	
5/25100	Schülerheim Hallein, Kolpinghaus	250.000

Mit Regierungsbeschluss vom 24.5.2007, Zahl 201-1660/100-2007, wurde für die Errichtung des Schülerheimes Hallein/Schöndorferplatz - Kolpinghaus - ein nicht rückzahlbarer Förderungsbeitrag in Höhe von 250.000 Euro an die Heimat Österreich - Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mbH genehmigt.

Für die Bereitstellung der erforderlichen Mittel wurde Vorsorge getroffen.

26	Sport und außerschulische Leibeserziehung	
269	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	
5/26902	Errichtung und Instandhaltung von Sportanlagen	980.000

Für die Realisierung des Sportzentrums Salzburg Mitte (Union und SAK) werden in den Jahren 2007 bis 2011 jeweils 730.000 Euro vom Land Salzburg zur Verfügung gestellt, wenn die restliche Finanzierung durch den Bund und die Stadtgemeinde Salzburg gesichert ist (Regierungsbeschluss vom 10.12.2003, Zahl 20091-1660/269-2003).

Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung ist ein gültiger Gemeinderatsbeschluss der Stadt Salzburg und das Vorliegen einer Baufortschrittsmeldung.

Dem Skiclub Bischofshofen wird für Umbau- und Adaptierungsmaßnahmen für die Paul Außerleitner Schanze eine Förderung des Landes in Höhe von 1,0 Mio. Euro zu den Gesamtinvestitionskosten von 6 Mio. Euro gewährt. Die Auszahlung erfolgt in den Jahren 2005 bis 2008 in vier gleich hohen Raten von je 250.000 Euro (Regierungsbeschluss vom 15. Juni 2004, Zahl 20091-1660/117-2004).

279	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	
28	Forschung und Wissenschaft	

3	Kunst, Kultur und Kultus	
31	Bildende Künste	
312	Maßnahmen zur Förderung der bildenden Künste	
5/31200	Kunst am Bau	200.000

Gemäß § 3 Abs 3 Salzburger Kulturförderungsgesetz, LGBl Nr 14/1998 idgF, ist bei Bauten des Landes, die öffentlichen Zwecken dienen, eine integrierte künstlerische Gestaltung anzustreben. Hiebei ist sicherzustellen, dass die künstlerische Einflussnahme auf das Bauvorhaben möglichst frühzeitig einsetzt. Die Aufwendungen für die künstlerische Gestaltung haben sich an der Bedeutung des Bauwerkes zu orientieren.

Für einen erforderlichen Bedarf im Jahr 2008 wurde mit 200.000 Euro vorgesorgt. Die Mittelvorsorgen für "Kunst am Bau" werden dabei nicht mehr bei den einzelnen Bauvorhaben zugezählt, sondern auf der neu eingerichteten Haushaltsstelle zentral für alle Bauvorhaben des Landes verrechnet, um eine flexible Handhabung der Mittelvergaben sicherstellen zu können.

32	Musik und darstellende Kunst	
320	Ausbildung in Musik und darstellender Kunst	
323	Einrichtungen der darstellenden Kunst	
5/32300	Landestheater Salzburg	630.000

Für die Generalsanierung (3. Teil) des Landestheaters Salzburg mit einem Investitionsvolumen von bis zu 1.960.000 Euro wird jeweils 1/3 der Kosten von Land, Stadt und Landestheater Salzburg aufgebracht. Für den auf das Land entfallenden Anteil wurde mit 630.000 Euro im Jahr 2008 Vorsorge getroffen.

325	Festspiele	
5/32501	Großes Festspielhaus, Sanierung	600.000

Für verschiedene Sanierungsmaßnahmen im Großen Festspielhaus mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 7,2 Mio. Euro in den Jahren 2008 bis 2010 ergibt sich aufgrund des Finanzierungsschlüssels (Bund 50 %, Land und Stadt Salzburg jeweils 25 %) ein Landesbeitrag von 1,8 Mio. Euro, der in drei gleich hohen Raten von jeweils 600.000 Euro in den Jahren 2008 bis 2010 zur Auszahlung gelangt. Für den Bedarf 2008 wurde Vorsorge getroffen.

34 Museen und sonstige Sammlungen

340 Museen

5/34000 Haus der Natur, Salzburg 2.850.000

Mit Regierungsbeschluss vom 3.8.2005, Zahl 20091-1660/138-2005, wurde für die Umbaumaßnahmen im Haus der Natur unter Einbeziehung des bisherigen Standortes des Salzburger Museums Carolino Augusteum (Museumsplatz 6) ein Landesbeitrag in Höhe von 50 % der Baukosten genehmigt. Die voraussichtlichen Baukosten haben sich mittlerweile auf 14,8 Mio. Euro erhöht. Der anteilige Landesbeitrag beträgt damit voraussichtlich 7,4 Mio. Euro. Die Bereitstellung des Landesbeitrages soll in den Jahren 2007 bis 2010 erfolgen.

Für das Erfordernis im Jahr 2008 wurde Vorsorge getroffen.

5/34010 Salzburg Museum 100.000

Mit Regierungsbeschluss vom 18.03.1997, Zahl 0/9-R 1780/3-1997, wurde ein Konzept zur Neuordnung der Salzburger Museumslandschaft beschlossen. Mit Regierungsbeschluss vom 23.04.2001, Zahl 0/9-R 1780/6-2001, wurde ein Kostenrahmen von 18,7 Mio. Euro für die Umbaumaßnahmen in der Neuen Residenz für Zwecke des Salzburg Museums (ehem. Salzburger Museum Carolino Augusteum) festgelegt. Der Kostenrahmen umfasst die Umbauarbeiten für das Museum und den Amtsbebereich, die Instandsetzung des Glockenspieles sowie die Verlegung des Sattler-Panoramas. Dabei ist ein Kostenteilungsschlüssel zwischen Land und Stadtgemeinde Salzburg von jeweils 50 vH vereinbart.

Für den Bedarf 2008 wird mit 100.000 Euro für die Museumsausstattung vorgesorgt.

5/34040 Museum der Moderne - Rupertinum 1.600.000

Vorgesorgt ist für Investitionsmaßnahmen im Rupertinum und für die Errichtung eines Depots für das Museum der Moderne am Mönchsberg.

39 Kultus

390 Kirchliche Angelegenheiten

5/39000 Salzburger Dom, Sanierung 50.000

Mit Regierungsbeschluss vom 20.6.2007, Zahl 201-1660/113-2007, wurde für die Dachsanierung des Salzburger Domes ein Förderungsbeitrag an die Erzdiözese Salzburg in Höhe von insgesamt 150.000 Euro, zahlbar zu je 50.000 Euro in den Jahren 2007 bis 2009, genehmigt.

Für die Bereitstellung des Landesbeitrages 2008 wurde Vorsorge getroffen.

4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

41 Allgemeine Öffentliche Wohlfahrt

412 Einrichtungen der Behindertenhilfe

5/41200 Landesinstitut für Hörbehinderte, Salzburg 375.000

Für die Sanierung der Heizungsanlage, der Fenster und des unterirdischen Verbindungsganges im Landesinstitut für Hörbehinderte ist budgetäre Vorsorge getroffen.

5/41250 Geschützte Werkstätten 1.250.000

Gemäß Regierungsbeschluss vom 19.12.2005, Zahl 2009-1661/46-2005, beteiligt sich das Land Salzburg an der Finanzierung der Zusammenfassung der Standorte der Geschützten Werkstätten Salzburg wie folgt:

Das Land stellt ein Drittel der Gesamtkosten am Neubau der Geschützten Werkstätten, maximal jedoch einen Betrag von 5,0 Mio. Euro unter der Voraussetzung zur Verfügung, dass auch vom Bund (Ausgleichstaxfonds) ein gleich hoher Förderungsbeitrag zur Verfügung gestellt wird. Die ARGE Geschützte Werkstätten GmbH hat ebenfalls eine Eigenleistung im Ausmaß eines Drittelanteiles zu erbringen.

Das Land leistet ab dem Jahr 2007 seinen Beitrag in vier gleich hohen Jahresraten (1,25 Mio. Euro p.a.). Für den Bedarf im Jahr 2008 wurde Vorsorge getroffen.

44 Behebung von Notständen

441 Maßnahmen

5	Gesundheit	
52	Umweltschutz	
520	Natur- und Landschaftsschutz	
55	Eigene Krankenanstalten	
550	Zentralkrankenanstalten	
5500	Landeskliniken Salzburg	
5/55001	Landeskliniken Salzburg, Investitionen	13.800.000

Mit Beschluss der Landesregierung vom 16.10.2006, Zahl 2009-1661/36-2006, wurde für die Finanzierung von Investitionen in den Landeskliniken Salzburg einer Aufnahme von Finanzschulden durch die Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH im Wege des Amtes der Landesregierung zugestimmt. Die Höhe der Finanzschulden ist mit dem im Investitionsplan festgelegten Betrag nach Abzug der vorhandenen Rücklagen, der Investitionszuschüsse des SAGES, der Investitionszuschüsse des Landes und unter Berücksichtigung der sonstigen Einnahmen für Investitionen im Jahr 2008 mit 13,0 Mio. Euro begrenzt.

Im Investitionsprogramm für das Jahr 2008 sind dabei folgende Schwerpunkte enthalten:

INVESTITIONSPROGRAMM SALZBURGER LANDESKLINIKEN 2008

* SJS, Innere Medizin (Bauetappe I bis III)	Euro	8.213.000
* SJS, Kinderzentrum:		
Perinatales Zentrum (Neonatologie)	Euro	5.000.000
Zubau Pädiatrie	Euro	300.000
Entbindungsbereich (Ausfinanzierung)	Euro	100.000
* SJS, Chirurgische West (Bauetappe II)	Euro	5.975.000
* SJS, Verlegung Kindergarten für Orthopädie/Phys.	Euro	1.309.000
* SJS, Investition Radiologie	Euro	900.000
* LKS, Technik und diverse Instandhaltungen für SJS, CDK und St. Veit	Euro	7.098.000
SUMME INVESTITIONSPLAN FÜR 2008	Euro	28.895.000

56	Krankenanstalten anderer Rechtsträger	
561	Errichtung und Ausgestaltung	
5/56130	Krankenhaus der Barmherzigen Brüder	100.000

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 17.11.2003, Zahl 20091-1660/257-2003, wurde für die Finanzierung der Neu- und Umbaumaßnahmen im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder die Bereitstellung eines Landesbeitrages von 40 % der Neubaukosten (5,65 Mio. Euro), das sind 2,26 Mio. Euro, genehmigt.

Für die Ausfinanzierung des Vorhabens wurde mit 100.000 Euro vorgesorgt.

5/56140 Krankenhaus Zell am See

350.000

Für den Neu- und Umbau des A.Ö. Krankenhauses Zell am See ist für die Bereitstellung eines ersten Finanzierungsbeitrages des Landes zur Durchführung der Planungen budgetäre Vorsorge getroffen.

6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	
61	Straßenbau	
611	Landesstraßen	
5/61100	Landesstraßen / Neu- und Ausbau	6.500.000

Beim gegenständlichen Teilabschnitt wird für den Neu- und Ausbau von Landesstraßen und Landesbrücken vorgesorgt. Weiters ist für den damit zusammenhängenden Liegenschaftserwerb sowie für Maßnahmen zum Schutz der Umwelt (Lärmschutz, Amphibienschutz, Geh- und Radwege) vorgesorgt.

Auf die Arbeitsprogramme wird verwiesen.

6/61100	Landesstraßen / Neu- und Ausbau	53.100
----------------	--	---------------

Beiträge von Gemeinden zu Neubauten von Landesstraßen bzw Geh- und Radwegen innerhalb von Ortsgebieten (Salzburger Landesstraßengesetz, LGBl Nr 119/1972 idgF, § 22 Abs 1 und 2).

5/61112	Landesbrücken, Hochwasser (Sonderdotation)	700.000
----------------	---	----------------

Für die Ausführung und Sanierung der Grenzgrabenbrücke (km 7,6) und der Schneidergrabenbrücke (km 7,9) an der L 111 Glemmtal Landesstraße wurde Vorsorge getroffen.

Auf das Arbeitsprogramm "Landesbrücken, Hochwasser Sonderdotation" wird hingewiesen.

616	Sonstige Straßen und Wege	
------------	----------------------------------	--

5/61605	Vorleistungen für Straßenverlegungen	500.000
----------------	---	----------------

Vorgesorgt wird für den Beitrag des Landes zum funktionsgerechten Ausbau der Schillerstraße in der Stadtgemeinde Salzburg.

63	Schutzwasserbau	
-----------	------------------------	--

631	Konkurrenzgewässer	
------------	---------------------------	--

5/63100	Regulierung von Konkurrenzgewässern	1.269.000
----------------	--	------------------

Der vorgesehene Kredit dient zum Ausbau auf Grundlage eines Arbeitsprogrammes, welches der Zustimmung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft bedarf.

Auf das Arbeitsprogramm wird hingewiesen.

633	Wildbachverbauung	
------------	--------------------------	--

5/63300	Beiträge zur Wildbachverbauung	3.500.000
----------------	---------------------------------------	------------------

Für das vorläufige Jahresprogramm 2008 der Forsttechnischen Abteilung für Wildbach- und Lawinverbauung in Salzburg ist die Bereitstellung von Landesbeiträgen in Höhe von 3.500.000 Euro vorgesehen. Die Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die entsprechenden Bundes- und Interessentenleistungen sichergestellt sind.

Auf das Arbeitsprogramm wird hingewiesen.

64	Straßenverkehr	
649	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	
65	Schienenverkehr	
650	Eisenbahnen	
5/65000	NAVIS - Schienen-Infrastrukturprogramm	6.300.000

NAVIS-Schienausbau

Investitionsbeitrag des Landes auf der Grundlage des Rahmenvertrages 2000 vom 20.8.1998, abgeschlossen zwischen Land Salzburg und dem Bund.

Der gegenständliche Vertrag enthält grundsätzliche Festlegungen für die Durchführung und Finanzierung des Schienenausbaues folgender Streckenabschnitte:

- o Salzburg Hbf - Freilassing
- o Salzburg Hbf - Golling/Abtenau
- o Salzburg Hbf - Straßwalchen.

7	Wirtschaftsförderung	
71	Grundlagenverbesserung, Land- und Forstwirtschaft	
710	Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau	
5/71010	Güterwege	2.500.000

Vorgesorgt ist für die Gewährung von Investitionszuschüssen des Landes zum Neu- und Ausbau von Güterwegen.

Auf das Arbeitsprogramm wird hingewiesen.

74	Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft	
740	Land- und forstwirtschaftl. Interessenvertretungen	
5/74001	Heffterhof	400.000

Mit Regierungsbeschluss vom 18.1.2006, Zahl 2009-1660/303-2005, wurde für die Ausfinanzierung der Baumaßnahmen im Aus- und Weiterbildungszentrum Heffterhof ein zusätzlicher Landesbeitrag in Höhe von 0,8 Mio. Euro an die Landwirtschaftskammer Salzburg genehmigt. Die Bereitstellung des Landesbeitrages erfolgt in zwei gleich hohen Raten in den Jahren 2007 und 2008.

Für den Bedarf im Jahr 2008 wurde Vorsorge getroffen.

77	Förderung des Fremdenverkehrs	
771	Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs	
78	Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie	
782	Wirtschaftspolitische Maßnahmen	

9	Finanzwirtschaft	
91	Kapitalvermögen / Stiftungen ohne eig. Rechtspers.	
912	Rücklagen	
914	Beteiligungen	
5/91410	Stadion Salzburg Wals-Siezenheim	2.300.000

Für die Verkehrslösung und zur Verbesserung der Parkraumsituation beim Stadion Salzburg Wals-Siezenheim wurde mit einem Landesbeitrag in Höhe von 2,3 Mio Euro finanzielle Vorsorge getroffen.

98	Haushaltsausgleich	
980	Zuführungen aus dem Ordentlichen Haushalt	
6/98000	Zuführungen aus dem Ordentlichen Haushalt	27.365.800

Für den Haushaltsausgleich im außerordentlichen Haushalt ist auf der Grundlage von Artikel VII Abs 1 des Landeshaushaltsgesetzes eine Zuführung aus dem Ordentlichen Haushalt in Höhe von 27.365.800 Euro vorgesehen.

982	Haushaltsausgleich durch Kreditoperationen	
6/98200	Darlehensaufnahmen	31.000.000

Die Einschätzung der im außerordentlichen Haushalt veranschlagten Ausgaben erfordern im Jahr 2008 unter Berücksichtigung der erzielbaren Einnahmen eine Darlehensaufnahme in Höhe von 31.000.000 Euro.

Darstellung der Finanzierung des außerordentlichen Haushaltes 2008:

- SUMME DER AUSGABEN	58.418.900 Euro
- Einnahmen:	
Diverse Einnahmen	53.100 Euro
Zuführung ord. Haushalt	27.365.800 Euro
SUMME DER EINNAHMEN	27.418.900 Euro

Offener Saldo (= DARLEHENSaufNAHME)	31.000.000 Euro

Den Darlehensaufnahmen von 31.000.000 Euro stehen Tilgungen von Finanzschulden in gleicher Höhe gegenüber, sodass damit keine Netto-Neuverschuldung des Landes verbunden ist.

Verzeichnis über politische Ressorts und bewirtschaftende Dienststellen

A) Verzeichnis über politische Ressorts

Regierungsmitglied	Kurzbezeichnung
Landeshauptfrau Mag. Gabriele Burgstaller	01
Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Wilfried Haslauer	02
Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Othmar Raus	03
Landesrat Sepp Eisl	04
Landesrat Walter Blachfellner	05
Landesrätin Theodora Eberle	06
Landesrat Erika Scharer	07

B) Verzeichnis über bewirtschaftende Dienststellen

Dienststelle	Kurzbezeichnung
Landtagskanzlei	002
Landesrechnungshof	003
Landesamtsdirektion	200
Referat 0/01: Büro des Landesamtsdirektors	20001
Referat 0/02: Stabsstelle für zentrale Aufgaben	20002
Referat 0/04: Landesarchiv	20004
Fachabteilung 0/2: Landesinformatik	2002
Fachabteilung 0/3: Landespressebüro	2003
Fachabteilung 0/4: Landes-Europabüro	2004
Abteilung 1: Präsidialabteilung	
Fachabteilung 1/1: Allgemeine Präsidialangelegenheiten	
Referat 1/11: Repräsentation und Außenbeziehungen	20111
Referat 1/12: Wahlen und Sicherheit	20112
Referat 1/13: Katastrophenschutz	20113

Dienststelle	Kurzbezeichnung
Fachabteilung 1/2: Hochschulen, Wissenschaft und Zukunftsfragen	
Fachreferent(in) 1/21: Forschung, Technologie und Entwicklung	20121
Fachreferent(in) 1/22: Wissenschaftliche Einrichtungen, Sonderprojekte und Förderungen	20122
Abteilung 2: Bildung, Familie, Gesellschaft	
	202
Referat 2/01: Äußere Organisation der allgemeinbildenden Pflichtschulen; Rechtsangelegenheiten	20201
Referat 2/02: Dienstrecht der Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen	20202
Referat 2/03: Berufsbildende Pflichtschulen	20203
Fachreferent(in) 2/04: Büro für Frauenfragen und Chancengleichheit	20204
Referat 2/05: Familienangelegenheiten	20205
Referat 2/06: Kindergärten, Horte und Tagesbetreuung	20206
Referat 2/07: Jugendförderung	20207
Referat 2/08: Erwachsenenbildung und Bildungsmedien	20208
Abteilung 3: Soziales	
Referat 3/01: Soziale Leistungen	20301
Referat 3/02: Soziale Kinder- und Jugendarbeit	20302
Fachreferent(in) 3/03: Seniorenbüro	20303
Referat 3/05: Behindertenangelegenheiten	20305
Fachreferent(in) 3/06: Sozialplanung	20306
Abteilung 4: Land- und Forstwirtschaft	
Referat 4/01: Allgemeine Rechtsangelegenheiten	20401
Referat 4/02: Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe, Land- und Forstwirtschaftsinspektion	20402
Landwirtschaftliche Fachschule Kleßheim	703201
Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof	703202
Landwirtschaftliche Fachschule Bruck/Gl.Str.	703203
Landwirtschaftliche Fachschule Tamsweg	703204
Referat 4/03: Landesveterinärdirektion	20403
Fachabteilung 4/1: Agrarbehörde Salzburg	
Referat 4/12: Technische Angelegenheiten der Zusammenlegung und Flurbereinigung	20412

Dienststelle	Kurzbezeichnung
Fachabteilung 4/2: Entwicklung ländlicher Raum	
Referat 4/21: Ländliche Verkehrsinfrastruktur	20421
Referat 4/22: Agrarwirtschaft, Bioenergie und Bodenschutz	20422
Referat 4/23: Agrarstrukturentwicklung	20423
Fachabteilung 4/3: Landesforstdirektion	
Referat 4/31: Forstpolitik und forstliche Maßnahmen	20431
Abteilung 5: Gewerbe- und Verkehrsrecht	205
Referat 5/04: Verkehrsrecht	20504
Referat 5/05: Eisenbahn-, Luft- und Schifffahrtsangelegenheiten sowie Personen- und Güterbeförderung	20505
Abteilung 6: Landesbaudirektion	206
Fachabteilung 6/1: Hochbau	
Referat 6/13: Landeshochbau	20613
Fachreferent(in) 6/14: Projektentwicklung	20614
Referat 6/15: Bautechnik	20615
Fachabteilung 6/2: Straßenbau	2062
Fachabteilung 6/5: Elektrotechnik, Maschinenbau und Kraftfahrwesen	
Kraftfahrzeug-Prüfstelle	573
Fachabteilung 6/6: Wasserwirtschaft	
Referat 6/61: Schutzwasserwirtschaft, Gewässerpflege und kulturtechnische Maßnahmen	20661
Referat 6/62: Allgemeine Wasserwirtschaft und wasserbautechnischer Sach- verständigendienst	20662
Referat 6/63: Siedlungswasserwirtschaft	20663
Referat 6/64: Hydrographischer Landesdienst	20664
Fachabteilung 6/7: Verkehrsplanung	2067
Abteilung 7: Raumplanung	207

Dienststelle	Kurzbezeichnung
Abteilung 8: Finanz- und Vermögensverwaltung	
Referat 8/01: Allgemeine Finanzangelegenheiten	20801
Referat 8/02: Budgetangelegenheiten	20802
Salzburger Landesliegenschaften	530
Salzburger Burgen- und Schlösserbetriebsführung	540
Abteilung 9: Gesundheitswesen und Landesanstalten	
	209
Referat 9/01: Gesundheitsrecht	20901
Fachreferent(in) 9/02: Landesanstalten und Landesheime	
Landesinstitut für Sehbehinderte	504
Landesinstitut für Hörbehinderte	505
Landespflegeanstalt	506
Konradinum Eugendorf	507
Sozial-Pädagogisches Zentrum des Landes Salzburg	508
Fachreferent(in) 9/04: Gesundheitsplanung	20904
Fachabteilung 9/1: Landessanitätsdirektion	2091
Abteilung 10: Wohnungswesen	
Referat 10/01: Zentrale Angelegenheiten	21001
Abteilung 11: Gemeindeangelegenheiten	
Referat 11/02: Gemeindefinanzen	21102
Referat 11/03: Gemeindepersonalangelegenheiten	21103
Abteilung 12: Kultur- und Sportangelegenheiten	
	212
Referat 12/01: Kulturrecht und Kulturbetriebe	21201
Residenzgalerie Salzburg	551
Internationale Sommerakademie für bildende Kunst	552
Referat 12/02: Kunstförderung	21202
Referat 12/03: Erhaltung des kulturellen Erbes	21203
Referat 12/04: Landessportbüro	21204
Referat 12/05: Salzburger Volkskultur	21205
Salzburger Freilichtmuseum , Großgmain	557

Dienststelle	Kurzbezeichnung
Abteilung 13: Naturschutz	
Referat 13/01: Naturschutzrecht und Förderungswesen	21301
Referat 13/03: Nationalparke	21303
Referat 13/04: Gewässerschutz	21304
Abteilung 14: Personalabteilung	214
Salzburger Verwaltungsakademie	572
Abteilung 15: Wirtschaft, Tourismus und Energie	
Fachreferent(in) 15/01: Regionalentwicklung und EU-Regionalpolitik	21501
Referat 15/02: Wirtschafts- und Technologieförderung	21502
Fachreferent(in) 15/03: Energiewirtschaft	21503
Fachreferent(in) 15/04: Tourismus	21504
Abteilung 16: Umweltschutz	216
Referat 16/01: Abfallwirtschaft und Umweltrecht	21601
Referat 16/02: Immissionsschutz	21602
Bezirkshauptmannschaften	
Bezirkshauptmannschaft Hallein	302
Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung	303
Bezirkshauptmannschaft St.Johann im Pongau	304
Bezirkshauptmannschaft Tamsweg	305
Bezirkshauptmannschaft Zell am See	306
Unabhängiger Verwaltungssenat	405

Stichwortverzeichnis

Das vorliegende Stichwortverzeichnis wurde in der Absicht erstellt, die Auffindung von Einnahmen- und Ausgabenansätzen und damit die Handhabung des Landesvoranschlages 2008 zu erleichtern.

Die angeführten Stichwörter sind unabhängig von der funktionellen und ökonomischen Gliederung des Haushaltes in alphabetischer Reihenfolge geordnet.

Die neben den Stichwörtern angeführten Ziffern geben an, unter welchem Ansatz, Abschnitt, Unterabschnitt bzw. Teilabschnitt Kreditmittel für den betreffenden Zweck vorgesehen sind.

Abfallstoffe - Wiederverwertung	52702
Abfallwirtschaft, Abfallvermeidung	52700
Abgeordnete (Bezüge)	00000
Abgeordnete (Ruhe- und Versorgungsbezüge)	00001
Abschlusspringen der Vierschanzentournee	26905
Abschussprämien	74703
Abwasserbeseitigung	621
Abwasserbeseitigung - Kommunale Anlagen	62100
Abwicklung der Vorjahre	99
Administrative Unterstützung für Schulen	20999
Administrative Unterstützung für Schulen	209995
Agrarische Forschung	749095
Agrarische Operationen	71200
Agrarmarketing und Arbeitsplatzsicherung	749095
Aids-Hilfe	51214
Aktion Film Salzburg	27902
Aktionen zur Jugendmitbestimmung	25991
Aktivitäten für den Umweltschutz, sonstige	52999
Aktuelle Untersuchungsaufgaben (Gewässeraufsicht)	629019
Akzente Salzburg, Verein	25900
Allgemeinbildender Unterricht	21
Allgemeine Beiträge zur Förderung der Wirtschaft	78200
Allgemeine Förderung der Feuerwehren	16400
Allgemeine Sportförderung	26901
Alm- und Weidewirtschaft	71210
Alm- und Wirtschaftswege, Erhaltung	71021
Alpine Wege	61602
Alternative Energiequellen, Förderung	759005
Altstadterhaltung und Ortsbildpflege	363
Altstadterhaltungsfonds	36300
Altstadterhaltungskommission	02302
Altstoffsammlungen	52702
American Austrian Foundation	AO 289075

Amt der Landesregierung	02
Amtsbetrieb (Amt der Landesregierung)	02001
Amtsbetrieb, energetische Maßnahmen	AO 02002
Amtsgebäude (Amt der Landesregierung)	02010
Amtsgebäude (Baumaßnahmen)	AO 02019
An- und Verkauf von Anteilen (Beteiligungen)	91400
Ankauf und Sicherung wertvoller Kunstgegenstände	34110
Ankauf von Grundstücken	84010
Ansiedlungswerbung	782045
Anwendungsorientierte Forschung	28905
Arbeiterkammer / Förderung für Konsumentenberatung	05902
Arbeits- und Maschineneinsatz	74002
Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer	05905
Arbeitskreis für Vorsorgemedizin Salzburg	51211
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	78190
Arbeitsplatzsicherung	78201
Arbeitsprojekte gem. § 22 (3) iVm § 11 SHG	41106
Arbeitsstiftung	78201
Archive	283
ARGE ALP	05905
ARGE ALP-Sportwettkämpfe	26903
Ärztliche Beratungen	51200
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	51000
Ärztlicher Sonn- und Feiertagsdienst	51000
ASFINAG	61000
Assistenz für schwierige Kinder	209995
Aufsichtstätigkeit	050
Aus- und Fortbildung, Personal	091
Ausbau des Nahverkehrs	649015
Ausbau und Erhaltung von Heimatmuseen	36000
Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen	240105
Ausbildungskosten - medizinisch-technische Dienste	54300
Ausgleichszahlungen - Naturschutz	520204

DVR:0078182(PROD)

- A -

Ausgleichszulage für besonders benachteiligte Gebiete	74905
Auslandsaufenthalte von Lehrlingen	782025
Auslandsösterreicherwerk	059015
Ausschließliche Landesabgaben	922
Außerschulische Jugenderziehung	25
Außerschulische Leibeserziehung	26
Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS)	782004
Austrian American Foundation	289005
Autofreier Tourismus	649015

Bäder- und Thermenprojekte	77103
Barockmuseum	34020
Barockmuseum, Leibrente	34021
Bauernhilfe, Salzburger	749095
Baufondsrücklage	91201
Baugestaltung-Holz / Fachhochschul-Studiengang	289104
Baugewerbe, Befähigungsprüfungen	05221
Bauhöfe (Straßenbau)	617
Bauhöfe (Wasserbau)	635
Bauleitungsausgaben, Bauführungsausgaben	0240
Baumaßnahmen (Amtsgebäude)	AO 02019
Bautechnische Versuchs- und Forschungsanstalt	05900
Bedarfszuweisung an Gemeinden	94000
Bedarfszuweisung an die Länder	94010
Bedarfszuweisungen	940
Bedienstetenschutz, Landesverwaltung	023001
Bedienstetenschutz, Landeslehrer	209999
Beförderung der Kindergartenkinder	24002
Behebung von Katastrophenschäden	44100
Behindertenbetreuung	41310
Behinderteneinstellungsgesetz	02095
Behindertengerechte Kraftfahrzeuge	413104
Behindertengerechtes Wohnen	413104
Behindertenhilfe, Einrichtungen	412
Behindertenhilfe, Maßnahmen	413
Behindertensport	26904
Beiträge an Fremdenverkehrseinrichtungen	77103
Beiträge an private Kindergärten	24001
Beiträge für Jugendbeschäftigung	781905
Beiträge nach dem Naturschutzgesetz	52021
Bekämpfung der Tollwut	74703
Beobachtungen der Oberflächenwassergüte	629015
Beratungsstellen, JWO	43915

Berg- und Naturwacht	13400
Bergbauernmaschineneinsatz	713105
Bergbauernzuschuss (Ausgleichszulage)	749055
Bergrettung	530904
Berufliche Eingliederung behinderter Menschen	41303
Berufsausbildung schulentlassener Jugendlicher	228
Berufsbildende mittlere Schulen	221
Berufsbildende Pflichtschulen	220
Berufsschule Kuchl	22002
Berufsschule Obertrum	22003
Berufsschulen	2200
Berufsschülerheime	25190
Beschäftigungs- und Wachstumsoffensive	782055
Beschäftigungsprojekte	781905
Besondere Kurtaxe	921001
Besondere Ortstaxe	92100
Bestattungskosten, Ersatz	41160
Beteiligungen	914
Betreuung schwerstbehinderter Kinder	413104
Betreuung von Fahrschülern	23202
Betriebliche Forschung	782035
Betriebs- und Haushaltshilfe, landwirtschaftl.	74009
Betriebsansiedlungen und -gründungen	78204
Betriebshilfe für die Salzburger Wirtschaft	78201
Betriebshilferinge	74002
Bezirkshauptmannschaften	03
Bezirkshauptmannschaft Hallein	0302
Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung	0303
Bezirkshauptmannschaft St.Johann i.Pg.	0304
Bezirkshauptmannschaft Tamsweg	0305
Bezirkshauptmannschaft Zell am See	0306

DVR:0078182(PROD)**- B -**

Bezirksschulräte	20500
Bezüge der Abgeordneten des Salzburger Landtages	00000
Bezüge der Lehrer, allgemeinbild. Pflichtschulen	21000
Bezüge der Lehrer, berufsbild. Pflichtschulen	22000
Bezüge der Lehrer, lw. Berufsschulen	22010
Bezüge der Lehrer, lw. Fachschulen	22110
Bezüge der Mitglieder der Salzburger Landesregierung	01000
Bezugsvorschüsse und Darlehen	09000
Bezugsvorschüsse und Darlehen, Lehrer	20900
BH Hallein, bauliche Maßnahmen (Planung)	AO 03012
Bibliotheken	27300
Bibliothekstantieme	27300
Bildende Künste - Einrichtungen	31100
Bildende Künste - Maßnahmen zur Förderung	31200
Bildung und Beratung, LAK	74011
Bildungsbedarfsforschung	28909
Bildungshaus St. Virgil	27902
Bildungsinformation	27900
Bildungsmedien-Fotodienst	23000
Bildungsnetz	23903
Bildungsscheck	781905
Bildungswerke	27100
Bildungszentren	27901
Biologische Wirtschaftsweise, ÖPUL	749045
Biomasse, Energieerzeugung	74910
Biotopkartierung	520229
Blasmusik	32200
Bodenaltertümer	3622
Bodenuntersuchungen, Bodenzustandsinventur	52991

DVR:0078182(PROD)**- B -**

BORG für Leistungssportler	26901
Bovine Spongiform Encephalopathy (BSE)	58100
Brandbekämpfung, Brandverhütung	164
Brandverhütungsfonds	16402
Brandverhütungsfonds, Salzburger	164024
Brauchtumspflege	36900
BSE-Folgekosten	58100
Büchereien	27300
Bundes-Sonderwohnbaugesetz	485
Bundesbeitrag an den SAGES	59011
Bundesflüsse	630
Bundesländerübergreifende Maßnahmen	749095
Bundesstraßen A – Verwaltung und Erhaltung	61000
Burgen und Schlösser	36200
Burgensicherungen	362105
Büro für Seniorenfragen	42901
Bürogebäude und sonstige amtliche Erfordernisse	02010

DVR:0078182(PROD)

- C -

Camerata Academica

38100

Christian-Doppler-Fonds

289005

Christian-Doppler-Klinik

55000

DVR:0078182(PROD)**- D -**

Dachmarken-Werbung	770105
Darlehen	911
Das Kino	371105
Datenverarbeitung	02030
Dauerbeobachtungsflächen (Bodenuntersuchungen)	52991
Denkmalpflege	362
Design- und Produktmanagement im int. Möbelsektor / FHS	289104
Diabetiker-Schulungen	512119
Dienstkraftwagen, Amt der Landesregierung	02020
Digital-TV / Fachhochschul-Studienlehrgang	289104
Digitale Katastralmappe	022001
Digitalfunk BOS-Austria	AO 179005
Disziplinarkommissionen, Landeslehrer	20600
Dommuseum	340305
Dorf- und Stadterneuerung	02211

Eb. Privatgymnasium Borromäum, Salzburg	AO 21500
EDV	02030
Ehrungen	01200
Eingliederungshilfe	41306
Einrichtungen der Behindertenhilfe	412
Einrichtungen zur Energieversorgung	74910
Einrichtungen zur Förderung v. Handel, Gewerbe und Industrie	780
Elektrifizierung und Mechanisierung	713
Elektromagnetische Felder	52993
Elektronische Datenverarbeitung	02030
Elektrosmogforschung Salzburg	52993
Elternkontakte und -information	27900
Emissionsbezogene Schadstoffuntersuchungen	52992
Energetische Maßnahmen (Amtsbetrieb)	AO 02002
Energieberatung	28940
Energieerzeugung	75900
Energieerzeugung aus Biomasse	74910
Energieleitbild	28930
Energiesparmaßnahmen (Klimaschutz)	52999
Energieverwertungsagentur	059004
Energiewirtschaft	75
Entgelte für die Tätigkeit Dritter	02300
Entwicklung ländlicher Raum (Achse 3)	712155
Entwicklung weiterer FH-Studienlehrgänge	289105
Entwicklungshilfe im Ausland	425
Entwicklungsprogramme (Raumplanung)	022001
Epidemiologie	52993
Erholungsaktionen gem. JWO	43920
Erholungseinrichtungen, Landesbedienstete	09300
Errichtung und Instandhaltung von Sportanlagen	26902
Erschließung des Waldes	71030

DVR:0078182(PROD)**- E -**

Ertrag der Kurtaxe, Beiträge	57000
Erträge aus dem Geldverkehr	91000
Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben	925
Erwachsenenbildung	27902
Erziehung und Schulbildung für behinderte Kinder	41302
Erziehungshilfe für Eltern	27900
Ethikkommission	04900
EU-Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	71215
EU-Verbindungsbüro Brüssel	02091
Euregio (EU)	05980
Europa-Information	05980
Europäischer Technologietransfer	782004
Europarc Federation	059004
Evangelisches Bildungswerk	27100
Event-Marketing	770105
Expertisen	02320
Exportoffensive	782045
Externe Gutachten	02300

DVR:0078182(PROD)**- F -**

Fachärztliche Beratungen und Untersuchungen	51200
Fachärztliche Beratung – Tbc	51201
Fachberatung (Landwirtschaft)	740014
Fachhochschule Kuchl	AO 289104
Fachhochschulen	28910
Fachhochschulen	AO 28910
Fachschulen, landwirtschaftliche	2211
Fahrschul- und Fahrlehrer (Prüfungen)	05210
Fahrschüler, Beaufsichtigung	23202
Familienberatung (soziale Dienste)	41184
Familienförderung	46920
Familienhilfe und Familienhelferinnen (soziale Dienste)	41182
Familienlastenausgleich	46000
Familienpass	46900
Familienpolitische Maßnahmen	46900
FELS (Fonds zur Erhaltung des ländlichen Straßennetzes)	71011
FELS – Sonderprogramm	710114
Fernstudienzentrum Saalfelden	289005
Fest zur Festspieleröffnung	05992
Festspiele	325
Festung Hohensalzburg	36200
Festung Hohenwerfen	36200
Feuerschutzsteuer (Verwendung)	16400
Feuerschutzsteuer (Ertrag)	922001
Feuerwehrwesen	16
FH Studienlehrgänge	28910
Film Location Salzburg	771015
Film- und Videoförderung	371105
Filmprojekte / Förderung	371105
Finanz- und Schuldenmanagement	95000
Finanzausgleich	925
Finanzwirtschaft	9
Finanzzuweisungen und Zuschüsse	94

Fischerei	747
Fischereistrukturplan	712155
Flachgautakt (Verkehrsdienste)	64904
Fleischuntersuchungsgebühren	921001
Flüchtlingshilfe	426
Flurpolizei	134
Fonds Gesundes Österreich	512115
Fonds zur Erhaltung des ländlichen Straßennetzes (FELS)	71011
Förderung bes.benachteiligter Gebiete (Ausgleichszulage)	749055
Förderung betrieblicher Innovationen	78200
Förderung der Hortbetreuung	24011
Förderung der Lehrerschaft	231
Förderung der Presse	371
Förderung des Films	37110
Förderung des Fremdenverkehrs	77
Förderung des ländlichen Raumes	712155
Förderung des Naturschutzes	52020
Förderung des Schulbetriebes	230
Förderung kultureller Veranstaltungen	32401
Förderung prädikatisierter Filme	78230
Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie	78
Förderung von Studentenheimen / Investitionen	AO 28100
Forschung, anwendungsorientiert	28905
Forschungsinstitut Bad Gastein	28901
Forschungsinstituts-Abgabe	922001
Forschungsleitbild für das Bundesland Salzburg	28905
Forschungszentrum Dürrenberg	28904
Forststraßen und -wege	710305
Fortbildung der Lehrer	23100
Forum Familie/Elternservicestelle	469009
Frauenfragen	46910
Frauenhäuser	41107
Freie Wohlfahrtspflege	42909

DVR:0078182(PROD)

- F -

Fremdenverkehr

77

Fremdenverkehrseinrichtungen

77103

Galerie Traklhaus	31211
Geistige Landesverteidigung	18900
Gemeindebeitrag an den SAGES	59012
Gemeindebeiträge zur Sozialhilfe	411905
Gemeindebeiträge zur Behindertenhilfe	413905
Gemeindebeiträge zur Pflegesicherung	417005
Gemeindebeiträge zur Jugendwohlfahrt	439195
Gemeindebeiträge zur schulärztlichen Tätigkeit	51600
Gemeindeentwicklung	02211
Gemeinn. Salzburger Landeskliniken BetriebsgmbH (SALK)	55
Gemeinschaftliche Bundesabgaben	92500
Gemeinschaftliche Landesabgaben	92100
Gemeinschaftspflege	09400
Geographisches Informationssystem (SAGIS)	022001
Gesamtintegrationskonzept	42601
Geschützte Arbeit	41305
Geschützte Werkstätten / Investitionen	AO 41250
Gesundenuntersuchungen	51211
Gesundheitsdienst	51
Gesundheitsdienst - Einrichtungen (Förderungen)	51902
Gesundheitsfonds	590
Gesundheitsförderung an Schulen	20999
Gesundheitsförderung in Schule und Betrieb	519025
Gesundheitsvorsorgemaßnahmen, diverse	512119
Gesundheitsziele	519025
Gewaltprävention an Schulen	20999
Gewässeraufsicht	62901
Gewerbeprüfungen	05220
Gewerbebezonen	78204
Gewerbliche und kaufmännische mittlere Schulen	2210
GIS-Portal Österreich	022001
Gleichstellung von Frauen	46910
Grippe-Pandemie	51910

DVR:0078182(PROD)**- G -**

Grippe-Pandemieplan	519109
Großes Festspielhaus, Sanierung	AO 32501
Grünabfallkompostieranlagen	52702
Grund- und Grenzfragen der Medizin	289005
Grundbesitz	840
Grundlagenverbesserung Land- und Forstwirtschaft	71
Grundstücke (Ankauf - Verkauf)	84010
Grundstückssicherung (raumordnungspol. Gründe)	52011
Grundversorgung hilfs-/schutzbedürftiger Fremder	42600
Grüner Star - Früherkennung	512119
Güterwege, Erhaltung	71011
Güterwege, Neu- und Ausbau	AO 71010
GV-Konzept und Mobilitätsverträge	649025
Gymnasium und BORG St. Ursula, Salzburg	AO 21503

Haftungen	96
Hagelversicherung	74901
Hallein - Bezirkshauptmannschaft	0302
Haus der Jugend, Salzburg	25000
Haus der Natur	34000
Haus der Natur / Investitionszuschuss	AO 34000
Haus für Stefan Zweig	059705
Haushaltsausgleich	98
Haushaltshilfe	41183
Haushaltshilfe für landwirtschaftl. Betriebe	74009
Haushaltsrücklage	91200
Hauskrankenpflege	41181
Hausstandsgründung	46100
Hebammen, Ruhe- und Versorgungsbezüge	45110
Heffterhof / Investition	
Heilstättenschule an den Landeskrankenanstalten	21300
Heimatismuseen	360
Heimatpflege	36
Heizkostenzuschuss	42900
Herzverband Salzburg	519025
Hilfe durch geschützte Arbeit	41305
Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen	4113
Hilfe in besonderen Lebenslagen	4117
Hilfe zur beruflichen Eingliederung	41303
Hilfe zur Erziehung und Schulbildung behinderter Kinder	41302
Hilfe zur sozialen Eingliederung	41304
Hilfs- und Einsatzorganisationen	53090
Hilfs- und schutzbedürftige Fremde	42600
Hilfsbedürftige	41100
Historische Bauwerke	3620
HIV/AIDS	51214
Hochbau-Projektentwicklung	02400
Hochschuleinrichtungen	281

DVR:0078182(PROD)**- H -**

Höhere Technische Ausbildung Pongau	22200
Höhlengesetz	52080
Holztechnik und Holzwirtschaft / Fachhochschul-Studiengang	289104
Holztechnikum Kuchl	22002
Holztechnikum Kuchl, Baumaßnahmen	AO 22002
Hörbehinderte, Landesinstitut Salzburg	41200
Horte und Hortbetreuung	24011
Hubschrauber-Rettungsdienst	53010
Hydrographischer Landesdienst	62900

Impfgebühren	51210
Impfungen – Kostenersätze	51210
Impfungen – Selbstbehalte	51210
Information und Dokumentation	021
Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)	28911
Informationswirtschaft und –management / FHS	289104
Innovations- und Forschungsförderung für die Wirtschaft	78203
Innovations- und Technologietransfer GmbH	782005
Innovations-, Verarbeitungs- und Vermarktungsmaßnahmen	74005
Innovationsberatung	78200
Innovationspreis, landwirtschaftlicher	749095
Innovationservice Salzburg	782004
Instandsetzung von Landesstraßen	611009
Institut für Bautechnik	05900
Institut für Heilpädagogik (Station und Ambulanz)	43100
Institut für Menschenrechte	289005
Institut für Raumordnung und Wohnen	02220
Institut für Rechtspolitik	289005
Institut für Schul- und Sportstättenbau	05900
Institut für Volkskunde	28310
Integrationskonzept	42601
Interessenvertretungen, land- und forstwirtschaftliche	740
Internationale Beziehungen (EU)	05980
Internationale Sommerakademie für bildende Kunst	31000
Internationale Stiftung Mozarteum	381005
Internationale Vierschanzentournee	269055
Internationaler Kompositionspreis	381205
INTERREG - Programme	712155
INTERREG - Programme (Ö-D, Ö-I)	782055
Investitionen / Sportstätten	AO 26902
Investitionsrücklage	91202
Investitionszuschüsse (Landeskliniken Salzburg)	AO 55001

DVR:0078182(PROD)**- J -**

Jagd und Fischerei	747
Jagdrechtsabgabe	921005
Jazz-Herbst	32503
Jobs for You(th)	781905
Jugendanwaltschaft	43912
Jugendbeschäftigung	781905
Jugendbeschäftigung, Förderung	78201
Jugenderziehung, außerschulische	25
Jugendherbergen und Jugendheime	252
Jugendinitiativen	25900
Jugendsportförderungsaktionen	26901
Jugendverbände	25990
Jugendwohlfahrt	43
Jugendzentren und Jugendräume	25202
Jungunternehmer-Förderungsaktion	782004

DVR:0078182(PROD)**- K -**

Kammer für Land- und Forstwirtschaft	7400
Kammer für Land- und Forstarbeiter	7401
Kanalisationsanlagen	62100
Katastrophendienst	17
Katastropheneinsatzgeräte	17901
Katastrophenhilfsdienst	AO 17900
Katastrophenlager	17900
Katastrophenmedizin	51910
Katastrophenschäden	44100
Katholisches Bildungswerk	27100
Keltenforschung	28904
Keltenmuseum Hallein	34031
KFZ-Prüfstelle	05200
KFZ-Prüfstelle, Leasingraten	02012
Kienbergwand-Panoramastraße	61603
Kinder- und Jugendanwaltschaft	43912
Kinder- und Jugendlichen-Vorsorgeuntersuchungen	512119
Kinderbetreuungseinrichtungen	240104
Kindergärten	240
Kindergärten Schanzlgasse und Parsch	24090
Kindergartenkinder (Beförderung)	24002
Kindergartenpädagogik	24910
Kindergartenversuche	24900
Kindertagesbetreuung	24010
Kinoförderung (Förderung prädikatisierter Filme)	78230
Kirchenorgeln	390005
Kirchliche Angelegenheiten	390
Kleßheim, landwirtschaftliche Fachschule	22111
Kleßheim, Landwirtschaftsbetrieb	86210
Kollegien - Landesschulrat und Bezirksschulräte	20501
Kommunale Anlagen - Abwasserbeseitigung	62100
Kompetenzzentren und -netzwerke	782035

Kompositionspreis	381205
Kongregation der Barmherzigen Schwestern, Hallein	AO 21505
Konkurrenzgewässer	631
Konkurrenzgewässer	AO 63100
Konradinum Eugendorf	41210
Konsumentenberatung	05902
Konzentration von Dienststellen	AO 02003
Krankenanstalten (Landeskliniken Salzburg)	55
Krankenanstalten - Ethikkommission	04900
Krankenanstalten anderer Rechtsträger	56
Krankenanstaltenfonds	590
Krankenhaus der Barmherzigen Brüder	AO 56130
Krankenhaus Mittersill	55201
Krankenhaus Schwarzach / Betrieb	56000
Krankenhaus Tamsweg	55200
Krankenhaus Zell am See	AO 56140
Krankenhausgebarung (Landeskliniken)	550009
Krankenhilfe	4112
Krankenpflegefachdienst	542
Krebshilfe Salzburg	519025
Kreditbindungen	92500
Kriegsopfer	41600
Kulturelle Großveranstaltungen	38100
Kulturelle Sonderprojekte	06970
Kulturelle Veranstaltungen, sonstige	38101
Kulturelle Zentren	38000
Kulturpflege	381
Kulturtechnische Maßnahmen	63100
Kultus	39
Kunst am Bau	AO 31200
Kunst- Musik- und Literaturpreise	38120
Künstlerförderung	35100
Kunstpflge	35

DVR:0078182(PROD)

- K -

Kurfonds

570

Kurtaxe

922001

Kurtaxe, Besondere

921001

DVR:0078182(PROD)**- L -**

Laienspielbühnen und sonstige Theater	32400
Land- und Forstwirtschaft	71
Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau	710
Land- und Forstwirtschaft, sonstige Förderung	74
Land- und forstwirtschaftliche Interessenvertretungen	740
Land-Invest	02202
Ländervertretung der Verbindungsstelle in Brüssel	020908
Landesabgaben	922
Landesabgaben, gemeinschaftliche	92100
Landesarchäologie	36220
Landesarchiv	28300
Landesbeitrag an den SAGES	59010
Landesbildungszentrum	09100
Landesbrücken / Neu- und Ausbau bzw Instandsetzung	61110
Landesbrücken, Hochwasser 2005 (Sonderdotation)	AO 61112
Landeseigene Kindergärten	24090
Landesfeuerweherschule	16400
Landesfeuerweherschule, Instandhaltung	16410
Landesfeuerwehrverband	164004
Landesinstitut für Hörbehinderte	41200
Landesinstitut für Hörbehinderte, Umbaumaßnahmen	AO 41200
Landesinstitut für Sehbehinderte	41400
Landesinstitut für Sportmedizin	55000
Landeskliniken Salzburg	55000
Landeskliniken Salzburg, Investitionen	AO 55001
Landeskrankenhaus St. Veit	55000
Landeskriegsopfer- und Behindertenfonds	416004
Landeslabor	52990
Landesplanungsstelle	02200
Landesrechnungshof	00200
Landesregierung	01
Landesregierung (Bezüge)	01000

DVR:0078182(PROD)**- L -**

Landesregierung (Ruhe- und Versorgungsbezüge)	01001
Landesschulrat und Bezirksschulräte	20500
Landessportorganisation	26000
Landessportzentrum, Betrieb	26910
Landesstelle für Brandverhütung	164024
Landesstraßen	611
Landesstraßen / Neu- bzw. Ausbau und Instandsetzung	61100
Landesstraßen / Neu- und Ausbau	AO 61100
Landestheater Salzburg	32300
Landestheater Salzburg, Sanierung	AO 32300
Landesumlage	93000
Landesumweltanwaltschaft	02303
Landesverkehrskonzept	64902
Landesverteidigung	18
Landeswarnzentrale	16401
Landeswohnbaufonds	48200
Ländlicher Straßenerhaltungsfonds	71011
Landschaftsschutz	520
Landtag	00
Landtagsparteien, Unterstützung der Landtagsarbeit	00003
Landtagspräsidium	00002
Landwirtschaftliche Berufsschulen	2201
Landwirtschaftliche Fachschulen	2211
Landwirtschaftliche Fachschule Kleßheim	22111
Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof, Oberalm	22112
Landwirtschaftliche Fachschule Bruck/Gl.Str.	22113
Landwirtschaftliche Fachschule Tamsweg	22114
Landwirtschaftliche Fachschule Kleßheim, Baumaßnahmen	AO 22111
Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof, Baumaßnahmen	AO 22112
Landwirtschaftliche Fachschule Bruck, Baumaßnahmen	AO 22113
Landwirtschaftliche Fachschule Tamsweg, Baumaßnahmen	AO 22114
Landwirtschaftlicher Innovationspreis	749095
Landwirtschaftsbetriebe	862

DVR:0078182(PROD)**- L -**

Landwirtschaftsbetrieb Kleßheim	86210
Landwirtschaftsbetrieb Winklhof	86220
Landwirtschaftsbetrieb Piffgut	86230
Landwirtschaftsbetrieb Standlhof	86240
Landwirtschaftskammer	7400
Lärmbekämpfung	523
Lärmmessungen und Lärmerhebungen	52300
Lawinenverbauung	AO 63300
Lawinenwarndienst	53100
LEADER – Programme	712155
LEADER - Programme für Salzburg	782055
Lebenshilfe, Tages- und Wohnheime	413028
Lebensqualität Bauernhof	749095
Lehrlingsbeihilfen	22800
Lehrlingsförderung	78202
Lehrlingsheime	251
Leibeserziehung, außerschulische	26
Lern- und Fortbildungsbeihilfen	22800
Liegenschaften	84
Literaturförderung	33000
Luftmessnetz	52200
Lungautakt (Verkehrsdienste)	64904

Malersymposium	31212
Mammographie-Screening-Salzburg	51211
Marke "Salzburg"	78204
Maschineneinsatz	71310
Maschinenringe	74002
Mautbefreiung für Lungauer Kraftfahrzeuge	78220
Medienarchiv, Landesregierung und Amt der Landesregierung	021001
Medikamentenbevorratung	51910
Medizinisch-technische Dienste	543
Medizinische Beratung und Betreuung	512
Medizinische Bereichsversorgung	510
Medizinische Forschungsgesellschaft	289005
Melanom-Vorsorgeuntersuchung	512119
Meliorationsverzicht, kulturtechn. Maßnahmen	63100
Michael Pacher Str. 36, bauliche Maßnahmen	AO 02015
Milchleistungskontrolle	740035
Milchwirtschaft, Qualitätssicherung	749065
Mitgliedsbeiträge an Institutionen	05900
Mobilitätsverträge	649025
Mozarteum-Orchester	32100
Müllbeseitigung	527
MultiMediaArt / Fachhochschul-Studienlehrgang	289104
Museen, sonstige (Projektförderung)	34090
Museum 'Carolino Augusteum'	34010
Museum „Sound of Music“	34032
Museum der Moderne – Rupertinum	34101
Museum der Moderne am Mönchsberg	AO 34040
Museumsleitplan	340915
Museumspädagogik	340905
Musik und darstellende Kunst	32
Musikalische Veranstaltungen - Förderung	32202

DVR:0078182(PROD)

- M -

Musikpflege, Einrichtungen	321
Musikum Salzburg	32010
Mutter Kind : Krisen und Interventionsinstitut	43100
Mutterberatung	43900
Mutterkuhprämie	749065

DVR:0078182(PROD)**- N -**

Nahverkehr-Ausbauprogramm	649044
Nahversorgung, Förderung	78200
NAP (Nationaler Aktionsplan für Beschäftigung)	78190
Nationalpark Hohe Tauern	52000
Nationalparkfonds	52001
Natur- und Landschaftsschutz	520
Natura 2000 – Berichtspflichten	52023
Natura 2000 – Schutzgebietsnetzwerk	52021
Naturschutz (Förderung)	52020
Naturschutzabgabe	52022
Naturschutzabgabe	922001
Naturschutzfonds	52022
Naturschutzgesetz / Beiträge	52021
NAVIS - Schieneninfrastrukturprogramm	AO 65000
Neu- und Ausbau von Landesstraßen	AO 61100
Neue Technologien	28911
Nutztierschutz - Freiausläufe	715005

ÖBB-Hauptstrecken (Ausbauprogramm)	649044
Obduktionen	51900
Oberflächenwassergüte, Hydrographiegesetz	629019
Öffentliche Abgaben	92
Öffentliche Bibliotheken	27300
Öffentliche Büchereien	27300
Öffentlicher Verkehr im Zentralraum	64903
Öffentlichkeitsarbeit für die Landespolitik	02100
Ökoenergiefonds	75910
Ökologische Betriebsberatung	52999
Ökologische Produktionsmethoden (ÖPUL)	74904
Orchester, Ensembles, Chöre und Gesangsvereine	32201
ÖROK	02230
Örtliche Raumplanung	022001
Ortsbilderhaltung	36301
Ortsnamenkommission	02240
Ortstaxe, Besondere	921001
Ost- und Südeuropahilfe	425015
Osterfestspiele	32501
Österr. Höhlenrettungsdienst	530904
Österreichische Diabetikervereinigung Salzburg	519025
Österreichische Forschungsgemeinschaft	289005
Österreichische Gesellschaft für politische Bildung	059004
Österreichische Raumordnungskonferenz	02230
Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband	059004
Österreichisches Impfkonzept	51210
Österreichisches Institut für Bautechnik	05900
Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung	059004
Österreichisches Institut für Rechtspolitik	289005
Österreichisches Rotes Kreuz	53000

DVR:0078182(PROD)**- P -**

Park- and Ride-Plätze	649015
Parteienförderung	05930
Partnerschaften	05920
Partnerschaften, Sport	26903
Patientenvertretung	05100
Paul Außerleitner Schanze	AO 26902
Pauschalabgeltung durch den Bund	0240
Pensionen der Landeslehrer	208
Pensionsvorschüsse und Darlehen, Lehrer	20801
Personalaus- und Fortbildung	091
Personalvertretung Hoheitsverwaltung	07000
Personalvertretung Landesanstalten	07000
Personalvertretung Landeslehrer	207
Pflanzenzucht, Qualitätsverbesserung	74003
Pflegegeld	41700
Pflegegeld, JWO	439168
Pflegeheime und Pflegestationen	41187
Pflegesicherung	417
Piffgut, Landwirtschaftsbetrieb	86230
Pinzgau-Bahn	64904
Pinzgautakt (Verkehrsdienste)	649044
Plattform gegen atomare Gefahren	52999
Pollenwarndienst	51213
Pongautakt (Verkehrsdienste)	649044
Presse- und Informationszentrum	02100
Presseförderung	371
Private Kindergärten	24001
Private Medizinische Universität Salzburg	28915
Pro Holz, Verein	782055
Produktfindung	782005
Programm zur Förderung einer umweltgerechten Landwirtschaft	74904

DVR:0078182(PROD)

- P -

Projektentwicklung	02400
Projektierung auf Landesstraßen	611009
Projektierung Landeshochbau	AO 02300
Prüfungen im Baugewerbe	05221
Prüfungen von Fahrschul- und Fahrlehrern	05210
Prüfungstätigkeit	052
Publikationen	02103

DVR:0078182(PROD)**- Q -**

Qualifikations- und Disziplinarkommissionen, Landeslehrer	206
Qualifizierungsscheck	78190
Qualitätsoffensive und Produktfindung	78200
Qualitätssicherung in der Milchwirtschaft	749065
Qualitätsverbesserung in der Land- und Forstwirtschaft	74003
Qualitätsverbesserung im Tourismus	771034

DVR:0078182(PROD)**- R -**

Radiologisches Messlabor	52400
Radwege	64920
Raumforschung	02200
Raumordnung und Raumplanung	022
Raumordnungskonferenz - (ÖROK)	02230
Raumplanung	022001
Recyclinghöfe	52702
Reformpool	590
Regionale Abfallwirtschaft	52700
Regionale Schlüsselprojekte / Regionalförderung	782055
Regionalplanung	02200
Regulierung von Bundesflüssen	63000
Regulierung von Konkurrenzgewässern	63100
Regulierung von Konkurrenzgewässern	AO 63100
Reinhaltung der Luft	522
Religionsgemeinschaften	39000
Rene Marcic-Preis	021005
Repräsentation	01100
Residenzgalerie	34100
Restitution	390004
Rettungsdienste	530
Robert-Jungk-Bibliothek	289005
Rohstoff-Forschung	28920
Rotavirus-Schutzimpfung	51210
Rotes Kreuz	53000
Rudolf-Steiner-Schule	21900
Ruhe- und Versorgungsbezüge, allgemeine Verwaltung	08000
Ruhe- und Versorgungsbezüge, Landeslehrer	20800
Ruhe- und Versorgungsbezüge, Lehrer an lw. Fachschulen	20810
Rundfunkabgabe	922001
Rupertinum	34101
Rupertinum – Museum der Moderne	AO 34040

Saalfelden, Fernstudienzentrum	289005
Sachprogramme (Raumplanung)	022001
SAGES – Salzburger Gesundheitsfonds	590
SAGIS, Salzburger Geografisches Informationssystem	02200
SALIS - Luftmessnetz	52200
SALK – Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH	55
Salzburg AG, Dividende	91401
Salzburg AG, Verbundvertrag	91500
Salzburg Museum (Neue Residenz)	34010
Salzburg Research Forschungsgesellschaft mbH	289054
Salzburg-Umgebung - Bezirkshauptmannschaft	0303
Salzburger Barockmuseum	34020
Salzburger Bauernhilfe	749095
Salzburger Bildungsberater	27900
Salzburger Bildungsnetz	23903
Salzburger Bildungswerk	27100
Salzburger Brandverhütungsfonds	16402
Salzburger Dom, Sanierung	AO 39000
Salzburger Dommuseum	34030
Salzburger Festspiele	32500
Salzburger Freilichtmuseum in Großmain	34102
Salzburger Geographisches Informationssystem - SAGIS	022001
Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES)	590
Salzburger Höhlengesetz	52080
Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen (SIR)	02220
Salzburger Institut für Volkskunde	28310
Salzburger Jagdgesetz, Entschädigungen	74700
Salzburger Jugendinitiativen	25900
Salzburger Kinder- und Jugendwohlfahrtsordnung	43
Salzburger Kompetenznetzwerk	78203
Salzburger Land Tourismus GesmbH (SLT)	77010
Salzburger Landeskriegsopfer- und Behindertenfonds	416004
Salzburger Landeszeitung	02102

Salzburger Lokalbahn	64903
Salzburger Musikschulwerk (Musikum Salzburg)	32010
Salzburger Naturschutzfonds	52022
Salzburger Ortsnamenkommission	02240
Salzburger Patientenvertretung	05100
Salzburger Tiergarten Hellbrunn	28600
Salzburger Verwaltungsakademie	09100
Salzburger Volkshochschule	27000
Sanierung von Schutzhütten	26909
Sanitätspolizeiliche Obduktionen	51900
Schadstoffanalysen	52200
Schatzkammer-Projekte	059709
Schauspielhaus Salzburg	32400
Schi-Weltcup- und -Europacuprennen	26905
Schieneninfrastrukturprogramm (NAVIS)	AO 65000
Schiffsführerprüfungen	05212
Schlaganfall-Prävention	512119
Schloss Arenberg	AO 289075
Schloss Mauterndorf	36200
Schubhäftlinge	426008
Schulaufsicht	205
Schulbetrieb (Berufsschulen)	22001
Schulbetrieb (Landwirtschaftliche Berufsschulen)	22011
Schuldendienst (landeseigene Krankenanstalten)	55002
Schuldenmanagement	95000
Schule der Dorf- und Stadterneuerung	02211
Schüler-, Lehrlings- und Gesellenheime	251
Schülerbetreuung	232
Schülerheim Hallein, Kolpinghaus	AO 25100
Schülerhorte	250

DVR:0078182(PROD)**- S -**

Schülersportabzeichen	269015
Schulgesundheitspflege	51600
Schulversuch "BORG für Leistungssportler"	269015
Schutzgebietsnetzwerk (Natura 2000)	52021
Schutzhüttensanierung (alpine Vereine)	26909
Schutzimpfungen	51210
Schutzwasserbau	63
Schwerstbehinderte, Betreuung	413104
Sebastian Stief-Gasse 2, Sanierung	AO 02014
Selbstmordprävention	519025
Seniorenangelegenheiten	42901
Sexualberatungsstelle	519025
Sicherheitsmaßnahmen der Landesregierung	01900
Sicherung von Arbeitsplätzen	78201
Siedlungswasserwirtschaft	62400
SIR, Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen	02220
Sirenenausbau	17902
Skiclub Bischofshofen	AO 26902
Solarförderung	759005
Sonderprogramm für FELS	71011
Sonderschule für körperbehinderte Kinder	21300
Sonderschule St. Anton	21300
Sonderschule St. Anton	AO 21300
Sonderschulen	213
Sonstige Ausgleichsmaßnahmen in der Landwirtschaft	74906
Sonstige Familienförderung	46920
Sonstige Förderung der Erwachsenenbildung	27902
Sonstige Jugendförderung	2599
Sonstige kulturelle Veranstaltungen	381015
Sonstige Liegenschaften und Gebäude	84900
Sonstige Strukturverbesserung in der Landwirtschaft	71215
Sound of Music – Museum	34032
Sozial- und Gesundheitsdienst, Ausbildungskosten	54200

Sozial-Pädagogisches Zentrum des Landes Salzburg	43100
Sozialarbeit / Fachhochschul-Studienlehrgang	289104
Soziale Dienste	4118
Soziale Dienste für Behinderte	41310
Soziale Dienste, JWO	43915
Soziale Eingliederung behinderter Menschen	41304
Sozialpolitische Maßnahmen	45
Sozio-kulturelle Veranstaltungen	38101
Spesen aus dem Geldverkehr	91000
Spielbankabgabe	92501
Spitzensportförderung	269015
Sport	26
Sport-Großveranstaltungen	26905
Sportanlagen, Errichtung und Instandhaltung	26902
Sportförderung, allgemein	26901
Sportliche Partnerschaften	26903
Sportveranstaltungen in Schulen	23205
Sportzentrum Rif, Betrieb	26910
Sportzentrum Salzburg Mitte	AO 26902
Sprachförderung	23207
Sprengelärzte, Ruhe- und Versorgungsbezüge	45100
St. Johannis-Spital	55000
St.Johann i.Pg. - Bezirkshauptmannschaft	0304
Staatsbürgerschaftsevidenz	02301
Staatskommissäre für Sparkassen	05000
Stadion Salzburg Wals-Siezenheim	AO 91410
Standardkrankenanstalten	552
Standlhof, Landwirtschaftsbetrieb	86240
StandortAgentur Salzburg GmbH	78204
Standortmarketing für den Wirtschaftsstandort Salzburg	782045
Stefan Zweig Haus	059705
Stiftung Mozarteum	38100
Strahlenschutzlabor	52400

DVR:0078182(PROD)**- S -**

Straßenbau	61
Straßenverkehr	64
Strukturverbesserung	712
Strukturverbesserung i.d. Land- und Forstwirtschaft	74000
Studentenheime und Mensen	28100
Studio West	371105
Sturmwarndienst	53101
Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten	240015
Supervision für LandeslehrerInnen	209995
Szene Salzburg	38110

DVR:0078182(PROD)**- T -**

Tagesheim für Kleinkinder	43100
Tamsweg - Bezirkshauptmannschaft	0305
Tauernwege	61602
Technischer Prüfdienst (Agrarmarkt Austria)	712154
Techno-Z Fachhochschul GmbH	289104
Technologie- und Innovationsberatung	782004
Technologietransfer- und Innovationsstrategien	782005
Telekommunikationstechnik und –systeme / FHS	289104
TEMPIS - Luftmesssystem	52200
Tennengautakt (Verkehrsdienste)	64904
Territorialer Beschäftigungspakt (TEP)	78190
Tiergarten Hellbrunn	28600
Tiergesundheit	58100
Tierkörperbeseitigung	52800
Tierschutz	52090
Tiertransporte / Kontrollen	05010
Tierzucht, Qualitätsverbesserung	74003
Tierzuchthemmende Krankheiten und Seuchen	58100
Tollwut (Bekämpfung)	74703
TOP-Tourismus-Förderung	771034
TOP-Tourismus-Jungunternehmer-Förderungsaktion	782004
Tourismus / Fachhochschul-Studienlehrgang	289104
Tourismuspolitische Maßnahmen	77101
Tourismusschulen	AO 22102
Tourismuswerbung	77000
Tuberkulose-Beratung	51201
Tuberkulose-Reihenuntersuchungen	51201

DVR:0078182(PROD)**- U -**

Überwachung der Luftqualität	52200
Übrige Schülerbetreuung	23209
Umweltschutz	52
Unabhängiger Verwaltungssenat	04500
Universität Salzburg, wissenschaftliche Arbeiten	28900
Universitäts- und Hochschuleinrichtungen	281
Unterbringung, JWO	43916
Unternehmensnetzwerke	782005
Unterstützung der Landtagsarbeit	00003
Unterstützung von Schulen / Assistenz für schwierige Kinder	20999
Unterstützungsfonds für Österreicher im Ausland	42909
Unterstützungsfonds für HIV-infizierte Bluter	51214

Verarbeitung und Vermarktung	712155
Verbilligter Mittagstisch	09200
Verbindungsbüro des Landes Salzburg in Brüssel	02091
Verbindungsstelle der Bundesländer	02090
Verein "Guter Nachbar"	25000
Verein Akzente Salzburg	25900
Verein Pro Holz	782055
Verein Salzburger Jugendinitiativen	25900
Verein, Fachschule für Altendienste in Saalfelden	059004
Verfügungsmittel der Landtagspräsidenten	00002
Verfügungsmittel der Landesregierung	01002
Verkabelung (Amtsgebäude)	AO 02001
Verkauf von Grundstücken	84010
Verkehrsdienstverträge	64904
Verkehrsprojekte	64901
Verkehrssicherheitsdienst	64990
Verkehrsverbund	64900
Vermeidung, Verringerung und Verwertung von Abfallstoffen	52700
Versammlung der Regionen Europas VRE	059004
Versehrtensport	26904
Versicherungen	02099
Verstärkungsmittel	97000
Verwaltungsabgaben	92201
Verwaltungsakademie	09100
Verwaltungsreform	023001
Verwaltungssenat	04500
Verwaltungsstrafen (Immissionsschutzgesetz)	030215
Veterinärmedizin	58
Vierschanzentournee, Abschlusspringen in Bischofshofen	269055
Volks- und Brauchtumpflege	36900
Volksbildungswerke	271
Volksbüchereien	273

DVR:0078182(PROD)**- V -**

Volkshochschulen	270
Volksmusik	32200
Vorleistungen für Straßenübernahmen	AO 61605
Vorschul- und Schulgesundheitspflege	51600
Vorschulische Erziehung	24
Vorsorgeuntersuchungen	51211

DVR:0078182(PROD)**- W -**

Wachstumsfonds	782009
Walderschließung - Forstwege	71030
Waldorfschulverein	21900
Warn- und Alarmsystem	17902
Warndienste	531
Wasserbau	62
Wasserbauhöfe	63500
Wasserrettung	530904
Wasserverband Salzburger Becken	62910
Wasserversorgungsanlagen	62000
Wasserwirtschaftliche Planung	62902
Wasserwirtschaftsfonds	624
Weidewirtschaft	71210
Weltkindertag	43912
Werkschulheim Felbertal, Beitrag für Investitionen	AO22200
Werkvertragshonorare	02300
Wertpapiere	913
Wiederverwertung von Abfallstoffen	52702
Wildbachverbauung	AO 63300
Winklhof, landwirtschaftliche Fachschule	22112
Winklhof, Landwirtschaftsbetrieb	86220
Wirtschaftsförderung	7
Wirtschaftsleitbild des Landes	782
Wirtschaftspolitische Maßnahmen	782
Wirtschaftswege, Erhaltung	71021
Wissenschaftliche Archive	283
Wissenschaftliche Einrichtungen und Arbeiten	28900
Wissenschaftliche Preise	28900
Wissenschafts- und Forschungsleitbild des Landes	28905
Wissenschaftsagentur	059015
Wohnbauförderung	48
Wohnbauförderung	482

DVR:0078182(PROD)**- Z -**

Zahnpflege- und Mundhygiene-Aktion	51600
Zeckenschutzimpfungen	51210
Zell am See - Bezirkshauptmannschaft	0306
Zentralkrankenanstalten	550
Ziel 2 - Regionalförderung	782055
Zivilschutz	180
Zivilschutzverband	18000
Zoo Salzburg	28600
Zoo Salzburg (Investitionen)	AO 28600
Zukunftsdialoge	059019
Zukunftsprojekte	28911